



**Geschäftsbericht
2023**

Daten & Fakten

Ausgewählte Kennziffern	2023	2022	Veränderung	Q4 2023	Q4 2022	Veränderung	Q3 2023	Q2 2023	Q1 2023
Ergebnis (in Mio. €)									
Umsatz	4.096,7	3.963,7	3,4 %	1.064,9	1.013,4	5,1 %	1.038,7	972,1	1.021,0
Service-Umsatz	3.243,2	3.175,4	2,1 %	824,3	788,7	4,5 %	834,3	795,7	788,9
Hardware- und Sonstiger Umsatz	853,5	788,3	8,3 %	240,6	224,7	7,1 %	204,4	176,4	232,1
EBITDA	653,8	693,3	-5,7 %	142,7	144,3	-1,1 %	159,1	169,9	182,1
EBITDA Segment Access	786,2	745,7	5,4 %	201,3	169,9	18,5 %	192,1	191,5	201,3
EBITDA Segment 1&1 Mobilfunknetz	-132,4	-52,4		-58,6	-25,6		-33,0	-21,6	-19,2
EBIT	455,8	534,9	-14,8 %	92,1	106,1	-13,2 %	109,6	120,7	133,4
EBIT ohne PPA-Abschreibungen	512,9	598,6	-14,3 %	106,4	107,3	-0,8 %	123,8	135,0	147,7
EBT	464,9	531,5	-12,5 %	94,9	107,3	-11,6 %	112,4	122,8	134,8
EBT ohne PPA-Abschreibungen	522,0	595,2	-12,3 %	109,2	108,5	0,6 %	126,6	137,1	149,1
Ergebnis je Aktie in EUR	1,79	2,08	-13,9 %	0,35	0,40	-12,5 %	0,42	0,49	0,53
Ergebnis je Aktie in EUR ohne PPA-Abschreibungen	2,01	2,34	-14,1 %	0,41	0,41	0,0 %	0,47	0,54	0,59
Cashflow (in Mio. €)*									
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit	225,6	182,9	23,3 %	12,6	3,4		190,0	-76,8	99,8
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich	-125,2	-95,1	-31,6 %	56,2	60,6	7,3 %	-180,6	92,6	-93,4
Free Cashflow	-70,1	-62,1	12,9 %	-149,3	-158,2	-5,6 %	137,2	-117,6	59,6
	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
Mitarbeiter (inkl. Vorstand)									
Gesamt per Ende Dezember	3.320	3.163	5,0 %	3.320	3.163	5,0 %	3.244	3.237	3.218
Kundenverträge (in Mio.)									
Access, Verträge	16,26	15,78	3,0 %	16,26	15,78	3,0 %	16,11	15,96	15,87
davon Mobile Internet	12,25	11,68	4,9 %	12,25	11,68	4,9 %	12,10	11,91	11,80
davon Breitband (ADSL, VDSL, FTTH)	4,01	4,10	-2,2 %	4,01	4,10	-2,2 %	4,01	4,05	4,07
Bilanz (in Mio. €)									
Kurzfristige Vermögenswerte	1.927,8	1.855,2	3,9 %	1.927,8	1.855,2	3,9 %	2.043,2	1.891,2	1.963,3
Langfristige Vermögenswerte	5.812,5	5.401,9	7,6 %	5.812,5	5.401,9	7,6 %	5.627,4	5.610,9	5.390,2
Eigenkapital	5.887,1	5.579,8	5,5 %	5.887,1	5.579,8	5,5 %	5.825,4	5.751,8	5.674,2
Bilanzsumme	7.740,3	7.257,1	6,7 %	7.740,3	7.257,1	6,7 %	7.670,6	7.502,2	7.353,5
Eigenkapitalquote	76,1 %	76,9 %		76,1 %	76,9 %		75,9 %	76,7 %	77,2 %

*Für das Berichtsjahr 2022 erfolgten Anpassungen des Ausweises der Ein- und Auszahlungen für Zinsen in der Konzern-Kapitalflussrechnung. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 2.2 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Inhalt

2	Daten & Fakten		
5	An die Aktionäre		
6	Brief des Vorstands		
9	Die Vorstände		
10	Bericht des Aufsichtsrats		
19	Erklärung zur Unternehmensführung		
43	Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns		
45	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns		
53	Wirtschaftsbericht		
80	Nachtragsbericht		
81	Risiko-, Chancen- und Prognosebericht		
107	Ergänzende Angaben		
113	Abhängigkeitsbericht		
115	Konzernabschluss		
116	Konzern-Gesamtergebnisrechnung		
117	Konzernbilanz		
119	Konzern-Kapitalflussrechnung		
121	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung		
122	Konzernanhang zum 31. Dezember 2023		
228	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen		
233	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)		
234	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)		
235	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers		
249	Vergütungsbericht		
252	Vergütungssystem der 1&1 AG		
265	Vergütung der Organmitglieder der 1&1 AG		
279	Investor Relations Corner		
280	Investor Relations		
281	Kursentwicklung		
282	Aktuelle Analysen		
283	Aktionärsstruktur		
285	Sonstiges		
286	Glossar		
291	Veröffentlichungen, Informations- und Bestellservice		
291	Finanzkalender		
291	Ansprechpartner		
292	Impressum		
293	Marken der 1&1 AG		

An die Aktionäre

6	Brief des Vorstands
9	Die Vorstände
10	Bericht des Aufsichtsrats
19	Erklärung zur Unternehmensführung

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

1&1 blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück. Erneut konnten wir den Kundenbestand, den Service-Umsatz sowie das operative EBITDA im Geschäftssegment Access steigern.

Die Zahl unserer Kundenverträge wuchs um 480.000 auf 16,26 Millionen Verträge (31.12.2022: 15,78 Millionen). Das Wachstum basierte auf 570.000 neuen Mobile-Internet-Verträgen, deren Bestand sich 2023 auf 12,25 Millionen erhöhte. Gleichzeitig nahm die Zahl der Breitband-Anschlüsse um 90.000 Verträge auf 4,01 Millionen Verträge ab.

Der Umsatz stieg im Geschäftsjahr 2023 um 3,4 Prozent bzw. 133,0 Millionen Euro auf 4,097 Milliarden Euro (2022: 3,964 Milliarden Euro). Der darin enthaltene Service-Umsatz legte um 2,1 Prozent bzw. 67,8 Millionen Euro auf 3,243 Milliarden Euro (2022: 3,175 Milliarden Euro) zu. Ebenfalls enthaltene sonstigen Umsatzerlöse, die im Wesentlichen aus der vorgezogenen Realisierung von Hardware-Umsätzen (insbesondere aus Investitionen in Smartphones, die von den Kunden über die vertragliche Mindestlaufzeit in Form von höheren Paketpreisen zurückgezahlt werden) resultieren, legten um 8,3 Prozent auf 853,5 Millionen Euro zu (2022: 788,3 Millionen Euro). Das Hardware-Geschäft schwankt saisonal und hängt von der Attraktivität neuer Geräte und den Modellzyklen der Hersteller ab.

Das Konzern-EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) reduzierte sich im Geschäftsjahr 2023 planmäßig um 5,7 Prozent oder 39,5 Millionen Euro auf 653,8 Millionen Euro (2022: 693,3 Millionen Euro). Dabei erwirtschaftete das Segment Access 786,2 Millionen Euro (2022: 745,7 Millionen Euro), während Anlaufkosten im Segment 1&1 Mobilfunknetz das EBITDA mit -132,4 Millionen Euro (2022: -52,4 Millionen Euro) belasteten.

Das Ergebnis je Aktie betrug 1,79 Euro (Vorjahr: 2,08 Euro ohne periodenfremde Erträge). Ohne die Auswirkungen aus PPA-Abschreibungen betrug das Ergebnis je Aktie 2,01 Euro (Vorjahr: 2,34 Euro ohne periodenfremde Erträge).

Der Free Cashflow lag 2023 bei -70,1 Millionen Euro (2022: -64,5 Millionen Euro). Dabei stand der Verbesserung des operativen Cashflows ein planmäßiger Capex-Anstieg durch den Bau unseres Mobilfunknetzes gegenüber.

Neben dem operativen Geschäft prägten die Vorbereitungen des Starts der mobilen Dienste im 1&1 Netz das Jahr 2023. Dazu wurde unser Netz unter anderem mit allen nationalen und internationalen Netzen zusammengeschaltet und die Funktionalität der mobilen Dienste mit externen Kundengruppen geprüft.

Außerdem haben wir im August 2023 eine langfristige National-Roaming-Partnerschaft mit Vodafone vereinbart. Auf Basis dieser Vereinbarung werden wir die derzeit von Telefónica bereitgestellten National Roaming-Leistungen ab Sommer 2024, spätestens ab Oktober 2024, schrittweise ablösen. National Roaming wird benötigt, um unsere mehr als zwölf Millionen Mobilfunkkunden während der Bauphase des 1&1 Netzes überall dort zu versorgen, wo wir zunächst noch über keine eigene Netzabdeckung verfügen.

Die Leistungsfähigkeit der in unserem Netz eingesetzten neuartigen Open RAN-Technologie haben wir seit Dezember 2022 mit „1&1 5G zu Hause“ unter Beweis gestellt. Nun ist unser Netz voll funktionsfähig und kann drei Monate nach Start der mobilen Dienste bereits von über 500.000 Kunden genutzt werden.

Wir sind stolz darauf, das erste cloud-native Open RAN Europas zu betreiben. Als vierter Netzbetreiber treten wir für mehr Wettbewerb im Sinne der Verbraucher und für ein zukunftsfähiges, digitales Deutschland an. Im 1&1 O-RAN werden Hard- und Software sowie Dienstleistungen von über 80 Partnerunternehmen eingesetzt. Wir sind unabhängig von dominierenden Herstellern wie HUAWEI.

Anders als herkömmliche Netze wird das 1&1 Netz in einer privaten Cloud betrieben, die wir deutschlandweit in Hunderten Far-Edge-Rechenzentren aufspannen. 112 regionale Far-Edge-Rechenzentren sind bereits in Betrieb, ebenso 23 dezentrale Edge-Rechenzentren und zwei Core Rechenzentren. Alle Netzfunktionen werden per Software gesteuert, die auf marktüblichen Servern läuft. Zum Einsatz kommen ausschließlich Gigabitantennen, die via Glasfaser mit den regionalen Far-Edge-Rechenzentren verbunden sind. Diese Architektur ermöglicht minimale Latenzen, was für zukünftige Echtzeitanwendungen unabdingbar ist.

Auch beim Bau der Antennenstandorte machen wir gute Fortschritte: Den initialen Rückstand durch den nahezu vollständigen Ausfall unseres Hauptlieferanten holen wir nun gemeinsam mit zusätzlich beauftragten Ausbaupartnern schrittweise auf. Ende 2023 verfügten wir über 1.062 Antennenstandorte (passive Infrastruktur). Diese sollen bis Ende 2024 auf ca. 3.000 Standorte anwachsen, die für die Anbringung von 5G-Hochleistungsantennen und die Anbindung an Glasfaser zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns auf die nächsten großen Meilensteine beim Bau des 1&1 Mobilfunknetzes und den Wettbewerb mit unseren Konkurrenten zum Wohle von Verbrauchern und Verbraucherinnen in Deutschland. 1&1 steht als einer der führenden deutschen Telekommunikationsanbieter für innovative und attraktive Angebote sowie für ein attraktives Preis/Leistungs-Verhältnis. Doch neben attraktiven Preisen zählen vor allem auch Qualität und Service zu unseren zentralen Differenzierungsmerkmalen bei Privat- und Geschäftskunden.

Deswegen freut es uns, dass 1&1 auch in diesem Jahr den „Breitband-Komplettcheck“ der renommierten Fachzeitschrift connect mit exzellenten Bewertungen abschließen konnte und in den Kategorien „Normalnutzer“ und „Vielnutzer“ Testsieger wurde. Und auch „Wenig-Nutzer“ und „Business-User“ überzeugten unsere Services mit der Note „sehr gut“.

Außerdem wurden die Breitband-Tarife von 1&1 im „Komplettcheck der Festnetzanbieter“ von connect mit „sehr gut“ bewertet. In gleich zwei Nutzerprofilen „Budgetnutzer“ und „Normalnutzer“ erhielt 1&1 als zweifacher Testsieger die Bestnote „überragend“. Im Fokus der Bewertung standen die Kategorien Preis, Netzqualität und Service.


Zudem durften wir uns über das Ergebnis des connect „Mobilfunk-Hotline-Test 2023“ freuen. 1&1 wurde mit 435 von 500 möglichen Punkten mit „sehr gut“ bewertet. Besonders punkten konnten wir in den Kategorien Erreichbarkeit, Wartezeit, Sprachdialogsystem und Freundlichkeit.

Auch unser IPTV-Angebot konnte überzeugen: Aus dem Test des Verbrauchermagazins der FUNKE Medien-gruppe IMTEST ging 1&1 im April 2023 als Testsieger hervor. Mit der Gesamtnote „sehr gut“ erzielte 1&1 IPTV den ersten Platz vor Deutsche Telekom und Vodafone.

Unser Geschäft entwickelt sich weiter gut. Für 2024 erwarten wir einen Anstieg des Service-Umsatzes um ca. 4 Prozent auf ca. 3,37 Milliarden Euro (2023: 3,24 Milliarden Euro) sowie ein EBITDA-Wachstum von 10 Prozent auf ca. 720 Millionen Euro (2023: 653,8 Millionen Euro). Getragen wird das Wachstum vom Segment Access mit einem prognostizierten Plus von ca. 12 Prozent auf ca. 880 Millionen Euro (2023: 786,2 Millionen Euro), während im 1&1 Mobilfunknetz weiterhin Anlaufkosten erwartet werden, die bei ca. -160 Millionen Euro (2023: -132,4 Millionen Euro) liegen sollen. Das Investitionsvolumen (Cash-Capex) soll ca. 380 Millionen Euro (2023: 295,6 Millionen Euro) betragen.

1&1 ist für die nächsten Schritte der Unternehmensentwicklung gut aufgestellt. Wir blicken optimistisch in die Zukunft. Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden für den engagierten Einsatz sowie unseren Aktionären und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Beste Grüße aus Montabaur



Ralph Dommermuth



Markus Huhn



Alessandro Nava

Montabaur, im März 2024

Die Vorstände



Ralph Dommermuth, Vorstandsvorsitzender

Ralph Dommermuth, Jahrgang 1963, legte 1988 mit der Gründung der 1&1 Marketing GmbH das Fundament der heutigen United Internet AG. Zum Start bot er kleinen Software-Anbietern systematisierte Marketing-Dienstleistungen. Später entwickelte er zusätzlich Marketing-Services für Großkunden wie IBM, Compaq und die Deutsche Telekom. Im Zuge des Aufkommens des Internets fuhr Ralph Dommermuth diese Marketing-Services für Dritte sukzessiv zurück und baute eigene Internet-Dienste und direkte Kundenverbindungen auf. 1998 führte der gelernte Bankkaufmann 1&1 als erstes Internet-Unternehmen an die Frankfurter Wertpapierbörse. 2000 baute Ralph Dommermuth 1&1 zur United Internet AG um und entwickelte das Unternehmen zu einem führenden europäischen Internet-Spezialisten. Seit dem 1. Januar 2018 ist Herr Dommermuth auch Vorstandsvorsitzender der 1&1 AG.



Markus Huhn, Vorstand

Markus Huhn hat seine berufliche Karriere 1990 im Controlling eines Unternehmens innerhalb des DLW Konzerns begonnen, wo er sich berufsbegleitend zum Betriebswirt VWA weiterbildete. Im Juli 1994 kam er dann als Controller zur 1&1 Holding GmbH. Von 1998 bis 2007 begleitete er als Kaufmännischer Leiter der 1&1 Internet AG die Wachstumsstrategie des Unternehmens. Das Amt des CFO der 1&1 Internet AG bekleidete Markus Huhn in den Jahren 2008 bis 2012 und betreute aus dieser Rolle die Geschäftsfelder Access, Business- und Consumer-Applications. Seit 2013 ist er Vorstandsmitglied der 1&1 Telecommunication SE und verantwortet das Ressort Finanzen für das Geschäftsfeld Access. Seit dem 1. Juli 2019 ist er außerdem Vorstandsmitglied der 1&1 AG. Seit April 2023 ist er im Vorstand der United Internet AG und verantwortet den Bereich Shared Services.



Alessandro Nava, Vorstand

Alessandro Nava hat das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Heinrich Heine-Universität Düsseldorf mit den Schwerpunkten Marketing und Controlling im Jahr 1997 als Dipl. Kaufmann abgeschlossen. Seine berufliche Karriere hat Herr Nava als Berater bei der KPMG Consulting GmbH begonnen. Seit dem Jahr 2000 war er bei der Vodafone Deutschland (Vodafone GmbH) als Hauptabteilungsleiter zunächst im Festnetz- und später im kombinierten Festnetz-/Mobilfunk-Geschäft tätig. Er durchlief verschiedene Funktionsbereiche des Unternehmens: So verantwortete er IT-Anforderungsmanagement & Business Analyse, Kundenbetreuung sowie Produktentwicklung und trug Verantwortung für die Online Plattformen. Nach der Zusammenführung des Festnetz- und Mobilfunkgeschäfts verantwortete Herr Nava u.a. die IT-Entwicklung des Unternehmens. Seit März 2014 ist Herr Nava Vorstand »Technik und Entwicklung« (CIO) bei der 1&1 Telecommunications SE. Seit September 2018 verantwortet er das Ressort »Produktmanagement«. Seit dem 1. Juli 2019 ist er Vorstandsmitglied (COO) der 1&1 AG.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Die Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfasste insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat und den Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend auch zwischen den Sitzungen über alle relevanten Fragen der Strategie und den damit verbundenen Chancen und Risiken, der Unternehmensplanung, über die Entwicklung und den Gang der Geschäfte, geplante und laufende Investitionen, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risk Managements, des Internal Control Systems sowie des an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Compliance Management Systems. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat vierteljährlich einen umfassenden Bericht über den Gang der Geschäfte einschließlich der Umsatzentwicklung und Rentabilität sowie der Lage der Gesellschaft und der Geschäftspolitik vor. Dies beinhaltete auch Informationen über eine Abweichung des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Die Berichte lagen jeweils allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft, intensiv behandelt sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsrat und der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungs- und Risikoausschuss haben sich regelmäßig vom Vorstand über das von diesem konzernweit eingerichtete Internal Control System und das Risk Management System, die auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken, sowie das interne Revisionssystem und das Compliance Management System berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfungen und der Prüfungen des Prüfungs- und Risikoausschusses zu der Einschätzung gelangt, dass das Internal Control System, das Risk Management System, das interne Revisionssystem und das Compliance Management System angemessen und wirksam sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Bei der Amtseinführung sowie Aus- und Fortbildung werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine individuelle Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der 1&1 AG statt. Hierbei werden alle

notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und praktische sowie rechtliche Grundlagen erläutert und spezifische aktienrechtliche Fragestellungen beleuchtet.

Im Jahr 2023 wurden darüber hinaus für Aufsichtsratsmitglieder Schulungen und Workshops zu besonders relevanten Themen wie beispielsweise bestimmte Nachhaltigkeitsaspekten und zum Deutschen Corporate Governance Kodex durchgeführt.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 hat es in der Zusammensetzung des Vorstands keine Veränderungen gegeben. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren Ralph Dommermuth (Vorstandsvorsitzender), Markus Huhn und Alessandro Nava.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kam es im Geschäftsjahr 2023 zu Veränderungen. Die langjährigen Aufsichtsratsmitglieder Frau Dr. Claudia Borgas-Herold und Herr Kai-Uwe Ricke haben ihr Aufsichtsratsmandat zum 16. Mai 2023 niedergelegt.

Mit Ablauf der Hauptversammlung vom 16. Mai 2023 endete die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder und die Wahl des gesamten Aufsichtsrats wurde erforderlich. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2023 wurden Herr Matthias Baldermann, Herr Vlasios Choulidis, Herr Kurt Dobitsch, Herr Friedrich Jousen, Herr Norbert Lang und Frau Christine Schöneweis zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 96 Abs. 1, § 101 Abs. 1 AktG und § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft sechs Mitglieder an und er entspricht im Kompetenzprofil seiner bisherigen und aktuellen Zielsetzung; insbesondere sind unter anderem mit Frau Schöneweis sowie den Herren Kurt Dobitsch, Norbert Lang und Matthias Baldermann mindestens vier unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug im Geschäftsjahr 2023 16,66 Prozent. Der Aufsichtsratsvorsitz wurde im Berichtsjahr 2023 von Herrn Kurt Dobitsch wahrgenommen, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz von Herrn Norbert Lang. Nach Einschätzung der Gesellschaft übt keines der Aufsichtsratsmitglieder Organ- oder Beratungsfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte eines Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieds hat es nicht gegeben.

Sitzungen und Themenschwerpunkte

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind im Geschäftsjahr 2023 insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft worden:

- Der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022
- Die Umsatz- und Ergebnisplanung 2023 der Gesellschaft
- Die Planung der Investitionsvorhaben der Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2023
- Die Überlegungen und die Planungen für ein 5G Mobilfunknetz
- Die Überlegungen und die Planungen für Verträge mit einer Tower Company für den Netzbau und -rollout eines 5G Mobilfunknetzes
- Der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022, die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Erklärung zur Unternehmensführung
- Die Beschlussfassung über die Umsatz- und Ergebnisplanung 2024 der Gesellschaft sowie die Planung der Aufwendungen und Investitionen für das 5G Mobilfunknetz
- Die Einladung und die Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2023
- Die Beschlussfassung über den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands
- Der Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung
- Die Prüfungsplanung und die Quartalsberichte der internen Revision
- Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten Compliance-Systems
- Die Quartalsberichte zum Risikomanagement und die Risikomanagementstrategie
- Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems
- Der Abhängigkeitsbericht 2022, Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts 2022
- Die unterjährige Unternehmensentwicklung
- Die Prüfung der Unabhängigkeit der PriceWaterhouseCoopers GmbH und der handelnden Personen auch unter Einbeziehung der zusätzlich erbrachten Leistungen sowie über die Schwerpunkte der Prüfung

- Beschlussfassung über den Nachhaltigkeitsbericht
- Implementierung einer ESG-Strategie und Klarstellung der Bedeutung für die Zukunft für Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Vorstand den Aufsichtsrat eingehend über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle und weitere Vorstandsangelegenheiten informierte. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass regelmäßig ein Teil der Aufsichtsratssitzungen ohne die Anwesenheit des Vorstandes stattfinden sollen. In den Sitzungen war der Aufsichtsrat jeweils vollständig vertreten. Drei von vier Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats haben in Präsenz und eine in hybrider Form stattgefunden. Herr Vlasios Choulidis und Herr Kai-Uwe Ricke haben an der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung per Videokonferenz teilgenommen. Bei der zweiten ordentlichen Aufsichtsratssitzung konnten Herr Norbert Lang und Herr Vlasios Choulidis nicht persönlich anwesend sein. Sie haben an den Beschlussfassungen im Rahmen der Aufsichtsratssitzung jeweils durch Überreichung einer schriftlichen Stimmabgabe an Herrn Kurt Dobitsch teilgenommen.

Neben den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats stattgefunden, in denen Sachverhalte erörtert und entschieden worden sind, die zeitlich nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung warten konnten. Die Sitzung hat als Videokonferenz stattgefunden. Frau Dr. Claudia Borgas-Herold, Herr Vlasios Choulidis und Herr Kai-Uwe Ricke haben an der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung nicht teilgenommen, sie haben ihre Stimmabgabe an Herrn Kurt Dobitsch geleitet.

Teilweise wurden Beschlüsse des Aufsichtsrats auch im schriftlichen Umlaufverfahren oder in Videokonferenzen aufgrund von schriftlichen Entscheidungsvorlagen des Vorstandes getroffen.

Arbeit im Prüfungs- und Risikoausschuss, Sitzungen

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bestand im Geschäftsjahr 2023 aus Herrn Norbert Lang, Herrn Kurt Dobitsch und Herrn Matthias Baldermann. Herr Matthias Baldermann ist seit Mai 2023 als Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses tätig. Frau Claudia Borgas-Herold war Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses von Juli 2021 bis Mai 2023. Herr Norbert Lang führte weiterhin den Vorsitz des Ausschusses.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegung und der Integrität des Rechnungslegungsprozesses sowie der Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internal Control Systems, des Risk Management Systems, des Compliance Management

Systems und des internen Revisionssystems. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Abschlussprüfung, der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, der Prüfhonorare und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich intensiv mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, und der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Ausschuss ist federführend bei der Ausschreibung der Abschlussprüfung, insbesondere bei der Einhaltung der formalen Anforderungen, Würdigung der Ausschreibungsangebote und Teilnahme an der Präsentation der Bewerber, sowie Erarbeitung eines Vorschlags an den Aufsichtsrat.

Mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert der Ausschuss die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung, den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte und -methodik, die Prüfungsergebnisse sowie die Prüfungsberichte, auch hinsichtlich des Internal Control Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Regelmäßig berät sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Vor deren Veröffentlichung erörtert er mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich zudem intensiv mit dem konzernweiten Internal Control System, dem Risk Management dem internen Revisionssystem und dem Compliance Management System und hat insbesondere zur Aufgabe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme zu überprüfen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet zudem die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und Entscheidungen zu Corporate-Governance-Themen vor und beschließt auch über die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG (sog. Related Party Transactions).

Inhaltlich beschäftigte sich der Prüfungs- und Risikoausschuss im Jahr 2023 zudem speziell:

- dem Bericht des Aufsichtsrats
- der Prüfung des Risk Managements
- der Erklärung der Unternehmensführung
- dem Jahres- und Konzernabschluss sowie dem Lagebericht

- der nichtfinanziellen Erklärung
- dem Projekt zum Internal Control System
- sowie mit dem Aktien- und Kapitalmarktrecht für Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen eines Workshops mit externer Unterstützung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattet dem gesamten Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungs- und Risikoausschusses informiert er unverzüglich den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2023 vier ordentliche Sitzungen ab, an denen jeweils alle Mitglieder teilgenommen haben. Die Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses fanden teilweise telefonisch bzw. als Videokonferenz statt.

Neben diesen ordentlichen Sitzungen haben zahlreiche weitere Sitzungen und Workshops stattgefunden, in denen einzelne Mitglieder des Ausschusses gemeinsam mit Mitarbeitenden der Gesellschaft durch die ihnen zugewiesenen Themenfelder gegangen sind, um sich die oben genannten Kontrollsysteme erläutern zu lassen und sodann daraus Maßnahmen mit dem Ziel abzuleiten, die Kontrollsysteme kontinuierlich zu verbessern.

Corporate Governance

Gemäß D. 12 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen.

Für ein erfolgreiches „Onboarding“ werden dem neuen Mitglied des Aufsichtsrates alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt, in Gestalt von einem einführenden, individuell zusammengestellten, Informationspaket. Zudem gibt es einen Einführungstermin zu den wichtigsten Prozessen und Abläufen, sowie individuelle Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und CFO in Form von Abstimmungsterminen.

Die Unterstützung in Bezug auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird insbesondere durch die regelmäßige und/oder anlassbezogene Versendung von Informationsmaterial zu aktuellen Themen, sowie externen Fortbildungsveranstaltungen, gewährleistet und sichergestellt.

Im Einklang mit der Empfehlung D.13 des DCGK beurteilt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, als auch der Prüfungs- und Risikoausschuss, regelmäßig, wie wirksam er jeweils als Gremium seine Aufgaben erfüllt. Zu

diesem Zweck wird in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vorgenommen. Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Der dabei zutage tretende Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen.

Des Weiteren werden die Auswertungen als Grundlage für eine positive Weiterentwicklung der Gremienarbeit herangezogen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Investorengespräche geführt.

Über die Corporate Governance berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß C.22 DCGK im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr zuletzt am 18. Dezember 2023 eine gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, wonach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend Rechnung getragen wird. Die Erklärungen nebst dazu veranlassten Erläuterungen werden den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung 2023 verwiesen.

Erörterung des Jahres- und Konzernjahresabschlusses 2023

Der vom Vorstand aufgestellte, fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023, der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (der den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315 Abs. 2a HGB umfasst) sowie die Buchführung und das Risk Management System wurden durch die von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 zum Abschlussprüfer gewählte PriceWaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Jahres- und der Konzernabschluss, der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt worden. Prüfungsschwerpunkte bei der Auftragserteilung an den Wirtschaftsprüfer waren insbesondere die bedeutsamen Prüfungsschwerpunkte (KAM=key audit matters), die u. a. die folgenden Punkte umfassen: Für den Konzernabschluss die Umsatzrealisierung, die Erfassung von Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten sowie die Werthaltigkeit der Firmenwerte und der 5G Frequenzen und für den Jahresabschluss der 1&1 AG die Werthaltigkeit der Finanzanlagen.

Die Abschlussunterlagen wurden schließlich im Rahmen einer Sitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2024 in Anwesenheit des Abschlussprüfers durchgesprochen und erörtert. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, erläuterte diese und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats eingehend. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die Ergebnisse der Prüfung im

Hinblick auf die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Rechnungslegungsprozesse. Das Internal Control System, der Risikobericht und das Risk Management System wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2024 mit dem Wirtschaftsprüfer eingehend diskutiert. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und das Überwachungssystem zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, geeignet ist. Der Aufsichtsrat schloss sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss 2023 durch Beschluss vom 20. März 2024 im Rahmen seiner Sitzung gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt worden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 20. März 2024 auch dem vom Vorstand beschlossenen Vergütungsbericht zugestimmt.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2023 dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen war Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Es wurde diesbezüglich folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht geprüft. Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 20. März 2024. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, auch in Bezug auf den Nachhaltigkeitsbericht. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und dem Prüfungsbericht zu und hat keine Einwendungen

gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren erneut erfolgreichen Einsatz für die 1&1 Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr. Den Kunden und Aktionären gilt unser herzlicher Dank für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen.

Montabaur, den 20. März 2024



Für den Aufsichtsrat
Kurt Dobitsch

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023

- **Kurt Dobitsch**, Aufsichtsratsvorsitzender
(seit 16. Oktober 2017, Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. März 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risiko-
ausschuss“ seit Mai 2021), Mitglied in Kontrollgremien verschiedener Unternehmen
- **Norbert Lang**
(seit 12. November 2015, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. Mai 2023, Vorsitz „Prü-
fungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2021), Unternehmer
- **Matthias Baldermann**
(seit 26. Mai 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2023), CTO bei Hutchison Drei
Austria GmbH
- **Vlasios Choulidis**
(seit 12. Januar 2018), Unternehmer
- **Friedrich Jousen**
(seit 16. Mai 2023), Independent Advisor
- **Christine Schöneweis**
(seit 16. Mai 2023), COO Intelligent Enterprise, Solutions (IES), Senior Vice President, SAP SE

Erklärung zur Unternehmensführung

Grundlagen der Corporate Governance

Die Unternehmensführung der 1&1 AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bestimmt.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen sowie Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Ökologische und soziale Ziele werden hierbei angemessen berücksichtigt.

Der nachfolgende Bericht enthält die „Erklärung zur Unternehmensführung“ gemäß § 289f HGB für die Einzelgesellschaft und gemäß § 315d HGB für den Konzern sowie gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex von Vorstand und Aufsichtsrat.

Führungs- und Unternehmensstruktur

Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die 1&1 AG mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung. Alle drei Organe sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. Er bestand im Geschäftsjahr 2023 aus 3 Personen (namentlich Herr Ralph Dommermuth, Herr Markus Huhn und Herr Alessandro Nava). Für Erstbestellungen wird eine Amtszeit von drei Jahren in Erwägung gezogen. Es wird jeweils im Einzelfall beurteilt, welche Bestelldauer innerhalb der gesetzlich zulässigen Bestelldauer angemessen erscheint. Darüber hinaus werden Vorstände

nicht länger als fünf Jahre bestellt. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Gesetz und Satzung, der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG Abweichungen erklärt sind.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen. Zudem definiert er systematisch die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und bewertet diese anschließend. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst sowohl die entsprechenden finanziellen als auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.1und1.ag/unternehmen#nachhaltigkeit>.

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des § 90 AktG und gibt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mindestens einmal pro Monat mündlich und auf Anforderung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch schriftlich einen Überblick über den aktuellen Stand der nach § 90 AktG relevanten Berichtsgegenstände. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird demnach über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands oder den Finanzvorstand informiert. Als wichtiger Anlass ist auch jede wesentliche Abweichung von der Planung oder sonstigen Prognosen der Gesellschaft anzusehen. Der Vorsitzende bzw. Sprecher des Vorstands oder der Finanzvorstand informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ferner nach Möglichkeit vorab, sonst unverzüglich danach über jede Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft nach Art. 17 MAR.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt eine Altersgrenze von 70 Jahren. Diese Vorgabe wird derzeit ausnahmslos eingehalten.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die auf das ihm zugewiesene Ressort bezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstands in einem Geschäftsverteilungsplan.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche. Angelegenheiten von größerer Bedeutung, die nicht im Budget verabschiedet sind, sind von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern zu erörtern und zu entscheiden, wobei eines der beiden Vorstandsmitglieder das Ressort Finanzen verantworten muss.

Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder ständig die für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft entscheidenden Ereignisse und Daten, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, die Durchführung wünschenswerter Verbesserungen oder zweckmäßiger Änderungen durch Anrufung des Gesamtvorstandes oder sonst auf geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Gesamtvorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sind.

Der Gesamtvorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Die Beschlüsse des Vorstandes werden in einer Niederschrift festgehalten.

Der Gesamtvorstand kommt in der Regel alle zwei Wochen und sonst bei Bedarf zu einer Vorstandssitzung zusammen.

Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands offen und informiert gegebenenfalls die anderen Vorstandsmitglieder hierüber.

Herr Dommermuth, Herr Huhn und Herr Nava sind in keinem Aufsichtsrat einer anderen konzernexternen börsennotierten Gesellschaft vertreten oder nehmen einen Aufsichtsratsvorsitz, gemäß den Empfehlungen C.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex, wahr.

Aktuelle Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2023 aus den folgenden Mitgliedern:

- Ralph Dommermuth, Vorstandsvorsitzender
- Markus Huhn, Finanzvorstand
- Alessandro Nava, Chief Operations Officer

Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2023 aus 6 Mitgliedern. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel 5 Jahre.

Der Aufsichtsrat hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und überwacht und berät – gemäß Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG eine Abweichung erklärt ist – den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und dem Risiko- und Chancenmanagement des Unternehmens. Dies umfasst insbesondere auch Fragen rund um das Thema Nachhaltigkeit.

In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance. Die Jahresplanung enthält den Jahresfinanzplan, bestehend aus detaillierter Umsatz-, Kosten- und Ergebnisplanung sowie Liquiditätsplanung und Jahresinvestitionsplanung. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss und billigt die Abschlüsse, wenn keine Einwände zu erheben sind. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellungen der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung und deren regelmäßige Überprüfung unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach § 161 AktG eine Abweichung erklärt wird.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern strebt der Aufsichtsrat eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung an und achtet auf eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei spielen vor allem Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikation eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung befasst sich der Aufsichtsrat unter Einbeziehung des Vorstands regelmäßig mit hoch qualifizierten Führungskräften, die als potenzielle Kandidaten für Vorstandspeditionen in Betracht kommen.

Zur Selbstbeurteilung führt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, als auch der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig eine Effizienzprüfung durch. Im Einklang mit der Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex beurteilt der Aufsichtsrat und der Ausschuss, wie wirksam er jeweils als Gremium seine

Aufgaben erfüllt. Zu diesem Zweck wird in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vorgenommen.

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im 4. Quartal 2023 unter Teilnahme aller Mitglieder sowie des Aufsichtsratsvorsitzenden eine Selbstbeurteilung für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. Die Selbstbeurteilung erfolgte anhand eines umfassenden Fragenkatalogs, der insbesondere die Beurteilung der Arbeitsweise und Tätigkeit als auch der Größe und Struktur des Aufsichtsrats umfasst. Darüber hinaus wurde die Arbeit mit dem Abschlussprüfer und der Austausch mit dem Vorstand und den Abteilungen des Konzerns beurteilt.

Die letzte Selbstbeurteilung des Prüfungs- und Risikoausschusses wurde im 4. Quartal 2022 durchgeführt und bewertet. Die Selbstbeurteilung erfolgte anhand eines umfassenden Fragenkatalogs, der insbesondere die Schwerpunkte Erwartungshaltung, Zeitaufwand, Besetzung des Aufsichtsrats, Unabhängigkeit des Aufsichtsrats bzw. Umgang mit Interessenskonflikten, Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Bilanzierungsthemen umfasste.

Das Ergebnis der Selbstbeurteilung bestätigte einen guten und offenen Austausch innerhalb der Gremien des Prüfung- und Risikoausschusses, als auch eine vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer, dem Vorstand und den Unternehmensabteilungen. Die professionelle Zusammenarbeit spiegelt sich beispielsweise in dem Erhalt gut aufbereiteter Unterlagen/Informationen wider, die stets angemessen und fristgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse der Beurteilung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Einzelne Anregungen werden im Rahmen der Arbeit des Aufsichtsrats und des Prüfungs- und Risikoausschusses unterjährig aufgegriffen und umgesetzt.

Von der Effizienz der Tätigkeiten des Aufsichtsrats und des Ausschusses ist somit nach gründlicher Auswertung auch weiterhin auszugehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Über durchgeführte Maßnahmen wird im Bericht des Aufsichtsrats berichtet.

Der Aufsichtsrat wird mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr einberufen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch seinen Vorsitzenden mindestens 14 Tage vorher schriftlich einberufen. Weitere und ausführlichere Informationen zu der genauen Anzahl der Sitzungstermine sowie zu den dort behandelten Themen finden sich im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung der Gesellschaft.

Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen. Ist eine Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn vor der Beschlussfassung kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Präsenzsitzungen gefasst. Es ist jedoch zulässig, dass Sitzungen des Aufsichtsrats in Form einer Video- oder Telefonkonferenzverbindung abgehalten werden oder dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden und dass in diesen Fällen auch die Beschlussfassung oder die Stimmabgabe per Video- oder Telefonkonferenzverbindung erfolgt. Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden Beschlussfassungen auch auf anderem Wege, zum Beispiel per Telefon oder per E-Mail erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und an der Beschlussfassung mindestens 3 Mitglieder teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an einer Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einer einfachen Mehrheit gefasst.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats werden Niederschriften angefertigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegung und der Integrität des Rechnungslegungsprozesses sowie der Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Compliance-Systems und des internen Revisionssystems. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Abschlussprüfung, der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, der Prüfhonorare und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich intensiv mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert er die Prüfungsberichte, den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte und -methodik sowie die Prüfungsergebnisse, auch hinsichtlich des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Vor deren Veröffentlichung erörtert er mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats für den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung und Entscheidungen zu Corporate-Governance-The-

men vor und beschließt auch über die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG (sog. Related Party Transactions). Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig auch unter Abwesenheit sämtlicher Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses mit dem Abschlussprüfer über aktuelle Themen der Abschlussprüfung und über den Fortgang der Prüfung aus. Der Prüfungsausschuss berät sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Im Jahr 2023 haben insgesamt 8 Abstimmungstermine mit dem Abschlussprüfer stattgefunden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Prüfungs- und Risikoausschusses. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungs- und Risikoausschusses informiert er unverzüglich den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats / Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands der Gesellschaft ermöglicht.

Vor dem Hintergrund

- seiner eigenen Größe,
- der Geschäftsfelder, in denen die Gesellschaft tätig ist,
- der Größe und Struktur der Gesellschaft,
- des Umfangs der internationalen Tätigkeit der Gesellschaft sowie
- ihrer gegenwärtigen Aktionärsstruktur

hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft die folgenden Vorgaben für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschlossen. Diese berücksichtigen sowohl in Bezug auf die Anforderungen an einzelne Aufsichtsratsmitglieder als auch in Bezug auf die Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums die gesetzlichen Vorgaben und – soweit nicht ausdrücklich eine Abweichung erklärt ist – die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere ist im Hinblick auf das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil vorgesehen.

Der Aufsichtsrat wird die Ziele bei den Wahlvorschlägen berücksichtigen und sich bei den jeweiligen Kandidaten über das Vorliegen der Voraussetzungen vergewissern. Dabei ist die spezifische Situation des Unternehmens zu berücksichtigen.

Anforderungen an einzelne Mitglieder

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt an, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt:

Allgemeines Anforderungsprofil

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die es befähigen, die Gesellschaft sorgfaltsgemäß zu überwachen und zu beraten und etwaige Risiken für die Geschäfte der Gesellschaft zu beurteilen. Der Aufsichtsrat wird zudem darauf achten, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder über ein persönliches Profil verfügen, das sie befähigt, das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu wahren.

Zeitliche Verfügbarkeit

Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen den für die sorgfältige Wahrnehmung des Mandats erforderlichen Zeitaufwand über ihre gesamte Amtszeit hinweg erbringen können. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen insbesondere den Anforderungen des Gesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex im Hinblick auf die zulässige Anzahl von Aufsichtsratsmandaten beachten.

Interessenskonflikte

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine anderweitigen Tätigkeiten ausüben, die das häufige Auftreten von Interessenkonflikten wahrscheinlich machen. Dazu gehören leitende Positionen bei wesentlichen Wettbewerbern.

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl das 75. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Neben den individuellen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder strebt der Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex darüber hinaus folgende Ziele für seine Zusammensetzung als Gesamtgremium an.

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat strebt an, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit ein möglichst breites Spektrum der für das Unternehmen relevanten Kenntnisse und Erfahrungen abdeckt und insbesondere die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- mindestens zwei Branchenvertreter aus den Bereichen Telekommunikation, Medien und / oder IT; Derzeit verfügen alle Aufsichtsratsmitglieder über einschlägige Branchenkenntnis und die damit geforderte Kompetenz.
- Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen;
- unternehmerische bzw. operative Erfahrungen;
- mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats mit internationaler Erfahrung (z.B. im Bereich Financial Engineering, Telekommunikation, M&A); alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über entsprechende Erfahrung und Kompetenzen und erfüllen daher diese Zielvorgabe.
- mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, wobei der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme zu bestehen und sich auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beziehen hat;
- mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, wobei der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung zu bestehen und sich auch auf die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beziehen hat;
- Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen;
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Strategieentwicklung und -umsetzung;
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Controlling und Risikomanagement;
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Personalplanung und -führung (Human Resources);
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Governance und Compliance;
- Expertise zu den Bedürfnissen kapitalmarktorientierter Unternehmen;

- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Auch diese Zielvorgabe ist erfüllt, da nur Herr Vlasios Choulidis vor seiner Wahl in den Aufsichtsrat als Mitglied des Vorstands und Vorstandssprecher tätig war. Des Weiteren sollen die Aufsichtsratsmitglieder aktuell auftretende Interessenskonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offenlegen und bei dauerhaften Interessenskonflikten das Aufsichtsratsmandat niederlegen. Derartige Interessenskonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen nach Vollendung des 75. Lebensjahres mit Ablauf der darauffolgenden Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Auch diese Zielvorgabe wird eingehalten.
- Dem Aufsichtsrat soll mindestens eine Frau angehören. Diese Zielvorgabe ist durch die Mitgliedschaft von Frau Christine Schöneweis im Aufsichtsrat erfüllt.

Diversität

Der Aufsichtsrat strebt an, dass der Aufsichtsrat vielfältig zusammengesetzt ist, damit der Aufsichtsrat als Gesamtgremium über eine ausreichende Meinungs- und Kenntnisvielfalt verfügt. Bei seinen Wahlvorschlägen wird der Aufsichtsrat das von der Gesellschaft festgelegte Diversitätskonzept einschließlich der Zielgrößen berücksichtigen.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat strebt an, dass mindestens vier der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats auch unabhängig im Sinne der Kriterien gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sind.

Der Aufsichtsrat hat sich auch in diesem Berichtsjahr mit vorstehenden Zielen für seine Zusammensetzung befasst, sie insbesondere mit Blick auf das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium thematisiert, an ihnen festgehalten und weiter ausgebaut. Der Aufsichtsrat strebt die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2023 aus den folgenden Mitgliedern:

- **Kurt Dobitsch**, Aufsichtsratsvorsitzender
(seit 16. Oktober 2017, Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. März 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2021), Mitglied in Kontrollgremien verschiedener Unternehmen

- **Norbert Lang**

(seit 12. November 2015, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. Mai 2023, Vorsitz „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2021), Unternehmer

- **Matthias Baldermann**

(seit 26. Mai 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2023), CTO bei Hutchison Drei Austria GmbH

- **Vlasios Choulidis**

(seit 12. Januar 2018), Unternehmer

- **Friedrich Jousen**

(seit 16. Mai 2023), Independent Advisor

- **Christine Schöneweis**

(seit 16. Mai 2023), COO Intelligent Enterprise, Solutions (IES), Senior Vice President, SAP SE

Ausgeschieden im Geschäftsjahr 2023

- **Dr. Claudia Borgas-Herold**

(seit Januar 2018 bis Mai 2023)

- **Kai-Uwe Ricke**

(seit Oktober 2017 bis Mai 2023)

Qualifikationsmatrix:

		Kurt Dobitsch	Friedrich Joussen	Matthias Baldermann	Christine Schöneweis	Vlasios Choulidis	Norbert Lang
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2017	2023	2021	2023	2018	2015
Altersgrenze (75)	Geburtsjahr	1954	1963	1965	1976	1958	1961
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓		✓
	Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Ehemaliges Mitglied des Vorstands					✓	
	Keine Interessenkonflikte	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	Männlich	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Männlich
	Staatsangehörigkeit	Österreichisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Telekommunikationsbranche	✓	✓	✓		✓	✓
Fachliche Eignung	Medien- und / oder IT-Branche	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Fachkenntnisse / Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen	✓	✓		✓		✓
	Unternehmerische bzw. operative Erfahrungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interne Kontroll- & Risikomanagementsysteme, inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung	✓					✓
	Abschlussprüfung, inkl. Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung	✓					✓
	Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	✓	✓		✓		
	Strategieentwicklung und -umsetzung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Controlling und Risikomanagement	✓			✓	✓	✓
	Personalplanung und -führung (HR)	✓			✓		✓
	Governance und Compliance	✓	✓		✓		✓
	Expertise zu den Bedürfnissen kapitalmarktorientierter Unternehmen	✓				✓	✓
Internationale Erfahrung	z.B. durch eine mehrjährige Tätigkeit im Ausland oder operative Erfahrung in einem international tätigen Unternehmen (z.B. im Bereich Financial Engineering, Telekommunikation, M&A)	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Norbert Lang, verfügt aufgrund seiner Tätigkeit als ehemaliges Vorstandsmitglied der United Internet AG über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Sein Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von internationalen und nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.

Als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses verfügt Herr Kurt Dobitsch aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als ehemaliger Vice President Europe bei der Compaq Computer Corporation, als ehemaliger Geschäftsführer der Access Computer GmbH sowie als Aufsichtsratsvorsitzender der 1&1 AG über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Sein Sachverstand auf diesem Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von internationalen und nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollen sich auch unter Berücksichtigung dieser Ziele und dem Bestreben zur Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium weiterhin am Wohl des Unternehmens orientieren. Dabei ist die spezifische Situation des Unternehmens zu berücksichtigen.

Vorbehaltlich der Bildung von Rumpfgeschäftsjahren endet das jeweilige Amt der Aufsichtsratsmitglieder mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung dieses Jahres.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebenen / Stand der Umsetzung

Das "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" (FüPog) und das „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FüPog II) haben das Aktiengesetz sowie eine Reihe weiterer Gesetze verändert.

Für die 1&1 AG ergeben sich aus den Gesetzen insbesondere folgende Verpflichtungen:

- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der 1&1 AG durch den Aufsichtsrat

- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand der 1&1 AG durch den Aufsichtsrat
- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene der 1&1 AG durch den Vorstand

Die nachfolgenden Festlegungen dürfen jeweils maximal einen Zeitraum von 5 Jahren umfassen.

Nach eingehender Prüfung haben Aufsichtsrat und Vorstand der 1&1 AG folgende Beschlüsse dazu gefasst:

- Der Aufsichtsrat legte das Ende der Frist für das Erreichen der aktuellen Zielgrößen des Frauenanteils im Aufsichtsrat und Vorstand auf den Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet (voraussichtlich Mai 2028), fest. In dieser Hauptversammlung wird der Aufsichtsrat neu gewählt.
- Für den von der Hauptversammlung aktuell gewählten Aufsichtsrat wird die Zielgröße von „16,66%“ beibehalten (§ 111 Abs. 5 AktG). Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit aus einer Frau und fünf Männern zusammen.
- Für den Vorstand wird die Zielgröße „0“ beibehalten. Der Vorstand setzt sich derzeit ausschließlich aus Männern zusammen. Personelle Veränderungen oder eine Vergrößerung des Gremiums sind weder geplant noch absehbar. Das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel der Erhöhung des Frauenanteiles tritt aus Sicht des Aufsichtsrats insoweit hinter dem Interesse des Unternehmens an der Fortführung der erfolgreichen Arbeit durch eingearbeitete Vorstandsmitglieder und an einer den Bedürfnissen des Unternehmens angepassten Vorstandsgröße zurück (§ 111 Abs. 5 AktG).
- Unabhängig davon soll die Auswahl stets nach dem individuellen Kompetenzprofil der potenziellen Organmitglieder erfolgen, wobei der Aufsichtsrat bemüht ist, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben.
- Sowohl hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat als auch im Vorstand behält sich der Aufsichtsrat vor, über die Zielgröße erneut zu beschließen, sollte sich eine Neubesetzung abzeichnen.
- Der Vorstand hat für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 50% festgelegt (§ 76 Abs. 4 AktG). Der Vorstand legt das Ende der Frist für das Erreichen bzw. Beibehalten der Zielgröße analog zu den beiden Zielgrößen für den Aufsichtsrat und Vorstand, auf den Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet (Mai 2028), fest.

Aufsichtsrat und Vorstand der 1&1 AG sehen die genannten Zielgrößen für den Aufsichtsrat und den Vorstand derzeit ausnahmslos als erfüllt an. In den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurde die festgelegte Zielgröße aufgrund von organisatorischen Änderungen im Geschäftsjahr teilweise unterschritten.

Diversitätskonzept (§§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB)

Diversitätsaspekte finden bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats stets Beachtung. Die Gesellschaft erachtet Diversität dabei nicht nur als wünschenswert, sondern als ganz entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Dementsprechend verfolgt die Gesellschaft insgesamt eine wertschätzende Unternehmenskultur, bei der die individuelle Verschiedenheit hinsichtlich Kultur, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppe und Religion gewünscht und entsprechend Chancengerechtigkeit – unabhängig von Alter, Behinderung, ethnisch-kultureller Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung oder sexueller Identität – gefördert wird.

Die Gesellschaft strebt an, dass Vorstand und Aufsichtsrat vielfältig zusammengesetzt sind und sie als Gesamtgremien über eine ausreichende Meinungs- und Kenntnisvielfalt verfügen.

Es sollen insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sollen sich innerhalb des jeweiligen Gremiums im Hinblick auf ihre Erfahrungen und ihren Bildungs- und beruflichen Hintergrund ergänzen, um ein gutes Verständnis des aktuellen Stands sowie der längerfristigen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens entwickeln zu können.
- Vorstand und Aufsichtsrat haben für den Referenzzeitraum bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet für die Geschlechterquote jeweils eine Zielgröße festgesetzt. Gegenwärtig setzt sich der Aufsichtsrat aus einer Frau und fünf Männern zusammen. Beide Geschlechter sollen grundsätzlich gleichberechtigt nach Maßgabe ihre Qualifikation behandelt werden.
- Mit Ausnahme einer Altersgrenze von 70 Jahren bzw. 75 Jahren bestehen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat keine Differenzierungen nach dem Alter und es soll allein nach den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen differenziert werden.
- Bei der gegenwärtigen Größe von Vorstand und Aufsichtsrat von nur drei bzw. sechs Mitgliedern werden keine Vorgaben hinsichtlich der geographischen Herkunft gemacht. Dem Erfordernis internationaler Erfahrung wird im Fall des Aufsichtsrats bereits dadurch Rechnung getragen, dass mindestens ein Mitglied

des Aufsichtsrats mehrjährige im Ausland oder in einem international tätigen Unternehmen erworbene operative Erfahrung aufweisen soll.

Individuelle Stärken – also alles, was die einzelnen Mitarbeiter/-innen innerhalb des Unternehmens einzigartig und unverwechselbar macht – ermöglichen es der Gesellschaft erst, zu dem zu werden, was sie heute ist. Eine Belegschaft, die sich aus verschiedensten Persönlichkeiten zusammensetzt, bietet optimale Rahmenbedingungen für Kreativität und Produktivität – und damit auch Mitarbeiterzufriedenheit. Das daraus resultierende Ideen- und Innovationspotenzial stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und steigert die Chancen in Zukunftsmärkten. Diesem Gedanken folgend soll nicht nur für jeden Mitarbeiter das Tätigkeitsfeld und die Funktion gefunden werden, in der die jeweiligen individuellen Potenziale und Talente bestmöglich ausgeschöpft werden können; auch bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats soll – bereits im eigenen Interesse des Unternehmens – auf Diversität mit Blick beispielsweise auf Alter, Geschlecht oder Berufserfahrung geachtet werden.

Die vorstehenden Anforderungen an die Diversität von Vorstand und Aufsichtsrat sind nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat gegenwärtig erfüllt. Zusätzliche oder bestimmtere Kriterien hält die Gesellschaft für nicht sachgerecht. Bei einer höheren Anzahl und Bestimmtheit der Diversitätsaspekte würde angesichts der derzeitigen Größe von Vorstand und Aufsichtsrats eine passende Besetzung der Positionen unter Beachtung aller Diversitätskriterien erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Hauptversammlung

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung ist das Organ der Willensbildung der Aktionäre der 1&1 AG. In der ordentlichen Hauptversammlung wird den Anteilseignern der Jahres- und Konzernabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen zu weiteren durch Gesetz festgelegten Themen wie der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und der Wahl des Abschlussprüfers ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen Vertreter ausüben lassen. Die Gesellschaft stellt dazu einen Stimmrechtsvertreter bereit, der nach Weisung der Aktionäre abstimmt, soweit er dazu von den Aktionären den Auftrag erhält.

Governance-Funktionen

Bei 1&1 sind die Governance-Funktionen Teil eines integrierten „GRC“-Systems, zu der die Funktionen Risk Management, Internal Control Systems und Compliance gehören. Die GRC-Funktionen stehen unter der einheitlichen Leitung des Finanzvorstands (CFO) der 1&1 AG.

Compliance

Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen, hat der Vorstand der 1&1 AG ein konzernweites risikoorientiertes Compliance-Management-System (CMS) implementiert, dessen oberstes Ziel es ist, tatsächliche Verstöße und entsprechende Risiken zu vermeiden oder mindestens zu minimieren. Tatsächliche Verstöße sollen aufgedeckt, abgestellt und -abhängig von ihrer Schwere- sanktioniert werden. Das Kernstück stellt ein zentraler Verhaltenskodex dar. Der Verhaltenskodex gilt für alle Organmitglieder und Mitarbeitenden der 1&1 AG und stellt sicher, dass das Wertesystem auf breiter Ebene konsequent und kontinuierlich gelebt wird.

Für die konkrete Ausgestaltung des CMS ist die Compliance-Abteilung verantwortlich. In bestimmten Unternehmensbereichen wie z. B. HR wird die Compliance-Abteilung durch funktionale Compliance Manager unterstützt.

Das übergeordnete Ziel aller Compliance-Aktivitäten ist es, Compliance-Verstöße zu verhindern. Dieses Ziel soll durch angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen entlang der drei Handlungsebenen „Vorbeugen“, „Erkennen“ und „Reagieren“ erreicht werden. Themenschwerpunkte sind die Korruptionsprävention, das Richtlinienmanagement sowie die Einrichtung vertraulicher Meldewege und der Schutz von hinweisgebenden Personen.

Die wesentlichen Elemente des CMS sind detailliert im Nachhaltigkeitsbericht der 1&1 AG beschrieben.

Interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, ist es unerlässlich, Risiken unternehmerischen Handelns effektiv zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen und Kontrollen zu beseitigen oder zu begrenzen. Die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme sichern einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken. Insbesondere sind sie darauf ausgelegt, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Systeme werden permanent weiterentwickelt und an die den sich wandelnden Gegebenheiten angepasst. Der Aufsichtsrat wird, soweit erforderlich, durch den Vorstand regelmäßig über bestehende Risiken und deren Behandlung sowie die Wirksamkeit der internen Kontrollen informiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und des Risikomanagementsysteme wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit wahrgenommen.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind gemäß 289 Abs.4 HGB detailliert im Lagebericht sowie gemäß § 315 Abs. 4 HGB im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben. Dort berichtet der Vorstand auch ausführlich über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Finanzpublizität / Transparenz

Es ist das erklärte Ziel von 1&1, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren.

Dazu werden alle wesentlichen Informationen, wie z. B. Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen und andere Pflichtmitteilungen (wie z. B. Directors' Dealings oder Stimmrechtsmitteilungen) sowie sämtliche Finanzberichte, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Ferner informiert 1&1 auch umfangreich über die Internetseite der Gesellschaft (www.1und1.ag). Dort finden sich auch Dokumente und Informationen zu den Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie weitere wirtschaftlich relevante Informationen.

1&1 berichtet Aktionären, Analysten und Pressevertretern nach einem festen Finanzkalender viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage. Der Finanzkalender wird auf der Internetseite der Gesellschaft und gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus informiert der Vorstand durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich über nicht öffentlich bekannte Umstände, die dazu geeignet sind, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen.

Im Rahmen der Investor Relations trifft sich das Management regelmäßig mit Analysten und institutionellen Anlegern. Zudem finden zur Vorstellung der Halbjahres- und Jahreszahlen Analystenkonferenzen statt, zu denen Investoren und Analysten auch telefonisch Zugang erhalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) unter Berücksichtigung von § 315e HGB. Der für Ausschüttungs- und Steuerbelange relevante Jahresabschluss wird dagegen nach den Regeln des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Jahres- und Konzernabschluss werden durch unabhängige Abschlussprüfer geprüft. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt durch die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag, legt die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer für die 1&1 AG und den Konzern. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Erik Hönig.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Vergütungssystem sowie die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 162 AktG finden sich im „Vergütungsbericht 2023“, der auf der Webseite der Gesellschaft unter www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht veröffentlicht wird. Angaben zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung finden sich zudem im Konzernanhang unter Anhangsangabe 42.

Aktienoptionsprogramme

Die Grundzüge des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes der 1&1 AG finden sich im „Vergütungsbericht 2023“, der auf der Webseite der Gesellschaft unter www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht veröffentlicht wird. Weitere Angaben finden sich zudem im Konzernanhang unter Anhangsangabe 37.

Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Corporate Governance bei 1&1 orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex, den die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission erstmals am 26. Februar 2002 veröffentlicht hat.

Der Kodex hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Der Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Er will das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern. Die Regierungskommission überprüft den Kodex jährlich darauf, ob er der aktuellen Best Practice der Unternehmensführung weiter entspricht und passt ihn gegebenenfalls an.

Die **Grundsätze** geben wesentliche rechtliche Vorgaben verantwortungsvoller Unternehmensführung wieder und dienen der Information der Anleger und weiterer Stakeholder.

Empfehlungen des Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „**soll**“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen und die Abweichungen zu begründen („comply or explain“). Dies ermöglicht den Gesellschaften, branchen- oder unternehmensspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung kann im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen.

Schließlich enthält der Kodex **Anregungen**, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür verwendet der Kodex den Begriff „**sollte**“.

Am 18. Dezember 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG die nachfolgend wiedergegebene aktuelle jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Anschluss auf der Website der Gesellschaft (www.1und1.ag) sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 Aktiengesellschaft erklären, dass die 1&1 Aktiengesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der geltenden Fassung vom 28. April 2019, die mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 wirksam geworden sind und der letzten Entsprechenserklärung vom 5. Dezember 2022 zugrunde lagen, mit den dort erklärten Ausnahmen entsprochen hat und den Empfehlungen des Kodex, mit den nachfolgenden Ausnahmen, auch zukünftig entsprechen wird:

Ziffer D.4

Bildung eines Nominierungsausschusses

Der Aufsichtsrat bildet neben dem Prüfungs- und Risikoausschuss keine weiteren Ausschüsse, sondern nimmt sämtliche weitere Aufgaben in seiner Gesamtheit wahr. Der Aufsichtsrat erachtet dies für sachgerecht, da auch bei einem sechsköpfigen Aufsichtsrat effiziente Diskussionen im Plenum und ein intensiver Meinungsaustausch möglich sind. Der Aufsichtsrat sieht demnach keine Notwendigkeit zur Einrichtung eines Nominierungsausschusses.

Ziffer G.1 bis G.5

Vergütung des Vorstands - Vergütungssystem

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie („ARUG II“) und des neuen Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat Änderungen des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands erarbeitet und beschlossen.

Mit der Vorlage an die Hauptversammlung im Mai 2021 wurde das Vergütungssystem die Grundlage für Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern, die in Zukunft abgeschlossen werden. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands berücksichtigt die Empfehlungen in G.1 bis einschließlich G.5 des Kodex ohne

Einschränkungen. Zum Zeitpunkt der Billigung des Vergütungssystems bestehende Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern bleiben von dessen Regelungen unberührt, weshalb die Abweichung von den Empfehlungen in G.1 bis einschließlich G.5 des Kodex erklärt wird.

Ziffer G.10

Vergütung des Vorstands – Langfristige variable Vergütung

Nach G.10 des Kodex sollen die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Daneben soll das jeweilige Vorstandsmitglied über derartige Beträge erst nach vier Jahren verfügen können. Im Rahmen des Stock Appreciation Rights (SARs)-Programms als langfristigem Vergütungsprogramm für den Vorstand wird eine aktienbasierte Vergütung ausgelobt. Die Laufzeit dieses Programms beträgt jeweils insgesamt 6 Jahre. Innerhalb dieser 6 Jahre kann das jeweilige Vorstandsmitglied zu bestimmten Zeitpunkten bereits jeweils einen Teil (25%) zugeteilter SARs – frühestens allerdings nach 2 Jahren – ausüben. Damit kann ein Vorstandsmitglied bereits nach 2 Jahren über einen Teil der langfristigen variablen Vergütung verfügen. Nach Ablauf von 5 Jahren ist erstmals die volle Ausübung aller SARs möglich.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass sich dieses System der Langfristvergütung bewährt hat und sieht keinen Grund dafür, die Verfügungsmöglichkeit über im Rahmen des Programms verdiente Vergütung weiter hinauszuschieben. Durch die Anknüpfung an den Aktienkurs der 1&1 AG und deren Möglichkeit, zur Erfüllung der Ansprüche aus dem Programm deren Aktien hinzugeben, findet bereits eine aus Sicht des Aufsichtsrats angemessene Teilhabe des Vorstandsmitglieds an Risiken und Chancen des Unternehmens der 1&1 AG statt. Weil das Programm mit einer Laufzeit von 6 Jahren konzipiert ist und die ausgelobten SARs über diese Dauer und frühestens nach 2 Jahren entsprechend anteilig zugeteilt werden, ist aus Sicht des Aufsichtsrats eine optimale Bindungswirkung und Anreizsteuerung im Interesse der 1&1 AG erreicht, die keine Änderungen erforderlich machen.

Ziffer G.11

Vergütung des Vorstands – Einbehalt / Rückforderung variabler Vergütung

Nach G.11 des Kodex soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen eine variable Vergütung einbehalten oder zurückfordern zu können. Derartige Regelungen beinhalten die aktuellen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder nicht. In das neue Vergütungssystem wurde eine sog. „Claw Back-Klausel“ zur Rückforderung variabler Vergütung mit aufgenommen und wird zukünftig in neu zu schließenden Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

Ziffer G.13

Vergütung des Vorstands – Leistungen bei Vertragsbeendigung

Gemäß G.13 des Kodex sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll eine solche Abfindungszahlung zudem auf die Karenzentschädigung angerechnet werden. Die Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder enthalten derzeit eine solche Anrechnungsmöglichkeit nicht. In das neue Vergütungssystem wurde diese mit aufgenommen und wird zukünftig in neu zu schließenden Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder (und etwaig hieran anknüpfenden Aufhebungsverträgen) berücksichtigt.

Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

45	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
53	Wirtschaftsbericht
80	Nachtragsbericht
81	Risiko-, Chancen- und Prognosebericht
107	Ergänzende Angaben
113	Abhängigkeitsbericht

Vorbemerkung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor. Diese gehen über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus und sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen („lageberichts-fremde Angaben“). Sie werden in Kapitel 4.1 Risikobericht thematisch den wesentlichen Elementen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zugeordnet und sind von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Der 1&1 Konzern

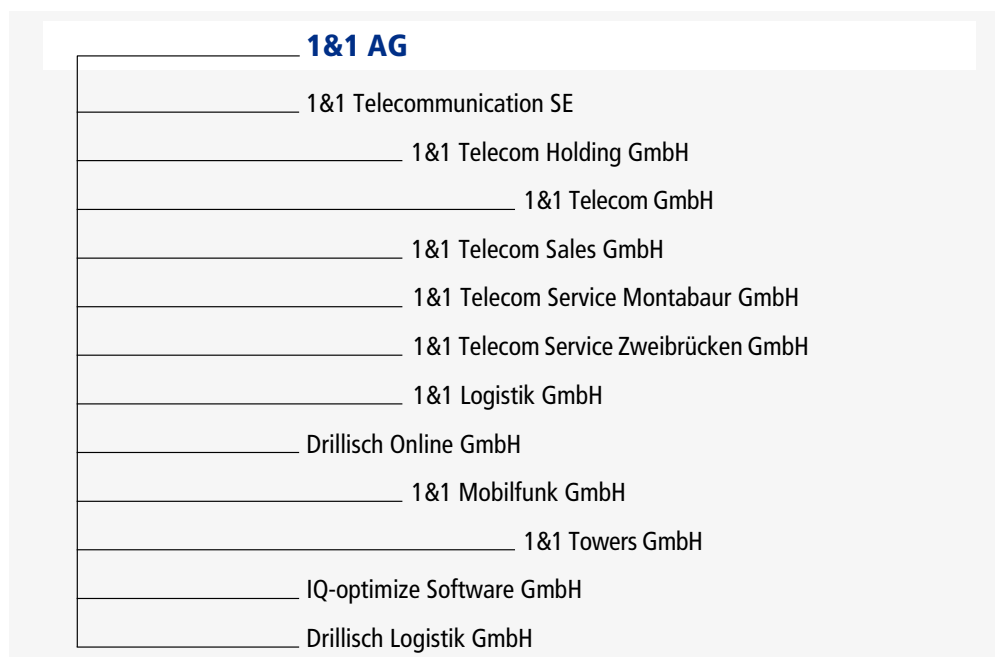
Die 1&1 Gruppe mit der 1&1 Aktiengesellschaft, Montabaur, als börsennotiertem Mutterunternehmen (im Folgenden „1&1 AG“ oder zusammen mit ihren Tochterunternehmen „1&1“ bzw. „Konzern“) ist ein in Deutschland tätiger Telekommunikationsanbieter und betreibt ein eigenes Mobilfunknetz.

Die 1&1 AG ist die Holding-Gesellschaft des Konzerns

Im 1&1 Konzern konzentriert sich die 1&1 AG als Mutterunternehmen auf Holding-Aufgaben wie Geschäftsführung, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Cash-Management, Personalwesen, Risikomanagement, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie auf die Festlegung, Steuerung und Überwachung der Konzernstrategie.

Das operative Geschäft wird im Wesentlichen von der 1&1 Telecom GmbH sowie von der Drillisch Online GmbH betrieben. Zudem sind die 1&1 Mobilfunk GmbH sowie die 1&1 Towers GmbH für Aufbau und Betrieb des Mobilfunknetzes verantwortlich.

Die 1&1 AG ist eine börsennotierte Tochtergesellschaft der ebenfalls börsennotierten United Internet AG, Montabaur.



Geschäftstätigkeit

1&1 hält mehr als 16,26 Millionen Verträge in den Produktbereichen Breitband und Mobilfunk und betreibt seit dem 8. Dezember 2023 ein funktionsfähiges, innovatives Mobilfunknetz.

Die Steuerung des Konzerns erfolgt über zwei Geschäftssegmente, Access und 1&1 Mobilfunknetz. 1&1 bietet im Segment Access festnetz- und mobilfunkbasierte Internetzugangprodukte an. Der Betrieb und der fortschreitende Ausbau des Mobilfunknetzes erfolgt im Segment 1&1 Mobilfunknetz.

Segment Access

Im Segment Access sind die kostenpflichtigen Mobile-Internet- und Breitband-Produkte des Konzerns inklusive damit verbundener Anwendungen (wie Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Smart Home oder IPTV) zusammengefasst. 1&1 nutzt das Festnetz der ebenfalls, wie 1&1, zum Konzernverbund der United Internet AG gehörigen Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH und kann zudem über eine Vereinbarung mit 1&1 Versatel regionale Netze und Breitband-Haushaltsanschlüsse von City Carriern sowie der Deutschen Telekom vermarkten. Die von 1&1 Versatel bereitgestellten Komplettpakete werden mit Endgeräten, selbstentwickelten Applikationen und Services erweitert, um sich so vom Wettbewerb zu differenzieren.

Seit dem Start der mobilen Dienste im 1&1 Mobilfunknetz beziehen die operativen Gesellschaften im Segment Access Vorleistungen für Neukunden aus dem eigenen Netz. Überall dort, wo 1&1 während des Baus des Netzes noch nicht selbst über eine ausreichende Netzabdeckung verfügt, nutzt 1&1 National Roaming Vorleistungen von Telefónica. Ab spätestens Oktober 2024 sollen diese National Roaming Vorleistungen dann von der Vodafone bezogen werden.

Bis zum Start der mobilen Dienste im eigenen Netz hatte 1&1 Zugriff auf das Mobilfunknetz von Telefónica in Deutschland (sogenannter Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator = MBA MVNO) und nutzte Kapazitäten anderer Vorleistungsanbieter, zum Beispiel das Mobilfunknetz von Vodafone. Diese Kunden werden nun seit Beginn des Jahres 2024 sukzessive auf das 1&1 Mobilfunknetz migriert.

Angeboten werden die Access-Produkte über bekannte Marken wie 1&1, WinSim oder Sim.de, mit denen der Markt zielgruppenspezifisch adressiert wird. Die 1&1-Gruppe deckt dabei die gesamte Bandbreite von Premium-Tarifen, mit einem überdurchschnittlich hohen Service-Anspruch, bis zu Discount-Tarifen für preisbewusste Kunden ab.

Segment 1&1 Mobilfunknetz

Im Segment 1&1 Mobilfunknetz werden die im Zusammenhang mit dem Ausbau sowie dem Betrieb des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes resultierenden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Mit dem Start der mobilen Dienste im 1&1 Mobilfunknetz am 8. Dezember 2023 ist 1&1 einer von nun vier Mobilfunknetzbetreibern in Deutschland.

Als erster Netzbetreiber in Europa setzt 1&1 vollständig auf die neuartige Open RAN-Technologie. Herzstück des 1&1 Netzes bildet eine private Cloud, die in hunderten Städten mit dezentralen Edge-Rechenzentren betrieben wird. Sämtliche Netzfunktionen werden per Software gesteuert, die auf herkömmlichen Servern läuft. An allen Antennenstandorten plant 1&1 den Einsatz von Gigabit-Antennen, die via Glasfaser mit den 1&1 Edge-Rechenzentren verbunden sind. Diese Netzarchitektur ermöglicht minimale Latenzen, was für zukünftige Echtzeitanwendungen unabdingbar ist.

Das 1&1 Mobilfunknetz nutzt die im Jahr 2019 erworbenen 5G Frequenzen in den Spektren 2 GHz und 3,6 GHz. Während die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz bereits zur Verfügung stehen, besteht die Verfügbarkeit der Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz ab dem 1. Januar 2026. Zur Überbrückung dieses Zeitraums hat 1&1 bis zur Verfügbarkeit dieser Frequenzen weitere Frequenzen im Bereich 2,6 GHz von Telefónica angemietet.

Aufbau und Inbetriebnahme des 1&1 Mobilfunknetzes erfolgte mit erfahrenen und kompetenten Vorleistern. Der japanische Technologie-Konzern und ausgewiesene Open RAN-Experte Rakuten bringt als Generalunternehmer die Erfahrung aus dem Aufbau des weltweit ersten Mobilfunknetzes auf Basis der Open RAN-Technologie ein. Gemeinsam wird das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen Open RAN-Technologie errichtet, um das Potenzial von 5G voll auszuschöpfen. Um Gigabit-Geschwindigkeiten zu gewährleisten, werden sämtliche 1&1-Antennen an Glasfaserleitungen angebunden. Dies wird gemeinsam mit der Schwestergesellschaft 1&1 Versatel realisiert, die über eines der größten Glasfasernetze Deutschlands verfügt und zudem für den Aufbau und Betrieb der 5G Rechenzentren zuständig ist. Für den Bau der Antennenstandorte wurden verschiedene Partner hinzugezogen. Neben der Zusammenarbeit mit den etablierten Tower Companies Vantage Towers und ATC erfolgt auch der Bau eigener Antennenstandorte, welche die GfTD GmbH für 1&1 bauen wird.

Gemeinsam mit ihren Partnern hat 1&1 die ersten Antennen und Rechenzentren 2022 in Betrieb genommen. Zum 28. Dezember 2022 startete das 1&1 Mobilfunknetz, welches zu Anfang nur rund um die Standorte als Alternative zum Festnetz-, Kabel-Internet oder Glasfaseranschluss zur Verfügung stand. Mit der Zuschaltung der mobilen Dienste am 8. Dezember 2023 sowie dem mit Telefónica vereinbarten National Roaming ist das Netz nun voll funktionsfähig.

Wesentliche Standorte

Standort	Tätigkeitsschwerpunkt	Gesellschaft
Maintal	IT	IQ-optimize Software GmbH
	Kundenservice, Produktmarketing, Neukundenvertrieb	Drillisch Online GmbH
Krefeld	Kundenservice, Finanzen	Drillisch Online GmbH
	IT	IQ-optimize Software GmbH
Düsseldorf	Netzbetrieb	1&1 Mobilfunk GmbH
	Finanzen, ESG	1&1 Mobilfunk GmbH, 1&1 Telecom GmbH, 1&1 Telecommunication SE
	Zentrale, IR	1&1 AG
	Finanzen, Debitorenbuchhaltung, Controlling, Personal, Marketing, PR, Softwareentwicklung und IT Betrieb	1&1 Telecommunication SE
	Partner Sales	1&1 Telecom GmbH
Montabaur	Kundenservice	1&1 Telecommunication SE, 1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, 1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH
	Logistik	1&1 Logistik GmbH
	Telesales	1&1 Telecom Sales GmbH
Karlsruhe	Bestandskundenvertrieb, Produktmanagement	1&1 Telecom GmbH
	Neukundenvertrieb, Business und Sales Controlling, Softwareentwicklung und IT Betrieb	1&1 Telecommunication SE
	Kundenservice	1&1 Telecommunication SE, 1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, 1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH
Zweibrücken	Softwareentwicklung und IT Betrieb	1&1 Telecommunication SE

Im Geschäftsjahr 2023 waren im 1&1 Konzern im Durchschnitt 3.255 (Vorjahr: 3.163) Mitarbeiter beschäftigt.

1.2 Ziele & Strategie

Das Geschäftsmodell von 1&1 basiert überwiegend auf Kundenverträgen mit festen monatlichen Beträgen sowie festen Laufzeiten. Zu einem kleineren Teil werden auch Verträge ohne Laufzeit vermarktet. Ein solches Geschäftsmodell sichert stabile und planbare Umsätze und Cashflows, bietet Schutz gegen kurzfristige konjunkturelle Einflüsse und eröffnet finanzielle Spielräume, um Wachstumschancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen.

Eine große und stetig wachsende Zahl an Kundenbeziehungen hilft der Gesellschaft Skaleneffekte zu nutzen: Je mehr Kunden Produkte nachfragen, desto besser lassen sich Fixkosten decken und desto höher ist der Gewinn. Diese Gewinne können anschließend in die Gewinnung neuer Kunden sowie die Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder investiert werden.

Um neue Kunden für 1&1 zu gewinnen und Verträge von Bestandskunden zu verlängern, bietet 1&1 attraktive Angebote mit neuester und hochwertiger Technologie. Gleichzeitig wünschen sich Kunden ein hohes Service-Level mit schneller Reaktionszeit. 1&1 kombiniert diese beiden Erwartungen, um seinen Kunden ein ausgezeichnetes Preis-Leistungsverhältnis zu bieten.

Aus heutiger Sicht sind Mobile-Internet, insbesondere auf Basis der 5G Technologie, und leistungsfähige Breitband-Anschlüsse, sowie die damit einhergehenden Anwendungen, die Wachstumsmärkte der nächsten Jahre. Mit ihrer klaren Positionierung in diesen Märkten ist 1&1, unter dem Dach der United Internet Gruppe, strategisch gut aufgestellt, um das erwartete Marktpotenzial zu nutzen.

Dank der langjährigen Erfahrung als Telekommunikationsanbieter, den Kompetenzen bei Software-Entwicklung und Rechenzentrumsbetrieb, Marketing, Vertrieb und Kundenbetreuung, den Marken (wie z. B. 1&1, WinSim und Sim.de) sowie den bestehenden 16,3 Millionen Vertragsbeziehungen zu Kunden in Deutschland ist die Gesellschaft dazu gut positioniert.

1&1 wird auch künftig stark in neue Kunden und neue Produkte investieren, um auf Basis dieses erwarteten Wachstums ihre Marktpositionierung weiter auszubauen.

Durch das eigene 1&1 Mobilfunknetz gewinnt 1&1 Unabhängigkeit vom Zugang zu Fremdnetzen, steigert die eigene Wertschöpfung und kann neue Geschäftsfelder erschließen. Durch die Nutzung der neuartigen und innovativen Open RAN-Technologie will sich 1&1 vom Wettbewerb abgrenzen und als einziger Netzbetreiber das Potenzial von 5G voll ausschöpfen. Dies bietet 1&1 zukünftig strategische Optionen für alle Anwendungen, die auf schnelles Internet, kurze Latenzzeiten sowie stabile Datentransfers angewiesen sind. Dies wird für unterschiedliche Anwendungen in der Zukunft, vor allem im Bereich des Internets der Dinge, ein essenzieller Baustein für zukünftiges Wachstum werden. Auch für Anwendungen im Bereich des Edge Computing ist das 1&1 Mobilfunknetz hervorragend vorbereitet.

Neben dem organischen Wachstum prüft 1&1 kontinuierlich auch mögliche Firmenübernahmen, Beteiligungen und Kooperationen, um Marktpositionen, Kompetenzen und Produktportfolios weiter auszubauen.

Dank der planbaren und hohen Free Cashflows des operativen Geschäfts verfügt 1&1 über eine hohe Eigenfinanzierungskraft und einen guten Zugang zu den Fremdfinanzierungsmärkten.

Weitere Informationen zu Chancen und Zielen enthält der „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ unter Punkt 4.

1.3 Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme unterstützen das Management bei der Steuerung und Überwachung des Konzerns. Die Systeme bestehen aus Planungs-, Ist- und Forecast-Rechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Konzerns. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends, deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Konzerns berücksichtigt. Die Unternehmenssteuerung hat das Ziel, die 1&1 AG und ihre Tochterunternehmen kontinuierlich und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Das Konzern-Berichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise erstellte IFRS-Reportings aller konsolidierten Tochtergesellschaften und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Die zentralen Steuerungsgrößen sind in der „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs dargestellt.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind die quartalsweise erstellten Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens. Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Zentrale Steuerungskennzahlen sind der Service-Umsatz, das vergleichbare operative Konzern-EBITDA auf IFRS-Basis (das um außergewöhnliche Faktoren bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) sowie Cash-Capex (Ausgaben für Investitionen). Darüber hinaus wird die Gesellschaft über nicht-finanzielle Kennzahlen, insbesondere über Anzahl und Wachstum der kostenpflichtigen Kundenverträge gesteuert. Verwendung und Definition relevanter finanzieller Kennzahlen finden sich unter Punkt 2.2.

Die 1&1 AG (Einzelgesellschaft) ist aufgrund ihrer Rolle als Holding-Gesellschaft im Wesentlichen durch das Beteiligungsergebnis (Ergebnisabführungen und Ausschüttungen) und das Zinsergebnis beeinflusst und fokussiert sich auf ihr Beteiligungsergebnis und das Jahresergebnis.

Der bestehende Firmenwert ist wie im Vorjahr dem Berichtssegment Access zugeordnet und wird auf dieser Ebene durch die verantwortlichen Unternehmensinstanzen überwacht.

Ein Vergleich zwischen den in der Prognose benannten Steuerungskennzahlen und den Ist-Werten dieser Steuerungskennzahlen findet sich unter Punkt 2.2 „Geschäftsverlauf“ im Bereich „Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf“. Weitere Ausführungen zur Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2023 befinden sich unter Punkt 2.3 „Lage des Konzerns“ im Bereich Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung.

1.4 Innovationen

1&1 Mobilfunknetz – das modernste Netz Europas

Um einen Unterschied im deutschen Mobilfunkmarkt zu machen, errichtet 1&1 das modernste Mobilfunknetz Europas. Dazu setzt 1&1 vollständig auf die innovative Open RAN-Technologie. Mit dem 1&1 Open RAN entsteht ein weltweit neuartiges Mobilfunknetz, das das Potenzial von 5G voll ausschöpft. Die Vision: Als Innovationstreiber will 1&1 die Zukunft des Mobilfunks aktiv gestalten und einen Beitrag leisten, Deutschland bereit für Echtzeitanwendungen zu machen.

Herzstück des 1&1-Netzes bildet eine private Cloud in über 500 dezentralen Edge-Rechenzentren, die via Glasfaser mit Gigabit-Antennen verbunden sind. Während die Intelligenz in herkömmlichen Mobilfunknetzen vor allem auf Hardware an den jeweiligen Antennenstandorten untergebracht ist, liegen sämtliche Netzfunktionen im 1&1 Open RAN in der privaten Cloud und werden per Software gesteuert. Sämtliche Netzfunktionen werden per Software gesteuert, die auf herkömmlichen Servern läuft, wie man sie in jedem Rechenzentrum findet. Dabei sorgt eine speziell entwickelte Orchestrierungs-Software für ein hohes Maß an Automatisierung. Aufwendige Umrüstungen an den Basisstationen aufgrund von Innovationszyklen können so kostengünstig und effizient mithilfe von Software-Updates realisiert werden.

Anders als in herkömmlichen Netzarchitekturen, die häufig nur von einem Hersteller bereitgestellt werden, verfügt das 1&1 Open RAN über standardisierte Schnittstellen, über die 1&1 flexibel mit den sichersten und besten Ausrüstern am Markt zusammenarbeiten kann.

Im 1&1 Open RAN entstehen vier Core-Rechenzentren, 24 dezentrale Rechenzentren und über 500 Edge-Rechenzentren. Diese werden via Glasfaserleitungen mit den 1&1-Antennenstandorten auf Distanzen von maximal 10 Kilometern verbunden. Im 1&1 Open RAN kommen ausschließlich Gigabitantennen zum Einsatz, die an schlanken Antennenmasten angebracht werden. Anwendungen, die hier laufen, profitieren so von sehr kurzen Übertragungswegen. Damit ist das 1&1 Open RAN ohne weitere Anpassungen auf Echtzeitanwendungen vorbereitet.

Die Virtualisierung der Netzfunktionen sowie die konsequente Trennung von Antennen und Steuereinheiten ermöglichen den effizienten Betrieb des 1&1 Open RAN durch Pooling der Ressourcen in den Edge-Rechenzentren. Zudem können die Rechenkapazitäten zeitlich an unterschiedliche Nutzungsanforderungen angepasst werden. In den 1&1-Rechenzentren kommt ausschließlich Standard-Hardware zum Einsatz – hier kann 1&1 flexibel auf die jeweils effizienteste Server-Generation setzen.

Die Unabhängigkeit von dominierenden Netzausrüstern zählt zu den zentralen Vorteilen der Open RAN-Technologie. Denn anders als traditionelle Netze, die auf geschlossener Technik spezialisierter einzelner

Netzwerkausrüster basieren, verfügt das 1&1 O-RAN über eine Vielzahl standardisierter Schnittstellen. Über diese können Software- und Hardware-Komponenten der innovativsten und sichersten Anbieter flexibel kombiniert werden. Das macht 1&1 unabhängig von dominierenden Ausrüstern wie HUAWEI. Bereits heute werden Produkte und Dienstleistungen von über 80 Unternehmen eingesetzt. So entsteht parallel zum 1&1 Open RAN ein neues digitales Ökosystem.

1&1 Open RAN erfüllt höchste Sicherheitsstandards

Mobilfunk sicher und zuverlässig zu gestalten, hat für 1&1 Priorität. Das 1&1 Open RAN erfüllt daher höchste Sicherheitsstandards. Als deutschlandweit einziger Netzbetreiber verzichtet 1&1 von Beginn an auf umstrittene Hersteller – beispielsweise aus China.

1&1 hat gemeinsam mit den Ausrüstungspartnern ausführliche Risikoanalysen durchgeführt und ein gemäß ISO27001 zertifiziertes Sicherheits-Management-System eingeführt, welches in der privaten Cloud in über 500 Rechenzentren implementiert wird. Dabei bietet Open RAN den großen Vorteil der Standardisierung, die 1&1 unabhängig von einzelnen Herstellern macht.

Im November 2021 hat das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) eine ausführliche Risikoanalyse zur Sicherheit von Open RAN-Mobilfunknetzen veröffentlicht. Die Studie beschäftigt sich mit der Frage, welche Sicherheitsrisiken sich aus der durch die Open RAN Alliance spezifizierten Open RAN-Umsetzung eines 3GPP-RANs ergeben. Das 1&1 Open RAN erfüllt die Sicherheits-Empfehlungen des BSI von Beginn an in allen Punkten und 1&1 steht in regelmäßigem Austausch mit der Behörde.

Mitglied der internationalen Open RAN Alliance

Die internationale O-RAN Alliance leistet wichtige Arbeit bezüglich der Spezifikation von sicheren O-RAN Standards, bei der Entwicklung offener Software sowie der Unterstützung der Mitglieder bei Tests und O-RAN Implementierungen.

Ziel ist es, die Branche in Richtung intelligenter, offener, virtualisierter und vollständig interoperabler Mobilfunknetze umzugestalten. Zu den Mitgliedern der O-RAN Alliance gehören auch die etablierten Netzbetreiber Deutschlands, sowie führende Ausrüster und Forschungsinstitute. In den Expertengremien der Allianz wird die Sicherheit in Open RAN-Netzen intensiv analysiert und fortlaufend weiterentwickelt. Als Mitglied der O-RAN Alliance stehen 1&1 die Analyseergebnisse und Berichte vollumfänglich zur Verfügung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 unterjährig leicht nach oben korrigiert. Im Rahmen seines letzten Konjunkturausblicks (World Economic Outlook, Update Januar 2024) hat der IWF nach vorläufigen Berechnungen für 2023 ein Plus von 3,1 Prozent für die Weltwirtschaft ausgewiesen. Das Wachstum lag damit unter dem Vorjahresniveau (3,5 Prozent) und gleichzeitig 0,2 Prozentpunkte über der ursprünglichen IWF-Prognose von Januar 2023 (2,9 Prozent).

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland blieb deutlich hinter dem Vorjahr und auch hinter der ursprünglichen Erwartung des IWF zurück. So hat der IWF für Deutschland einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um -0,3 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) konstatiert und damit nochmals -0,4 Prozentpunkte weniger als noch zu Jahresbeginn erwartet (0,1 Prozent).

Die Berechnungen des Fonds für Deutschland decken sich damit mit den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis), das für 2023 – im Rahmen der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2023“ am 15. Januar 2024 – ebenfalls einen Rückgang des (preisbereinigten) Bruttoinlandsprodukts (BIP) um -0,3 Prozent festgestellt hat. Dies sind 2,1 Prozentpunkte weniger als in 2022 (1,8 Prozent). Verantwortlich dafür waren nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes die inflationsbedingt nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen, ungünstige Finanzierungsbedingungen durch gestiegene Zinsen und eine insgesamt geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland.

Unterjährige Veränderungen der Wachstumsprognosen 2023

	Januar-Prognose 2023	April-Prognose 2023	Juli-Prognose 2023	Oktober-Prognose 2023	Ist 2023	Abweichung zur Januar-Prognose
Welt	2,9 %	2,8 %	3,0 %	3,0 %	3,1 %	+0,2 Prozentpunkte
Deutschland	0,1 %	-0,1 %	-0,3 %	-0,5 %	-0,3 %	-0,4 Prozentpunkte

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2024

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung des BIP

	2019	2020	2021	2022	2023
Welt	2,8 %	-3,1 %	6,2 %	3,5 %	3,1 %
Deutschland	0,6 %	-4,6 %	2,6 %	1,8 %	-0,3 %

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2024

Entwicklung der Branche / Kernmärkte

Für den deutschen ITK-Markt hat der Branchenverband Bitkom im Rahmen seiner Jahrespressekonferenz am 10. Januar 2024 für das Jahr 2023 ein Wachstum um 2,0 Prozent (Vorjahr: 6,8 Prozent) auf 215,0 Milliarden Euro unterstellt. Zu Jahresanfang 2023 war der Verband noch von einem Umsatzwachstum von 3,8 Prozent für 2023 ausgegangen. Gleichwohl zeigte sich die Digitalbranche damit auch unter schwierigen konjunkturellen Bedingungen, geprägt von geopolitischen Krisen und Haushaltskürzungen, sowie gestörter Lieferketten und Fachkräftemangel erneut sehr robust.

Der Anstieg des Gesamtmarktes ITK resultiert insbesondere aus den gestiegenen Umsätzen in der Informationstechnik. Die Umsätze in diesem größten Teilmarkt stiegen laut BITKOM-Prognose 2023 um 2,2 Prozent (Vorjahr: 8,7 Prozent) auf 142,9 Milliarden Euro - nachdem zu Jahresbeginn 2023 ein Wachstum von 6,3 Prozent erwartet wurde. Dabei entwickelten sich die Segmente des Teilmarktes recht unterschiedlich: So legten die Bereiche Software um 9,6 Prozent (Vorjahr: 15,0 Prozent) und IT-Services um 5,1 Prozent (Vorjahr: 8,5 Prozent) zu, während der Bereich IT-Hardware nach den überproportional hohen Investitionen während der Pandemie erst einmal um -5,4 Prozent (Vorjahr: 4,8 Prozent) zurückging.

Positiv hat sich auch der ITK-Teilmarkt Telekommunikation entwickelt. Für diesen für 1&1 relevanten Kernmarkt erwartet der Branchenverband in 2023 einen Anstieg um 1,7 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent) auf 72,1 Milliarden Euro - nachdem zu Jahresbeginn 2023 ein Wachstum um 0,9 Prozent prognostiziert wurde. Auch im Telekommunikationsmarkt entwickelten sich die einzelnen Segmente recht unterschiedlich: So legten das Infrastrukturgeschäft (getrieben durch den 5G-Netzausbau) um 4,4 Prozent (Vorjahr: 14,2 Prozent) sowie die Telekommunikationsdienste um 1,9 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent) zu, während die Endgeräte -0,7 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent) zurückgingen.

(Stationärer) Breitband-Markt in Deutschland

Die Nachfrage nach neuen festnetzbasierter Breitband-Anschlüssen in Deutschland hat sich in den letzten Jahren infolge der bereits breiten Haushaltsabdeckung sowie des starken Trends zur mobilen Internetnutzung verlangsamt. Mit einem erwarteten Plus von 0,2 Millionen bzw. 0,5 Prozent neuen Anschlüssen in 2023 auf 37,0 Millionen blieb die Anzahl der Neuschaltungen erneut auf moderatem Niveau. Zu diesem Ergebnis

kamen der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) und Dialog Consult in ihrer gemeinsamen „25. TK-Marktanalyse Deutschland 2023“ (November 2023).

Die für 1&1 derzeit relevanten Anschlüsse in den beiden Technologiebereichen DSL und FTTB / FTTH (Glasfaser) entwickelten sich dabei sehr unterschiedlich. So gingen DSL-Anschlüsse in Deutschland um 0,4 Millionen auf 24,3 Millionen zurück, während gleichzeitig Glasfaser-Anschlüsse um 0,8 Millionen auf 4,2 Millionen zulegten. Die Anzahl der Kabelanschlüsse ging in 2023 ebenfalls um 0,2 Millionen auf 8,5 Millionen zurück.

Die im Festnetzgeschäft erzielten Umsätze lagen – nach Schätzungen von Dialog Consult / VATM – mit 32,6 Milliarden Euro in 2023 unverändert auf Vorjahresniveau. In diesen Umsatzzahlen enthalten sind – neben den Endkundenumsätzen – u. a. auch Vorleistungs-, Interconnection- und Endgeräteumsätze.

Weitaus stärker als die Anzahl der neu geschalteten Anschlüsse und die im Festnetz realisierten Umsätze hat sich gemäß einer Hochrechnung von Dialog Consult / VATM das durchschnittlich verbrauchte Datenvolumen – als Indikator für die weiter steigende Nutzung von z. B. IPTV oder Cloud-Anwendungen – mit einem Anstieg um 16,1 Prozent auf 320,9 GB (pro Anschluss und Monat) entwickelt.

Entsprechend stark entwickelte sich auch die Nachfrage nach leistungsstärkeren Breitband-Anschlüssen. So stieg etwa der Anteil von geschalteten Breitband-Anschlüssen mit Geschwindigkeiten (Downstream) von mindestens 50 Mbit/s von 58,7 Prozent im Vorjahr um 3,2 Prozentpunkte auf 61,9 Prozent (aller Breitband-Anschlüsse) in 2023. Stärker noch stiegen die Festnetzanschlüsse mit Empfangsraten von mindestens 250 Mbit/s um 5,1 Prozentpunkte auf einen Anteil von 23,0 Prozent (aller Breitband-Anschlüsse).

Markt-Kennzahlen: Festnetz in Deutschland

	2023	2022	Veränderung
Festnetz-Umsätze (in Mrd. €)	32,6	32,6	0,0 %

Quelle: Dialog Consult / VATM, TK-Marktanalyse Deutschland 2023, November 2023

Mobile-Internet-Markt in Deutschland

Im deutschen Mobilfunk-Markt hat sich die Anzahl der aktiven SIM-Karten nach Schätzungen von Dialog Consult / VATM in 2023 um 12,9 Millionen bzw. 7,6 Prozent auf 181,9 Millionen erhöht. Der Zuwachs resultiert dabei aus den sogenannten M2M-SIM-Karten (Machine-to-Machine-SIM-Karten), die z. B. für den automatisierten Informationsaustausch zwischen Maschinen, Automaten, Fahrzeugen etc. untereinander

und / oder mit einer zentralen Leitstelle eingesetzt werden, die um 12,0 Millionen auf 70,3 Millionen zulegen. Die Zahl der persönlichen SIM stieg nur leicht um 0,5 Millionen auf 104,9 Millionen – und deutet damit, wie auch die Zahlen der letzten Jahre zeigen, auf eine weitgehende Marktsättigung hin.

Die Gesamtumsätze im deutschen Mobilfunkmarkt stiegen – nach Schätzungen von Dialog Consult / VATM – in 2023 von 27,5 Milliarden Euro um 0,4 Prozent auf 27,6 Milliarden Euro (inkl. Interconnection-, Wholesale- und Endgeräteumsätzen). Dabei stiegen die Service-Umsätze um 1,0 Prozent auf 21,1 Milliarden Euro, während die sonstigen Umsätze (die die Umsätze mit Interconnection, Wholesale und Endgeräten enthalten) um 3,0 Prozent auf 6,4 Milliarden Euro zurückgingen.

Weitaus stärker als die aktiven persönlichen SIM-Karten und die Mobilfunkumsätze nahm nach Prognosen von Dialog Consult / VATM das durchschnittlich verbrauchte Datenvolumen (pro Anschluss und Monat) – als Zeichen für die zunehmende Nutzung mobiler Datendienste – um 22,1 Prozent auf 6,57 GB zu.

Markt-Kennzahlen: Mobilfunk in Deutschland

	2023	2022	Veränderung
Mobilfunk-Umsätze (in Mrd. €)	27,6	27,5	+ 0,4 %
Service-Umsätze (in Mrd. €)	21,1	20,9	+ 1,0 %

Quelle: Dialog Consult / VATM, TK-Marktanalyse Deutschland 2023, November 2023

Rechtliche Rahmenbedingungen / wesentliche Ereignisse

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit von 1&1 blieben im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen konstant und hatten keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung im 1&1 Konzern.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der zukünftige Erfolg von 1&1 als Betreiber eines Mobilfunknetzes ist neben anderen Faktoren auch von der zukünftigen Vergabep Praxis für Mobilfunkfrequenzen abhängig. Im Rahmen der Frequenzauktion der Bundesnetzagentur im Jahr 2019 hat 1&1 5G Frequenzen in den Spektren 2 GHz und 3,6 GHz ersteigert. Die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz stehen bereits zur Verfügung und werden im Betrieb des Mobilfunknetzes genutzt, während die Frequenzen im Bereich 2 GHz ab 2026 zur Verfügung stehen werden. Zur Überbrückung dieses Zeitraums hat 1&1 weitere Frequenzen im Bereich 2,6 GHz von Telefónica angemietet.

Um sein Mobilfunknetz wettbewerbsfähig und effizient betreiben zu können, benötigt 1&1 wie jeder andere Mobilfunknetzbetreiber neben dem hochfrequenten Spektrum auch sogenannte Low-Band-Frequenzen, welche für die Versorgung in Innenräumen unverzichtbar sind. Hier findet rund 80 Prozent des Datenverkehrs statt.

Im September 2023 hat sich die Bundesnetzagentur erneut zur Vergabe der im Jahr 2025 auslaufenden Low-Band-Frequenzen im Spektrum 800 MHz geäußert. In einem sogenannten Konsultationspapier sprach sich die Bundesnetzagentur für eine Verlängerung der Frequenzen an die drei etablierten Netzbetreiber aus. Nachdem in der Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland Frequenzvergaben ausschließlich diskriminierungsfrei über Auktionen erfolgten, wäre eine solche Verlängerung ein Novum. 1&1 würde bei einer solchen Vergabe keinen Zugriff auf die Low-Band-Frequenzen erhalten.

Auch das Bundeskartellamt hat sich im November 2023 zu der Vergabesituation der Frequenzen geäußert. In einem Positionspapier stellt das Bundeskartellamt heraus, dass eine Verlängerung der Frequenzen, die 1&1 nicht berücksichtigt, 1&1 als Marktneuling gegenüber den etablierten Mobilfunknetzbetreibern gravierenden wettbewerbsrechtlichen Nachteilen aussetzt. In seinem Positionspapier verdeutlicht das Bundeskartellamt mit Verweis auf andere europäische Länder auch, dass das vorhandene Funkspektrum für vier Mobilfunknetzbetreiber ausreicht.

Zum selben Ergebnis kommen verschiedene durch 1&1 veröffentlichte Studien zur Frequenzsituation in Deutschland. Demnach werden die Low-Band-Frequenzen von den drei übrigen Mobilfunknetzbetreibern teils nicht effizient genutzt und auch Zusammenhänge zwischen einer hohen Frequenzausstattung einzelner Mobilfunknetzbetreiber mit der Leistungsfähigkeit der Mobilfunknetze sind nicht erkennbar, so dass eine Vergabe der Low-Band-Frequenzen an alle vier Mobilfunknetzbetreiber ohne Qualitätseinbußen möglich sei.

Auch der ehemalige Bundesverfassungsrichter und renommierte Jurist, Prof. Udo Di Fabio, hat in einem von 1&1 beauftragten Gutachten klar herausgestellt, dass aus der Versteigerung der ersten 5G Frequenzen an einen Neueinsteiger im Jahr 2019 eine zusätzliche Regulierungsverantwortung resultiert. Eine Verlängerung von Frequenznutzungsrechten der etablierten Netzbetreiber ohne Berücksichtigung von 1&1 als Neueinsteiger würde gegen die Grundsätze des Vertrauensschutzes und des Gleichheitssatzes verstoßen und wäre unter mehreren Gesichtspunkten sogar verfassungswidrig.

Über die genauen Vergabemodalitäten wird die Bundesnetzagentur voraussichtlich in 2024 weitere Informationen geben.

Wesentliche neue Verträge und Ereignisse

Abschluss eines verbindlichen Vorvertrages für eine langfristige, exklusive National Roaming Partnerschaft mit Vodafone

Im August 2023 haben 1&1 und Vodafone einen verbindlichen Vorvertrag für eine langfristige, exklusive National Roaming Partnerschaft geschlossen.

Die National Roaming Kooperation beinhaltet die diskriminierungsfreie Bereitstellung von National Roaming in noch nicht vom neuen 1&1 Mobilfunknetz versorgten Gebieten und umfasst insbesondere Zugang zum 5G-Netz von Vodafone inklusive den Mobilfunkstandards 2G und 4G sowie künftige Technologien.

Das Startdatum für das National Roaming von Vodafone wird ein Jahr nach Abschluss der finalen National Roaming Kooperation liegen, spätestens jedoch am 1. Oktober 2024. Die Grundlaufzeit der National Roaming Kooperation wird von da an fünf Jahre betragen. 1&1 wird das Recht haben, die Laufzeit der National Roaming Kooperation bis zu zweimal um jeweils weitere fünf Jahre – also um bis zu weitere 10 Jahre – zu verlängern. An das Vertragsende schließt sich eine dreijährige Übergangszeit an.

Berechnungsbasis ist ein sogenanntes Kapazitätsmodell, bei dem 1&1 den von seinen Kunden jeweils prozentual genutzten Anteil des Vodafone-Netzes zu einem Festpreis je Prozentpunkt vergütet. Dieser Festpreis ändert sich von Zeit zu Zeit analog zur prozentualen Kostenentwicklung des Vodafone-Netzes. Die Konditionen orientieren sich somit an der zukünftigen Marktentwicklung und ermöglichen 1&1 dauerhaft wettbewerbsfähige Angebote.

Erweiterung des National Roaming Vertrages mit Telefónica um 5G

Im November 2023 haben 1&1 und Telefónica Deutschland die im Mai 2021 geschlossene National Roaming Vereinbarung um 5G erweitert.

Überall dort, wo das im Aufbau befindliche 5G-Netz noch über keine eigene Abdeckung verfügt, steht 1&1 Kunden damit im Rahmen des um 5G erweiterten Nationalen Roaming automatisch das 2G/4G/5G-Netz von Telefónica Deutschland zur Verfügung. Spätestens ab Oktober 2024 wird 1&1 Nationales Roaming planmäßig von Vodafone nutzen und Vorleistungen von Telefónica Deutschland schrittweise verringern.

1&1 O-RAN: Start mobiler Dienste im modernsten 5G-Netz Europas

Nach dem Start des 1&1 Mobilfunknetzes im Dezember 2022 mit „1&1 5G zu Hause“ hat 1&1 am 8. Dezember 2023 seine mobilen Dienste freigeschaltet. Das vierte Mobilfunknetz Deutschlands ist damit jetzt voll funktionsfähig und kann auch unterwegs mit Smartphones genutzt werden.

Voraussetzung für die Freischaltung mobiler Dienste war die zuvor erfolgte Bereitstellung von 5G National-Roaming durch Telefónica Deutschland.

Darüber hinaus fanden im Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Ereignisse statt, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf hatten.

Äußere Einflüsse

Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich keine externen Ereignisse, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf von 1&1 hatten.

2.2 Geschäftsverlauf

Verwendung und Definition relevanter Kennzahlen

Für eine klare und transparente Darstellung der Geschäftsentwicklung von 1&1 werden in den Jahres- und Zwischenabschlüssen des Konzerns – neben den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) geforderten Angaben – weitere finanzielle Kennzahlen wie z. B. Rohertrag, Rohertragsmarge, EBITDA, EBITDA-Marge, EBIT, EBIT-Marge, Free Cashflow und Cash-Capex angegeben. Diese Kennzahlen sind bei 1&1 wie folgt definiert:

- Service-Umsatz: Auf Sprach- und Datendienste entfallende Umsatzerlöse
- Rohertragsmarge: Die Rohertragsmarge stellt das Verhältnis von Rohertrag zu Umsatz dar.
- EBIT: Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes; Ergebnis vor Zinsen und Steuern) stellt das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten dar.
- EBIT-Marge: Die EBIT-Marge stellt das Verhältnis von EBIT zu Umsatz dar.
- EBITDA: Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization; Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Posten) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie den Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte.
- EBITDA-Marge: Die EBITDA-Marge stellt das Verhältnis von EBITDA zu Umsatz dar.

- Free Cashflow: Der Free Cashflow errechnet sich aus den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Posten) Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.
- Cash-Capex: zahlungswirksame Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die für die Steuerung des Konzerns relevanten bedeutsamsten finanziellen Kennzahlen sind der Service-Umsatz und das EBITDA nach IFRS sowie der Cash-Capex. Neben diesen finanziellen Kennzahlen ist die bedeutsamste nicht-finanzielle Kennzahl die Anzahl der Kundenverträge.

Die vorgenannten Kennzahlen werden, soweit es für eine klare und transparente Darstellung notwendig ist, um Sonderfaktoren / Sondereffekte bereinigt und unter der Bezeichnung „vergleichbare operative Kennzahlen“ (also z. B. vergleichbares operatives EBITDA, vergleichbares operatives EBIT oder vergleichbares operatives EPS) ausgewiesen. Die Sondereffekte betreffen in der Regel nur solche Effekte, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und / oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen für die Finanz- und Ertragsentwicklung des Konzerns zu beeinträchtigen. Alle Sondereffekte werden zum Zwecke der Überleitung zu den unbereinigten finanziellen Kennzahlen im jeweiligen Abschnitt des Abschlusses aufgezeigt und erläutert. Für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 ergab sich keine Notwendigkeit einer solchen Anpassung, so dass es sich bei den unbereinigten Kennzahlen um vergleichbar Kennzahlen handelt.

Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf

Prognostizierter Geschäftsverlauf – 1&1

1&1 hat im Rahmen ihres Jahresabschlusses 2022 die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht:

	Ist 2022	Prognose 2023 (März 2023)	Ist 2023
Service-Umsatz	3.175,4 Mio. €	3.200,0 Mio. €	3.243,2 Mio. €
EBITDA	693,3 Mio. €	ca. 655,0 Mio. €	653,8 Mio. €
Cash-CAPEX	249,8 Mio. €	ca. 320,0 Mio. €	295,6 Mio. EUR
Wachstum Kundenverträge	ca. 600 Tsd.	ca. 500 Tsd.	ca. 480 Tsd.

Tatsächlicher Geschäftsverlauf – 1&1

Die Zahl der kostenpflichtigen Verträge stieg im Geschäftsjahr 2023 um 0,48 Millionen Verträge auf 16,26 Millionen und liegt damit leicht unterhalb des erwarteten Wachstums der Kundenverträge von 0,50 Millionen Verträgen. Im Mobile-Internet-Geschäft konnten 0,57 Millionen Kundenverträge hinzugewonnen und damit die Vertragszahl auf 12,25 Millionen gesteigert werden. Die Breitband-Anschlüsse reduzierten sich um 0,09 Millionen Verträge auf 4,01 Millionen.

Der Umsatz erhöhte sich um 133,0 Millionen Euro bzw. 3,4 Prozent auf 4.096,7 Millionen Euro (Vorjahr: 3.963,7 Millionen Euro), der darin enthaltene margenstarke Service-Umsatz stieg um 2,1 Prozent auf 3.243,2 Millionen Euro (Vorjahr: 3.175,4 Millionen Euro).

Das EBITDA im Konzern ist gegenüber dem Vorjahr infolge der angestiegenen Aufwendungen für Ausbau und Betrieb des Mobilfunknetzes planmäßig von 693,3 Millionen Euro auf 653,8 Millionen Euro gesunken.

Der Cash-Capex liegt bei 295,6 Millionen Euro (Vorjahr: 249,8 Millionen Euro). Die Prognose von 320,0 Millionen Euro wurde somit leicht verfehlt. Das ist darauf zurückzuführen, dass für den Monat Dezember 2023 geplanter Capex sich geringfügig in den Januar 2024 verschoben hat.

Prognostizierter Geschäftsverlauf – 1&1 AG

Auf Ebene des Einzelabschlusses rechnete der Vorstand für 2023 einem weitestgehend unveränderten, um die außerplanmäßige Abschreibung korrigierten Jahresergebnis.

Tatsächlicher Geschäftsverlauf – 1&1 AG

Als Holding innerhalb des 1&1 Konzerns ist das Ergebnis der 1&1 AG in hohem Maße von der operativen Ergebnisentwicklung der Tochtergesellschaften abhängig. Die Umsatzerlöse, die vollständig aus konzerninternen Dienstleistungen resultieren, betragen 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 3,5 Millionen Euro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 8,2 Millionen Euro auf 12,9 Millionen Euro gestiegen.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen betragen 411,5 Millionen Euro (Vorjahr: 506,6 Millionen Euro). Hintergrund sind insbesondere die höheren Kosten im Segment 1&1 Mobilfunknetz, die zu einer verringerten Ergebnisabführung aus der Drillisch Online GmbH geführt haben. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind infolge des gestiegenen Zinsniveaus von 14,1 Millionen Euro auf 57,6 Millionen Euro gestiegen.

Der Jahresüberschuss beträgt 285,0 Millionen Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 983,1 Millionen Euro). Im Vorjahr war das Ergebnis durch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf den handelsrechtlichen Buchwert der Beteiligung an der 1&1 Telecommunication SE in Höhe von 1.338,0 Millionen Euro belastet.

Segmententwicklung

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns gliedert sich in die beiden Geschäftssegmente Access und 1&1 Mobilfunknetz. Im Segment Access sind die kostenpflichtigen Mobile-Internet und Breitband-Produkte des Konzerns zusammengefasst, so dass sämtliche externen Umsatzerlöse auf dieses Segment entfallen. Das Geschäftssegment 1&1 Mobilfunknetz bildet alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes ab und stellt dem Geschäftssegment Access die erforderlichen Vorleistungen im Rahmen der internen Leistungserbringung zur Verfügung. Externe Umsatzerlöse durch die Vermarktung von Netzleistungen an externe Dritte wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht erzielt. Neben den Vorleistungen des Segments 1&1 Mobilfunknetz erwirbt das Geschäftssegment Access weitere Vorleistungen bei dem Schwesterunternehmen 1&1 Versatel sowie bei externen Partnern.

Im Geschäftsjahr 2023 werden erstmalig interne Umsatzerlöse zwischen den beiden Geschäftssegmenten ausgewiesen, die aber erst mit weiterem Netzausbau sowie ganzjährigem Netzbetrieb einen nennenswerten Umfang erreichen werden. Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der internen Organisations- und Berichtsstruktur.

Segment Access

Im Segment Access hat 1&1 auch im Geschäftsjahr 2023 wieder in die Gewinnung neuer Kunden sowie in den Erhalt bestehender Kundenbeziehungen investiert. Der Fokus lag dabei auf der Vermarktung von Mobile-Internet-Verträgen.

So stieg die Zahl der kostenpflichtigen Verträge im Segment Access im Geschäftsjahr 2023 um 480.000 Verträge auf 16,26 Millionen. Im Mobile-Internet-Geschäft konnten 570.000 Kundenverträge hinzugewonnen und damit die Vertragszahl auf 12,25 Millionen gesteigert werden. Die Breitband-Anschlüsse reduzierten sich um 90.000 Verträge auf 4,01 Millionen. Die Veränderung der Breitband-Abschlüsse resultiert aus der unterjährigen Migration von ADSL-Anschlüssen auf VDSL-Anschlüsse. Diese Migration wurde im vierten Quartal beendet, so dass sich die Anzahl der Breitbandkunden im vierten Quartal stabilisiert hat.

Entwicklung der Access-Verträge im Geschäftsjahr 2023 (in Millionen)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Access, Verträge gesamt	16,26	15,78	+ 0,48
davon Mobile Internet	12,25	11,68	+ 0,57
davon Breitband-Anschlüsse	4,01	4,10	-0,09

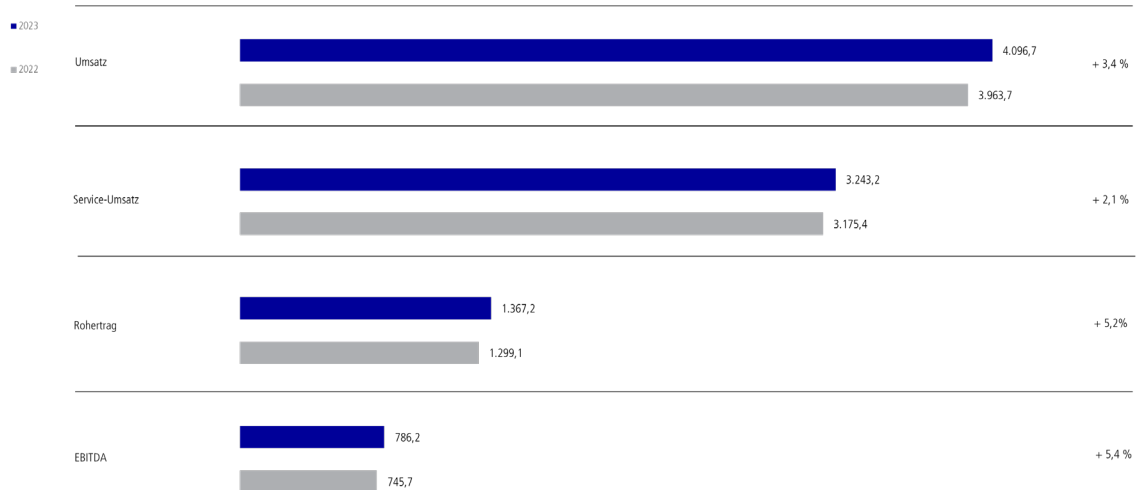
Entwicklung der Access-Verträge im 4. Quartal 2023 (in Millionen)

	31.12.2023	30.09.2023	Veränderung
Access, Verträge gesamt	16,26	16,11	+ 0,15
davon Mobile Internet	12,25	12,10	+ 0,15
davon Breitband-Anschlüsse	4,01	4,01	0,00

Der Umsatz im Segment Access erhöhte sich um 133,0 Millionen Euro bzw. 3,4 Prozent auf 4.096,7 Millionen Euro (Vorjahr: 3.963,7 Millionen Euro), der darin enthaltene margenstarke Service-Umsatz stieg um 2,1 Prozent auf 3.243,2 Millionen Euro (Vorjahr: 3.175,4 Millionen Euro). Der Materialaufwand im Segment Access erhöhte sich um 64,9 Millionen Euro auf 2.729,5 Millionen Euro (Vorjahr: 2.664,6 Millionen Euro). Der Rohertrag im Segment Access ist somit von 1.299,1 Millionen Euro auf 1.367,2 Millionen Euro gestiegen.

Das Segment-EBITDA lag bei 786,2 Millionen Euro (Vorjahr: 745,7 Millionen Euro).

Wesentliche Umsatz- und Ergebniskennzahlen im Segment Access



Segment 1&1 Mobilfunknetz

Im Segment 1&1 Mobilfunknetz wurde im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich auf den Start der mobilen Dienste im Mobilfunknetz hingearbeitet. Folgende Tätigkeiten standen dabei im Vordergrund:

- Das Netz wurde erfolgreich mit allen nationalen und internationalen Netzen zusammengeschaltet.
- Erfolgreiche Prüfung der Funktionalität der mobilen Dienste mit externen Kundengruppen.
- 2 Core Rechenzentren, 23 dezentrale Edge-Rechenzentren sowie 112 regionale Far-Edge-Rechenzentren wurden in Betrieb genommen.
- Der initiale Rückstand im ersten Zwischenziel von 1.000 5G-Standorten bis Ende 2022 wurde sukzessive aufgeholt. 1&1 verfügte zum Ende des Geschäftsjahres 2023 über 1.062 Antennenstandorte.
- Mit Vodafone wurde eine 5G National Roaming Partnerschaft vereinbart, um 1&1 Kunden auch dort mit dem Marktstandard 5G zu versorgen, wo 1&1 noch über keine eigene Netzabdeckung verfügt.
- Mit Telefónica Deutschland wurde eine Vereinbarung über die Bereitstellung von 5G Mobilfunkleistungen getroffen, nachdem der National Roaming Vertrag bislang nur 2G und 4G Standard beinhaltete.

Der Start der mobilen Dienste erfolgte am 8. Dezember 2023. Das Netz ist seitdem voll funktionstüchtig und kann auch unterwegs mit Smartphones genutzt werden. Während zu Beginn Neukunden das 1&1 Mobilfunknetz nutzen, erfolgt die Migration der Bestandskunden ab dem Beginn des Jahres 2024.

Das EBITDA im Segment 1&1 Mobilfunknetz betrug -132,4 Millionen Euro (Vorjahr: -52,4 Millionen Euro) und beinhaltet die Kosten für den fortschreitenden Ausbau, sowie den Start und den Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes. Seit dem Start der mobilen Dienste im 1&1 Mobilfunknetz wurden Vorleistungen für das Segment Access erbracht, was zur erstmaligen Erfassung von konzerninternen Umsatzerlösen in Höhe von 0,1 Millionen Euro führt. Die erfassten Aufwendungen entfallen vor allem auf die nicht aktivierungsfähigen Kosten für die Netzinfrastruktur, die Kosten für das Zusammenschalten der Mobilfunknetze im National Roaming sowie die Kosten für das umfangreiche Testen des 1&1 Mobilfunknetzes. Zukünftig wird die Aufwandsseite vor allem durch die Betriebskosten des 1&1 Mobilfunknetzes geprägt werden.

Der Cash-Capex liegt aufgrund der höheren Investitionen in den Netzausbau bei 295,6 Millionen Euro (Vorjahr: 249,8 Millionen Euro).

2.3 Lage des Konzerns

Ertragslage im Konzern

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Umsatzerlöse	4.096,7	3.963,7
Umsatzkosten	-2.937,7	-2.734,5
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.159,0	1.229,2
Vertriebskosten	-513,2	-509,6
Verwaltungskosten	-115,6	-110,9
Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	31,0	33,5
Wertminderungsaufwendungen	-105,4	-107,3
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	455,8	534,9
Finanzergebnis	9,1	-3,4
Ergebnis vor Steuern	464,9	531,5
Steueraufwendungen	-149,9	-164,2
Konzernergebnis	315,0	367,3

Der 1&1 Konzern hat im Jahr 2023 seinen Wachstumskurs unverändert fortgesetzt. Getragen wurde dieses Wachstum vor allem durch das Vertragskundengeschäft. So konnte die Zahl der kostenpflichtigen Kundenverträge gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozent auf 16,26 Millionen Verträge gesteigert werden.

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2023 von 3.963,7 Millionen Euro im Vorjahr um 3,4 Prozent auf 4.096,7 Millionen Euro. Die nachhaltigen und margenstarken Service-Umsätze, welche im Wesentlichen aus den Abrechnungen bestehender Kundenverhältnisse resultieren, sind um 2,1 Prozent auf 3.243,2 Millionen Euro gestiegen. Die positive Entwicklung der Service-Umsätze resultierte aus der weiterhin steigenden Zahl an Vertragskunden und den damit verbundenen monatlichen Entgelten. Auch die Wertigkeit der einzelnen Vertragsverhältnisse hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die sonstigen Umsätze, welche im Wesentlichen aus Umsätzen aus der Realisierung von Hardware-Umsätzen (insbesondere aus Investitionen in Smartphones, die von den Kunden über die vertragliche Mindestlaufzeit in Form von höheren Paketpreisen zurückgezahlt werden) bestehen, liegen mit einem Wachstum von 8,3 Prozent auf 853,5 Millionen Euro (Vorjahr: 788,3 Millionen Euro). Dieses Geschäft schwankt jedoch saisonal und hängt von der Attraktivität neuer Geräte und den Modellzyklen der Hersteller ab. Diese Umsatzschwankungen haben jedoch keine nennenswerten Auswirkungen auf die EBITDA-Entwicklung. Der deutliche Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse ist vor allem auf die gestiegenen Preise für Smartphones zurückzuführen.

Die Umsatzkosten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um 203,2 Millionen Euro bzw. 7,4 Prozent auf 2.937,7 Millionen Euro (Vorjahr: 2.734,5 Millionen Euro). Die Umsatzkosten im Geschäftssegment Access sind gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent angestiegen und betragen 2.770,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2.693,6 Millionen Euro). Der gegenüber der Umsatzentwicklung leicht unterproportionale Anstieg der Umsatzkosten im Segment Access ergibt sich aus positiven Skaleneffekten aus dem Vorleistungsvertrag mit der Telefónica. Gegenläufig wirkten sich die Umsatzkosten für die deutlich gestiegenen margenschwachen Hardware-Umsätze aus.

Die Umsatzkosten im Segment 1&1 Mobilfunknetz betragen 166,8 Millionen Euro (Vorjahr: 40,9 Millionen Euro) und betrafen im Wesentlichen die Kosten für Aufbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes. In den Umsatzkosten sind auch Abschreibungen auf die nutzbaren 5G Frequenzen in Höhe von 40,8 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro) ausgewiesen.

Die Bruttomarge betrug 28,3 Prozent (Vorjahr: 31,0 Prozent). Das Bruttoergebnis verringerte sich infolge der höheren Aufwendungen für Aufbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes von 1.229,2 Millionen Euro um 5,7 Prozent bzw. 70,1 Millionen Euro auf 1.159,0 Millionen Euro.

Die Vertriebskosten sind infolge weiter intensiver Werbe- und Marketingaktivitäten um 3,6 Millionen Euro auf 513,2 Millionen Euro (Vorjahr: 509,6 Millionen Euro) angestiegen. Bezogen auf den Umsatz betragen die Vertriebskosten in 2023 12,5 Prozent (Vorjahr: 12,9 Prozent).

Die Verwaltungskosten erhöhten sich von 110,9 Millionen Euro im Vorjahr (2,8 Prozent vom Umsatz) auf 115,6 Millionen Euro (2,8 Prozent vom Umsatz). Die Verwaltungskosten im Segment Access betragen 102,2

Millionen Euro (Vorjahr: 98,8 Millionen Euro). Die Verwaltungskosten im Geschäftssegment 1&1 Mobilfunknetz betragen 13,5 Millionen Euro (Vorjahr: 12,1 Millionen Euro) und betrafen überwiegend Maßnahmen für den Aufbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes.

Das sonstige Ergebnis betrug 31,0 Millionen Euro (Vorjahr: 33,5 Millionen Euro) und setzt sich aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2,7 Millionen Euro (Vorjahr: 2,5 Millionen Euro) und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 33,7 Millionen Euro (Vorjahr: 36,0 Millionen Euro) zusammen.

Die Wertminderungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte betragen 105,4 Millionen Euro (Vorjahr: 107,3 Millionen Euro). Bezogen auf die Umsatzerlöse beträgt die Wertberichtigungsquote 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,7 Prozent).

Das EBITDA betrug in 2023 653,8 Millionen Euro (Vorjahr: 693,3 Millionen Euro) und lag damit insbesondere aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für Ausbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes um 5,7 Prozent unter dem Wert für den vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die EBITDA-Marge betrug 16,0 Prozent (Vorjahr: 17,5 Prozent).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug im Geschäftsjahr 2023 455,8 Millionen Euro (Vorjahr: 534,9 Millionen Euro). Die EBIT-Marge betrug 11,1 Prozent (Vorjahr: 13,5 Prozent). Ohne die Auswirkungen aus PPA-Abschreibungen (Abschreibungen auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation beim Zusammenschluss von 1&1 und Drillisch bilanzierten Vermögenswerte) betrug das EBIT 512,9 Millionen Euro und die EBIT-Marge 12,5 Prozent (Vorjahr: 598,6 Millionen Euro bzw. EBIT-Marge 15,1 Prozent). Die Entwicklung ist maßgeblich durch Aufwendungen im Zusammenhang mit Ausbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes beeinflusst.

Die Finanzierungsaufwendungen betragen in 2023 11,3 Millionen Euro (Vorjahr: 8,3 Millionen Euro). Wie im Vorjahr beinhalten die Finanzierungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2023 den Zinsaufwand aus der Bilanzierung der Leasingverhältnisse sowie zinsähnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der 5G Frequenzen.

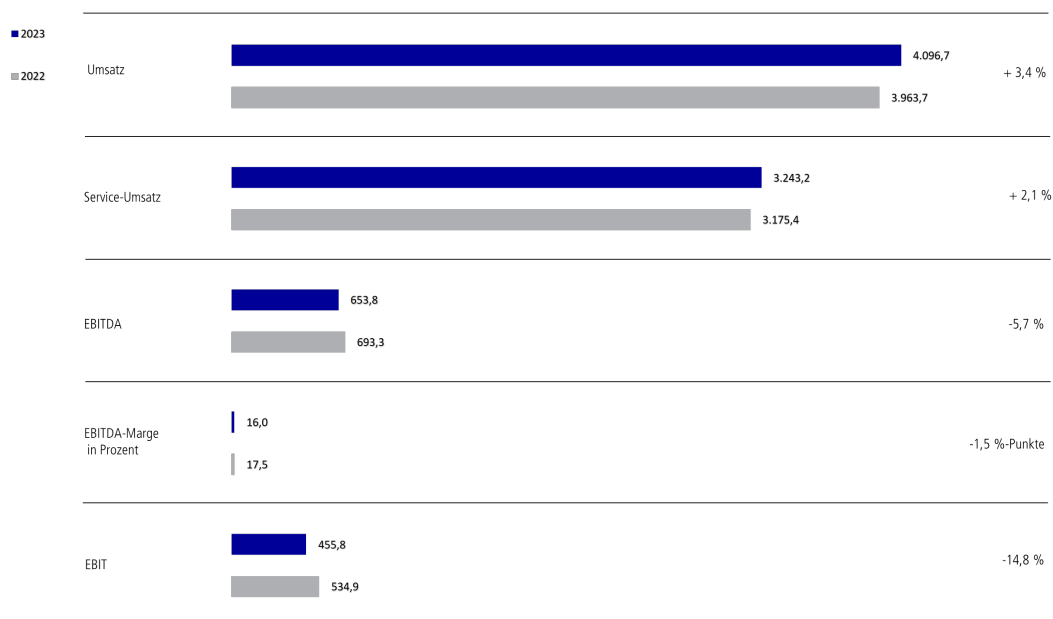
Die Finanzerträge betragen in 2023 20,4 Millionen Euro (Vorjahr: 4,9 Millionen Euro) und resultieren wie im Vorjahr überwiegend aus der Verzinsung der Geldanlage bei der United Internet AG. Der Anstieg ergibt sich aus dem gestiegenen Zinsniveau.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug in 2023 464,9 Millionen Euro (Vorjahr: 531,5 Millionen Euro). Die Steueraufwendungen betragen 149,9 Millionen Euro (Vorjahr: 164,2 Millionen Euro). Die Steuerquote beträgt 32,3 Prozent (Vorjahr: 30,9 Prozent).

Das Konzernergebnis betrug 315,0 Millionen Euro (Vorjahr: 367,3 Millionen Euro).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug in 2023 1,79 Euro (Vorjahr: 2,08 Euro). Ohne die Auswirkungen aus PPA-Abschreibungen betrug das unverwässerte Ergebnis je Aktie in 2023 2,01 Euro (Vorjahr: 2,34 Euro).

Wesentliche Umsatz- und Ergebniskennzahlen (in Millionen Euro)



Finanzlage im Konzern

Entwicklung der wesentlichen Cashflow-Kennzahlen

in Mio. €	2023	2022	Veränderung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	488,8	534,4	45,6
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit	225,6	182,9	-42,7
Cashflow aus dem Investitionsbereich	-125,2	-95,1	30,1
Free Cashflow	-70,1	-62,1	8,0
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich	-101,8	-87,7	14,1
Zahlungsmittel zum 31. Dezember	3,2	4,7	1,5

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug in 2023 488,8 Millionen Euro und lag damit unter dem Vorjahreswert von 534,4 Millionen Euro. Ursächlich waren die höheren Auszahlungen für Aufbau, Start und

Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes, die nicht dem Investitions-cashflow zuzuordnen sind. Die Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit stiegen von 182,9 Millionen Euro im Vorjahr auf 225,6 Millionen Euro an, was aus der positiven Veränderung der Vermögenswerte und Schulden im Geschäftsjahr 2023 resultiert. Die Veränderung resultiert vor allem aus gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen. Gegenläufig ist vor allem die Mittelbindung im Vorratsvermögen gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Vergleichbar zum Vorjahr war der Cashflow durch die Vorauszahlungen für den seit April 2021 laufenden FTTH- / VDSL-Kontingentvertrag belastet.

Die Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind aufgrund des weiteren Ausbaus des 1&1 Mobilfunknetzes auf 295,7 Millionen Euro (Vorjahr: 249,4 Millionen Euro) gestiegen. Im Rahmen des kurzfristigen Cash-Managements erfolgte eine Rückzahlung kurzfristiger Geldanlage in Höhe von 155,0 Millionen Euro (Vorjahr: 148,0 Millionen Euro). Diese Zahlungen betreffen die kurzfristige Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG. Die Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen aus dieser Geldanlage betragen 15,7 Millionen Euro (Vorjahr: 2,3 Millionen Euro).

Der Free Cashflow, definiert als Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, betrug 2023 -70,1 Millionen Euro (Vorjahr: -62,1 Millionen Euro).

Die Zahlungsmittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit resultierten mit 61,3 Millionen Euro wie im Vorjahr aus der Tilgung der Verbindlichkeiten im Rahmen des Erwerbs der 5G Frequenzen. Daneben bestehen im Geschäftsjahr Auszahlungen im Zusammenhang mit der Dividendenzahlung, der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie Zahlungen mit zins- bzw. zinsähnlichem Charakter.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 3,2 Millionen Euro (31.12.2022: 4,7 Millionen Euro).

Vermögenslage im Konzern

Entwicklung der Vermögenswerte, Schulden und des Eigenkapitals

in Mio. €	2023	2022	Veränderung
Kurzfristige Vermögenswerte	1.927,8	1.855,2	72,6
Langfristige Vermögenswerte	5.812,5	5.401,9	410,6
Summe der Vermögenswerte	7.740,3	7.257,1	483,2
Kurzfristige Schulden	716,6	549,7	166,9
Langfristige Schulden	1.136,6	1.127,6	9,0
Eigenkapital	5.887,1	5.579,8	307,3
Bilanzsumme	7.740,3	7.257,1	483,2

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 7.257,1 Millionen Euro per 31. Dezember 2022 auf 7.740,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023. Der Anstieg entfällt auf der Aktivseite mit 72,6 Millionen Euro auf die kurzfristigen Vermögenswerte sowie mit 410,6 Millionen Euro auf das langfristige Vermögen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente liegen mit 3,2 Millionen Euro um 1,5 Millionen Euro unter dem Niveau des Vorjahres von 4,7 Millionen Euro. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 24,5 Prozent auf 333,4 Millionen Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der zunehmenden Anzahl an Kundenverträgen sowie den gestiegenen Umsatzerlösen, insbesondere aus Hardware.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen sind um 136,4 Millionen Euro auf 434,3 Millionen Euro gesunken. Die Entwicklung resultiert vor allem aus der Anlage freier Liquidität bei der United Internet AG, welche sich um 155,0 Millionen Euro von 565,0 Millionen Euro auf 410,0 Millionen Euro verringert hat.

Die Vorräte liegen mit 178,0 Millionen Euro (31.12.2022: 120,4 Millionen Euro) über dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Einkaufspreise für Smartphones sowie stichtagsnahe Lieferungen neuer Smartphones zur Vermarktung im ersten Quartal 2024.

Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus dem Hardware-Verkauf und sind gegenüber dem Jahresende um 27,9 Millionen Euro gestiegen. Die kurzfristigen abgegrenzten Aufwendungen erhöhten sich von 214,0 Millionen Euro auf 250,6 Millionen Euro und betreffen Vertragskosten sowie vorausbezahlte Nutzungsentgelte, die erst in den Folgeperioden aufwandswirksam erfasst werden.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte liegen stichtagsbezogen aufgrund höherer Rückforderungen gegenüber Lieferanten mit 42,6 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau von 25,3 Millionen Euro. Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Millionen Euro gestiegen.

Die langfristigen Vermögenswerte sind um 410,6 Millionen Euro auf 5.812,5 Millionen Euro angestiegen. Der Anstieg der Sachanlagen um 238,4 Millionen Euro resultiert insbesondere aus den getätigten Investitionen in das 1&1 Mobilfunknetz. Die Reduzierung der immateriellen Vermögenswerte um 30,4 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus den planmäßigen Abschreibungen auf die im Rahmen der 1&1-Kaufpreisallokation ermittelten Vermögenswerte. Der Firmenwert beträgt unverändert zum Vorjahr 2.932,9 Millionen Euro. Die langfristigen Vertragsvermögenswerte haben sich um 10,0 Millionen Euro reduziert.

Langfristig abgegrenzte Aufwendungen erhöhten sich von 396,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 auf 609,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 und betreffen im Wesentlichen geleistete Vorauszahlungen im Rahmen langfristiger Einkaufsverträge sowie die langfristigen aktivierten Vertragserfüllungs- und Vertragsanbahnungskosten. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der langfristigen Vorauszahlung auf FTTH- und VDSL-Kontingente im Rahmen der Vereinbarung über den Bezug von Breitband-Vorleistungen mit der 1&1 Versatel.

Auf der Passivseite entfällt der Anstieg der Bilanzsumme mit 307,3 Millionen Euro auf das Eigenkapital und 175,9 Millionen Euro auf die Schulden. Die kurzfristigen Schulden haben sich von 549,7 Millionen Euro im Vorjahr auf 716,6 Millionen Euro und die langfristigen Schulden von 1.127,6 Millionen Euro auf 1.136,6 Millionen Euro erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind insbesondere aufgrund von späteren Rechnungsstellungen für Vorleistungen von 229,1 Millionen Euro auf 277,1 Millionen Euro gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen Unternehmen der United Internet Gruppe und betragen 165,5 Millionen Euro (31.12.2022: 77,9 Millionen Euro). Die 1&1 AG ist seit diesem Jahr Teil der umsatzsteuerlichen Organschaft der United Internet AG, weswegen die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer nunmehr gegenüber nahestehenden Unternehmen ausgewiesen werden. Darüber hinaus bestehen höhere Verbindlichkeiten gegenüber der 1&1 Versatel GmbH aufgrund von Vorleistungen für den Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes.

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 51,6 Millionen Euro (31.12.2022: 48,3 Millionen Euro) beinhalten kurzfristige Verbindlichkeiten aus Rückerstattungsverpflichtungen von Einmalgebühren für widerrufene Verträge, sowie abzugrenzende Erträge aus Einmalgebühren im Rahmen der Anwendung von IFRS 15. Sonstige Rückstellungen sind um 19,6 Millionen Euro gestiegen und betreffen insbesondere Risiken für laufende Rechtstreitigkeiten.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betragen 127,8 Millionen Euro (Vorjahr: 121,5 Millionen Euro). Die kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten sind zum 31.12.2023 um 30,8 Millionen Euro auf 8,9 Millionen Euro gesunken. Der Rückgang betrifft abzuführende Umsatzsteuer und resultiert aus der seit 2023 bestehenden Umsatzsteuerorganschaft mit der United Internet AG.

Die langfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 11,1 Millionen Euro (31.12.2022: 7,3 Millionen Euro) beinhalten abzugrenzende langfristige Erträge aus Einmalgebühren im Rahmen der Anwendung von IFRS 15.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind um 18,1 Millionen Euro auf 875,8 Millionen Euro gestiegen. Während die in den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthaltenen Frequenzverbindlichkeiten um 61,2 Millionen Euro gesunken sind, haben sich die Verbindlichkeiten aufgrund der Anmietung von Antennenstandorten für das 1&1 Mobilfunknetz aus Leasingverhältnissen um 78,2 Millionen Euro erhöht.

Die latenten Steuerschulden verringerten sich von 224,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 um 16,3 Millionen Euro auf 207,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023.

Das Eigenkapital des Konzerns stieg von 5.579,8 Millionen Euro per 31. Dezember 2022 auf 5.887,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023. Nach Dividendenausschüttungen in Höhe von 8,8 Millionen Euro ergibt sich die Erhöhung des Eigenkapitals um 307,2 Millionen Euro insbesondere aus dem Konzernergebnis in Höhe von 315,0 Millionen Euro.

Die Eigenkapitalquote reduzierte sich geringfügig von 76,9 Prozent im Vorjahr auf 76,1 Prozent zum 31. Dezember 2023.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 Euro. Zum Bilanzstichtag hält die 1&1 AG 465.000 Aktien im eigenen Bestand (31.12.2022: 465.000), somit beträgt das ausgegebene Grundkapital der 1&1 AG 193,9 Millionen Euro.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

2023 war eines der wichtigsten und gemessen an den erreichten Zielen auch eines der erfolgreichsten Jahre der Konzerngeschichte. Der Start der mobilen Dienste im 1&1 Mobilfunknetz erfolgte am 8. Dezember 2023 ohne wesentliche technische Probleme. Auch der Betrieb des Mobilfunknetzes läuft weiterhin reibungslos und bestätigt die hohe Leistungsfähigkeit, genauso wie es bereits im Testbetrieb der mobilen Dienste sowie beim Produkt „1&1 5G zu Hause“ der Fall war. Dass es 1&1 gelungen ist, den deutschen Mobilfunkmarkt

um ein viertes Mobilfunknetz zu bereichern, ist eine herausragende Leistung, auf die der Vorstand mit Stolz blickt.

Nachdem im Jahr 2022 die Ziele beim Ausbau der Antennenstandorte deutlich verfehlt wurden, wurde der zu Beginn des Jahres 2023 neu aufgesetzte Ausbauplan konsequent umgesetzt. Gemeinsam mit den Ausbaupartnern wurde so die Basis geschaffen für einen weiteren effizienten Ausbau. So verfügte 1&1 zum Ende des Geschäftsjahres 2023 über 1.062 Antennenstandorte.

Auch das operative Geschäft verlief den Erwartungen entsprechend positiv. 1&1 konnte seine bedeutende Stellung im deutschen Telekommunikationsmarkt erneut behaupten und den Vertragsbestand bei stabiler Wertigkeit der Vertragsverhältnisse weiter steigern. Dadurch bedingt konnten Service-Umsatz (+2,1 Prozent) sowie EBITDA im Segment Access (+ 5,4 Prozent) entsprechend der Prognose gesteigert werden.

Insgesamt sieht der Vorstand die 1&1 Gruppe – zum Abschlusstichtag des Geschäftsjahres 2023 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt. Er schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – vorbehaltlich eventueller Sondereffekte – positiv ein und blickt optimistisch in die Zukunft.

2.4 Lage der Gesellschaft

Ertragslage der 1&1 AG

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Umsatzerlöse	1,6	3,5
Sonstige betriebliche Erträge	0,1	3,0
Materialaufwand	0,0	0,0
Personalaufwand	-1,3	-1,9
Abschreibungen	-0,1	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12,9	-8,2
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	411,5	506,6
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-0,3	-1,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57,5	14,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	-1.338,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5,3	-1,1
Ergebnis vor Steuern	450,8	-823,4
Steuern	-165,8	-159,7
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	285,0	-983,1

Auf Ebene des nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlusses der 1&1 AG sind die Umsatzerlöse auf 1,6 Millionen Euro zurückgegangen (Vorjahr: 3,5 Millionen Euro). Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 0,1 Millionen Euro nach 3,0 Millionen Euro im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres beinhalten vor allem einmalige Auflösungen von Rückstellungen.

Der Personalaufwand beträgt 1,3 Millionen Euro nach 1,9 Millionen Euro im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund von einmaligen, periodenfremden Aufwendungen um 4,7 Millionen Euro auf 12,9 Millionen Euro (Vorjahr: 8,2 Millionen Euro).

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen liegen mit 411,5 Millionen Euro um 95,1 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 506,6 Millionen Euro). Die Veränderung resultiert vor allem aus den höheren Kosten für den Ausbau des 1&1 Mobilfunknetzes und damit verbunden geringeren Erträgen aus Ergebnisabführung von der Drillisch Online GmbH.

Die Zinserträge betragen 57,5 Millionen Euro (Vorjahr: 14,1 Millionen Euro) und beinhalten im Wesentlichen Zinserträge auf Forderungen im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements sowie Zinserträge aus der Ergebnisabführung. Der Anstieg ist vor allem auf die gestiegenen Zinssätze zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen des Vorjahres betrafen eine außerplanmäßige Abschreibung auf den handelsrechtlichen Buchwert der Tochtergesellschaft 1&1 Telecommunication SE in Höhe von 1.338,0 Millionen Euro. Im Jahr 2023 waren keine weiteren Abschreibungen erforderlich. Der Zinsaufwand ist auf 5,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1,1 Millionen Euro) gestiegen und beinhaltet Zinsaufwendungen im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements. Vergleichbar mit den Zinserträgen ist die Entwicklung dem gestiegenen Zinsniveau geschuldet.

Nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 165,8 Millionen Euro (Vorjahr: 159,7 Millionen Euro) verbleibt somit ein Jahresüberschuss von 285,0 Millionen Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 983,1 Millionen Euro). Ohne die außerplanmäßige Abschreibung im Vorjahr hätte sich zum 31.12.2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 354,9 Millionen Euro ergeben.

Vermögens- und Finanzlage der 1&1 AG

Die Bilanzsumme der 1&1 AG hat sich im Geschäftsjahr 2023 um 411,9 Millionen auf 6.970,3 Millionen Euro erhöht (31.12.2022: 6.558,4 Millionen Euro). Das Anlagevermögen, welches sich nahezu vollständig aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen zusammensetzt, liegt mit 5.160,0 Millionen Euro (31.12.2022: 5.159,7 Millionen Euro) auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Umlaufvermögen ist um 411,7 Millionen Euro auf 1.809,3 Millionen Euro (31.12.2022: 1.397,6 Millionen Euro) angestiegen. Die Veränderung betrifft mit 409,7 Millionen Euro insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welche sich auf 1.796,6 Millionen Euro (31.12.2022: 1.386,8 Millionen Euro) erhöht haben. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten vor allem die kurzfristige Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG (410,0 Millionen Euro, 31.12.2022: 565,0 Millionen Euro) sowie bei Unternehmen des 1&1 Konzerns (1.027,2 Millionen Euro, 31.12.2022: 499,3 Millionen Euro).

Die Liquidität der 1&1 AG wird durch die positiven Cashflows aus der operativen Tätigkeit ihrer Tochterunternehmen sowie der jederzeit fälligen Forderung gegen die United Internet AG sichergestellt. Darüber hinaus kann 1&1 im Rahmen der im Geschäftsjahr 2018 zwischen der 1&1 AG und der United Internet AG abgeschlossenen Cash-Management Vereinbarung auf bis zu maximal 200,0 Millionen Euro an Liquidität der United Internet AG zurückgreifen und sichert damit die Finanzierung von 1&1.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von 7,7 Millionen Euro im Vorjahr auf 11,4 Millionen Euro und beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen.

Die liquiden Mittel betragen 1,2 Millionen Euro nach 3,1 Millionen Euro im Vorjahr.

Das Eigenkapital erhöhte sich auf 6.732,4 Millionen Euro (31.12.2022: 6.456,2 Millionen Euro). Die Veränderung ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 285,0 Millionen Euro sowie Dividendenzahlungen in Höhe von 8,8 Millionen Euro. Mit einer Eigenkapitalquote von 96,6 Prozent (31.12.2022: 98,4 Prozent) sind unverändert nahezu die gesamten Aktiva durch Eigenkapital finanziert.

Die Steuerrückstellungen betragen aufgrund angepasster Vorauszahlungen zum 31. Dezember 2023 64,3 Millionen Euro (31.12.2022: 28,5 Millionen Euro). Die sonstigen Rückstellungen liegen mit 1,6 Millionen Euro (31.12.2022: 1,4 Millionen Euro) über dem Vorjahreswert.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten von 72,2 Millionen Euro im Vorjahr auf 172,0 Millionen Euro betrifft im Wesentlichen mit einem Anstieg von 126,8 Millionen Euro auf 148,0 Millionen Euro die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese betreffen wie im Vorjahr überwiegend Verbindlichkeiten im Rahmen der Cash-Management Vereinbarung gegenüber Gesellschaften innerhalb des 1&1 Konzerns. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund der seit diesem Jahr bestehenden Umsatzsteuerorganschaft mit der United Internet AG angestiegen. Gegenläufig sind die sonstigen Verbindlichkeiten, welche im Vorjahr insbesondere aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten bestanden, um 35,6 Millionen Euro gesunken.

Wie im Vorjahr ergab sich auch im Geschäftsjahr 2023 ein Überhang an aktiven latenten Steuern, welcher in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Der Vorstand sieht die Geschäftsentwicklung im Konzern, welche sich über das Beteiligungsergebnis auch im handelsrechtlichen Jahresabschluss der 1&1 AG niederschlägt, positiv. Die operative Entwicklung der Tochtergesellschaften sowie der Fortschritt bei Ausbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes verliefen entsprechend der Planung. Der Jahresüberschuss liegt mit 285,0 Millionen Euro infolge der erhöhten Kosten im Zusammenhang mit dem 1&1 Mobilfunknetz unter der im Vorjahr abgegebenen Prognose. Der Vorstand zeigt sich insbesondere aufgrund der positiven operativen Entwicklung der Tochtergesellschaften, vor allem in Bezug auf das Vertragswachstum und die operativen Ergebnisse, sowie der wichtigen Schritte zum Aufbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes sehr zufrieden mit dem Geschäftsjahr.

Insgesamt sieht der Vorstand die 1&1 AG – zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2023 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt. Er schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv ein und blickt optimistisch in die Zukunft.

Vor dem Hintergrund der unverändert erforderlichen zusätzlichen Investitionen im Rahmen des Auf- und Ausbaus eines eigenen 1&1 Mobilfunknetzes unterbreitet der Vorstand der 1&1 AG dem Aufsichtsrat folgenden im Einklang mit der Dividenden-Policy stehenden Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2023:

- Zahlung einer Dividende von 0,05 Euro je Aktie. Dieser Vorschlag orientiert sich an der in § 254 Abs. 1 AktG vorgesehenen Mindestdividende. Ausgehend von 176,3 Millionen dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich für das Geschäftsjahr 2023 damit eine Ausschüttungssumme von 8,8 Millionen Euro.

Über diesen Dividendenvorschlag beraten Vorstand und Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 20. März 2024. Über den gemeinsamen Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet dann die Hauptversammlung der 1&1 AG am 16. Mai 2024.

2.5 Grundsätze und Ziele des Finanz- und Kapitalmanagements

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt grundsätzlich zentral durch die Muttergesellschaft 1&1 AG. Oberste Priorität des Finanzmanagements von 1&1 ist es, die Liquidität des Unternehmens zu jeder Zeit sicherzustellen. Die Liquiditätsreserven werden immer so angelegt, dass alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht eingehalten werden. Die Liquiditätssicherung erfolgt auf Basis einer detaillierten Finanzplanung. Die Finanzierung des operativen Geschäfts erfolgt aus dem Cashflow und freien liquiden Mitteln. Überschüssige Liquidität wird im Rahmen des kurzfristigen Cash-Managements zu fremdüblichen Konditionen bei der Muttergesellschaft United Internet AG angelegt.

Durch den Aufbau des eigenen Mobilfunknetzes plant 1&1 in den kommenden Jahren einen erheblichen Anstieg der Investitionssummen. Der Vorstand geht davon aus, den Großteil dieser Investitionen aus den laufenden operativen Cashflows sowie den freien liquiden Mitteln tätigen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen und den Aufbau des 1&1 Mobilfunknetzes nachhaltig ohne externe Finanzierung durchführen zu können, hat 1&1 in den vergangenen Jahren einen größtmöglichen Teil der Gewinne thesauriert. Entsprechend schlägt der Vorstand der 1&1 AG der Hauptversammlung auch für das Geschäftsjahr 2023 vor, eine an die gesetzliche Mindestdividende angelehnte Ausschüttung zu beschließen. Ob und wann im Zuge des Aufbaus des Mobilfunknetzes Liquidität für eine darüberhinausgehende Ausschüttung zur Verfügung stehen wird, wird erst mit weiterem Fortschritt des Aufbaus und der bis dahin getätigten Investitionen erkennbar werden.

2.6 Corporate Responsibility

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und für eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Nach dem Selbstverständnis von 1&1 geht unternehmerisches Handeln dabei über die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele hinaus und beinhaltet auch eine Verpflichtung gegenüber Gesellschaft, Umwelt, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern.

Die 1&1 AG kommt dabei ihrer Berichtspflicht gemäß dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG) (§§ 315b und 315c i. V. m. 289c HGB) nach und veröffentlicht die nichtfinanzielle Konzernerklärung (NFE) separat im Rahmen eines nichtfinanziellen Konzernberichtes (NFB). Darüber hinaus kommt die Gesellschaft in dem nichtfinanziellen Konzernbericht auch ihrer Berichtspflicht nach der Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 852 des Europäischen Parlaments nach und legt den Anteil ökologisch nachhaltiger Geschäftsaktivitäten entsprechend offen.

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft wird im März 2024 (unter <https://www.1und1.ag/unternehmen#nachhaltigkeit>) veröffentlicht und erfüllt sowohl die im CSR-RUG geforderten Angaben sowie weitere Transparenzanforderungen der Stakeholder. Die im gesonderten Bericht veröffentlichte NFE enthält die gesetzlich geforderten sowie ergänzende Angaben zu den für 1&1 wesentlichen Aspekten „Umweltbelange“ (Kapitel: Dekarbonisierung; Materialeffizienz & Zirkularität), „Arbeitnehmerbelange“ (Kapitel: Arbeitsbedingungen; Diversität, Inklusion, Gleichberechtigung & Barrierefreiheit), „Sozialbelange“ & „Achtung der Menschenrechte“ (Kapitel: Verantwortungsvolle Lieferkette) sowie „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (Kapitel: Verantwortungsvolle Unternehmensführung). Ergänzt werden diese im CSR-RUG als Mindestumfang genannten Aspekte durch den Aspekt „Kundenbelange“. Diese sind für 1&1 wesentlich und damit berichtspflichtig. Zu den Kundenbelangen zählen die übergeordneten Themen „Zugang zur Digitalisierung“, „Datenschutz“ sowie „Kunden- und Produkterlebnis“. Bei der Berichtserstellung wurden neben dem CSR-RUG die „Sustainability Reporting Standards“ der Global Reporting Initiative (GRI) angewendet, international anerkannte Leitlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten. Der NFB wurde unter Bezugnahme der GRI-Standards erstellt. Sowohl das CSR-RUG als auch die GRI-Standards erwarten eine Darstellung, wie die wesentlichen Themen und ihre Auswirkungen gemanaged werden, insbesondere die verbundenen Ziele und Maßnahmen sowie Verfahren zur Risikoerkennung und –minderung. Zudem wurden die Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen der Europäischen Kommission herangezogen, die sich auf die dem CSR-RUG zugrundeliegende EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch große kapitalmarktorientierte Unternehmen und Gruppen beziehen.

Bei der Festlegung der Inhalte des NFB wurde das Wesentlichkeitsprinzip zugrunde gelegt. Zur Bestimmung der wesentlichen Themen sind die neuen Anforderungen der GRI-Standards sowie die im Januar 2023 in

Kraft getretene europäische Reporting-Richtlinie „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) maßgeblich gewesen. Dabei wurde das Prinzip der sogenannten doppelten Wesentlichkeit angewendet und sowohl die externe als auch die unternehmensinterne Perspektive berücksichtigt. Die inhaltliche Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

3. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnten, lagen nicht vor.

4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Die Risiko- und Chancenpolitik des 1&1 Konzerns orientiert sich an dem Ziel, die Werte des Unternehmens zu erhalten und nachhaltig zu steigern, indem Chancen wahrgenommen und Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden. Das „gelebte“ Risiko- und Chancenmanagement stellt sicher, dass 1&1 ihre Geschäftstätigkeiten in einem kontrollierten Unternehmensumfeld ausüben kann.

Das Risiko- und Chancenmanagement regelt den verantwortungsvollen Umgang mit Unsicherheiten, die mit unternehmerischem Handeln immer verbunden sind.

4.1 Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik, mit dem frühzeitig Risiken erkannt und begrenzt werden sollen. 1&1 betreibt die kontinuierliche Früherkennung sowie standardisierte Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken durch ein konzern-weites Risikomanagementsystem. Diese Standards werden laufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt.

Um im Spannungsfeld zwischen Gewinnchancen und Verlustrisiken dauerhaft erfolgreich zu sein, werden Risiken systematisch und nach konzerneinheitlichen Standards in die Entscheidungsprozesse einbezogen. Das Risikomanagement ist damit ein strategischer Erfolgsfaktor der Unternehmensführung sowohl für die 1&1 AG selbst, als auch für die Tochtergesellschaften.

Das System entspricht den gesetzlichen Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem, steht im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und orientiert sich in seiner Ausgestaltung an den in der internationalen ISO-Norm ISO 31000:2018 festgelegten Leitlinien. Der Aufsichtsrat überprüft gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Methoden und Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem umfasst die Maßnahmen, die es 1&1 erlauben, mögliche Risiken, die die Erreichung der Unternehmensziele gefährden könnten, frühzeitig durch Assessments und Frühwarnsysteme zu erkennen, monetär und szenario-orientiert zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Das Ziel des konzernweit etablierten und IT-unterstützten Risikomanagements ist es dabei, dem Management die größtmögliche

Transparenz über die tatsächliche Risikosituation, deren Veränderung sowie der verfügbaren Handlungsoptionen zu verschaffen, um so das bewusste Eingehen oder das Vermeiden von Risiken zu ermöglichen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden viermal im Jahr in Berichtsform über die Risikosituation informiert. Die Ergebnisse werden sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat, insbesondere im eigens dafür eingerichteten Prüfungs- und Risikoausschuss, erörtert.

Bei identifizierten, unvermittelt wirkenden erheblichen Risiken und Risikoveränderungen wird eine Ad-hoc-Berichtspflicht ausgelöst. Das Risiko wird dann unverzüglich an den Finanzvorstand der 1&1 AG gemeldet und von diesem gegebenenfalls auch an den Aufsichtsrat berichtet. Auf diesem Wege können wesentliche Risiken schnellstmöglich adressiert werden.

Die Bewertung der Risiken erfolgt in einer Netto-Betrachtung, d. h. Effekte durch mitigierende Maßnahmen werden erst nach Umsetzung der Maßnahme in der Risikobewertung berücksichtigt.

Internes Kontrollsystem¹

Das interne Kontrollsystem (IKS) der 1&1 AG umfasst die gesamte Organisation und dient der Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen, der Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, der Vermögenssicherung und der Regeleinhaltung. In diesem Zusammenhang beinhalten die durchgeführten Kontrollen die Einhaltung der Soll-Prozesse, das „Vier-Augen-Prinzip“ und die Funktionstrennung. Die Kontrollen werden auf Basis einheitlicher Kategorisierungen je Prozess definiert und teilweise zentral sowie dezentral im gesamten Konzern ausgeführt. In definierten Prozessen, die die Verantwortlichen der Fachbereiche und auch Prozessexperten einbeziehen, wird sichergestellt, dass den Prozess- und Organisationsrisiken präventiv begegnet wird. Gemeinschaftlich und im Zusammenspiel mit dem Risikomanagement beurteilen alle Einheiten des Konzerns das Vorliegen von Organisations- und Prozessrisiken und schätzen ein, ob diese Auswirkungen auf das IKS haben können. Die Verbesserung des IKS, auch unter Einbeziehung von Experten, findet regelmäßig statt. Die Überwachung basiert auf den drei Säulen Risikomanagement, Konzernrevision und externe Prüfer. Die Konzernrevision bewertet und verbessert die Governance-Prozesse und das Risikomanagement und beurteilt darüber hinaus die Angemessenheit und Effektivität des IKS durch Prüfungen die regelmäßig in Stichproben durchgeführt werden.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem im 1&1 Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Neben manuellen Prozesskontrollen in Form des „Vier-Augen-Prinzips“ sind auch automatische IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der integrierten Kontrollmaßnahmen.

Das Risikomanagementsystem im 1&1 Konzern als Bestandteil des internen Kontrollsystems, ist in Bezug auf die Rechnungslegung auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie der externen Berichterstattung ausgerichtet. Zur Sicherstellung der systematischen Risikofrüherkennung ist im 1&1 Konzern ein „Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken“ eingerichtet, um neben existenzgefährdenden auch sonstige Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Die Erfassung buchhalterischer Sachverhalte erfolgt im 1&1 Konzern durch die Buchhaltungssysteme des Herstellers SAP und auf Konzernebene mittels der Konsolidierungssoftware IDL des Anbieters insightsoftware.

Zusätzlich unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen wie z. B. die Bilanzierungsrichtlinie, standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Der Bereich Konzernrechnungslegung stellt sicher, dass diese Anforderungen konzernweit einheitlich eingehalten werden. Der ordnungsgemäße und zeitgerechte Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme der Konzerngesellschaften wird durch die Einbindung von Shared Services für Rechnungslegung unterstützt.

Rechnungslegungsbezogene Risiken können z.B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Die Maßnahmen des internen Kontrollsystems zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Des Weiteren ist sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Abschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Kontrollaktivitäten umfassen hierbei zum Beispiel die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen mittels spezieller Kennzahlensysteme. Die organisatorische Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen reduziert die Fraudanfälligkeit wesentlich. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des 1&1 Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Rechnungslegung sicher.

Zusammenfassende Beurteilung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems:

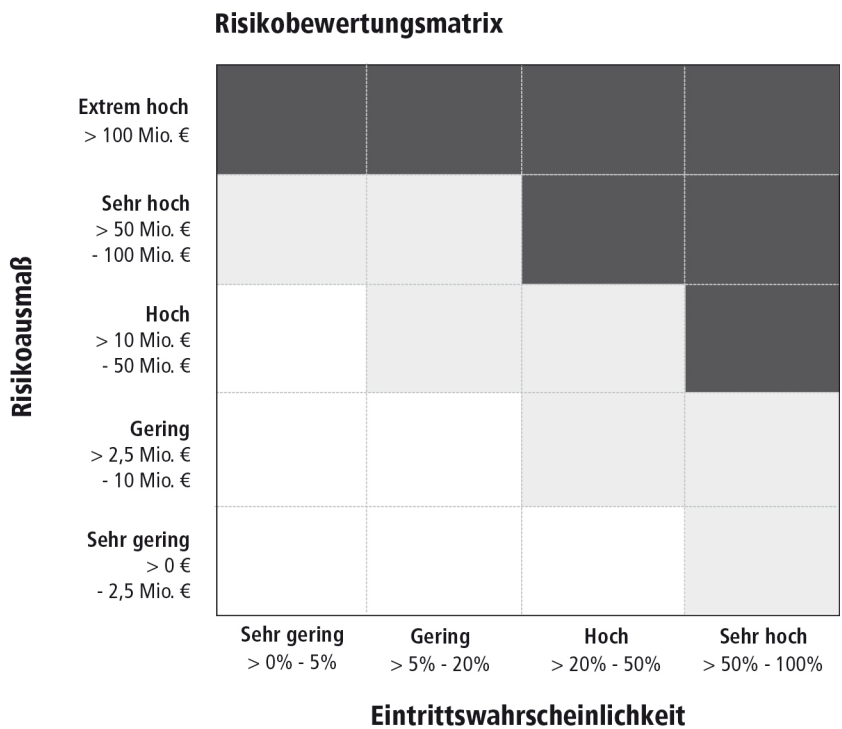
Aus der regelmäßigen Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem sind dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts keine Umstände bekannt, welche gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen bzw. diese in Frage stellen würden.¹

Risiken im 1&1 Konzern

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis einer konsolidierten Betrachtung aller bekannten wesentlichen Risiken. Aus der Gesamtheit dieser im Konzern identifizierten Risiken erläutern die folgenden Abschnitte die aus Sicht der Gesellschaft wesentlichen Risikofelder.

Ausgangspunkt zur Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken bilden die Ausprägungen Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoausmaß. Das Risikoausmaß umfasst dabei den potenziell entgehenden Umsatz sowie potenzielle externe und interne Aufwände. Ausgehend von der Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoausmaß werden die Risiken wie folgt in die drei Risikoeinstufungen „Bedeutend“, „Moderat“ und „Gering“ kategorisiert.

¹ Bei den Angaben in den gekennzeichneten Abschnitten handelt es sich um lageberichts Fremde Angaben im Sinne der Erläuterungen der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.



Konkrete Einschätzungen seitens des Vorstands der Gesellschaft zur Risikosituation des Konzerns sowie zur Eintrittswahrscheinlichkeit, potenziellem Schaden und der daraus abgeleiteten Risikoeinstufung der im Folgenden beschriebenen Risiken befinden sich am Ende dieses Risikoberichts.

Risiken im Bereich „Strategie“

Beteiligungen und Investitionen

Der Erwerb und das Halten von Beteiligungen sowie die Tätigkeit von strategischen Investitionen stellen einen wesentlichen Erfolgsfaktor der 1&1 AG dar. Neben einem besseren Zugang zu bestehenden und neuen Wachstumsmärkten und zu neuen Technologien / Know-how dienen Beteiligungen und Investitionen auch der Erschließung von Synergie- und Wachstumspotenzialen. Mit diesen Chancen gehen gleichzeitig auch Risiken einher. So besteht die Gefahr, dass die erhofften Potenziale nicht wie erwartet ausgeschöpft werden können oder erworbene Beteiligungen sich nicht wie erwartet entwickeln (Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste, Dividendenausfall oder Verminderung der stillen Reserven).

Alle Beteiligungen unterliegen deshalb einem kontinuierlichen Überwachungsprozess. Dieses Risiko ist weitgehend ohne EBITDA-Relevanz, da im Eintrittsfall überwiegend nicht-zahlungswirksame Wertminderungen

entstehen. Die Werthaltigkeit der getätigten Investitionen wird von Management und Controlling regelmäßig überwacht.

Geschäftsentwicklung und Innovationen

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für 1&1 ist es, neue und ständig verbesserte Produkte und Services zu entwickeln, um Umsätze und Ergebnisse weiter zu steigern, neue Kunden zu gewinnen und bestehende Kundenverhältnisse auszubauen. Dabei besteht das Risiko, dass Neuentwicklungen zu spät auf den Markt kommen oder seitens der Zielgruppe nicht wie erwartet angenommen werden.

Diesen Risiken begegnet 1&1 durch eine intensive und permanente Markt-, Produkt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie eine ständig auf das Feedback der Kunden reagierende Produktentwicklung.

Im Rahmen der Diversifikation des Geschäftsmodells bzw. der Erweiterung der Wertschöpfungskette steigt 1&1 gelegentlich in neue Märkte bzw. in vor- oder nachgelagerte Märkte ein. So hat der Vorstand der 1&1 AG mit Zustimmung seines Aufsichtsrates auf Basis der in 2019 erworbenen Mobilfunkfrequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz den Aufbau und Betrieb eines leistungsfähigen 5G Mobilfunknetzes beschlossen. Mit dem Aufbau und dem Betrieb des eigenen Netzes plant die Gesellschaft die Wertschöpfung im Mobilfunkgeschäft weiter zu vergrößern, neue Geschäftsfelder zu erschließen und eine größere Unabhängigkeit von dem Bezug von Vorleistungen anderer Netzbetreiber zu erlangen.

1&1 baut das Mobilfunknetz insbesondere mit dem japanischen Technologie-Konzern und ausgewiesenen Open RAN-Experten Rakuten als Generalunternehmer. Gemeinsam bauen Rakuten und 1&1 das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen Open RAN-Technologie. Durch die Nutzung der Open RAN-Technologie wird die Unabhängigkeit von den Netzwerkausrüstern vergrößert. Unverändert bestehen Risiken, dass der Netzaufbau nicht in der erwarteten Geschwindigkeit erfolgen kann. Lieferschwierigkeiten bei der erforderlichen Hardware oder Verzögerungen bei der Standortsuche sind potenzielle Risiken.

1&1 hat bei der Auswahl der Partner für den Netzaufbau großen Wert daraufgelegt, diese Risiken zu minimieren. So hat Rakuten, der als Generalunternehmer tätige Partner für die aktive Netztechnik, als erster und einziger Netzausrüster auf der Welt ein Mobilfunknetz auf Basis der neuen Open RAN-Technologie in Japan gebaut, so dass 1&1 von den dort gewonnenen Erfahrungen und der Lernkurve profitieren kann. Die Partner für die passive Technik sind etablierte und in Europa führende Unternehmen für Funkturminfrastruktur, so dass 1&1 von einer bereits vorhandenen Infrastruktur profitieren kann.

Dennoch haben sich im Jahr 2022 und 2023 bereits erste Verzögerungen bei der Errichtung von Antennenstandorten ergeben. Die Verzögerungen waren den Lieferproblemen von Vorleistern geschuldet. Verzögerungen beim Netzaufbau können dazu führen, dass bis zur vollständigen Errichtung des Mobilfunknetzes mehr Vorleistungen extern bezogen werden müssen als geplant, was einen negativen Einfluss auf die Wertschöpfung hätte.

Um dem Risiko angemessen zu begegnen, ist 1&1 weitere Partnerschaften für die Akquise von Antennenstandorten sowie für die eigene Errichtung von Antennenstandorten eingegangen.

Die Risikoeinstufung konnte im Vergleich zum 31. Dezember 2022 von moderat auf gering gesenkt werden. Hintergrund der Reduzierung ist eine verbesserte Risikolage im Segment 1&1 Mobilfunknetz.

Kooperationen und Outsourcing

In einigen Unternehmensbereichen arbeitet 1&1 mit spezialisierten Kooperations- und Outsourcing-Partnern zusammen. Dabei stehen Ziele wie beispielsweise die Konzentration auf das eigentliche Kerngeschäft, Kostenreduktion oder die Partizipation am Fachwissen des Partners im Vordergrund. Mit diesen Chancen gehen gleichzeitig auch Gefahren in Form von Abhängigkeiten von externen Dienstleistern sowie Vertrags- und Ausfallrisiken einher.

Zur Reduzierung dieser Risiken wird vor Vertragsabschluss mit einem externen Dienstleister eine detaillierte Marktanalyse sowie eine Due Diligence Prüfung durchgeführt und auch nach Vertragsabschluss ein enger und partnerschaftlicher Austausch mit den Kooperations- und Outsourcing-Partnern aufrechterhalten.

Organisationsstruktur und Entscheidungsfindung

Die Wahl der geeigneten Organisationsstruktur ist wesentlich für die Effizienz und den Erfolg des Unternehmens. Neben der Organisationsstruktur ist der Geschäftserfolg auch maßgeblich vom Treffen richtiger Entscheidungen abhängig. Die Grundlage von Entscheidungen wird hierbei von den vorhandenen Geschäftsprozessen und Strukturen beeinflusst. Sollte die Effizienz durch einen oder mehrere Faktoren gefährdet sein, stellt dies ein strategisches Risiko für 1&1 dar, welches, sofern wirtschaftlich sinnvoll, vermieden werden sollte.

1&1 sieht sich hier aufgrund der hohen Agilität in der Organisation gut aufgestellt und unternimmt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Optimierung und Vereinheitlichung von Strukturen, Prozessen und Kennzahlen.

Personalentwicklung und –bindung

Hoch qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter bilden die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg von 1&1. Neben der erfolgreichen Rekrutierung von qualifiziertem Personal (siehe auch Risiko „Personalbeschaffungsmarkt“) sind die Personalentwicklung und die langfristige Bindung von Leistungsträgern an das Unternehmen von strategischer Bedeutung für 1&1. Wenn es nicht gelingt, Führungskräfte und Mitarbeiter mit speziellem Fach- oder Technologiewissen zu gewinnen, weiterzuentwickeln und an die Gesellschaft zu binden, besteht die Gefahr, dass 1&1 nicht in der Lage sein könnte, ihrer Geschäftstätigkeit effektiv nachzugehen und ihre Wachstumsziele zu erreichen. Durch eine konzentrierte Ansammlung von strategischem Wissen und Fähigkeiten (sog. Kopfmonopol) kann es bei einem Ausfall eines entsprechenden Mitarbeiters zu erheblichen Auswirkungen bei der Leistungserstellung der Gesellschaft kommen.

1&1 wirkt diesem Risiko entgegen, indem Mitarbeiter- und Führungskompetenzen ständig weiterentwickelt werden und Vertretungsregelungen etabliert sind. So werden gezielt Maßnahmen zur beruflichen Weiterentwicklung Mentoren- und Coachingprogramme sowie besondere Angebote für Potenzialträger angeboten, die auf die Weiterentwicklung von Talenten und Führungskompetenzen ausgerichtet sind.

Risiken im Bereich „Markt“

Absatzmarkt und Wettbewerb

Der deutsche Telekommunikationsmarkt ist durch einen starken und anhaltenden Wettbewerb geprägt. Abhängig von der Strategie der am Markt beteiligten Parteien können unterschiedliche Effekte auftreten, die u. a. eine Anpassung der eigenen Geschäftsmodelle oder der eigenen Preispolitik nach sich ziehen können. Die Auslieferung der Hardware innerhalb eines Werktages oder ein Vorort-Austausch defekter Geräte am nächsten Werktag bedingt eine entsprechende Lagerhaltung von Endgeräten. Hieraus können zeitliche Wertminderungsaufwendungen entstehen, wenn sich Marktpreise für Endgeräte ändern. Auch durch den Markteintritt von neuen Wettbewerbern könnten Marktanteile, Wachstumsziele oder Margen gefährdet werden.

1&1 versucht, diese Risiken mit einer detaillierten Planung auf Basis interner Erfahrungswerte und externer Marktstudien sowie durch ein ständiges Monitoring von Markt und Wettbewerb zu minimieren.

Beschaffungsmarkt

Eine Lücke in der Beschaffung bzw. der Lieferung von zum Unternehmensbetrieb benötigten Ressourcen kann zu Engpässen oder Ausfällen bei 1&1 führen. Dies betrifft sowohl den Einkauf von Hard- und Software

als auch den Bezug von Vorleistungen. Änderungen bestehender Vorleistungs-Konditionsmodelle (z.B. Preiserhöhungen oder Veränderungen der Abrechnungsmodalitäten) können zu Margen- und Ergebnisrisiken führen. Auch eine Preiserhöhung der eingekauften Produkte und anderer Leistungen stellt ein Risiko für die zu erzielenden Produktmargen dar.

1&1 begegnet diesen Risiken durch die langfristige Bindung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit mehreren Dienstleistern und Lieferanten sowie – sofern wirtschaftlich sinnvoll – einem Ausbau der eigenen Wertschöpfungsketten.

Der zukünftige Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes wird mit einem erhöhten Strombedarf einhergehen. Steigende Energiepreise infolge politischer Maßnahmen oder aus ökologischen Gründen können einen negativen Einfluss auf die Wertschöpfung haben. 1&1 wird entsprechende Gegenmaßnahmen definieren und durchführen, sobald sich diese Risiken weiter konkretisieren.

Aufgrund der sich im Laufe des Geschäftsjahr 2023 stabilisierenden Strompreise konnte die Risikoeinstufung im Vergleich zum 31. Dezember 2022 von moderat auf gering gesenkt werden.

Personalbeschaffungsmarkt

Es ist von zentraler Bedeutung für 1&1, dass die personellen Ressourcen effektiv gesteuert werden, damit der kurz-, mittel- und auch langfristige Bedarf an Mitarbeitern und die erforderlichen Fachkenntnisse sichergestellt werden. Wenn es nicht gelingt, Führungskräfte und Mitarbeiter mit speziellem Fach- und Technologiewissen zu gewinnen, wäre 1&1 nicht in der Lage, ihrer Geschäftstätigkeit effektiv nachzugehen und ihre Wachstumsziele zu erreichen.

Als Arbeitgeber sieht sich 1&1 gut aufgestellt, um auch künftig qualifizierte Fach- und Führungskräfte mit Potenzial zur Steigerung des Geschäftserfolgs einstellen zu können.

Risiken im Bereich „Leistungserstellung“

Arbeitsabläufe und –prozesse

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Komplexität und Interoperabilität der angebotenen Produkte sind zunehmend steigende Anforderungen an die Weiterentwicklung der internen Arbeitsabläufe und –prozesse zu verzeichnen. Dies geht mit ständig wachsenden Abstimmungs- und Koordinationsaufwänden einher. Die besondere Herausforderung liegt hierbei – neben der Sicherstellung der Qualitätsstandards – vor allem in der Anpassung an das sich immer schneller vollziehende Marktgeschehen.

Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft mit einer ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung der internen Abläufe und Prozesse, der gezielten Bündelung und Bindung von Experten und Kompetenzträgern sowie der kontinuierlichen Optimierung der organisatorischen Strukturen.

Cyber- und Informationssicherheit

1&1 realisiert ihren Unternehmenserfolg im Wesentlichen im Umfeld des Internets. Zur Leistungserbringung werden im Rahmen der Geschäftsprozesse Informations- und Telekommunikationstechnologien (Rechenzentren, Übertragungssysteme, Vermittlungsknoten u. a.) eingesetzt, die stark mit dem Internet vernetzt sind und deren Verfügbarkeit durch Bedrohungen aus dem Internet gefährdet werden können. So könnten beispielsweise DDOS-Attacken (DDOS = Distributed Denial of Service) zu einer Überlastung der technischen Systeme bzw. zu Serverausfällen führen.

Um solchen Risiken zunehmend schneller begegnen zu können, wird das bestehende Überwachungs- und Alarmierungssystem inklusive der nötigen Prozesse und Dokumentationen kontinuierlich optimiert.

Es besteht zudem das Risiko eines Hackerangriffs mit dem Ziel, Kundendaten auszuspionieren, zu löschen oder Leistungen missbräuchlich in Anspruch zu nehmen.

1&1 begegnet diesem Risiko mit dem Einsatz von Virenschaltern, Firewalling-Konzepten, eigens initiierten Tests und diversen technischen Kontrollmechanismen.

Die Bedrohungspotentiale aus dem Internet stellen für 1&1 hinsichtlich ihrer Auswirkungen eine der größten Risikogruppen dar, die insgesamt durch eine Vielzahl an technischen und organisatorischen Maßnahmen kontrolliert werden. Insbesondere seien hier der Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsmanagementsystems sowie der stetige Ausbau der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Systeme genannt.

Kapazitätsengpässe

Aufgrund von temporärer oder dauerhafter Knappheit von Ressourcen könnte die geplante Leistungserstellung gefährdet werden und es könnten entsprechende Umsatzausfälle drohen.

Um diesen Risiken zu begegnen, gibt es einen engen Austausch mit Lieferanten, zu den mit diesen vereinbarten Notfallkonzepten.

Projekte

Die klassischen Projektziele Qualität, Zeit und Budget werden vor bzw. bei Start eines Projektes festgelegt und sind folglich Gegenstand unternehmerischer Planung. Werden im Rahmen der Planung bzw. der Projektierung bereits potenzielle Risiken sichtbar oder werden im Verlauf der Umsetzung eines Projektes negative Abweichungen von diesen Planungen erkennbar, werden diese bei den Risiken erfasst. Darüber hinaus können in Projekten auch Risiken liegen, die zwar auf das Projekt selbst keine Auswirkungen haben, sich jedoch im Anschluss an das Projekt ergeben (z. B. Sicherheitsschwachstellen in einem neuen Software-Code).

Durch ein aktives Projektmanagement werden bereits während des Projekts risikomindernde Maßnahmen durchgeführt. Zur Reduzierung der vorgenannten Risiken finden neben der Aufrechterhaltung des bereits vorhandenen professionellen Projektmanagements regelmäßig spezialisierte Schulungen zum Projektmanagement statt, um z. B. die Aspekte Sicherheit- oder Datenschutzerfordernisse zu steigern. Die Projektziele werden zudem durch Management und Controlling eng überwacht.

Im Rahmen des Aufbaus und des Betriebs des Mobilfunknetzes begegnet 1&1 vielfältigen technischen Projektrisiken. Es besteht die Herausforderung, dass sämtliche Kunden innerhalb der nächsten beiden Jahre auf das eigene Netz zu migrieren sind. Sollte dies nicht wie geplant gelingen, könnte dies zu Unzufriedenheit bei den betroffenen Kunden und letztendlich zu einem Kundenverlust führen. 1&1 hat die Projekte für die Kundenmigration frühzeitig gestartet und gemeinsam mit den Partnern Konzepte erarbeitet, die das Gelingen der Kundenmigration sicherstellen sollen.

Mit dem Netzstart am 8. Dezember 2023 wurden auch die erforderlichen Infrastrukturanbindungen erfolgreich in Betrieb genommen. Die im Bericht zum Geschäftsjahr 2022 beschriebenen Risiken bezüglich der notwendigen National Roaming Anbindung mit Telefónica konnten somit erfolgreich vermieden werden.

Technischer Anlagebetrieb

Die Produkte von 1&1 sowie die dazu benötigten Geschäftsprozesse basieren auf einer komplexen technischen Infrastruktur und einer Vielzahl erfolgskritischer Softwaresysteme (Server, Kundenverwaltungsdatenbanken, Statistiksysteme etc.). Die ständige Anpassung an sich verändernde Kundenbedürfnisse führt zu einer zunehmenden Komplexität dieser technischen Infrastruktur, an der regelmäßige Änderungen vorgenommen werden müssen. In der Folge, aber auch durch größere Umstellungen wie beispielsweise Migrationen von Datenbeständen, kann es zu vielfältigen Störungen oder Ausfällen kommen. Sollten davon z. B. Leistungssysteme betroffen sein, könnte 1&1 gegenüber ihren Kunden die zugesicherte Leistung nicht oder vorübergehend nicht mehr erbringen.

Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft durch gezielte Architektur Anpassungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen und eine räumlich getrennte (georedundante) Auslegung der Kernfunktionalitäten.

Darüber hinaus werden verschiedene soft- und hardwarebasierte Sicherheitsvorkehrungen eingesetzt, die Infrastruktur und Verfügbarkeit schützen. Durch die Teilung von Aufgaben werden risikobehaftete Handlungen oder Geschäftsvorfälle nicht von einem Mitarbeiter allein, sondern nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ ausgeführt. Manuelle und technische Zugriffsbeschränkungen stellen darüber hinaus sicher, dass Mitarbeiter nur in ihren Verantwortungsbereichen tätig sind. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme gegen Datenverlust werden die vorhandenen Datenbestände einer regelmäßigen Datensicherung unterzogen und in georedundanten Rechenzentren gespeichert.

Risiken im Bereich „Compliance“

Datenschutz

Es kann nie vollständig ausgeschlossen werden, dass Datenschutzbestimmungen beispielsweise durch menschliches Fehlverhalten oder technische Schwachstellen verletzt werden. In einem solchen Fall drohen 1&1 Bußgelder und der Verlust von Kundenvertrauen.

1&1 speichert die Daten ihrer Kunden auf Servern in nach internationalen Sicherheitsstandards zertifizierten, firmeneigenen sowie in angemieteten Rechenzentren. Der Umgang mit diesen Daten unterliegt umfangreichen gesetzlichen Vorgaben, deren Einhaltung laufend überprüft wird.

Die Gesellschaft ist sich dieser großen Verantwortung bewusst und räumt dem Datenschutz einen hohen Stellenwert und besondere Beachtung ein. Durch den Einsatz neuester Technologien, die ständige Überprüfung der datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben, einem umfangreichen datenschutzrechtlichen Schulungsprogramm für Mitarbeiter sowie die möglichst frühzeitige Einbindung von Datenschutzaspekten und –anforderungen in die Produktentwicklung investiert 1&1 kontinuierlich in die Verbesserung des Datenschutzniveaus.

Fehlverhalten und Regelwidrigkeiten

Die Nichteinhaltung oder Nichtbeachtung gesellschaftlicher Normen, Trends und Besonderheiten kann zu Fehlverhalten und Fehlentscheidungen und damit zu Einnahmeverlusten und –ausfällen führen. Als national agierendes Unternehmen steht 1&1 außerdem vor der Herausforderung, auch im Bereich der internen Abläufe und Prozesse solchen negativen Faktoren durch ein adäquates Management zu begegnen.

Den Risiken aus Fehlverhalten und Regelwidrigkeiten begegnet 1&1 unter anderem mit der „Kultur des Miteinanders“, der Bereitstellung eines Verhaltenskodexes, dem Management sowie Compliance als integrelem Bestandteil der Unternehmenskultur.

Gesetzgebung und Regulierung

Änderungen der bestehenden Gesetzgebung, der Erlass neuer Gesetze sowie Änderungen bei staatlichen Regulierungsthemen können unerwartete negative Auswirkungen auf die durch 1&1 verfolgten Geschäftsmodelle und deren Weiterentwicklung haben. Vor allem haben die Entscheidungen der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts Einfluss auf den Netzzugang und die Gestaltung der Internetzugangstarife. Preiserhöhungen der Leitungsbetreiber, von denen 1&1 Vorleistungen für die eigenen Kunden bezieht, könnten sich negativ auf die Profitabilität der Tarife auswirken. Gleichmaßen besteht die Möglichkeit, dass eine fehlende Regulierung das Marktumfeld für 1&1 verschlechtert.

Der Frequenzerwerb im Jahr 2019 durch 1&1 war an die Erfüllung bestimmter regulatorischer Auflagen geknüpft. Unter anderem war 1&1 verpflichtet, bis Ende 2022 1.000 5G-Basisstationen anteilig verteilt auf die einzelnen Bundesländer in Betrieb zu nehmen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der von 1&1 mit der Bereitstellung der Antennenstandorte beauftragten Vorleister hat 1&1 diesen Zielwert bis Ende 2022 deutlich verfehlt. Die Einhaltung der Frequenzauflagen wird von der Bundesnetzagentur eng überwacht. Als Sanktion bei Nicht-Einhaltung kämen ein Bußgeld sowie im äußersten Fall der Widerruf der Frequenznutzungsrechte in Betracht. Infolge des verfehlten Ausbauziels zum Jahresende 2022 erwägt die Bundesnetzagentur derzeit eine entsprechende Sanktion in Form eines Bußgeldes. Darüber hinaus bestehen die Auflagen, dass mit dem Mobilfunknetz im Jahr 2025 25 Prozent der Haushalte abzudecken sind und im Jahr 2030 50 Prozent. Ein Verfehlen dieser Ziele könnte ebenfalls Bußgelder oder im äußersten Fall den Frequenzzug nach sich ziehen.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines leistungsstarken Mobilfunknetzes ist 1&1 auf die Zuteilung relevanter Frequenzen durch die Bundesnetzagentur angewiesen. So stehen voraussichtlich im Jahr 2026 Low-Band Frequenzen zur Neuvergabe an. Es besteht das Risiko, dass 1&1 bei der Vergabe dieser Frequenzen nicht berücksichtigt wird und stattdessen eine Verlängerung der Frequenzzuteilung an die etablierten Netzbetreiber erfolgt. In diesem Fall wäre 1&1 darauf angewiesen, Vorleistungen in erhöhtem Umfang einzukaufen, was einen negativen Einfluss auf die Wertschöpfung hätte. Die Low-Band-Frequenzen haben aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften eine größere Reichweite und ein besseres Durchdringungsvermögen als High-Band-Frequenzen und ermöglichen so eine kostengünstige Versorgung auf dem Land mit weit voneinander entfernten Mobilfunkmasten und tragen zudem zu einem guten Empfang innerhalb von Gebäuden bei. Ohne Zugriff auf diese Low-Band-Frequenzen mit einer größeren Reichweite, würde auch das Risiko der Verfehlung der Ausbaupflichtungen der BNetzA bis Ende 2025 erheblich steigen.

1&1 begegnet dem tendenziell steigenden Regulierungsrisiko durch eine Zusammenarbeit mit mehreren Vorleistungspartnern und einer aktiven Verbandsarbeit. Zudem hat 1&1 über die 1&1 Versatel GmbH – eine Schwestergesellschaft im United Internet Konzern – Zugang zum Festnetz. Dieser Zugang zur Netzinfrastruktur gibt 1&1 die Möglichkeit, ihre Wertschöpfung zunehmend zu vertiefen und weniger Breitband-Vorleistungen von Dritten zu beziehen.

Rechtsstreitigkeiten

1&1 ist gegenwärtig an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren beteiligt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit ergeben. Im Jahr 2019 hat ein Vorleister Ansprüche im niedrigen dreistelligen Millionenbereich angemeldet (im Rahmen der internen Klassifizierung sind Beträge bis zu 333 Millionen Euro als niedriger dreistelliger Millionenbetrag definiert, die angemeldeten Ansprüche übersteigen diesen Betrag auch in Summe nicht). 1&1 sieht die Ansprüche der jeweiligen Gegenpartei im Wesentlichen als unbegründet an und hält einen Ressourcenabfluss für nicht wahrscheinlich. Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten ist naturgemäß ungewiss und stellt daher ein Risiko dar. Sofern in ausgewählten Fällen negative Erfolgsaussichten bestehen und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus den Rechtsstreitigkeiten in den Rückstellungen berücksichtigt.

Steuerliche Risiken

1&1 unterliegt den geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Aus Änderungen der Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung sowie der unterschiedlichen Auslegung existierender Vorschriften können sich Risiken ergeben.

1&1 begegnet diesen Risiken durch den kontinuierlichen Ausbau des bestehenden Tax-Managements.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ist ein Anstieg des Risikofeldes von Gering auf Moderat zu verzeichnen. Ursache für diesen Anstieg sind neu gewonnene Erkenntnisse unter anderem bezüglich der Umsatz- und Ertragsteuerrisiken und der mit diesen einhergehenden Revaluierung der Risikobewertung in diesem Risikofeld.

Risiken im Bereich „Finanzen“

Finanzierung

Die im Wesentlichen bei der 1&1 AG im Zuge der Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit entstehenden finanziellen Verbindlichkeiten umfassen grundsätzlich Darlehen, Kontokorrentkredite sowie sonstige finanzielle

Verbindlichkeiten. Im Berichtsjahr waren keine Mittelaufnahmen erforderlich. 1&1 verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren. Diese umfassen im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

1&1 ist mit ihren Aktivitäten grundsätzlich Risiken am Finanzmarkt ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für Risiken aus der Änderung von Zinssätzen.

Fraud und Forderungsausfall

Um dem dynamischen Kundenwachstum sowie einer möglichst schnellen Leistungsbereitstellung im Sinne des Kunden Rechnung zu tragen, sind die Bestell- und Bereitstellungsprozesse von 1&1 – wie bei vielen großen Unternehmen im Massenmarktgeschäft – weitgehend automatisiert. Diese automatisierten Prozesse bieten naturgemäß Angriffsmöglichkeiten für Betrüger. Aufgrund der hohen Attraktivität der angebotenen Produkte und Services erhöht sich neben der Anzahl der Kunden auch die Anzahl von Nichtzahlern und Betrügern. Als Folge sind steigende Forderungsausfälle zu verzeichnen. So könnten 1&1 beispielsweise Schäden durch Hardwarebestellungen entstehen, die unter einer falschen Identität ausgeführt und nicht bezahlt werden. Auch durch missbräuchliche SIM-Kartennutzungen, z.B. infolge von massenhaften Anrufweiterleitungen oder Roaming-Calls, können Schäden entstehen.

1&1 versucht durch den permanenten Ausbau des Fraud-Managements, durch eine enge Zusammenarbeit mit Vorleistungsdienstleistern sowie durch entsprechende Produktgestaltung, Fraud-Angriffe zu vermeiden oder zumindest frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Liquidität

Das Liquiditätsrisiko von 1&1 besteht grundsätzlich darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen – beispielsweise der Tilgung von Finanzschulden – nicht nachkommen kann. Ziel der Gesellschaft ist die kontinuierliche Deckung des Finanzmittelbedarfs und die Sicherstellung der Flexibilität, auch durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen sowie durch die Anlage und Aufnahme liquider Mittel bei der United Internet AG.

Im Cash-Management werden konzernweit der Bedarf und Überschuss an Zahlungsmitteln zentral ermittelt. Durch das konzerninterne Saldieren (Netting) von Bedarf und Überschuss wird die Anzahl externer Bankgeschäfte auf ein Mindestmaß reduziert. Die Gesellschaft hat zur Steuerung ihrer Bankkonten und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert.

Zinsen

Die Gesellschaft ist Zinsrisiken ausgesetzt, da Finanzmittel im Wesentlichen bei der United Internet AG zu variablen Zinssätzen (1M EURIBOR + Marge) mit unterschiedlichen Laufzeiten aufgenommen und angelegt wurden. Die Gesellschaft prüft auf der Grundlage der Liquiditätsplanung ständig die verschiedenen Anlage- und Aufnahmemöglichkeiten der liquiden Mittel und die Konditionen der Finanzschulden. Ein entstehender Finanzierungsbedarf wird mittels geeigneter Instrumente zur Liquiditätssteuerung gedeckt.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Sowohl im Jahres- als auch im Konzernabschluss der 1&1 AG besteht das Risiko für außerplanmäßige Abschreibungen infolge steigender Zinssätze. Im Rahmen von Bewertungsverfahren können steigende Kapitalisierungszinsen bei ansonsten unveränderten Parametern zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bzw. Fair Values führen. Im Jahresabschluss betrifft dies insbesondere die Bewertung der Beteiligungen an den Tochtergesellschaften. Im Konzernabschluss betrifft dies insbesondere den Geschäfts- oder Firmenwert sowie noch nicht nutzbare Vermögenswerte.

Risiken im Bereich „Externe Ereignisse – Höhere Gewalt“

Aufgrund von externen Ereignissen wie beispielsweise Naturkatastrophen (Erdbeben oder Überschwemmungen), personellen Krisen (Pandemien oder Epidemien) oder infrastrukturellen Krisen (Beschädigung des Straßennetzes, Einschränkung der Energieversorgung) kann es zur Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs der 1&1 kommen.

1&1 begegnet diesen Risiken soweit möglich mit einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen, die infolge der Coronavirus-Pandemie noch ausgeweitet wurden. Regelmäßige Erarbeitung und Überprüfung der Notfallkonzepte und deren Training gehören zum Standard der 1&1.

Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

- Die bedeutendste Herausforderung für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern stellen aus heutiger Sicht die Risikofelder „Gesetzgebung und Regulierung“ und „Rechtsstreitigkeiten“ dar.

- Durch den kontinuierlichen Ausbau des Risikomanagements begegnet 1&1 diesen Risiken und begrenzt sie, soweit sinnvoll, mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen auf ein Minimum.
- Die Risikoeinstufung für das Risikofeld „Geschäftsentwicklung & Innovationen“ konnte im Vergleich zum 31. Dezember 2022 von moderat auf gering gesenkt werden. Hintergrund der Reduzierung ist eine verbesserte Risikolage im Segment 1&1 Mobilfunknetz durch den Start der mobilen Dienste im Mobilfunknetz.
- Aufgrund der sich im Laufe des Geschäftsjahr 2023 stabilisierenden Strompreise konnte die Risikoeinstufung im Risikofeld „Beschaffungsmarkt“ im Vergleich zum 31. Dezember 2022 von moderat auf gering gesenkt werden.
- Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ist ein Anstieg des Risikofeldes „Steuerliche Risiken“ von Gering auf Moderat zu verzeichnen. Ursache für diesen Anstieg liegt in dem erweiterten Risikobewusstsein, welches zu einer vermehrten Identifizierung von Risiken in diesem Feld geführt hat.
- Ansonsten blieben die Risikoeinstufungen der Risikofelder der 1&1 AG zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum 31. Dezember 2022 unverändert.

Die Einschätzung der wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken unterlag während des Geschäftsjahres 2023 naturgemäß aufgrund der Entwicklung der externen Bedingungen sowie infolge der eigenen Gegenmaßnahmen Schwankungen.

Die Gesamtrisikosituation für den 1&1 Konzern hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Bei der Beurteilung der Gesamtrisikosituation blieben die für den 1&1 Konzern bestehenden Chancen unberücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken waren für den 1&1 Konzern im Geschäftsjahr 2023 sowie zum Aufstellungsstichtag dieses Berichts weder aus Einzelrisikopositionen noch aus der Gesamtrisikosituation erkennbar.

Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller Schaden und Risikoeinstufung der Risiken aus Gesellschafts- und Konzernsicht und ihre Relevanz:

	Wesentliche Segment-Relevanz	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikoausmaß	Risiko-einstufung	Entwicklung ggü. Vorjahr
Risiken im Bereich „Strategie“					
Beteiligungen & Investitionen	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Geschäftsentwicklung & Innovationen	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	↘
Kooperationen & Outsourcing	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Organisationsstruktur & Entscheidungsfindung	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Personalentwicklung & -bindung	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Risiken im Bereich „Markt“					
Absatzmarkt & Wettbewerb	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Beschaffungsmarkt	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	↘
Personalbeschaffungsmarkt	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Risiken im Bereich „Leistungserstellung“					
Arbeitsabläufe & -prozesse	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Cyber- und Informationssicherheit	Access	Hoch	Gering	Moderat	→
Kapazitätsengpässe	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Projekte	1&1 Mobilfunknetz	Gering	Hoch	Moderat	→
Technischer Anlagenbetrieb	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Risiken im Bereich „Compliance“					
Datenschutz	Access	Gering	Hoch	Moderat	→
Fehlverhalten & Regelwidrigkeiten	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Gesetzgebung & Regulierung	1&1 Mobilfunknetz	Gering	Extrem hoch	Bedeutend	→
Rechtsstreitigkeiten	Access	Gering	Extrem hoch	Bedeutend	→
Steuerliche Risiken	Access	Hoch	Hoch	Moderat	↗
Risiken im Bereich „Finanzen“					
Finanzierung	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Fraud & Forderungsausfall	Access	Gering	Gering	Moderat	→
Liquidität	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Zinsen	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Risiken im Bereich „Höhere Gewalt“					
Höhere Gewalt	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→

↘ verbessert → unverändert ↗ verschlechtert

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft stehen momentan vor komplexen makroökonomischen Herausforderungen, die sich aus einer Kombination von hohen Zinsen, gedämpften Wachstumserwartungen, einem ange-

spannten Finanzierungsrahmen, sinkendem Handelswachstum und einem abnehmenden Vertrauen von Unternehmen und Verbrauchern zusammensetzen. Neben den destabilisierenden Effekten des Krieges in der Ukraine trägt der Krieg im Nahen Osten zusätzlich zu einer erhöhten Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Zukunft bei. Der Vorstand der 1&1 Konzern reagiert darauf, indem er die aktuellen Herausforderungen aktiv annimmt und in seine geschäftlichen Entscheidungen integriert, insbesondere durch die Entwicklung von Strategien zur Risikominimierung, wie beispielsweise durch diversifizierte Beschaffungsstrategien zur Sicherstellung einer sicheren und fairen Energieversorgung.

Der 1&1 Konzern, der in seinen Geschäftsaktivitäten nicht in den an den Kriegen beteiligten Ländern aktiv ist, sieht sich dennoch mit den indirekten Auswirkungen konfrontiert. Vor dem Hintergrund der durch den Krieg im Nahen Osten und den Krieg in der Ukraine bedingten unsicheren Sicherheitslage, insbesondere im Umfeld der Zufahrt und die Durchfahrt des Suezkanals, und den möglichen indirekten Auswirkungen auf globale Geschäftsabläufe, hat 1&1 proaktive Risikomanagement- und Minderungsstrategien entwickelt:

- **Cybersicherheitsrisiken:** Angesichts der mit den Kriegen im Mittleren Osten und in der Ukraine verbundenen gestiegenen Cybersicherheitsbedrohungen intensiviert die Gesellschaft ihre Investitionen in Cybersicherheitsmaßnahmen. Dazu gehören der Einsatz fortschrittlicher Überwachungstechniken, die Durchführung regelmäßiger Sicherheitsaudits und die Schulung ihrer Mitarbeiter, um die Abwehrfähigkeit gegenüber Cyberangriffen zu stärken.
- **Hardwareengpässe:** Um potenzielle Hardwareengpässe, die durch die unsichere Sicherheitslage im Umfeld der Zufahrt und Durchfahrt des Suezkanals, verstärkt durch den Krieg im Nahen Osten verursacht werden könnten, zu bewältigen, passt die Gesellschaft ihre Logistik- und Beschaffungsstrategien an. Dies erfolgt u. a. durch verstärkten Aufbau des Bestands an Hardware, um mögliche Versorgungsunterbrechungen abzufedern.

Vorstand und operativ Verantwortliche werden die weiteren Entwicklungen genau beobachten und gegebenenfalls (sofern möglich) geeignete Gegenmaßnahmen einleiten.

4.2 Chancenbericht

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement hat seine Grundlage in der strategischen Planung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Entwicklung von Produkten und deren Positionierung in den unterschiedlichen Zielgruppen und Märkten während des Produkt-Lebenszyklus.

Die direkte Verantwortung für das frühzeitige und kontinuierliche Identifizieren, Bewerten und Steuern von Chancen obliegt dem Konzernvorstand sowie der operativen Führungsebene in Form der Vorstände und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.

Das Management der 1&1 AG beschäftigt sich intensiv mit detaillierten Auswertungen, Modellen und Szenarien zu aktuellen und künftigen Branchen- und Technologietrends, Produkten, Märkten / Marktpotenzialen und Wettbewerbern im Umfeld der Gesellschaft. Die bei diesen strategischen Analysen identifizierten Chancenpotenziale werden anschließend unter Betrachtung der kritischen Erfolgsfaktoren sowie der bestehenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der 1&1 AG analysiert, in den Planungsgesprächen zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und den operativ verantwortlichen Führungskräften diskutiert und in konkrete Maßnahmen, Ziele und Meilensteine umgesetzt.

Fortschritt und Erfolg der Maßnahmen werden fortlaufend von den operativ Verantwortlichen sowie von den Geschäftsführern und Vorständen der Gesellschaften überwacht.

Chancen

Das stabile und weitgehend konjunkturunabhängige Geschäftsmodell von 1&1 sichert planbare Umsätze und Cashflows und eröffnet so finanzielle Spielräume, um Chancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen – organisch oder durch Beteiligungen und Übernahmen.

Breite strategische Positionierung in Wachstumsmärkten

Angesichts der Positionierung in den heutigen Wachstumsmärkten liegen die rein strategischen Wachstumsschancen der Gesellschaft auf der Hand: Überall und ständig verfügbare, immer leistungsfähigere festnetz- und mobilfunkbasierte Zugangsprodukte ermöglichen neue, aufwändigere Anwendungen. Diese internetbasierten Anwendungen für Privatanwender, Freiberufler und kleine Unternehmen sind für 1&1 aus heutiger Sicht die Wachstumstreiber der nächsten Jahre im Segment Access.

Partizipation am Marktwachstum

Trotz der unsicheren volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet 1&1 wie auch viele der führenden Branchenanalysten eine positive Entwicklung in dem für die Gesellschaft wesentlichen deutschen Telekommunikationsmarkt. Mit den wettbewerbsfähigen Access-Produkten und bekannten Marken, der hohen Ver-

triebskraft sowie den bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Millionen Kunden (Cross- und Up-Selling-Potenzial) ist 1&1 gut aufgestellt, um im Geschäftssegment Access am erwarteten Marktwachstum zu partizipieren.

Ausbau der Marktpositionen

1&1 gehört heute mit 16,3 Millionen Kunden im Bereich internetbasierter Zugangsleistungen zu den führenden Unternehmen in Deutschland. Aufbauend auf dem vorhandenen technologischen Know-how, der hohen Produkt- und Servicequalität, der Bekanntheit der Marken wie z. B. 1&1, WinSim oder Sim.de, der Geschäftsbeziehungen zu Millionen Kunden sowie der hohen Kundenbindung sieht 1&1 gute Chancen, die heutigen Marktanteile weiter auszubauen.

Einstieg in neue Geschäftsfelder

Zu den Kernkompetenzen von 1&1 gehört es auch, Kundenwünsche, Trends und somit neue Märkte frühzeitig zu erkennen. Die breit angelegte Wertschöpfungskette (von Produktentwicklung und Rechenzentrumsbetrieb über effektives Marketing und einen schlagkräftigen Vertrieb bis hin zur aktiven Kundenbetreuung) ermöglicht es 1&1 dabei, schnell mit Innovationen am Markt zu sein und diese entsprechend zu vermarkten.

Aufbau eines eigenen 5G Mobilfunknetzes

Mit dem am 8. Dezember 2023 auch für mobile Dienste in Betrieb genommenen 1&1 Mobilfunknetz wurde 1&1 zum vierten Mobilfunknetzbetreiber Deutschlands. Damit plant 1&1 die Wertschöpfung im Mobilfunkgeschäft auszubauen und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

1&1 betreibt in Deutschland das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen Open RAN-Technologie. Durch die Nutzung der neuartigen und innovativen Open RAN-Technologie will sich 1&1 zukünftig vom Wettbewerb abgrenzen und als einziger Netzbetreiber das Potential von 5G voll ausschöpfen. Dies bietet 1&1 zukünftig strategische Optionen für alle Anwendungen, die auf schnelles Internet, kurze Latenzzeiten sowie stabile Datentransfers angewiesen sind. Dies wird für unterschiedliche Anwendungen in der Zukunft, vor allem im Bereich des Internets der Dinge, ein essenzieller Baustein für zukünftiges Wachstum werden.

Mit 12,3 Millionen Mobilfunk- und 4,0 Millionen Breitband-Kunden und dem Zugriff auf eines der größten Glasfasernetze in Deutschland bringt 1&1 beste Voraussetzungen mit, um das hohe Potenzial von 5G in Deutschland auszuschöpfen

Zugriff auf eins der größten Glasfasernetze Deutschlands

1&1 hat als Konzernunternehmen des United Internet Konzerns Zugriff auf das Telekommunikationsnetz von 1&1 Versatel GmbH - eines der größten und leistungsfähigsten Glasfasernetze in Deutschland. Darüber hinaus hat 1&1 seit April 2021 über die 1&1 Versatel auch Zugriff auf das Glasfasernetz der Deutschen Telekom. Die von 1&1 Versatel GmbH bereitgestellte bzw. über die Deutsche Telekom bezogene Netzinfrastruktur gibt 1&1 die Möglichkeit, im Wachstumsmarkt der Glasfaser ihre Wertschöpfung und die Anzahl ihrer Kunden zu erhöhen.

Nach einer Studie von Dialog Consult / VATM hat sich die Zahl der Kunden mit 1-Gbit/s-Anschlussbandbreite im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich erhöht. Dies zeigt die große Chance, die sich durch den Zugriff auf das Glasfasernetz der Deutschen Telekom für 1&1 bietet.

Übernahmen und Beteiligungen

Neben dem organischen Wachstum prüft 1&1 kontinuierlich auch Möglichkeiten von Firmenübernahmen und strategischen Beteiligungen. Dank der planbaren hohen Cashflows des operativen Geschäfts verfügt 1&1 über eine hohe Eigenfinanzierungskraft und hat auch einen guten Zugang zu den Fremdfinanzierungsmärkten, um Chancen in Form von Übernahmen und Beteiligungen zu nutzen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Der Start der mobilen Dienste im 1&1 Mobilfunknetz am 8. Dezember 2023 hatte vor allem einen Einfluss auf die Risikosituation. Nachdem 1&1 im Vorjahr noch über wesentliche Risiken im Zusammenhang mit dem Start der mobilen Dienste berichtet hatte, stehen nach erfolgreichem Launch vor allem die Risiken aus dem laufenden Betrieb im Fokus, insbesondere Risiken, die einen teilweisen oder ganzen Ausfall des Netzes verursachen könnten. Auch die Chancen bilden sich nun deutlicher heraus.

Bei den aufgeführten Chancen und Risiken handelt es sich um die derzeit identifizierten, wesentlichen Chancen und Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass darüber hinaus weitere wesentliche Chancen und Risiken existieren, die momentan vom Management nicht erkannt werden oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit als vernachlässigbar gering eingeschätzt wird. Für alle wahrscheinlichen Risiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen. Existenzbedrohende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

4.3 Prognosebericht

Dieser Bericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von der hier gegebenen Einschätzung abweichen werden.

Konjunkturerwartungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat in seinem Weltwirtschaftsausblick vom 30. Januar 2024 seine Prognosen für die Entwicklung der globalen Volkswirtschaften in den Jahren 2024 und 2025 aktualisiert. Angesichts der aktuell sinkenden Inflation sowie des zuletzt anziehenden Wachstums hat der IWF seine Prognose für die Weltwirtschaft für 2024 im Rahmen seines Updates von zuvor 2,9 Prozent auf 3,1 Prozent (nach 3,1 Prozent in 2023) angehoben. Gleichwohl bleibt das weltweite Wirtschaftswachstum damit erneut deutlich hinter dem Durchschnittswert der vergangenen Jahre von 3,8 Prozent zurück. Für 2025 prognostiziert der IWF ein Wachstum der Weltwirtschaft um 3,2 Prozent.

Als Risiko sieht der IWF die geopolitischen Spannungen, insbesondere im Mittleren Osten, die bereits zu einem erheblichen Anstieg der Preise für Frachtlieferungen zwischen Asien und Europa führten.

Für Deutschland erwartet der IWF (nach -0,3 Prozent in 2023) ein Wirtschaftswachstum von 0,5 Prozent in 2024 und 1,6 Prozent in 2025. Damit dürfte Deutschland den Prognosen zufolge im Jahr 2024 erneut das niedrigste Wachstum der G7-Staaten verbuchen.

Mit dem erwarteten Wachstum von 0,5 Prozent bzw. 1,6 Prozent in 2024 und 2025 liegt der Fonds leicht über der Prognose der Bundesregierung, die am 21. Februar 2024 im Rahmen ihres Jahreswirtschaftsbericht 2024 von einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,2 Prozent in 2024 ausgeht.

Die Bundesregierung zeigt sich damit etwas vorsichtiger in der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage als noch im vergangenen Jahr. Als Ursachen für diese Einschätzung nennt die Bundesregierung die Auswirkungen der Energiepreiskrise in Verbindung mit einer ausgeprägten weltwirtschaftlichen Schwäche und den zunehmend spürbaren Effekten der restriktiven Geldpolitik.

Branchen- / Markterwartungen

Trotz der Herausforderungen durch die schwierigen konjunkturellen Bedingungen, durch gestörte Lieferketten und Fachkräftemangel erwartet der Branchenverband Bitkom für den deutschen ITK-Markt insgesamt in 2024 ein Wachstum um 4,4 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent). Die Umsätze sollen damit auf 224,3 Milliarden Euro steigen.

Der Markt für Informationstechnik soll nach Bitkom-Berechnungen – nach einer kurzen Wachstumsdelle in 2023 – in 2024 wieder um 6,1 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent) auf 151,5 Milliarden Euro zulegen. Am stärksten soll dabei erneut das Software-Segment, das besonders durch das Cloud-Geschäft und Künstliche Intelligenz (KI) angetrieben wird, mit einem kräftigen Plus von 9,4 Prozent (Vorjahr: 9,6 Prozent) auf 45,5 Milliarden Euro wachsen. Für das Geschäft mit IT-Services, wozu unter anderem die IT-Beratung gehört, wird ein Wachstum um 4,8 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent) auf 51,7 Milliarden Euro erwartet. Und auch der Umsatz mit IT-Hardware soll wieder deutlich zulegen, um 4,6 Prozent (Vorjahr: -5,4 Prozent) auf 54,5 Milliarden Euro.

Der Markt für Unterhaltungselektronik steht hingegen weiter unter Druck. Laut Bitkom-Prognose fallen die Umsätze 2024 erneut um voraussichtlich -3,4 Prozent (Vorjahr: -2,1 Prozent) auf 7,8 Milliarden Euro.

Der aus Sicht des Geschäftsmodells von 1&1 wichtigste ITK-Markt ist der deutsche Telekommunikationsmarkt (Breitband-Anschlüsse und Mobile-Internet) im überwiegend abonnementfinanzierten Geschäftssegment Access.

Telekommunikationsmarkt in Deutschland

Für den deutschen Telekommunikationsmarkt erwartet der Branchenverband Bitkom, dass der Markt insgesamt um 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent) auf 72,8 Milliarden Euro zulegen kann.

Den größten Anteil daran hat das Geschäft mit Telekommunikationsdiensten, das um 1,6 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent) auf 52,6 Milliarden Euro wachsen soll. Die Investitionen in Telekommunikations-Infrastruktur sollen in Summe leicht um -1,0 Prozent (Vorjahr: 4,4 Prozent) auf 8,4 Milliarden Euro zurückgehen. Die Umsätze mit Endgeräten werden mit -0,2 Prozent (Vorjahr: -0,7 Prozent) auf 11,8 Milliarden Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Markt-Prognose: Telekommunikationsmarkt in Deutschland (in Mrd. €)

	2024	2023	Veränderung
Umsatz	72,8	72,1	+ 1,0 %

Quelle: Bitkom, Januar 2024

Prognose für das Geschäftsjahr 2024

Der Vorstand der 1&1 erwartet für das Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg des Service-Umsatzes um ca. 4 Prozent auf ca. 3,37 Milliarden Euro (2023: 3,24 Milliarden Euro) sowie ein EBITDA-Wachstum von ca. 10 Prozent auf ca. 720 Millionen Euro (2023: 653,8 Millionen Euro). Dazu tragen das Geschäftssegment Access mit einem Wachstum von ca. 12 Prozent auf ca. 880 Millionen Euro (2023: 786,2 Millionen Euro) und das Segment 1&1 Mobilfunknetz mit ca. - 160 Millionen Euro (2023: - 132,4 Millionen Euro) bei. Das operative Wachstum der Kundenverträge soll in 2024 auf Vorjahresniveau liegen. Allerdings ist davon auszugehen, dass es im Rahmen der Kundenmigration auf das neue 1&1 Mobilfunknetz zu prozessbedingten Kündigungen kommen wird, so dass letztendlich mit einem Netto-Wachstum von 200.000 bis 300.000 neuen Verträgen gerechnet wird. Das Investitionsvolumen (Cash-Capex) soll ca. 380 Millionen Euro (2023: 295,6 Millionen Euro) betragen.

Auf Ebene des Einzelabschlusses rechnet der Vorstand für 2023 mit einem moderat steigenden Beteiligungsergebnis (Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen). Für das im Wesentlichen durch das Beteiligungs- und Zinsergebnis beeinflusste Jahresergebnis wird eine leichte Steigerung erwartet.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Nach dem erfolgreichen Start der mobilen Dienste im 1&1 Mobilfunknetz zum Ende des Jahres 2023, wird im Geschäftsjahr 2024 mit der Migration der Kunden auf das eigene Netz begonnen werden. In der zweiten Jahreshälfte erfolgt dann die Zusammenschaltung des 1&1 Mobilfunknetz mit dem Netz der Vodafone im Rahmen der National Roaming Vereinbarung.

Mit dem Betrieb eines eigenen Mobilfunknetzes erwartet der Vorstand der 1&1 eine größere Unabhängigkeit von Vorleistungsanbietern und infolge der tieferen Wertschöpfung eine gute Basis für eine erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Durch seine mit 16,3 Millionen Kunden hervorragende derzeitige Position am Telekommunikationsmarkt und die mit dem eigenen Netzbetrieb einhergehende Möglichkeit, mit individualisierten Produkten und Angeboten noch stärker auf Kundenbedürfnisse einzugehen, sieht der Vorstand 1&1 für die zukünftigen Schritte der Unternehmensentwicklung gut aufgestellt und blickt optimistisch in die Zukunft.

Wachstum erwartet der Vorstand für das Jahr 2024 im Segment Access vor allem im Bereich Mobile-Internet. Dank des überwiegend auf elektronischen Abonnements beruhenden Geschäftsmodells sieht sich 1&1 weitestgehend stabil gegen konjunkturelle Einflüsse aufgestellt. Diese nachhaltige Geschäftspolitik wird 1&1 auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Nachdem die Vertragszahlen für Breitband in der jüngeren Vergangenheit aufgrund der Umstellung von ADSL- auf VDSL-Anschlüsse rückläufig waren, hat sich die Anzahl im vierten Quartal wie erwartet stabilisiert. Für das Jahr 2024 wird erwartet, dass sich diese Stabilisierung fortsetzt. Nach einem erfolgreichen Jahresauftakt sieht der Vorstand die Gesellschaft auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts auf gutem Wege, die im voranstehenden Abschnitt „Prognose für das Geschäftsjahr 2024“ näher erläuterten Ziele zu erreichen.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Der vorliegende Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen und Prognosen des Vorstands der 1&1 AG sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind verschiedenen Risiken und Unwägbarkeiten unterworfen und beruhen auf Erwartungen, Annahmen und Prognosen, die sich künftig möglicherweise als nicht zutreffend erweisen könnten. 1&1 garantiert nicht, dass sich die zukunftsgerichteten Aussagen als richtig erweisen werden, übernimmt keine Verpflichtung und hat auch nicht die Absicht, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen anzupassen bzw. zu aktualisieren.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Ergänzende Angaben gemäß § 289a HGB bzw. § 315a HGB (Übernahmerelevante Angaben)

Das gezeichnete Kapital beträgt 194.441.113,90 Euro und ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 Euro. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme. Eine Verbriefung des Anteils ist ausgeschlossen. Gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Bestellung des Vorstands und dessen Abberufung durch den Aufsichtsrat. Satzungsänderungen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 179 ff. AktG) von der Hauptversammlung zu beschließen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist darüber hinaus zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, befugt. Zum 31. Dezember 2023 hielt die United Internet AG, Montabaur, 78,32 Prozent der Anteile der 1&1 AG.

Genehmigtes Kapital 2022

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 97.220.556,40 Euro durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind,

sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;

- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und / oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und / oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und / oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und / oder Wandlungspflicht zustünde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital 2022

Das Grundkapital ist um bis zu 96.800.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. Options- und / oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 bis zum 17. Mai 2027 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw.

Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Eigene Aktien

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hatte die 1&1 AG 465.000 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 511.500 Euro bzw. 0,26 Prozent im Bestand.

Der Vorstand der 1&1 AG wurde durch die Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2027 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

- Die Aktien können an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Gesellschaft nicht überschreiten. Auf diese

Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

- Die Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrecht bzw. Options- und / oder Wandlungspflicht genutzt werden, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften begeben werden.
- Die Aktien können gegen Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen.
- Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung herabgesetzt wird; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und das Grundkapital in der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.
- Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen zu übertragen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen, als eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhabern

bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. entsprechenden Options- und / oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Im Jahr 2023 wurde wie im Vorjahr von dem Rückkaufsrecht kein Gebrauch gemacht.

Die United Internet AG, Montabaur, Deutschland, ist zum Stichtag 31. Dezember 2023 mit 78,32 Prozent an der 1&1 AG beteiligt. Herr Ralph Dommermuth, Montabaur, Deutschland, hält wiederum bezogen auf das um eigene Anteile der United Internet AG reduzierte Grundkapital mittelbar über Beteiligungsgesellschaften zum 31. Dezember 2023 54,37 Prozent des Grundkapitals der United Internet AG.

Ergänzend wird auf die Angaben im Jahresabschluss der 1&1 AG zum 31. Dezember 2023 verwiesen.

5.2 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB

1&1 hat die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB, die auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG enthält, im Geschäftsbericht ab Seite 19 veröffentlicht. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.1und1.ag/investor-relations#e-tabs-id-berichte> veröffentlicht.

5.3 Nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b iVm § 315c und § 289c HGB

Die Erklärung der Gesellschaft nach § 315b in Verbindung mit §§ 315c und 289c HGB wird unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen auf der Internetseite der 1&1 AG unter <https://www.1und1.ag/unternehmen#nachhaltigkeit> veröffentlicht.

5.4 Bericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG

Das Vergütungssystem sowie die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 162 AktG finden sich im „Vergütungsbericht 2023“, der auf der Internetseite der 1&1 AG unter www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht veröffentlicht wird.

Angaben zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung finden sich zudem im Konzernanhang unter Anhangangabe 42.

6. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat oder dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt worden ist.

Montabaur, den 18. März 2024



Ralph Dommermuth



Markus Huhn



Alessandro Nava

Der Vorstand

Konzernabschluss

116	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
117	Konzernbilanz
119	Konzern-Kapitalflussrechnung
121	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
122	Konzernanhang zum 31. Dezember 2023
228	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Anmerkung	2023 Januar - Dezember T€	2022 Januar - Dezember T€
Umsatzerlöse	4	4.096.701	3.963.691
Umsatzkosten	5,11,12	-2.937.655	-2.734.500
BRUTTOERGBNIS VOM UMSATZ		1.159.046	1.229.191
Vertriebskosten	6,11,12	-513.235	-509.597
Verwaltungskosten	7,11,12	-115.643	-110.910
Sonstige betriebliche Erträge	9	33.663	35.981
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-2.628	-2.487
Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte	10	-105.385	-107.284
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT		455.818	534.894
Finanzierungsaufwendungen	13	-11.303	-8.278
Finanzerträge	14	20.368	4.924
ERGEBNIS VOR STEUERN		464.883	531.540
Steueraufwendungen	15	-149.933	-164.212
KONZERNERGEBNIS		314.950	367.328
Ergebnis je Aktie (in €)			
- unverwässert	48	1,79	2,08
- verwässert	48	1,78	2,08
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)			
- unverwässert	48	176,30	176,30
- verwässert	48	176,48	176,30
Überleitung zum gesamten Konzernergebnis			
KONZERNERGEBNIS		314.950	367.328
Kategorien, die nicht anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden (netto)			
- Nettogewinne oder- verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wurden	39	-276	293
Sonstiges Ergebnis	39	-276	293
GESAMTES KONZERNERGEBNIS		314.674	367.621

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2023

	Anmerkungen	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	3.197	4.677
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	333.372	267.820
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	19	434.343	570.763
Vorräte	20	177.999	120.385
Vertragsvermögenswerte	18	666.836	638.922
Abgegrenzte Aufwendungen	21	250.586	213.992
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	42.620	25.286
Ertragsteueransprüche	31	9.744	6.061
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	23	9.106	7.291
		1.927.803	1.855.197
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	2.566	2.268
Sachanlagen	25	501.029	262.655
Immaterielle Vermögenswerte	26	1.560.144	1.590.541
Firmenwerte	26,27	2.932.943	2.932.943
Vertragsvermögenswerte	18	206.497	216.533
Abgegrenzte Aufwendungen	21	609.324	396.948
		5.812.503	5.401.888
SUMME VERMÖGENSWERTE		7.740.306	7.257.085

	Anmerkungen	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL			
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,36	277.053	229.137
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	29,36	165.461	77.927
Vertragsverbindlichkeiten	30,36	51.564	48.298
Sonstige Rückstellungen	32,36	24.028	4.413
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33,36	127.787	121.451
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	34,36	8.937	39.704
Ertragsteuerschulden	31,36	61.782	28.765
		716.612	549.695
Langfristige Schulden			
Vertragsverbindlichkeiten	30,36	11.065	7.297
Sonstige Rückstellungen	32,36	42.016	38.551
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	35,36	875.758	857.650
Latente Steuerschulden	15	207.781	224.051
		1.136.620	1.127.549
SUMME SCHULDEN		1.853.232	1.677.244
Eigenkapital			
Grundkapital	38	194.442	194.442
Eigene Anteile		-512	-512
Kapitalrücklage	39	2.439.314	2.437.940
Kumuliertes Konzernergebnis		3.254.692	2.948.557
Sonstiges Eigenkapital	39	-862	-586
SUMME EIGENKAPITAL		5.887.074	5.579.841
SUMME SCHULDEN UND EIGENKAPITAL		7.740.306	7.257.085

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Anmerkungen	2023 Januar - Dezember T€	2022* Januar - Dezember T€
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	46		
Konzernergebnis		314.950	367.328
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zu den Ein- und Auszahlungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	11	111.852	65.636
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte	11	86.177	92.767
Personalaufwand aus Mitarbeiterbeteiligungen	37	1.374	1.834
Veränderungen der Ausgleichsposten für latente Steueransprüche	15	-16.149	4.541
Korrektur Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen		11	-1.506
Finanzergebnis		-9.065	3.354
Sonstige nicht zahlungswirksame Positionen		-398	418
CASHFLOW DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT		488.752	534.372
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden			
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		-88.341	-19.983
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		-17.878	-39.744
Veränderung der Vorräte		-57.614	-23.915
Veränderung der abgegrenzten Aufwendungen		-248.970	-154.857
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		47.916	-33.454
Veränderung der sonstigen Rückstellungen		23.011	-7.454
Veränderung der Ertragsteuerschulden		33.017	-13.252
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		-34.649	-52.657
Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten nahestehende Unternehmen		73.304	-5.555
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten		7.034	-554
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden, gesamt		-263.170	-351.425
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit		225.582	182.947

*Für den Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2022 erfolgten Anpassungen des Ausweises der Ein- und Auszahlungen für Zinsen in der Konzern-Kapitalflussrechnung. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 2.2 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

	Anmerkungen	2023 Januar - Dezember T€	2022* Januar - Dezember T€
CASHFLOW AUS DEM INVESTITIONSBEREICH	46		
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-295.727	-249.391
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		87	4.351
Investitionen in sonstige finanzielle Vermögenswerte		-341	-379
Erhaltene Zinsen		15.749	2.272
Rückzahlung aus kurzfristiger Geldanlage	42	155.000	148.000
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich		-125.232	-95.147
CASHFLOW AUS DEM FINANZIERUNGSBEREICH	46		
Dividendenzahlung	49	-8.815	-8.815
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	33,45	-12.078	-12.948
Tilgung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von 5G-Funkspektrum	46	-61.266	-61.266
Gezahlte Zinsen		-19.671	-4.649
Nettoauszahlungen im Finanzierungsbereich		-101.830	-87.678
Nettoanstieg/-rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-1.480	122
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		4.677	4.555
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode		3.197	4.677

*Für den Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2022 erfolgten Anpassungen des Ausweises der Ein- und Auszahlungen für Zinsen in der Konzern-Kapitalflussrechnung. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 2.2 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

im Geschäftsjahr 2023 und 2022

	Anmerkung	Grundkapital		Eigene Anteile		Kapital- rücklage	Kumuliertes Konzern- ergebnis	Sonstiges Eigen- kapital	Summe Eigen- kapital
		Stückelung	T€	Stückelung	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am			38,40			39,40		39	
1. Januar 2022		176.764.649	194.442	465.000	-512	2.436.106	2.590.044	-879	5.219.201
Konzernergebnis							367.328		367.328
Sonstiges Konzernergebnis								293	293
Gesamtergebnis							367.328	293	367.621
Dividendenzahlungen							-8.815		-8.815
Mitarbeiter- beteiligungsprogramm						1.834			1.834
Stand am									
31. Dezember 2022		176.764.649	194.442	465.000	-512	2.437.940	2.948.557	-586	5.579.841
Stand am									
1. Januar 2023		176.764.649	194.442	465.000	-512	2.437.940	2.948.557	-586	5.579.841
Konzernergebnis							314.950		314.950
Sonstiges Konzernergebnis								-276	-276
Gesamtergebnis							314.950	-276	314.674
Dividendenzahlungen	49						-8.815		-8.815
Mitarbeiter- beteiligungsprogramm	37					1.374			1.374
Stand am									
31. Dezember 2023		176.764.649	194.442	465.000	-512	2.439.314	3.254.692	-862	5.887.074

Konzernanhang zum 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zum Abschluss

Die 1&1 Gruppe mit der 1&1 Aktiengesellschaft, Montabaur, als börsennotiertem Mutterunternehmen (im Folgenden „1&1 AG“ oder zusammen mit ihren Tochterunternehmen „1&1“ bzw. „Konzern“) ist ein in Deutschland tätiger Telekommunikationsanbieter. Seit Dezember 2023 betreibt 1&1 ein eigenes Mobilfunknetz.

Anschrift und Sitz der 1&1 AG als Konzernobergesellschaft ist die Elgendorfer Straße 57 in 56410 Montabaur, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Montabaur unter HRB 28530 eingetragen.

Der Konzernabschluss der 1&1 AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die 1&1 AG wird in den Konzernabschluss der United Internet AG, Montabaur, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im deutschen Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Berichtswährung ist Euro (€). Die Angaben im Anhang erfolgen entsprechend der jeweiligen Angabe in Euro (€), Tausend Euro (T€) oder Millionen Euro (Mio. €). Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind einzelne Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2023.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29. März 2023 den Konzernabschluss 2022 gebilligt. Der Konzernabschluss 2022 wurde am 3. Mai 2023 im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Konzernabschluss 2023 wurde vom Vorstand der Gesellschaft am 18. März 2024 aufgestellt und im Anschluss an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Der Konzernabschluss wird am 20. März 2024 dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt. Bis zur Billigung des Konzernabschlusses und Freigabe zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat könnten sich theoretisch noch Änderungen ergeben. Der Vorstand geht jedoch von einer Billigung des Konzernabschlusses in der vorliegenden Fassung aus. Die Veröffentlichung erfolgt am 21. März 2024.

Anteilsbesitz der 1&1 AG gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Der Konzern umfasst zum 31. Dezember 2023 folgende Gesellschaften, an denen die 1&1 AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital-Anteil
	%
1&1 Telecommunication SE, Montabaur	100
1&1 Telecom Holding GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom Sales GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH, Zweibrücken ¹	100
1&1 Logistik GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom GmbH, Montabaur ²	100
Drillisch Online GmbH, Maintal	100
IQ-optimize Software GmbH, Maintal	100
1&1 Mobilfunk GmbH, Düsseldorf ³	100
1&1 Towers GmbH, Düsseldorf ⁴	100
Drillisch Logistik GmbH, Maintal	100
Blitz 17-665 SE, Maintal	100
Blitz 17-666 SE, Maintal	100
CA BG AlphaPi AG, Wien / Österreich	100

(1) hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecommunication SE

(2) hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecom Holding GmbH

(3) hundertprozentige Tochtergesellschaft der Drillisch Online GmbH

(4) hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Mobilfunk GmbH

In den Konzernabschluss sind alle Tochterunternehmen einbezogen. Der Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 nicht geändert.

Darüber hinaus besitzt die 1&1 Gesellschaftsanteile, die unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital-Anteil
	%
High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG, Bonn (unverändert zum Vorjahr)	1

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

In diesem Abschnitt werden zunächst sämtliche Rechnungslegungsgrundsätze dargestellt, die einheitlich für die in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewendet worden sind. Im Anschluss daran werden die in diesem Abschluss erstmalig angewendeten Rechnungslegungsstandards sowie die kürzlich veröffentlichten, aber noch nicht angewendeten Rechnungslegungsstandards erläutert.

2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind die 1&1 AG sowie alle von ihr beherrschten Tochtergesellschaften (Mehrheitsbeteiligungen) einbezogen. Beherrschung (Control) besteht gemäß IFRS 10 dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens erfasst.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden liegen die folgenden fünf Stufen zugrunde:

- Identifizierung des Vertrages bzw. der Verträge mit einem Kunden
- Identifizierung eigenständiger Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen
- Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Umsätze aus der Bereitstellung des Zugangs zu einem Telekommunikationsnetz und deren Abrechnung auf der Basis der bestehenden Kundenverhältnisse (Umsatzerlöse aus Zugangsdienstleistungen) und Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware.

Der Konzern erzielt im Wesentlichen die Umsätze aus der Bereitstellung der Zugangsprodukte sowie aus Leistungen wie Internet- und Mobilfunktelefonie. Der Transaktionspreis besteht dabei aus festen monatlichen Grundgebühren sowie variablen, zusätzlichen Nutzungsentgelten für bestimmte Leistungen (z. B. für Auslands- und Mobilfunkverbindungen, die nicht mit einer Flatrate abgedeckt sind) sowie aus Erlösen aus dem Verkauf von dazugehöriger Hardware.

Der Umsatzrealisierung liegt eine Aufteilung des Transaktionspreises aus dem Kundenvertrag auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise einzelner Leistungsverpflichtungen zugrunde. In der Regel bietet die 1&1 Gruppe vergleichbare Tarife jeweils mit und ohne Hardware an. Die Ermittlung des Einzelveräußerungspreises für die Service-Komponente basiert daher in diesen Fällen auf Basis der Tarifkonditionen eines Service-Tarifs ohne Hardware. Im Gegensatz dazu erfolgt die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise für die Hardware auf Basis des sog. Adjusted Market Assessment Approach, da nur in sehr geringem Umfang relevante Hardware ohne Mobilfunkvertrag an Kunden veräußert wird. Hierbei greift die 1&1 Gruppe vor allem auf durch einen Drittanbieter ermittelte und regelmäßig bereitgestellte Hardwarepreise zurück und verknüpft diese mit den gegebenen Vertragskonditionen bei Vertragsabschluss.

Der auf dieser Basis allokierte Umsatzanteil für die Hardware wird bei Auslieferung an den Kunden erfasst (zeitpunktbezogene Erlösrealisierung). Er übersteigt in der Regel das an den Kunden fakturierte Entgelt und führt dann zur Erfassung eines Vertragsvermögenswertes. Dieser Vertragsvermögenswert reduziert sich über die Zahlungen des Kunden im Laufe des Vertragszeitraums. Der auf die Service-Komponente entfallende Umsatzanteil wird über die Mindestlaufzeit des Kundenvertrags erfasst (zeitraumbezogene Erlösrealisierung).

Sofern die bei Vertragsabschluss an den Kunden fakturierten Einmalentgelte, wie zum Beispiel Bereitstellungsentgelte oder Aktivierungsgebühren, kein wesentliches Recht (günstige Verlängerungsoption) darstellen, werden diese nicht als separate Leistungsverpflichtung erfasst, sondern als Teil des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen allokiert und entsprechend deren Leistungserbringung realisiert. Werden dem Kunden wesentliche Rechte im Rahmen von Optionen zur Nutzung zusätzlicher Güter oder Dienstleistungen eingeräumt, stellen diese eine zusätzliche Leistungsverpflichtung dar, auf welche ein Teil des Transaktionspreises unter Berücksichtigung der erwarteten Inanspruchnahme allokiert wird. Die entsprechenden Erlöse werden dann erfasst, wenn diese zukünftigen Güter oder Dienstleistungen übertragen werden oder wenn die Option ausläuft. Qualifizieren sich Einmalgebühren als günstige Verlängerungsoption, erfolgt insoweit eine Umsatzrealisierung über die erwartete Dauer des Kundenvertrags.

Die 1&1 Gruppe gewährt ihren Kunden im Rahmen der Vertragsabschlüsse zeitlich begrenzte monetäre Aktionsrabatte. Diese Rabatte fließen in die Ermittlung des Transaktionspreises ein, werden über den Allokationsmechanismus auf Leistungsverpflichtungen verteilt und mindern so die entsprechenden Umsatzerlöse.

Im Rahmen des 1&1 Prinzips gewährt 1&1 ihren Kunden ein freiwilliges, auf 30 Tage begrenztes, Widerrufsrecht. Wenn ein Kunde Gebrauch vom 1&1 Prinzip macht und seinen Vertrag widerruft, so hat er Anspruch auf Erstattung einzelner Transaktionsbestandteile wie fakturierte Einmalentgelte und Grundgebühren. Eventuelle Verbrauchsgebühren sind von dem Erstattungsanspruch ausgeschlossen. Im Gegenzug hat 1&1 einen Rückforderungsanspruch aus gelieferter Hardware. Für zu erwartende Kundenstornierungen erfolgt insoweit keine Umsatzrealisierung. Die vom Kunden erhaltenen und zu erstattenden Zahlungen werden als Rückerstattungsverbindlichkeiten passiviert und die aus dem 1&1 Prinzip resultierenden Rückforderungsansprüche aus gelieferter Hardware werden als nicht-finanzielle Vermögenswerte angesetzt.

Bei der Ermittlung des Transaktionspreises hat 1&1 die Wesentlichkeit einer Finanzierungskomponente überprüft. Die Analyse der aktuellen Kundenverträge hat ergeben, dass die Finanzierungskomponenten nicht als wesentlich zu betrachten sind. Eine Änderung der angenommenen Zinssätze oder der Tarife könnte jedoch zukünftig zu einer wesentlichen Finanzierungskomponente führen. Der Finanzierungseffekt wird daher in einem regelmäßigen Turnus auf Wesentlichkeit überprüft.

1&1 wendet für einen Teil des Vertragsbestandes den nach IFRS 15.4 zulässigen Portfolio-Ansatz an. Dabei werden gleichartige Kundenverträge zusammengefasst und für bestimmte bewertungsrelevante Parameter,

insbesondere Transaktionspreise, Einzelveräußerungspreise sowie Amortisationsdauern, durchschnittliche Wertgrößen angenommen.

Nach vernünftigem Ermessen kann davon ausgegangen werden, dass es keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss hat, ob ein Portfolio oder die einzelnen Verträge oder Leistungsverpflichtungen innerhalb dieses Portfolios beurteilt werden.

Erlöse aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Erträge aus Dienstleistungen und Umlagen gegenüber der United Internet AG sowie Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des 1&1 Konzerns sind, werden realisiert, sobald die Leistung erbracht ist.

Fremdwährungsumrechnung

Die im Konzernabschluss aller Konzernunternehmen enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Währung des primären Wirtschaftsumfelds der Unternehmen bewertet, in dem diese tätig sind („funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt, dabei handelt es sich um die Berichtswährung des 1&1 Konzerns.

Transaktionen aus der Anlage liquider Mittel in der Kapitalflussrechnung

Über eine Cash-Management Vereinbarung mit der United Internet AG ist die 1&1 berechtigt, kurzfristig Liquidität von der United Internet AG aufzunehmen oder freie Liquidität bei der United Internet AG anzulegen. Die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung gewährten Finanzierungen werden als Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen gegen(über) nahestehende(n) Unternehmen ausgewiesen und sind in der Regel täglich fällig beziehungsweise verfügbar. Eine Aufnahme von Liquidität zur Finanzierung des laufenden Geschäfts ist als Finanzierungstätigkeit einzustufen und dementsprechend in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Eine Anlage freier Liquidität bei der United Internet AG sowie Veränderungen bis zum Forderungssaldo von Null sind hingegen im Cashflow aus Investitionstätigkeit auszuweisen. Resultierende Forderungen und Verbindlichkeiten werden marktüblich verzinst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die angesetzten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	Nutzungsdauer in Jahren
Mietereinbauten	bis zu 10
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	bis zu 17
Nutzungsrechte an Netzinfrastruktur	bis zu 25
Kraftfahrzeuge	5 bis 6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 19
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis zu 4
Büroeinrichtung	bis zu 13
Server	3 bis 5

Für im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbene Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestimmt sich die jeweils anzuwendende Restnutzungsdauer vor allem auf Basis der vorgeannten Nutzungsdauern sowie der bereits zum Erwerbszeitpunkt verstrichenen Nutzungsdauern.

Die Durchführung von Werthaltigkeitstests sowie die Erfassung von Wertminderungen und Wertaufholungen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer (siehe unten).

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Erwerb eines „Qualifying Assets“. In der Berichtsperiode sowie im Vorjahr waren keine Fremdkapitalkosten zu aktivieren.

Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dies beinhaltet die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende einer Berichtsperiode noch nicht abgeschlossen, werden für die Posten mit einer derartigen Bilanzierung entsprechend vorläufige Beträge angegeben. Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums von höchstens einem Jahr ab dem Erwerbszeitpunkt neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt.

Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich bei erstmaligem Ansatz als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung geprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dieses gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Der Wertminderungsbedarf wird durch den Vergleich von erzielbarem Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die sich der Firmenwert bezieht, mit deren Buchwert ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren

Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf DCF-Modelle, Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit als wertgemindert betrachtet und auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden. Der Konzern nimmt die jährliche Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag vor.

Immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern hat Verfügungsgewalt über einen Vermögenswert, wenn er in der Lage ist, sich den künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der aus der zugrunde liegenden Ressource zufließt, zu verschaffen, und er den Zugriff Dritter auf diesen Nutzen beschränken kann. Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch soweit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann;
- 1&1 beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- 1&1 ist fähig, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird; 1&1 kann u. a. die Existenz eines Markts für die Produkte des immateriellen Vermögenswertes oder für den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, den Nutzen des immateriellen Vermögenswerts nachweisen;

- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, sodass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann;
- 1&1 ist fähig, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Es wird zwischen nutzbaren immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und unbestimmter Nutzungsdauer sowie derzeit noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswerten (Funkspektrum) differenziert. Derzeit noch nicht nutzbar sind 5G Frequenzen im Spektrum 2 GHz.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Vorgehensweise des Werthaltigkeitstests entspricht der des Werthaltigkeitstests für den Firmenwert. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Die Abschreibung von aktivierten Entwicklungskosten beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und derzeit noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich zum Bilanzstichtag auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einer Überprüfung auf Werthaltigkeit unterzogen. Die Vorgehensweise entspricht der des Werthaltigkeitstests für den Firmenwert. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen. Die Abschreibung der 5G Frequenzen im Spektrum 3,6 GHz begann zum Zeitpunkt des tatsächlichen Netzbetriebs am 28. Dezember 2022. Die Abschreibung der derzeit noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswerte (Funkspektrum 2 GHz) beginnt mit Beginn der Laufzeit der zugeteilten Frequenzen im Jahr 2026.

Die angesetzten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	Nutzungsdauer in Jahren
Markenrechte	unbestimmt
Kundenstamm	4 bis 25
Funkspektrum	bis 17
Sonstige Lizenzen und sonstige Rechte	2 bis 15
Konzessionsähnliche Rechte	5
Software	2 bis 5
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	3
Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten	6

Zu jedem Bilanzstichtag wird zudem eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Zur Berücksichtigung von Bestandsrisiken werden angemessene Wertberichtigungen für Überbestände vorgenommen.

Die Bewertung fußt dabei unter anderem auch auf zeitabhängigen Gängigkeitsabschlägen. Sowohl die Höhe als auch die zeitliche Verteilung der Abschläge stellen eine bestmögliche Schätzung des Nettoveräußerungswerts dar und sind daher mit Schätzungsunsicherheiten behaftet. Bei Anzeichen für einen gesunkenen Nettoveräußerungserlös werden die Vorratsbestände durch entsprechende Wertminderungsaufwendungen korrigiert.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Rechtsanspruch des Konzerns auf eine Gegenleistung für von ihm an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, sofern dieser Anspruch nicht allein an den Zeitablauf geknüpft ist. Jeder unbedingte Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung wird gesondert als Forderung ausgewiesen. Es wird regelmäßig überprüft, ob ein Vertragsvermögenswert im Wert gemindert ist. Das Vorgehen ist analog zu dem bei finanziellen Vermögenswerten.

Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten

Zusätzliche Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden anfallen (z.B. Vertriebsprovisionen), werden aktiviert, wenn der Konzern davon ausgeht, dass er diese Kosten zurückerlangen wird.

Zudem aktiviert der Konzern die bei Erfüllung eines Vertrages mit einem Kunden entstehenden Kosten (z.B. Bereitstellungsentgelte und erwartete Kündigungsentgelte) sofern diese

- nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Standards als IFRS 15 (z.B. IAS 2 Vorräte, IAS 16 Sachanlagen oder IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte) fallen,
- mit einem bestehenden oder erwarteten Vertrag zusammenhängen,
- zur Schaffung von Ressourcen oder zur Verbesserung von Ressourcen des Unternehmens führen, die künftig zur (fortgesetzten) Erfüllung von Leistungsverpflichtungen genutzt werden, und
- ein Ausgleich der Kosten erwartet wird.

Aktivierte Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten werden planmäßig über die geschätzte Vertragsdauer amortisiert. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt innerhalb der abgegrenzten Aufwendungen. Die Amortisation von Vertragsanbahnungskosten wird in den Vertriebskosten und die Amortisation von Vertragserfüllungskosten wird in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Die Schätzung der anzusetzenden Amortisationsdauern wird regelmäßig überprüft. Infolge dieser Überprüfung mussten die Amortisationsdauern für bestimmte Verträge verlängert werden. Ohne diese Änderung wäre die Amortisation der Kostenbestandteile im Geschäftsjahr 2023 um 13,5 Mio. € höher ausgefallen.

Die angesetzten Amortisationsdauern betragen für Vertragsanbahnungskosten 2,5 bis 4,5 Jahre und für Vertragserfüllungskosten 2,0 bis 3,5 Jahre (Vorjahr: Vertragsanbahnungskosten 2,5 bis 4,0 Jahre und für Vertragserfüllungskosten 2,0 bis 3,0 Jahre).

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert der aktivierten Kosten den verbleibenden Teil der erwarteten Gegenleistung des Kunden für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen abzüglich der hierfür noch anfallenden Kosten übersteigt.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder
- der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steuerschulden werden als langfristige Schulden eingestuft.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Teilweise werden Vermögenswerte und Schulden entweder bei erstmaliger Erfassung oder auch im Rahmen der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Leasingverhältnisse

1&1 ist ausschließlich Leasingnehmer. Der Großteil der Leasingverträge im Konzern entfällt auf die Anmietung von Antennenstandorten, Gebäuden und Fahrzeugen.

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

- Grundstücke und Bauten bis zu 17 Jahre
- Netzinfrastruktur inklusive Antennenstandorte bis zu 25 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung bis zu 4 Jahre
- Immaterielle Vermögenswerte 6 Jahre

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Zeiträume, die sich aus einer Option

zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option ausgeübt wird, oder Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option nicht ausgeübt wird, werden in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung der zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Indizes oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge, abgeleitet.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

IFRS 16 sieht zwei Ausnahmen vor - Leasing von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z. B. PCs) und kurzfristige Leasingverträge (z. B. Leasingverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger). Der Konzern nimmt die im Standard vorgesehenen Befreiungen für Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten ab Bereitstellungsdatum endet sowie die Befreiung für Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Anspruch. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte – erstmalige Erfassung und Bewertung

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs-komponente enthalten oder deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt, bewertet der Konzern alle finanziellen Vermögenswerte bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert und im Fall eines finanziellen Vermögenswerts, der in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs-komponente enthalten oder deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt, werden mit dem Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden im Abschnitt Umsatzrealisierung - Erlöse aus Verträgen mit Kunden verwiesen.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung

Die für Zwecke der Folgebewertung im Rahmen der erstmaligen Erfassung vorzunehmende Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ab. Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) (At Amortized Cost – ac)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit and Loss – fvoci)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (At Fair Value through Profit or Loss – fvtpl)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden zwingend als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Auch finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Zudem können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert wird.

Ein in einen hybriden Vertrag eingebettetes Derivat mit einer finanziellen oder nicht-finanziellen Verbindlichkeit als Basisvertrag wird vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde und der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in das kumulierte Ergebnis umbucht. Bei anteiligem Abgang erfolgt eine anteilige Umbuchung.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte (einstufige) Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst wird.

Die Erwartungsbildung bezüglich künftiger Kreditverluste erfolgt anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Aus historischen Daten werden regelmäßig Zusammenhänge zwischen Kreditverlusten und verschiedenen Faktoren (z.B. Zahlungsvereinbarung, Überfälligkeit, Mahnstufe, etc.) abgeleitet. Auf Basis dieser Zusammenhänge, ergänzt um aktuelle Beobachtungen und zukunftsbezogene Annahmen bezüglich des zum Stichtag im Bestand befindlichen Portfolios an Forderungen und Vertragsvermögenswerten, erfolgt eine Schätzung künftiger Kreditverluste.

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der

Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt.

Das operative Geschäft des Konzerns liegt im Wesentlichen im Massenkundengeschäft. Ausfallrisiken wird somit mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Einzelwertberichtigung überfälliger Forderungen erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit der Altersstruktur der Forderungen mit unterschiedlichen Bewertungsabschlägen, die im Wesentlichen aus den Erfolgsquoten der mit dem Einzug überfälliger Forderungen beauftragten Inkassobüros sowie Rücklastschriftanalysen abgeleitet werden. Die Altersstruktur der Forderungen ist in der Anhangangabe 17 ersichtlich. Forderungen, die mehr als 365 Tage überfällig sind, werden zu 97,5 Prozent bis 100 Prozent einzelwertberichtigt. Die Ausbuchung vollständig wertberichtigter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt 180 Tage nach Inkassoübergabe, sofern keine positive Rückmeldung von Seiten des Inkassounternehmens erfolgt und auch kein unerwarteter Zahlungseingang des Kunden auf eine wertberichtigte Forderung eingeht, oder bei Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit des Kunden vor oder nach Übergabe zu den Inkassobüros.

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen (Anhangangabe 3)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 17)
- Vertragsvermögenswerte (Anhangangabe 18)
- Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements (Anhangangabe 43)

Finanzielle Verbindlichkeiten – Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt die Bewertung der als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Agien und Disagien sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzierungsaufwendungen enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst. Wird der Austausch oder die Änderung nicht wie eine Tilgung erfasst, so führen gegebenenfalls angefallene Kosten oder Gebühren zu einer Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeit und werden über die Restlaufzeit der geänderten Verbindlichkeit amortisiert.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern nutzt die folgende Verwendungsreihenfolge:

- In Höhe des Nennbetrags erfolgt die Erfassung der Einziehung immer zu Lasten des Grundkapitals.
- Der den Nennbetrag übersteigende Betrag wird zunächst bis in Höhe des Wertbeitrags aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen (SAR und Wandelschuldverschreibungen) gegen die Kapitalrücklage ausgebucht.
- Ein den Wertbeitrag aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen übersteigender Betrag wird gegen das kumulierte Konzernergebnis ausgebucht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, sonstigen Geldanlagen, Schecks und Kassenbeständen, die allesamt einen hohen Liquiditätsgrad und eine – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – Restlaufzeit von unter 3 Monaten aufweisen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden mit Gehaltszahlung an den Arbeitnehmer als Aufwand erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, einem Kunden Güter oder Dienstleistungen zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung empfangen hat. Erbringt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern dem Kunden Güter oder Dienstleistungen übertragen hat, wird eine Vertragsverbindlichkeit zum Zeitpunkt der Zahlung erfasst bzw. spätestens zum Zeitpunkt, an dem die Zahlung fällig wird. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatz erfasst, sobald der Konzern die vertraglichen Leistungen erfüllt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn der Konzern aufgrund vergangener Ereignisse eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Für künftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert auf der Basis der bestmöglichen Schätzung des Managements hinsichtlich der Aufwendungen, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Ende der Berichtsperiode erforderlich sind. Der Diskontierungssatz zur Ermittlung des Barwerts ist ein Vorsteuersatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes und der mit der Verbindlichkeit verbundenen spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Erhöhung der Rückstellung aufgrund des Zeitablaufs wird als Zinsaufwand erfasst.

Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Aktienbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter und Vorstände des Konzerns teilweise eine aktienbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten, die nach Wahl des Konzerns in bar oder durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden können. Da beim SAR Drillisch für die 1&1 keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt, werden sämtliche aktienbasierten Vergütungstransaktionen als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Der SAR United Internet dagegen wird als Vergütungstransaktion mit Barausgleich bilanziert, da keine Erfüllung in eigenen Anteilen erfolgt.

Da es sich jeweils um Vereinbarungen mit Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern handelt, ist der Wert der erbrachten Arbeitsleistung nicht direkt zu ermitteln. Daher wird gem. IFRS 2.10 der Gegenwert der Arbeitsleistung indirekt über den Gegenwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente ermittelt.

Die Kosten aus Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Bei Vereinbarungen, die als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert werden, wird der beizulegende Zeitwert der Schuld an jedem Bilanzstichtag und zum Auszahlungszeitpunkt neu ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Zu jedem Bewertungsstichtag ist eine Neueinschätzung des zu erwartenden Ausübungsvolumens vorzunehmen mit der Folge einer entsprechenden Anpassung des Zuführungsbetrags unter Berücksichtigung der bislang schon erfolgten Zuführung. Notwendige Anpassungsbuchungen sind jeweils in der Periode vorzunehmen, in der neue Informationen über das Ausübungsvolumen bekannt werden. Die Erfassung von aus Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und Vereinbarungen mit Barausgleich resultierenden Aufwendungen erfolgt über den Zeitraum, über den die Arbeitsleistung erbracht wird (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet an dem Tag, an dem die Ausübungsbedingungen (Dienst- und Leistungsbedingungen) erstmalig erfüllt sind, d. h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Eigenkapital erfasst. Für Vereinbarungen mit Barausgleich wird eine Rückstellung gebildet. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der zugesagten Rechte, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Hierbei wird jeweils eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 Prozent angesetzt. Der im Periodenergebnis im Personalaufwand erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen. Für Ansprüche, die aufgrund nicht erfüllter service oder non-market performance conditions nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst.

Wesentliche Parameter sind insbesondere der Aktienkurs am Bewertungsstichtag, der Ausübungspreis, die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite.

Bei der Gewährung neuer Eigenkapitalinstrumente infolge der Annullierung der bisher gewährten Eigenkapitalinstrumente ist gem. IFRS 2.28(c) zu prüfen, ob die neu gewährten Eigenkapitalinstrumente einen Ersatz der bisherigen bzw. annullierten Instrumente darstellen.

Für annullierte Eigenkapitalinstrumente ist im Zeitpunkt der Annullierung der vollständige ausstehende Aufwand sofort zu erfassen (vgl. IFRS 2.28(a)).

Bei einer Klassifikation als Ersatz erfolgt eine Bilanzierung der neuen Eigenkapitalinstrumente in gleicher Weise wie eine Änderung der ursprünglich gewährten Instrumente. Neue Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Ersatz für annullierte Eigenkapitalinstrumente gewährt wurden, werden als neu gewährte Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die erhaltenen Leistungen werden mindestens mit dem am Tag der Gewährung (der ursprünglichen Instrumente) ermittelten beizulegenden Zeitwert erfasst. Sind die Änderungen für den Arbeitnehmer vorteilhaft, so wird der zusätzliche beizulegende Zeitwert der neuen Eigenkapitalinstrumente bestimmt und als zusätzlicher Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt. Der zusätzliche beizulegende Zeitwert wird aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der als Ersatz bestimmten Eigenkapitalinstrumente und dem beizulegenden Nettozeitwert der annullierten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung der Ersatzinstrumente bestimmt.

Ergebnis je Aktie

Das „unverwässerte“ Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) wird berechnet, indem das den Inhabern von Namensaktien zuzurechnende Ergebnis durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der Aktien geteilt wird.

Das „verwässerte“ Ergebnis je Aktie (Diluted Earnings per Share) wird ähnlich dem Ergebnis je Aktie ermittelt, mit der Ausnahme, dass die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um den Anteil erhöht wird, der sich ergeben hätte, wenn die aus dem ausgegebenen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm resultierenden ausübenden Bezugsrechte ausgeübt worden wären.

Finanzerträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

Tatsächliche und latente Steuern

Der Steueraufwand einer Periode setzt sich zusammen aus tatsächlichen Steuern und latenten Steuern. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesen Fällen werden die Steuern entsprechend im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme

- der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- der latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur

Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Gemäß der Änderung des IAS 12 International Tax Reform – Pillar Two Model Rules wendet die 1&1 Gruppe die vorübergehende, verpflichtende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben könnten, an.

Die einzigen für Pillar Two-Zwecke einzubeziehenden Jurisdiktionen Deutschland und Österreich haben bereits finale Umsetzungsgesetze erlassen.

Aus der umfassenden Analyse auf Basis der Qualified CbCR(Country-by-country reporting)-Daten des aktuellen und der drei vorangegangenen Geschäftsjahre sowie der Prognosen für künftige Geschäftsjahre ergibt sich, dass ab Inkrafttreten der Rechtsvorschriften Deutschland und Österreich voraussichtlich nicht als Niedrigsteuerländer für Pillar Two-Zwecke qualifizieren werden.

Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) finden für die United Internet Gruppe, in deren Konzernabschluss die 1&1 Gruppe einbezogen wird, seit dem 1. Januar 2024 Anwendung.

Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze des Konzerns stellen sich – soweit keine Wertminderungen vorliegen – zusammengefasst und vereinfachend im Wesentlichen wie folgt dar:

Bilanzposten	Bewertung
VERMÖGENSWERTE	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Vertragsvermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Abgegrenzte Aufwendungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung
Ertragsteueransprüche	Erwarteter Zahlungseingang gegenüber Steuerbehörden, der auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sachanlagen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Immaterielle Vermögenswerte	
mit bestimmter Nutzungsdauer	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Ansatz
noch nicht nutzbar	Impairment-only-Ansatz
Latente Steueransprüche	Undiskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
SCHULDEN	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter diskontierter Betrag der zum Abfluss von Ressourcen führen wird
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Ertragsteuerschulden	Erwartete Zahlung an Steuerbehörden, welche auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Latente Steuerschulden	Undiskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind in Abschnitt 3 erläutert.

2.2 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Um EBITDA und Free Cashflow besser in Einklang zu bringen, hat der Konzern die Ein- und Auszahlungen für Zinsen in der Kapitalflussrechnung angepasst und stellt diese nicht mehr im operativen Bereich dar. Einzahlungen aus Zinsen werden nun im Cashflow aus dem Investitionsbereich, Auszahlungen aus Zinsen im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich ausgewiesen. Da das Zinsergebnis nicht im EBITDA berücksichtigt wird - welches als Maß für das operative Ergebnis dient und Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen ausschließt - kann die Einbeziehung der Zinszahlungen in den operativen Cashflow zu einer Verzerrung der tatsächlichen operativen Leistung führen. Durch die Umgliederung der Zinszahlungen werden die finanziellen Ergebnisse des Unternehmens besser dargestellt und eine höhere Konsistenz zwischen dem EBITDA und dem Free Cashflow erreicht. Damit trägt diese Maßnahme zu einer genaueren Analyse der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens bei und ermöglicht eine transparentere Darstellung hinsichtlich der Kapitalstruktur und der Fähigkeit zur Rückzahlung von Schulden. Anlegern und anderen Stakeholdern wird dadurch zudem ein besseres Verständnis der finanziellen Performance des Unternehmens vermittelt.

2.3 Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende durch das IASB geänderte bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

Standard		Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU Kommission
Änderungen an: IAS 1	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	Ja
Änderungen an: IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	Ja
Änderungen an: IAS 12	Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus einer einzigen Transaktion	01.01.2023	Ja
Änderungen an: IAS 12	Änderung: Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern aus der Implementierung der Pillar Two-Regelungen sowie Pflicht zur Angabe, dass von der Ausnahme Gebrauch gemacht wurde*	01.01.2023	Ja
Änderungen an: IFRS 17	Änderung: Ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4. Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen	01.01.2023	Ja
Änderungen an: IFRS 17	Änderung: Vergleichsinformationen bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9	01.01.2023	Ja

*Für weiterführende Angaben zu Pillar Two- Regelungen wird auf die Anhangangabe 2.1 Tatsächliche und latente Steuern verwiesen.

Diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss und werden sich voraussichtlich auch nicht in Zukunft auf den Konzern wesentlich auswirken.

2.4 Bereits veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Neben den vorgenannten, verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden vom IASB noch weitere IFRS und IFRIC veröffentlicht, die das Endorsement der EU bereits teilweise durchlaufen haben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Die 1&1 AG wird diese Standards voraussichtlich erst zum Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung im Konzernabschluss umsetzen.

Standard		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU Kommission
Änderungen an: IAS 1	Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig; Langfristige Schulden mit Covenants	01.01.2024	Ja
Änderungen an: IAS 7 und IFRS 7	Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	Nein
Änderungen an: IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines Sale and Leaseback	01.01.2024	Ja
Änderung an: IAS 21	Änderung: Mangelnde Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	Nein

Inwieweit sich die Änderungen der IFRS zukünftig auf den Konzern auswirken, wird derzeit geprüft.

3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen, getroffen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Auswirkungen des Klimawandels

Umwelt- und soziale Belange können auf verschiedene Arten eine Auswirkung auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Konzerns haben. Zu diesen Risiken gehören insbesondere steigende Energiepreise für erneuerbare Energien zur Bewirtschaftung unseres 1&1 Mobilfunknetzes. Die Werthaltigkeit des 5G Funkpektrums wurde im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests (Anhangangabe 27) überprüft.

Das Unternehmen geht derzeit davon aus, dass Auswirkungen der durch Umwelt- und soziale Belange bewirkten Folgen keinen wesentlichen Einfluss auf die unterstellte Kostenstruktur, die Wertminderungstests und damit den Konzernabschluss haben werden.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Auch im Jahr 2023 standen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft vor komplexen makroökonomischen Herausforderungen, die sich aus einer Kombination von hohen Zinsen, gedämpften Wachstumserwartungen, einem angespannten Finanzierungsrahmen, sinkendem Handelswachstum und einem abnehmenden Vertrauen von Unternehmen und Verbrauchern zusammensetzen. Neben den destabilisierenden Effekten des Krieges in der Ukraine trägt der Krieg im Nahen Osten zusätzlich zu einer erhöhten Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Zukunft bei. Der 1&1 Konzern reagiert darauf, indem er die aktuellen Herausforderungen aktiv annimmt und in seine geschäftlichen Entscheidungen integriert, insbesondere durch die Entwicklung von Strategien zur Risikominimierung, wie durch diversifizierte Beschaffungsstrategien zur Sicherstellung einer sicheren und fairen Energieversorgung.

Der 1&1 Konzern, der in seinen Geschäftsaktivitäten ausschließlich in Deutschland aktiv ist, sieht sich dennoch mit den indirekten Auswirkungen konfrontiert. Vor dem Hintergrund der durch den Krieg im Nahen Osten und den Krieg in der Ukraine bedingten unsicheren Sicherheitslage, insbesondere im Umfeld der Zufahrt und die Durchfahrt des Suezkanals, und den möglichen indirekten Auswirkungen auf globale Geschäftsabläufe, hat 1&1 proaktive Risikomanagement- und Minderungsstrategien entwickelt:

- Cybersicherheitsrisiken: Angesichts der mit den Kriegen im Mittleren Osten und in der Ukraine verbundenen gestiegenen Cybersicherheitsbedrohungen intensiviert die Gesellschaft ihre Investitionen in Cybersi-

cherheitsmaßnahmen. Dazu gehören der Einsatz fortschrittlicher Überwachungstechniken, die Durchführung regelmäßiger Sicherheitsaudits und die Schulung ihrer Mitarbeiter, um die Abwehrfähigkeit gegenüber Cyberangriffen zu stärken.

- Hardwareengpässe: Um potenzielle Hardwareengpässe, die durch die unsichere Sicherheitslage im Umfeld der Zufahrt und Durchfahrt des Suezkanals, verstärkt durch den Krieg im Nahen Osten verursacht werden könnten, zu bewältigen, passt die Gesellschaft ihre Logistik- und Beschaffungsstrategien an. Dies erfolgt u. a. durch verstärkten Aufbau des Bestands an Hardware, um mögliche Versorgungsunterbrechungen abzufedern.

Ebenfalls berücksichtigt 1&1 die Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds bei der Bilanzierung und Berichterstattung im Konzernabschluss, z. B. bei der Ermittlung der Werthaltigkeit des Goodwills oder der Bewertung von Rückstellungen.

Hieraus ergeben sich jedoch keine unmittelbaren signifikanten Auswirkungen für 1&1.

Vorstand und operativ Verantwortliche werden die weiteren Entwicklungen genau beobachten und gegebenenfalls (sofern möglich) geeignete Gegenmaßnahmen einleiten.

Umsatzrealisierung

Die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise für die Hardware erfolgt auf Basis des sog. Adjusted Market Assessment Approach, welcher eine Schätzung der relevanten Marktpreise für die Hardware erforderlich macht. Änderungen dieser Schätzungen können die Allokation des Transaktionsentgelts auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen beeinflussen und somit auch Auswirkung auf die Höhe und den zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisierung haben.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Anwendung des Portfolioansatzes verschiedene weitere Annahmen und Schätzungen (z.B. Zahlungsausfallquoten) getroffen, die auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf vorliegenden Erkenntnissen zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages beruhen. Änderungen dieser Annahmen und Schätzungen können sich in ihrer Gesamtheit ebenfalls wesentlich auf die Höhe und den zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisierung auswirken. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 2.1 sowie 4 verwiesen.

Kosten der Vertragserfüllung und der Vertragsanbahnung

Die Ermittlung der geschätzten Amortisationsdauern für die Vertragskosten basiert auf Erfahrungswerten und ist mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener Kunden- oder Technologieentwicklung, behaftet. Eine Änderung der geschätzten Amortisationsdauern beeinflusst den zeitlichen Verlauf der Aufwandserfassung. Die Verlängerung der geschätzten Amortisationsdauern im Geschäftsjahr 2023 führte zur Abnahme der Amortisation der Kostenbestandteile um 13,5 Mio. €. Der Buchwert der aktivierten Vertragsanbahnungskosten beträgt zum 31. Dezember 2023 191.446 T€ (31.12.2022: 157.182 T€). Der Buchwert der aktivierten Vertragserfüllungskosten beträgt zum 31. Dezember 2023 84.288 T€ (31.12.2022: 70.334 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 21 verwiesen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft den Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie solche, die derzeit noch nicht nutzbar sind, mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf mögliche Wertminderung. Hierbei wird der erzielbare Betrag der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Firmenwert bzw. die immateriellen Vermögenswerte zugeordnet sind, entweder als „Nutzungswert“ oder als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Zur Schätzung des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Für weitere Einzelheiten, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Annahmen, wird auf die Anhangangabe 27 verwiesen.

Zu den wesentlichen Annahmen des Managements im Hinblick auf die Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gehören Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung, Margenentwicklung und des Diskontierungszinssatzes.

Der Buchwert des Firmenwertes beträgt zum 31. Dezember 2023 2.932.943 T€ (31.12.2022: 2.932.943 T€). Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer beträgt 53.200 T€ (31.12.2022: 53.200 T€). Der Buchwert der im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Frequenzlizenzen beträgt 1.028.921 T€ (31.12.2022: 1.069.740 T€). Davon entfallen 334.997 T€ (31.12.2022: 334.997 T€) auf derzeit noch nicht nutzbare Vermögenswerte. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 27 verwiesen.

Aktienbasierte Vergütung

Der Aufwand aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter wird im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Vertragsbedingungen. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite sowie entsprechende Annahmen erforderlich.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung (Stock Appreciation Rights und Stock Appreciation Rights Drillisch) in Höhe von 1.374 T€ (Vorjahr: 1.659 T€) entstanden. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 37 verwiesen.

Steuern

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Es ist möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Verbindlichkeiten für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen.

Der Konzern muss bestimmen, ob er jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei wählt er die Methode, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet. Der Konzern trifft bei der Identifizierung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen.

Die Höhe solcher Verbindlichkeiten basiert auf verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde.

Der Buchwert der Ertragsteuerschulden beträgt zum 31. Dezember 2023 61.782 T€ (31.12.2022: 28.765 T€) und betrifft im Wesentlichen die laufenden Steuern für das Geschäftsjahr 2023. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 31 verwiesen.

Leasingverhältnisse – Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen und Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Die Verträge über die Geschäftsräume an den Standorten in Montabaur und Karlsruhe enthalten Verlängerungsoptionen. Für die Bestimmung der Laufzeit dieser Verträge wurde aufgrund ihrer strategischen Bedeutung für den Konzern eine Laufzeit bis 2033 angenommen, mit Ausnahme zweier Verträge für im Jahr 2020 bezogene Gebäude in Karlsruhe mit einer angenommenen Laufzeit bis 2035. Für die Verträge für Bürogebäude an den anderen Standorten werden Verlängerungsoptionen überwiegend nicht in die Bestimmung der Laufzeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten ersetzt werden könnten.

Die Leasingverhältnisse für Antennenstandorte im Zusammenhang mit dem 1&1 Mobilfunknetz haben üblicherweise eine unkündbare Grundmietzeit von zwanzig Jahren. Verlängerungsoptionen werden nicht in die Laufzeit einbezogen, da zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher von einer Inanspruchnahme der Verlängerungsoptionen ausgegangen werden kann.

Der Konzern kann den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet 1&1 zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 2.1 sowie 45 verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden in der Bilanz abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Wertberichtigung erfolgt auf der Grundlage von erwarteten Kreditverlusten anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Die hierzu getroffenen Annahmen über das Zahlungsverhalten und die Bonität der Kunden unterliegen wesentlichen Unsicherheiten. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

beträgt zum 31. Dezember 2023 333.372 T€ (31.12.2022: 267.820 T€). Der Buchwert der Vertragsvermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2023 873.333 T€ (31.12.2022: 855.455 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 17 sowie 18 verwiesen.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der erwarteten notwendigen Kosten bis zum Veräußerungszeitpunkt. Die Bewertung fußt dabei unter anderem auch auf Gängigkeitsabschlägen. Die Höhe der Abschläge stellt eine bestmögliche Schätzung des Nettoveräußerungswerts dar und ist daher mit Schätzungsunsicherheiten behaftet.

Die Buchwerte der Vorräte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betragen 177.999 T€ (31.12.2022: 120.385 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 20 verwiesen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden nach erstmaligem Ansatz linear über die angenommene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die angenommenen Nutzungsdauern basieren auf Erfahrungswerten und sind mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener technologischer Entwicklung, behaftet. Bei der Festlegung des Zeitpunkts der Aktivierung und des Abschreibungsbeginns für das 5G Funkspektrum wurden Ermessensentscheidungen getroffen.

Der Buchwert der Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechte) und der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer beträgt zum 31. Dezember 2023 2.061.173 T€ (31.12.2022: 1.853.196 T€; davon Frequenzlizenzen 1.028.921 T€, 31.12.2022: 1.069.740 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 25 sowie 26 verwiesen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Solche Schätzungen unterliegen wesentlichen Unsicherheiten.

Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2023 66.044 T€ (31.12.2022: 42.964 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 32 verwiesen.

4. Umsatzerlöse / Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem sogenannten Managementansatz. Danach erfolgt die externe Berichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium (CODM, Chief Operating Decision Maker). In der 1&1 Gruppe ist der Vorstand der 1&1 AG für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich.

Die Unternehmenssteuerung und Konzernberichterstattung erfolgt über die Segmente Access und 1&1 Mobilfunknetz.

Im Segment Access werden Umsätze durch das Angebot von Zugangsleistungen zu Telekommunikationsnetzen, einmalige Bereitstellungsentgelte sowie den Verkauf von Endgeräten und Zubehör generiert. Die Umsätze enthalten monatliche Leistungsentgelte, Entgelte für Sondermerkmale sowie Verbindungs- und Roaming-Entgelte. Umsätze werden auf Basis in Anspruch genommener Nutzungseinheiten und vertraglicher Entgelte abzüglich Gutschriften und Anpassungen aufgrund von Preisnachlässen realisiert. Der aus dem Verkauf von Hardware und Zubehör generierte Umsatz und die damit verbundenen Aufwendungen werden realisiert, sobald die Produkte geliefert und vom Kunden abgenommen wurden.

Das Monitoring des Firmenwertes in Höhe von 2.932.943 T€ (31.12.2022: 2.932.943 T€) erfolgt durch den CODM auf Ebene des Berichtssegments Access.

Das EBITDA im Segment 1&1 Mobilfunknetz in Höhe von -132.375 T€ (Vorjahr: -52.396 T€) beinhaltet nahezu ausschließlich Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes. Im Berichtsjahr wurden erstmalig Umsatzerlöse im Segment 1&1 Mobilfunknetz erzielt.

Die Steuerung durch den Vorstand der 1&1 AG erfolgt überwiegend auf Basis von Ergebniskennzahlen. Dabei misst der Vorstand der 1&1 AG den Erfolg des Segments Access primär anhand der Service-Umsätze, des Segmentmaterialaufwands, der kostenpflichtigen Kundenverträge, des bereinigten Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (vergleichbares operatives EBITDA), sowie Cash-Capex (Ausgaben für Investitionen) die auf Basis von IFRS-Rechnungslegungsmethoden ermittelt werden (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind). Das EBITDA ohne Anpassungen entspricht für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 dem vergleichbaren operativen EBITDA.

Der Segmentmaterialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie Waren und entspricht somit den Umsatzkosten gemäß Gesamtergebnisrechnung abzüglich der Personalkosten, der Abschreibungen und zuzüglich der Provisionen an Dritte.

Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen berechnet.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns stellt sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

	Access	1&1 Mobilfunknetz	Konsolidierung	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Service-Umsatz	3.243.219	0	0	3.243.219
Hardware- und Sonstiger Umsatz	853.482	0	0	853.482
Innenumsätze*	0	70	-70	0
Segmentumsätze	4.096.701	70	-70	4.096.701
Segmentmaterialaufwand	-2.729.503	-110.214	70	-2.839.647
Segmentrohertrag	1.367.198	-110.144	0	1.257.054
Segment EBITDA	786.222	-132.375	0	653.847
Kundenverträge (in Mio.)	16,26	-	-	16,26

*Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Innenumsätze im Segment 1&1 Mobilfunknetz erzielt.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns stellt sich für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

	Access	1&1 Mobilfunknetz	Konsolidierung	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Service-Umsatz	3.175.383	0	0	3.175.383
Hardware- und Sonstiger Umsatz	788.308	0	0	788.308
Segmentumsätze	3.963.691	0	0	3.963.691
Segmentmaterialaufwand	-2.664.632	-36.340	0	-2.700.972
Segmentrohertrag	1.299.059	-36.340	0	1.262.719
Segment EBITDA	745.693	-52.396	0	693.297
Kundenverträge (in Mio.)	15,78	-	-	15,78

Sämtliche Umsätze wurden im Inland erzielt.

Die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse (EBITDA) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergibt sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Summe Segmentergebnisse (EBITDA)	653.847	693.297
Abschreibungen	-198.029	-158.403
Betriebsergebnis	455.818	534.894
Finanzergebnis	9.065	-3.354
Ergebnis vor Ertragsteuern	464.883	531.540

Aus der Kundenstruktur hat sich in den Berichtsjahren keine wesentliche Konzentration auf einzelne Kunden ergeben. In der 1&1 Gruppe wurden mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der gesamten externen Umsatzerlöse generiert.

Zusätzliche Angaben zu Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Service-Umsätze	3.243	3.176
Hardware- und Sonstiger Umsatz	854	788
Gesamt	4.097	3.964

In der Berichtsperiode weist der Konzern Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden aus. Der Ausweis erfolgt unter den Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte und beläuft sich auf 105.385 T€ (Vorjahr: 107.284 T€).

Die Vertragssalden haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 17)	333.372	267.820
Vertragsvermögenswerte (Anhangangabe 18)	873.333	855.455
Vertragsverbindlichkeiten (Anhangangabe 30)	62.629	55.595

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 14.613 T€ (Vorjahr: 14.219 T€) als Umsatzerlöse realisiert, die in den Vertragsverbindlichkeiten zu Beginn des Geschäftsjahres enthalten waren.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises der zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2023 1.553.502 T€ (Vorjahr: 1.288.071 T€). Dabei wurden die Vertragsverlängerungen nicht mitberücksichtigt und Vertragslaufzeiten von weniger als einem Jahr sind gem. IFRS 15.121 nicht enthalten. Die folgende Tabelle zeigt die Zeitbänder, wann mit einer Realisierung der zum Stichtag bestehenden Transaktionspreise aus noch nicht erfüllten oder teilweise unerfüllten Leistungsverpflichtungen zu rechnen ist:

31. Dezember 2023:

in T€				Summe
2024	2025	>2025		
1.140.640	412.862	0	1.553.502	

31. Dezember 2022:

in T€			Summe
2023	2024	>2024	
955.745	332.326	0	1.288.071

Die dargestellten Transaktionspreise beziehen sich auf unerfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden mit einer ursprünglichen Vertragslaufzeit von mehr als 12 Monaten. Sie beziehen sich auf Dienstleistungskomponenten mit zeitraumbezogener Umsatzrealisierung und auf Verträge, für die ein Einmalentgelt fakturiert wurde und welches nun über die einschlägige ursprüngliche Mindestvertragslaufzeit als Umsatzerlös erfasst wird.

5. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten verteilen sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Aufwand für bezogene Leistungen	1.726.796	1.715.650
Aufwand für bezogene Waren	883.755	796.780
Abschreibungen	96.353	49.040
Personalaufwendungen	94.734	81.260
Sonstiges	136.017	91.770
Gesamt	2.937.655	2.734.500

Die Umsatzkosten sind im Verhältnis zu den Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr auf 71,7 Prozent (Vorjahr: 69,0 Prozent) gestiegen, was zu einer verringerten Bruttomarge von 28,3 Prozent (Vorjahr: 31,0 Prozent) führte.

Die Umsatzkosten im Segment 1&1 Mobilfunknetz betragen für den Berichtszeitraum 2023 166.832 T€ (Vorjahr: 40.868 T€) und betrafen im Wesentlichen die Kosten für Aufbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes. In den Umsatzkosten sind auch Abschreibungen auf die nutzbaren 5G Frequenzen in Höhe von 40.819 T€ (Vorjahr: 447 T€) ausgewiesen.

Auf das Segment Access entfielen für den Berichtszeitraum 2023 Umsatzkosten in Höhe von 2.770.893 T€ (Vorjahr: 2.693.632 T€). Darin enthalten sind Umsatzkosten aus Innenbeziehungen in Höhe von 70 T€ (Vorjahr: 0 €).

Die sonstigen Umsatzkosten beinhalten im Wesentlichen Kosten für Rechenzentren und Logistik.

6. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten verteilen sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Marketingaufwendungen	171.282	167.737
Personalkosten	117.175	103.188
Abschreibungen	93.983	99.541
Vertriebsprovisionen	93.079	96.772
Sonstiges	37.716	42.359
Gesamt	513.235	509.597

Die sonstigen Vertriebskosten betreffen im Wesentlichen Customer Care und Produktmanagement.

7. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten verteilen sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Fremdarbeiten	31.899	27.161
Personalkosten	26.244	28.916
Kosten des Geldverkehrs	14.656	13.121
Rechts- und Beratungskosten	12.037	9.998
Debitorenmanagement	9.704	7.927
Abschreibungen	7.693	9.822
Sonstiges	13.410	13.965
Gesamt	115.643	110.910

Die sonstigen Verwaltungskosten betreffen im Wesentlichen Instandhaltungskosten sowie Versicherungsbeiträge.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Periodenfremde Aufwendungen	1.581	933
Sonstige Steuern	278	249
Sonstiges	769	1.305
Gesamt	2.628	2.487

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge verteilen sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Erträge aus Mahngebühren und Rücklastschriften	22.861	20.357
Schadenersatz	7.606	8.441
Periodenfremde Erträge	1.177	1.175
Mieterlöse	220	456
Erträge aus Fremdwährungsumrechnung	139	150
Sonstiges	1.660	5.402
Gesamt	33.663	35.981

10. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Die Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte	53.047	48.284
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.338	59.000
Gesamt	105.385	107.284

Bezüglich der Wertminderungsaufwendungen wird auf Anhangangaben 2.1 „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten“, 17 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und 18 „Vertragsvermögenswerte“ verwiesen.

11. Abschreibungen

Die Entwicklung des Anlagevermögens inklusive Abschreibungen ist im Konzern-Anlagespiegel (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechte aus IFRS 16 Bilanzierung) setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Umsatzkosten	96.353	49.040
Vertriebskosten	93.983	99.541
Verwaltungskosten	7.693	9.822
Gesamt	198.029	158.403

Die Abschreibungen in den Umsatzkosten betreffen mit 46.870 T€ (Vorjahr: 447 T€) das Segment 1&1 Mobilfunknetz, mit 40.819 T€ insbesondere die Abschreibungen der Mobilfunkfrequenzen. Die Abschreibungen im Segment 1&1 Mobilfunknetz begannen mit dem Netzstart am 28. Dezember 2022.

Die Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerte. Diese verteilen sich auf die aktivierten Vermögenswerte wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Kundenstamm	86.177	92.554
Software	0	213
Gesamt	86.177	92.767

Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 57.138 T€ (Vorjahr: 63.674 T€), die auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation zusätzlich aktivierten Vermögenswerte entfallen.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen, wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen.

Auf die einzelnen Funktionsbereiche verteilen sich die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerte wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Umsatzkosten	0	213
Vertriebskosten	86.177	92.554
Gesamt	86.177	92.767

12. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Funktionsbereiche wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Umsatzkosten	94.734	81.260
Vertriebskosten	117.175	103.188
Verwaltungskosten	26.244	28.916
Gesamt	238.153	213.364

Die Personalaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 202.907 T€ (Vorjahr: 181.854 T€) und die Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 35.246 T€ (Vorjahr: 31.510 T€).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beträgt die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen 3.320 (31.12.2022: 3.163). Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf 3.255 (Vorjahr: 3.163).

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern beitragsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 15.635 T€ (Vorjahr: 15.270 T€) und betreffen überwiegend in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung geleistete Beiträge.

13. Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzierungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Zinsen aus Stundung der Frequenzverbindlichkeiten	6.050	6.473
Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten	4.711	1.646
Zinsen aus steuerlicher Betriebsprüfung	392	103
Avalprovisionen	27	25
Sonstige	123	31
Gesamt	11.303	8.278

Der Zinsaufwand aus Stundung der Frequenzverbindlichkeiten resultiert aus der Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Netzinfrastruktur, nach der die Zahlungsverpflichtung für die Mobilfunkfrequenzen bis zum Jahr 2030 gestreckt wurde.

14. Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Zinsen und ähnliche Erträge nahestehende Unternehmen	19.700	3.639
Zinserträge aus steuerlicher Betriebsprüfung	189	809
Sonstige	479	476
Gesamt	20.368	4.924

Die Zinserträge betreffen vor allem die Verzinsung aus der Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG. Der Anstieg ergibt sich aus dem gestiegenen Zinsniveau.

Bezüglich der Zinserträge von nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangangabe 42 verwiesen.

15. Ertragsteueraufwand

Die Steueraufwendungen im Konzern setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Laufende Ertragsteuern	166.082	159.671
Latente Steuern	-16.149	4.541
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	149.933	164.212

Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag zusammen.

Unabhängig davon, ob das Ergebnis thesauriert oder ausgeschüttet wird, beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland unverändert 15 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die festgesetzte Körperschaftsteuer erhoben.

Der Gewerbesteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft tätig ist. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz im Geschäftsjahr 2023 beträgt ca. 14,61 Prozent (Vorjahr: 14,42 Prozent). Dies führte zur Erhöhung des Konzernsteuersatzes auf 30,44 Prozent (Vorjahr: 30,25 Prozent).

Die laufenden Ertragsteuern enthalten periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 3.963 T€ (Vorjahr: 649 T€).

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Die latenten Steuern leiten sich aus den folgenden Positionen ab:

	2023		2022	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	19.662	-95.218	29.986	-123.003
Sachanlagen	0	-63.599	0	-33.072
Vorräte	64	-35	66	-117
Vertragsvermögenswerte	0	-236.601	0	-231.340
Sonstige Vermögenswerte	49	-5.579	910	-5.789
Abgegrenzte Aufwendungen	190.300	-87.493	171.212	-69.132
Sonstige Rückstellungen	19.998	-5.962	13.605	-8.506
Vertragsverbindlichkeiten	9.244	-9.466	7.139	-8.913
Sonstige Verbindlichkeiten	56.855	0	32.903	0
Bruttowert	296.172	-503.953	255.821	-479.872
Saldierung	-296.172	296.172	-255.821	255.821
Konzernbilanz	0	-207.781	0	-224.051

Der Passiv-Überhang der latenten Steuern beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf insgesamt 207.781 T€ (31.12.2022: 224.051 T€).

Somit beläuft sich der Gesamtbetrag der Veränderung des Saldos latenter Steuern auf 16.270 T€ (Vorjahr: -4.668 T€).

Die latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung von im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerten im Konzernabschluss und der Steuerbilanz.

Die passiven latenten Steuern auf Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus der IFRS 16 Bilanzierung. Die latenten Steuern auf sonstige Verbindlichkeiten ergeben sich maßgeblich auch aus der IFRS 16 Bilanzierung.

Die latenten Steuern auf Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und abgegrenzte Aufwendungen resultieren insbesondere aus der IFRS 15 Bilanzierung.

Die aktiven latenten Steuern auf sonstige Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Erfassung von Rückstellungen für Kündigungsentgelte im Rahmen der IFRS 15 Bilanzierung sowie aus den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und Prozesskostenrisiken.

Die Veränderung des Saldos latenter Steuern im Vergleich zum Stand per 31. Dezember 2022 lässt sich wie folgt überleiten:

	2023	2022
	T€	T€
Latenter Steuerertrag/Steueraufwand	16.149	-4.541
Erfolgsneutral erfasste Änderungen:		
- Erfolgsneutral über sonstiges Eigenkapital	121	-127
Veränderung des Saldos latenter Steuern	16.270	-4.668

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz auf den effektiven Steuersatz der fortgeführten Aktivitäten stellt sich vereinfacht wie folgt dar:

	2023	2022
	T€	T€
Erwarteter Steuersatz	30,4 %	30,3 %
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Bereichen	464.883	531.540
- Steueraufwand bei Anwendung des Ertragsteuersatzes	141.464	160.791
- Steuersatzänderungen	1.333	1.681
- Tatsächliche Steuern Vorjahre	3.963	649
- Saldo von sonstigen steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähige Aufwendungen sowie gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	3.173	1.091
Steueraufwand gemäß Gesamtergebnisrechnung	149.933	164.212
Effektiver Steuersatz	32,3 %	30,9 %

Der erwartete Steuersatz entspricht dem Steuersatz des Mutterunternehmens, der 1&1 AG.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, kurzfristigen Anlagen, Schecks und Kassenbeständen. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Wie im Vorjahr hat der Konzern auf das in Euro denominierte Guthaben für kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten keine Zinsen erhalten.

Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und 3 Monaten betragen.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist der Konzern-Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Im Berichtsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Verfügungsbeschränkungen auf Bankguthaben.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betragen die netto Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 333.372 T€ (31.12.2022: 267.820 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	407.130	337.385
Abzüglich		
Wertberichtigungen	-73.758	-69.565
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	333.372	267.820
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - kurzfristig	333.372	267.820
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - langfristig	0	0

Das Zahlungsverhalten der Kunden hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert, was sich positiv auf die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auswirkte.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€
Stand 1. Januar	69.565	55.550
Inanspruchnahme	-48.145	-44.985
Aufwandswirksame Zuführungen	60.729	63.495
Auflösung	-8.391	-4.495
Stand 31. Dezember	73.758	69.565

Die aufwandswirksamen Zuführungen der Wertberichtigung umfassen jeweils nicht die unterjährig begründeten und vor dem Bilanzstichtag ausgebuchten Forderungen.

Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Nettobuchwert der oben genannten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Bilanzstichtag sind keine Anzeichen erkennbar, dass den Zahlungsverpflichtungen für die nicht wertberichtigten Forderungen nicht nachgekommen wird.

Überfällige Forderungen werden auf ihren Wertberichtigungsbedarf geprüft. Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen. Es wird auf Anhangangabe 43 verwiesen.

Sämtliche überfälligen Forderungen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, unterliegen einer pauschalieren Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Kreditverluste.

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Berücksichtigung der vorgenannten Wertberichtigungen wie folgt dar:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto		
0 - 5 Tage	291.234	234.791
6 - 15 Tage	6.721	5.498
16 - 30 Tage	6.292	5.774
31 - 180 Tage	23.170	18.394
181 - 365 Tage	5.636	3.351
> 365 Tage	319	12
Summe	333.372	267.820

18. Vertragsvermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betragen die netto Vertragsvermögenswerte 873.333 T€ (31.12.2022: 855.455 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte, brutto	943.790	919.628
Abzüglich		
Wertberichtigungen	-70.457	-64.173
Vertragsvermögenswerte, netto	873.333	855.455
davon Vertragsvermögenswerte - kurzfristig	666.836	638.922
davon Vertragsvermögenswerte - langfristig	206.497	216.533

Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte resultiert insbesondere aus dem über die Jahre gestiegenen Hardware-Umsatz, vor allem infolge steigender Nachfrage nach höherwertigen Mobilfunkgeräten.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
	T€	T€
Stand 1. Januar	64.173	59.831
Aufwandswirksame Zuführungen	53.047	48.284
Inanspruchnahme	-46.763	-43.942
Stand 31. Dezember	70.457	64.173

19. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 434.343 T€ (31.12.2022: 570.763 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht dem Konsolidierungskreis des Konzerns angehören. Bezüglich der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird auf Anhangangabe 42 verwiesen.

20. Vorräte

Das Vorratsvermögen besteht aus folgenden Posten:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Handelswaren, brutto		
- Mobilfunk / Mobile Internet	162.873	109.601
- Breitband-Hardware	10.789	12.954
- SIM - Karten	11.007	5.933
- Sonstige	1.948	3.404
	186.617	131.892
Abzüglich		
Wertberichtigungen	-8.618	-11.507
Vorräte, netto	177.999	120.385

Ursächlich für den Anstieg der Vorräte im Vergleich zum 31.12.2022 waren insbesondere höhere Einkaufspreise für Smartphones sowie stichtagsnahen Lieferungen neuer Smartphones.

Der im Geschäftsjahr 2023 aus dem Absatz von Vorräten unter den Umsatzkosten als Materialaufwand erfasste Wareneinsatz beläuft sich auf 883.755 T€ (Vorjahr: 796.780 T€).

21. Abgegrenzte Aufwendungen

Die abgegrenzten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Kurzfristig	Langfristig	31.12.2023
	T€	T€	Schlusssalden
			T€
Kosten der Vertragsanbahnung	91.726	99.720	191.446
Kosten der Vertragserfüllung	44.576	39.712	84.288
Geleistete Vorauszahlungen Vorleister	70.169	430.340	500.509
Sonstige	44.115	39.552	83.667
Gesamt	250.586	609.324	859.910

			31.12.2022
	Kurzfristig T€	Langfristig T€	Schlussalden T€
Kosten der Vertragsanbahnung	84.364	72.819	157.183
Kosten der Vertragserfüllung	40.642	29.692	70.334
Geleistete Vorauszahlungen Vorleister	44.370	253.441	297.811
Sonstige	44.616	40.996	85.612
Gesamt	213.992	396.948	610.940

Der Anstieg der abgegrenzten Aufwendungen ist vor allem auf die Vorauszahlung auf FTTH- und VDSL-Kontingente im Rahmen der Vereinbarung über den Bezug von Breitband-Vorleistungen mit der 1&1 Versatel zurückzuführen.

Die abgegrenzten Aufwendungen werden auf Basis des zugrunde liegenden Vertragszeitraums abgegrenzt und periodengerecht als Aufwand erfasst.

	2023 T€	2022 T€
Aufwandswirksame Erfassung der Vorleistungsentgelte	67.313	53.408
Amortisation der aktivierten Vertragsanbahnungskosten	103.997	96.227
Amortisation der aktivierten Vertragserfüllungskosten	48.010	50.080
	219.320	199.715

22. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Forderungen Werbekostenzuschüsse	30.046	18.743
Debitorische Kreditoren	12.046	6.091
Sonstiges	528	452
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	42.620	25.286

Der Anstieg der Forderungen aus Werbekostenzuschüssen resultiert insbesondere aus erhöhten Smartphone-Verkäufen zum Jahresende.

23. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Umsatzsteuer	2.922	2.846
Rückforderungsansprüche aus Hardwarerückgabe	6.184	4.445
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	9.106	7.291

24. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Zusammensetzung der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Beteiligungen	1.963	1.622
Sonstige Ausleihungen	603	646
Gesamt	2.566	2.268

25. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Anschaffungskosten, brutto		
Grundstücke und Bauten	324	316
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	119.875	118.701
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.349	8.929
Nutzungsrechte an Netzinfrastruktur	103.730	1.057
Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.263	64.356
Geleistete Anzahlungen	251.599	120.205
	570.140	313.564
Abzüglich		
Aufgelaufene Abschreibungen	-69.111	-50.909
Sachanlagen, netto	501.029	262.655

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Konzern-Anlagespiegel).

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 265.610 T€ (31.12.2022: 123.866 T€).

Der Anstieg der Nutzungsrechte an Netzinfrastruktur sowie der geleisteten Anzahlungen betreffen im Wesentlichen den Bau des 1&1 Mobilfunknetzes.

Für weiterführende Angaben zu Nutzungsrechten an Grundstücken und Bauten, an Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie an der Netzinfrastruktur wird auf die Anhangangabe 45 verwiesen.

26. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)

Die immateriellen Vermögenswerte ohne Firmenwerte zum 31. Dezember setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Anschaffungskosten, brutto		
Funkspektrum	1.070.187	1.070.187
Kundenstamm	776.975	776.975
Geleistete Anzahlungen	243.510	115.851
Konzessionsähnliche Rechte	165.000	165.000
Zugekaufte Software und Lizenzen	144.979	141.888
Marke	56.300	56.300
Selbsterstellte Software	14.443	17.126
Nutzungsrechte an Lizenzen	9.282	9.282
	2.480.676	2.352.609
Abzüglich		
Aufgelaufene Abschreibungen	-920.532	-762.068
Immaterielle Vermögenswerte, netto	1.560.144	1.590.541

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Konzern-Anlagespiegel).

Die konzessionsähnlichen Rechte resultieren aus einer Einmalzahlung im Zuge der Ausübung der ersten Verlängerungsoption des MBA MVNO-Vertrages zur Sicherung des unmittelbaren Zugangs zur 5G Technologie sowie als notwendiger Baustein zum Aufbau des eigenen Mobilfunknetzes.

Bei den Nutzungsrechten für Lizenzen handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene Frequenzüberlassungsvereinbarung mit Telefónica. 1&1 hat Frequenzen für den Aufbau eines eigenen 1&1 Mobilfunknetzes bei Telefónica angemietet. Die Vereinbarung bezieht sich auf zwei Frequenzblöcke von jeweils 10 MHz im Bereich 2,6 GHz. Die beiden Frequenzblöcke stehen 1&1 bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung.

Für weiterführende Angaben zu Nutzungsrechten an immateriellen Vermögenswerten wird auf die Anhangangabe 45 verwiesen.

Die Anschaffungskosten der Kundenbeziehungen in Höhe von 776.975 T€ (31.12.2022: 776.975 T€) betreffen den im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Kundenstamm.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen (Markenrechte) betragen 53.200 T€ (31.12.2022: 53.200 T€). Die Nutzungsdauer der Markenrechte wird als unbestimmt eingestuft, da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzenzufluss zukünftig endet.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen, wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine weitere Abschreibung oder Wertaufholung der in Vorjahren abgewerteten Markenrechte.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Markenrechte, die der CGU Access der 1&1 zugeordnet sind:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
WinSim	9.800	9.800
yourfone	16.600	16.600
smartmobil.de	15.000	15.000
simply	5.200	5.200
PremiumSIM	2.200	2.200
DeutschlandSIM	4.400	4.400
Gesamt	53.200	53.200

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 66.707 T€ (31.12.2022: 142.956 T€), hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen für den Bau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes.

Der Anstieg der geleisteten Anzahlungen betrifft im Wesentlichen Software für den Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes.

Funkspektrum

1&1 hat an der am 12. Juni 2019 beendeten 5G Frequenzauktion teilgenommen und zwei Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz im Bereich 2 GHz und fünf Frequenzblöcke à 10 MHz im Bereich 3,6 GHz, jeweils bis zum 31. Dezember 2040 befristet nutzbar, ersteigert. Dabei stehen die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz seit dem Erwerbszeitpunkt und die Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz ab dem 1. Januar 2026 zur Verfügung.

Die aus dem Erwerb resultierenden immateriellen Vermögenswerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Zum 31. Dezember 2023 setzen sich die Buchwerte der Frequenzblöcke, wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Frequenzblock		
3,6 GHz	693.924	734.743
2,0 GHz	334.997	334.997
Gesamt	1.028.921	1.069.740

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Abschreibungen in Höhe von 40.819 T€ für die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 Ghz (Vorjahr: 447 T€). Die Abschreibung der erworbenen Frequenzblöcke im Bereich 2 Ghz erfolgt erst mit Beginn der zugewiesenen Laufzeit. Die Werthaltigkeitsüberprüfung wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 1&1 Mobilfunknetz vorgenommen. Daraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Wertminderung.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Die selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten für Software, die zur Administration unserer Kunden sowie zur noch gezielteren Kundenansprache genutzt wird.

27. Firmenwert und Wertminderung des Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie derzeit noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte (Funkspektrum)

Der Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich einem Impairment-Test unterzogen. In Anlehnung an den unternehmensinternen Budgetierungsprozess hat der Konzern das letzte Quartal des Geschäftsjahres für die Durchführung des jährlich geforderten Impairment-Tests festgelegt.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Firmenwerte wurden für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Nach Abschluss umfangreicher Integrationsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2018 wurden die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten 1&1 Drillisch und 1&1 Telecom zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access (vorher: 1&1) zusammengelegt. Die Integrationsmaßnahmen und die damit verbundenen Interdependenzen in der strategischen Ausrichtung haben dazu geführt, dass die zahlungsmittelgenerie-

rende Einheit Access den kleinsten Bereich darstellt, für den das Management den Geschäfts- oder Firmenwert überwacht. Die Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwertes Access erfolgt auf Ebene des gleichnamigen Berichtssegments.

Sofern sich aus den Impairment-Tests Wertminderungsaufwendungen ergeben, werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Konzern-Anlagespiegel grundsätzlich gesondert ausgewiesen.

Der Firmenwert entfällt vollständig auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Access. Die Frequenzlizenzen sind der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 1&1 Mobilfunknetz zugeordnet. Daneben bestehen keine weiteren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr lagen nach Durchführung der Wertminderungstests keine Anhaltspunkte für Wertminderungen vor.

Planmäßiger Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2023

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access wird auf Basis der Berechnung des Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Hierarchie des Nutzungswerts im Sinne von IFRS 13 wird bei diesem Wertminderungstest als Level 3 eingestuft.

Aus dem Wertminderungstest für Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access ergab sich im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr kein Wertminderungsaufwand.

Die folgende Tabelle zeigt die grundlegenden Annahmen, die bei der Wertminderungsüberprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access, zur Bestimmung des Nutzungswerts herangezogen worden sind:

	Berichtsjahr	Anteil Firmenwert gesamt	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungsfaktor vor Steuern	Umsatzwach- tumsrate*
Access	2023	100 %	1,0 %	10,3 %	2,9 %
	2022	100 %	0,5 %	8,8 %	2,0 %

* Detailplanungszeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahres 2028

Die Cashflow-Prognosen basieren auf einer Budgetrechnung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 sowie einer Planungsrechnung für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028. Diese Planungsrechnungen wurden vom Management auf Basis von externen Marktstudien sowie internen Annahmen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit erstellt. Da zum Ende des Detailplanungszeitraums (2028) erwartet wird, dass noch kein

nachhaltiges Umsatz- und Ergebnisniveau erreicht ist, wurde der Detailplanungszeitraum um eine Interimsphase für die Jahre 2028 bis einschließlich 2040 erweitert, bis ein nachhaltiges Umsatz- und Ergebnisniveau erreicht werden soll.

Die Cashflow-Prognosen hängen wesentlich von der Schätzung zukünftiger Umsatzerlöse ab. Den Werten der Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von 2,9 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) zugrunde. Eine weitere wesentliche Grundannahme für die Planung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind die Teilnehmerzahlen, die auf diesen Teilnehmerzahlen und auf Erfahrungswerten basierende Rohertragsplanung sowie zugrunde gelegte Diskontierungssätze. Für die künftigen Jahre werden steigende Teilnehmerzahlen und leicht rückläufige Roherträge erwartet.

Der Nutzungswert wird maßgeblich durch den Barwert der ewigen Rente bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Für den Zeitraum der ewigen Rente unterstellt das Management einen jährlichen Anstieg der Cashflows um 1,0 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Diese Wachstumsrate entspricht der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate der Branche. Die im Geschäftsjahr für die Cashflow-Prognose verwendeten Abzinsungssätze vor Steuern liegen bei 10,3 Prozent (Vorjahr: 8,8 Prozent vor Steuern).

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die Sensitivität der getroffenen Annahmen in Bezug auf eine Wertminderung der Firmenwerte ist abhängig von den Grundannahmen für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Access wurden bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes (vor Steuern) um 2,0 Prozentpunkte ein Rückgang der langfristigen Wachstumsrate in der ewigen Rente um 1,0 Prozentpunkt sowie alternativ ein Rückgang der EBITDA-Marge der ewigen Rente um 2,0 Prozentpunkte angenommen. Aus diesen Annahmen würden sich keine Änderungen auf den Impairment-Test ergeben.

Die Unternehmensleitung ist wie im Vorjahr der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahme dazu führen könnte, dass der Buchwert den Nutzungswert wesentlich übersteigt.

Immaterielle Vermögenswerte (Funkspektrum)

Das bilanzierte 5G Funkspektrum resultiert aus der 5G Frequenzauktion von 2019. 1&1 hat zwei Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz im Bereich 2 GHz und fünf Frequenzblöcke à 10 MHz im Bereich 3,6 GHz, jeweils bis zum 31. Dezember 2040 befristet nutzbar, ersteigert. Dabei stehen die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz ab sofort und die Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz ab dem 1. Januar 2026 zur Verfügung. Seit dem 28. Dezember 2022 ist das 1&1 Mobilfunknetz unter Verwendung der 3,6 GHz-Frequenzen in Betrieb. Da die 2 GHz-Frequenzen nach wie vor noch nicht nutzbar sind, erfolgte im Geschäftsjahr 2023 ein Impairment-Test der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 1&1 Mobilfunknetz auf Ebene des gleichnamigen Berichtssegments.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 1&1 Mobilfunknetz wird auf Basis der Berechnung des Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Hierarchie des Nutzungswerts im Sinne von IFRS 13 wird bei diesem Wertminderungstest als Level 3 eingestuft.

Die dem Impairment-Test zugrunde liegende Planungsrechnung beinhaltet eine Gewinn- und Verlustplanung und eine Investitionsplanung für die Geschäftsjahre 2024 bis 2040. Da das Spektrum bis 2040 läuft, erfolgte die Bewertung über den Zeitraum 2024 bis 2040.

Die Cashflow-Prognosen hängen wesentlich von der Schätzung zukünftiger Umsatzerlöse, den Annahmen über die Investitionen in die Netzinfrastruktur sowie den laufenden Betriebskosten des Netzbetriebs ab. Wesentlicher Umsatztreiber für die zahlungsmittelgenerierende Einheit 1&1 Mobilfunknetz sind das Wachstum des Teilnehmerbestandes im 1&1 Netz sowie die Planungen des zukünftigen Datenverbrauchs der Kunden. Für die Planungsrechnungen wurde auf die Teilnehmerentwicklung in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access abgestellt, die Annahmen über den zukünftigen Datenverbrauch der Kunden ergeben sich aus Erfahrungswerten. Den Planungen zu den Investitionen in die Netzinfrastruktur liegen konkrete Ausbaupläne zugrunde, die im Wesentlichen auf den Ausbaupflichtungen aus dem Frequenzerwerb sowie den vertraglich vereinbarten Aufbaukosten beruhen. Die Planungen für die laufenden Kosten des Netzbetriebs beruhen auf bereits geschlossenen Verträgen sowie erfahrungsbedingten Annahmen über die Entwicklung von Energiekosten. Eine weitere wesentliche Grundannahme für die Planung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sind die zugrunde gelegten Diskontierungssätze.

Der im Geschäftsjahr für die Cashflow-Prognose verwendete Abzinsungssatz vor Steuern liegt bei 6,0 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent vor Steuern). Es lag im Geschäftsjahr kein Wertminderungsbedarf vor. Dies spiegelt auch qualitativ die Erwartung des Vorstands aufgrund der hohen strategischen Bedeutung wider.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die Sensitivität der getroffenen Annahmen in Bezug auf eine Wertminderung des Funkspektrums ist abhängig von den Grundannahmen für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit 1&1 Mobilfunknetz wurde eine Erhöhung des Kapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkt und eine Erhöhung der Betriebskosten für die aktive Netztechnik (insbesondere Energiekosten) um 5 Prozent angenommen. Aus diesen Annahmen ergäbe sich eine Wertminderung von ca. 261 Mio. €. Nach derzeitigem Kenntnisstand erwartet die Unternehmensleitung aufgrund der vertraglichen Konstellationen mit den Partnern für den Netzausbau keine wesentlichen Abweichungen für die geplanten Kosten für passive Infrastruktur sowie für die Kosten des Netzaufbaus. Chancen aus den Möglichkeiten von Preisanpassungen infolge gestiegener Betriebskosten sind in der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf 277.053 T€ (31.12.2022: 229.137 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen sämtliche Lieferantenverbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Dienstleistungserbringungen durch Dritte.

29. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 165.461 T€ (31.12.2022: 77.927 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehören.

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangangabe 42 verwiesen.

30. Vertragsverbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Vertragsverbindlichkeiten	62.629	55.595
- davon kurzfristig	51.564	48.298
- davon langfristig	11.065	7.297
Gesamt	62.629	55.595

31. Ertragsteueransprüche / Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteueransprüche betreffen vor allem Forderungen gegenüber Finanzbehörden in Deutschland und beliefen sich zum Stichtag auf 9.744 T€ (31.12.2022: 6.061 T€).

Die Ertragsteuerschulden i.H.v. 61.782 T€ (31.12.2022: 28.765 T€) betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Deutschland.

32. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Rückbau- verpflichtungen	Prozess- risiken	Kündigungs- entgelte	Sonstige	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Januar 2023	229	3.182	38.303	1.250	42.964
Verbrauch	0	519	10.663	130	11.312
Auflösung	0	83	0	20	103
Zuführung	9.286	20.348	4.861	0	34.495
31. Dezember 2023	9.515	22.928	32.501	1.100	66.044

Die Prozessrisiken setzen sich aus diversen Rechtsstreitigkeiten bei unterschiedlichen Gesellschaften des Konzerns sowie aus potenziellen Bußgeldern durch Behörden zusammen.

Die Rückstellung für Kündigungsentgelte betrifft die an die Netzbetreiber zu leistenden Zahlungen im Falle einer Kündigung.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betreffen insbesondere die Antennenstandorte im 1&1 Mobilfunknetz.

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Gewährleistungsrückstellungen.

Rückstellungen in Höhe von 32.501 T€ (31.12.2022: 38.321 T€) haben eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und Rückstellungen in Höhe von 9.515 T€ (31.12.2022: 230 T€) haben eine Laufzeit von über fünf Jahren.

33. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Frequenzverbindlichkeiten	61.266	61.266
Marketing- und Vertriebskosten / Vertriebsprovisionen	17.196	15.302
Verbindlichkeiten aus Gehalt / Personal	14.653	11.803
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	17.996	10.977
Kreditorische Debitoren	5.915	7.079
Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten	2.982	1.074
Sonstiges	7.779	13.950
Gesamt	127.787	121.451

Bezüglich der Frequenzverbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 43 verwiesen.

34. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuer	5.661	37.078
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	3.276	2.626
Gesamt	8.937	39.704

Bis zum 30. April 2023 agierte die 1&1 AG als umsatzsteuerliche Organträgerin. Seit dem 1. Mai 2023 gehören die 1&1 AG und ihre bisherigen Organgesellschaften zur umsatzsteuerlichen Organschaft der United Internet AG. Umsatzsteuerverbindlichkeiten werden nunmehr unter den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen ausgewiesen.

35. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Frequenzverbindlichkeiten	702.592	763.858
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	170.511	91.692
Sonstiges	2.655	2.100
Gesamt	875.758	857.650

Bezüglich der Frequenzverbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 43 verwiesen.

36. Fristigkeiten der Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	277.053	0	0	277.053
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	165.461	0	0	165.461
Vertragsverbindlichkeiten	51.564	11.065	0	62.629
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	127.787	560.541	315.217	1.003.545
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	8.937	0	0	8.937
Sonstige Rückstellungen	24.028	32.501	9.515	66.044
Ertragsteuerschulden	61.782	0	0	61.782
Gesamt	716.612	604.107	324.732	1.645.451

Die Frequenzverbindlichkeiten, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2030.

Die Verbindlichkeiten wiesen im Vorjahr folgende Fristigkeiten auf:

	Bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.137	0	0	229.137
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	77.927	0	0	77.927
Vertragsverbindlichkeiten	48.298	7.297	0	55.595
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	121.451	482.884	374.766	979.101
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	39.704	0	0	39.704
Sonstige Rückstellungen	4.413	38.321	230	42.964
Ertragsteuerschulden	28.765	0	0	28.765
Gesamt	549.695	528.502	374.996	1.453.193

37. Aktienbasierte Vergütung

Im Berichtsjahr 2023 existieren zwei unterschiedliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Ein neues, langfristig orientiertes Mitarbeiterbeteiligungsmodell, das sog. Stock Appreciation Rights Drillisch (SAR Drillisch Programm), das im Berichtsjahr 2020 aufgelegt wurde sowie ein älteres Mitarbeiterbeteiligungsmodell, das sog. Stock Appreciation Rights (SAR United Internet).

Stock Appreciation Rights (SAR United Internet)

Das ältere Mitarbeiterbeteiligungsmodell, das sog. Stock Appreciation Rights (SAR)-Programm, richtete sich an langjährige Führungskräfte bzw. leitende Mitarbeiter und basierte auf virtuellen Aktienoptionen der United Internet AG. Aus Sicht der 1&1 war diese aktienbasierte Vergütung als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich („Cash-Settled“) abzubilden.

Entsprechend der Vorschriften des IFRS 2 war das SAR-Programm als Rückstellung abgebildet. Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich in diesem Zusammenhang keinen Ergebniseffekt (Vorjahr: Ertrag 175 T€). Die ausstehenden 100.000 virtuellen Aktienoptionen sind im Geschäftsjahr 2023 verfallen und das Programm wurde beendet.

Stock Appreciation Rights Drillisch (SAR Drillisch)

Das Programm richtet sich an Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen und basiert auf virtuellen Aktienoptionen der 1&1 AG. Ein SAR Drillisch umfasst die Zusage der 1&1 AG (oder eines ihrer

Tochterunternehmen), dem Optionsberechtigten Leistungen zu erbringen, deren Höhe sich aus der Differenz des Ausübungspreises (festgelegt zum Ausgabezeitpunkt) und dem Börsenkurs einer 1&1 Aktie bei Ausübung ergibt.

Die Ausübungshürde beträgt 120 Prozent des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis ergibt sich als der Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 10 Börsentage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option. Die Zahlung des Wertzuwachses für den Berechtigten ist gleichzeitig auf 100 Prozent des ermittelten Börsenpreises (Ausübungspreis) begrenzt (CAP). Im Jahr 2023 erfolgte für bereits bestehende Teilnehmer eine zusätzliche Ausgabe (Zweitausgabe) von SAR. Im Rahmen der Zweitausgabe erfolgte abweichend eine Verrechnung des Auszahlungsbetrags der Erstausgabe mit der Zweitausgabe.

Ein SAR stellt ein virtuelles Bezugsrecht auf eine Aktie der 1&1 AG dar, ist aber kein Anteilsrecht und somit keine (echte) Option auf den Erwerb von Aktien der 1&1 AG. Auf eine mögliche Dividendenzahlung der Gesellschaft haben die Berechtigten keinen Anspruch. Grundsätzlich ist eine Erfüllung der Ansprüche durch Barausgleich vorgesehen. Die 1&1 AG behält sich jedoch das Recht vor, ihrer Verpflichtung (bzw. der Verpflichtung der Tochtergesellschaft) zur Auszahlung des SAR in bar stattdessen nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung von Aktien der 1&1 AG aus dem Bestand eigener Aktien an die Berechtigten zu erfüllen. Da aus Konzernsicht gegenwärtig keine Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt, werden diese Zusagen als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Zur Ausübung steht den Optionsberechtigten ein Ausübungsfenster von 10 Tagen zur Verfügung. Dieses beginnt jeweils am 3. Tag nach der Hauptversammlung bzw. nach der Veröffentlichung des 9-Monatsberichts.

Die Sperrfrist für die Ausübung beträgt zwei Jahre. Die virtuellen Aktienoptionen können in Teilbeträgen von bis zu 25 Prozent frühestens nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, maximal zu 50 Prozent nach Ablauf von 36 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, maximal zu 75 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option und zu 100 Prozent nach 60 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option ausgeübt werden, unter der Voraussetzung, dass der betroffene Berechtigte zum Ende eines jeden Jahres nicht gekündigt hat. Die SARs haben jedoch eine grundsätzliche Laufzeit von 6 Jahren, sodass nach Ablauf dieses Zeitraums alle nicht ausgeübten SARs entschädigungslos entfallen. Darüber hinaus sind keine weiteren Bedingungen für eine erfolgreiche Zuteilung der SARs zu erfüllen.

Tranchen, die im zur Verfügung stehenden Ausübungsfenster aufgrund des Nichterreichens der Ausübungshürde nicht ausgeübt werden können, sind im nächsten regulären Ausübungszeitfenster der Tranche ausübbar.

Der Zeitwert der ausgegebenen Optionen zum Gewährungszeitpunkt wurde unter Verwendung eines Optionspreismodells auf Basis des sogenannten Black-Scholes Bewertungsmodells in Übereinstimmung mit IFRS 2 ermittelt. Zur Abbildung der Verrechnung des Auszahlungsbetrags zwischen der Alttranche (vom 17.04.2020) und der Zweittranche (vom 01.08.2023) für ausgewählte Teilnehmer wurde zur Ermittlung des Zeitwerts der Zweitausgaben auf eine Monte-Carlo Simulation abgestellt. Im Rahmen der Simulation wurde hinsichtlich der Ausübungsfenster von einer frühestmöglichen Ausübung ausgegangen. Zusätzlich wurde sowohl die Begrenzung der Auszahlung je SAR als auch die jeweiligen Ausübungshürden je Tranche berücksichtigt. Im Einklang mit IFRS 2.B34 wurde eine Dividendenrendite auf Basis der Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr und dem Aktienkurs der 1&1 AG zum Stichtag bei der Bewertung der SARs berücksichtigt. Der Zeitwert der ausgegebenen Optionen zum Gewährungszeitpunkt ergibt sich wie folgt:

Bewertungsparameter im Geschäftsjahr

Ausgabestichtag	01.06.2023	01.08.2023
Anzahl SAR	28.000	2.765.000
Anfangskurs	10,14 €	10,24 €
Ausübungspreis	10,27 €	10,14 €
Durchschnittlicher Marktwert je Option	1,84 €	2,18 €
Dividendenrendite	0,49 %	0,49 %
Volatilität der Aktie	29,89 %	29,65 %
Erwartete Dauer	2 bis 5 Jahre	2 bis 5 Jahre
Risikoloser Zinssatz (2 bis 5 Jahre)	2,64 - 2,20 %	3,99 - 3,70 %*

* Für die Ermittlung des Fair Value der Tranchen zum 01. August 2023 wurde ein Fremdkapitalkostenzinssatz verwendet.

Ausgabestichtag	01.10.2022	01.04.2023	01.05.2023
Anzahl SAR	21.000	385.000	150.000
Anfangskurs	13,49 €	10,27 €	10,54 €
Ausübungspreis	14,28 €	10,77 €	10,47 €
Durchschnittlicher Marktwert je Option	1,81 €	1,7 €	1,89 €
Dividendenrendite	0,37 %	0,49 %	0,47 %
Volatilität der Aktie	22,47 %	28,83 %	28,99 %
Erwartete Dauer	2 bis 5 Jahre	2 bis 5 Jahre	2 bis 5 Jahre
Risikoloser Zinssatz (2 bis 5 Jahre)	1,70 - 1,90 %	2,62 - 2,31 %	2,63 - 2,28 %

Ausgabestichtag	17.04.2020		01.06.2020		01.06.2021	
Anzahl SAR	1.625.100		270.000		228.400	
Anfangskurs	19,84	€	22,95	€	26,30	€
Ausübungspreis	19,07	€	23,20	€	26,27	€
Durchschnittlicher Marktwert je Option	3,64	€	4,12	€	4,84	€
Dividendenrendite	0,25	%	0,22	%	0,19	%
Volatilität der Aktie	55,34	%	53,95	%	47,68	%
Erwartete Dauer	2 bis 5	Jahre	2 bis 5	Jahre	2 bis 5	Jahre
Risikoloser Zinssatz (2 bis 5 Jahre)	0,00	%	0,00	%	0,00	%

Der Ausübungspreis wird auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 10 Tage vor dem Ausgabestichtag berechnet. Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegte Volatilität wurde auf Basis des gewichteten Mittelwertes der historischen Volatilität für die letzten 180 (Gewichtung zu 1/3) resp. 360 Tage (Gewichtung zu 2/3) vor dem Bewertungsstichtag ermittelt.

Da einzelne Tranchen bereits vorzeitig ausübbar werden, wurden jeweils die individuellen Laufzeiten zwischen 2 und 5 Jahren bei der Bewertung zugrundegelegt.

Hierbei wurde die begrenzte Auszahlung (CAP) je SAR durch Abzug des Wertes einer Optionsbewertung mit dem doppelten Ausübungspreis abgebildet. Hinsichtlich der Ausübungsfenster der SARs wurde im Rahmen der Black-Scholes Bewertung von einer frühestmöglichen Ausübung ausgegangen. Da die SARs nicht dividendenberechtigt sind, wurde im Einklang mit IFRS 2.B34 eine Dividendenrendite auf Basis der Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr und dem Aktienkurs der 1&1 AG zum Stichtag bei der Bewertung der SARs berücksichtigt.

Aus dem SAR Programm Drillisch ergeben sich zum Stichtag folgende Effekte:

	2023	2022
	T€	T€
Voraussichtlicher Gesamtaufwand aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	15.065	9.871
Kumulierter Aufwand bis zum Ende des Geschäftsjahres	8.251	6.877
Voraussichtlich auf künftige Jahre entfallender Aufwand	6.814	2.994
Personalaufwand im Geschäftsjahr	1.374	1.834

Die Veränderungen in den ausgegebenen bzw. ausstehenden virtuellen Aktienoptionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	SAR	Durchschnittl. Ausübungspreis (€)
Ausstehend zum 31. Dezember 2022	2.627.500	20,58
verfallen/verwirkt	-483.000	21,76
Neuvergabe	385.000	10,77
Neuvergabe	150.000	10,47
Neuvergabe	28.000	10,27
Neuvergabe	2.765.000	10,14
Ausstehend zum 31. Dezember 2023	5.472.500	14,18

Bis 17. April 2020 existierte ein Programm, das Stock Appreciation Right Drillisch (SAR Drillisch), das in der 1. Jahreshälfte 2018 eingeführt wurde. Das Programm richtete sich an Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen und basierte auf virtuellen Aktienoptionen der 1&1 AG (Vormals 1&1 Drillisch AG).

Ein SAR Drillisch umfasste die Zusage der 1&1 AG (oder eines ihrer Tochterunternehmen) dem Optionsberechtigten Leistungen zu erbringen, deren Höhe sich nach der Entwicklung des Aktienkurses und des operativen Ergebnisses (EBIT) der 1&1 AG (konsolidiert) ergab. Im Rahmen des SAR Programms wurden den Teilnehmern sogenannte SARs zugewiesen, die über einen Erdienungszeitraum zugeteilt wurden. Ein SAR entsprach einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der 1&1 AG, war aber kein Anteilsrecht und somit keine (echte) Option auf den Erwerb von Aktien der 1&1 AG. Der Anspruch, der sich aus einem SAR ergab, war von der Entwicklung des Aktienkurses und des EBIT abhängig.

Das alte SAR Drillisch Programm wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2020 annulliert. Zum Zeitpunkt der Annullierung standen 77.400 Aktienoptionen aus, die z. T. durch neue Eigenkapitalinstrumente ersetzt wurden.

38. Grundkapital

Das Grundkapital beträgt 194,4 Mio. €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 € und entspricht dem Grundkapital der 1&1 AG.

Zum 31. Dezember 2023 hält 1&1 AG 465.000 Stück eigene Aktien (31.12.2022: 465.000 Stück).

Der Nennwert der eigenen Aktien in Höhe von 0,5 Mio. € wird vom Grundkapital in Höhe von 194,4 Millionen Euro abgesetzt, so dass das ausgegebene Grundkapital 193,9 beträgt.

Genehmigtes Kapital 2022

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 97.220.556,40 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und / oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und / oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht

in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und / oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und / oder Wandlungspflicht zustünde;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital 2022

Das Grundkapital ist um bis zu 96.800.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. Options- und / oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 bis zum 17. Mai 2027 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

39. Kapitalrücklage und sonstiges Eigenkapital

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2023 2.439.314 T€ (31.12.2022: 2.437.940 T€). Der Anstieg der Kapitalrücklage resultiert aus der Zuführung von 1.374 T€ im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Das sonstige Eigenkapital in Höhe von -862 T€ (Vorjahr: -586 T€) beinhaltet das Ergebnis aus Kategorien, die nicht anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden und resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung der IFRS 9 Regelungen im Zusammenhang mit der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Hierbei werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral im sonstigen Eigenkapital erfasst.

40. Eigene Aktien

Der Vorstand der 1&1 AG wurde durch die Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2027 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

- Die Aktien können an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Gesellschaft nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.
- Die Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrecht bzw. Options- und / oder Wandlungspflicht genutzt werden, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften begeben werden.
- Die Aktien können gegen Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen.
- Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung herabgesetzt wird; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und das Grundkapital in der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen zu übertragen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen, als eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. entsprechenden Options- und / oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Im Jahr 2023 wurde wie im Vorjahr von dem Rückkaufsrecht kein Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2023 hält die 1&1 AG 465.000 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 511.500 € bzw. 0,26 Prozent.

41. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 aus:

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2023 T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2023 T€
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	ac	3.197	3.197			3.197
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac	333.372	333.372			333.372
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	ac	434.343	434.343			434.343
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	42.620	42.620			42.620
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte						

- Beteiligungen	fvoci	1.963		1.963	1.963
- Übrige	ac	603	603		603
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	ac	-277.053	-277.053		-277.053
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	ac	-165.461	-165.461		-165.461
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac/n/a				
- Leasingverbindlichkeiten	n/a	-17.996		-17.996	
- Übrige	ac/n/a	-109.791	-95.138		-95.138
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac/n/a				
- Leasingverbindlichkeiten	n/a	-170.511		-170.511	
- Frequenzverbindlichkeiten	ac	-702.592	-702.592		-593.659
- Übrige	ac	-2.655	-2.655		-2.655
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien:					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	814.135	814.135		814.135
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit and Loss)	fvoci	1.963		1.963	1.963
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	-1.257.552	-1.242.899		-1.133.966
Leasingverbindlichkeiten	n/a	-188.507		-188.507	

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2023 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

2023	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	aus Zinsen und Dividenden	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	Nettoergebnis
		T€	T€	T€	T€
Nettoergebnis nach Bewertungskategorien					
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	20.179	67	-52.338	-32.092
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	fvoci	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	-6.104	29	0	-6.075
Gesamt		14.075	96	-52.338	-38.167

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Für die übrigen sonstigen langfristigen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird unterstellt, dass ihr Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Für die übrigen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird unterstellt, dass ihr Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Der Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte liegen geeignete Bewertungsverfahren zugrunde. Sofern verfügbar, werden Börsenpreise auf aktiven Märkten verwendet. Für die Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten werden vorwiegend Optionspreismodelle verwendet.

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte und Fair Values jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 aus:

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2022 T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2022 T€
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	ac	4.677	4.677			4.677
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac	267.820	267.820			267.820
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	ac	570.763	570.763			570.763
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	25.286	25.286			25.286
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte						
- Beteiligungen	fvoci	1.622		1.622		1.622
- Übrige	ac	646	646			646
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	ac	-229.137	-229.137			-229.137
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	ac	-77.927	-77.927			-77.927
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac/n/a					
- Leasingverbindlichkeiten	n/a	-10.977			-10.977	
- Übrige	ac/n/a	-110.474	-98.671			-98.671
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac/n/a					
- Leasingverbindlichkeiten	n/a	-91.692			-91.692	
- Frequenzverbindlichkeiten	ac	-763.858	-763.858			-634.210
- Übrige	ac	-2.100	-2.100			-2.100
Davon aggregiert nach Bewertungs- kategorien:						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	869.192	869.192			869.192
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit and Loss)	fvoci	1.622		1.622		1.622
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	-1.183.496	-1.171.693			-1.042.045

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2022 T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizier- ung in die Ge- winn- und Ver- lustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2022 T€
(At Amortized Cost)						
Leasingverbindlichkeiten	n/a	-102.669			-102.669	

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2022 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

2022	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	aus Zinsen und Dividenden T€	Währungs- umrechnung T€	Wert- berichtigung T€	Nettoergebnis T€
Nettoergebnis nach Bewertungskategorien					
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	4.113	80	-59.000	-54.807
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	fvoci	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	-6.439	34	0	-6.405
Gesamt		-2.326	114	-59.000	-61.212

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Beteiligungen in Höhe von 1.963 T€ (31.12.2022: 1.622 T€), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden (Level 3).

Während der Berichtsperiode gab es, wie im Vorjahr, keine Umbuchungen zwischen den Bewertungsstufen.

42. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns zählen neben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG und deren nahestehenden Familienangehörige auch die United Internet AG als oberstes beherrschendes Unternehmen im Sinne des IAS 24.13 sowie die Konzernunternehmen der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des Konzerns sind. Ferner werden Beteiligungen, auf die die Gesellschaften des Konzerns einen maßgeblichen Einfluss ausüben können (assoziierte Unternehmen und deren Tochterunternehmen), als nahestehende Unternehmen eingeordnet. Darüber hinaus wird Herr Ralph Dommermuth als Mehrheitsaktionär der United Internet AG als nahestehende Person eingestuft. Ebenso zählen Vorstand und Aufsichtsrat der United Internet AG und deren nahestehenden Familienangehörige zu den nahestehenden Personen.

1&1 hat einen Sponsorenvertrag mit der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA geschlossen, wo Frau Judith Dommermuth seit dem 19. November 2020 Mitglied im Aufsichtsrat ist. Frau Judith Dommermuth ist als Ehefrau von Herrn Ralph Dommermuth als nahestehende Person einzustufen. Der Sponsorenvertrag, der bereits vor dem Eintritt von Frau Dommermuth in den Aufsichtsrat geschlossen wurde, verpflichtet 1&1 zu jährlichen Zahlungen in Höhe von rund 20 Mio. €. Im Gegenzug ist 1&1 zu verschiedenen Werbemaßnahmen berechtigt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Mitte 2025, so dass zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 30 Mio. € bestehen. Ergänzend zu dem Sponsoringvertrag besteht eine Vereinbarung zur Überlassung von Flächen innerhalb des Fußball-Stadions der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zur Errichtung von Mobilfunkantennen, die ebenfalls bis Mitte 2025 läuft. Hierfür wurde keine separate Vergütung vereinbart.

Aufsichtsrat

Kurt Dobitsch

Unternehmer, Markt Schwaben

– Vorsitzender –

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)
- IONOS Group SE, Montabaur (seit dem 26.01.2023)

- IONOS Holding SE, Montabaur (bis zum 02.08.2023)
- Nemetschek SE, München (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Bechtle AG, Gaildorf
- Singhammer IT Consulting AG, München

Norbert Lang

Unternehmer, Waldbrunn

– Stellvertretender Vorsitzender (seit dem 16.05.2023) –

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- Rocket Internet SE, Berlin

Matthias Baldermann

CTO bei Hutchison Drei Austria GmbH, Dresden

Vlasios Choulidis

Unternehmer, Gelnhausen

Friedrich Jousen

Independant Advisor, Düsseldorf

(seit dem 16.05.2023)

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf (seit dem 01.09.2023, Vorsitzender des Beirats)
- 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Düsseldorf (seit dem 01.10.2023, Aufsichtsratsvorsitzender)

Christine Schöneweis

COO Intelligent Enterprise, Solutions (IES), Senior Vice President, SAP SE, Schriesheim

(seit dem 16.05.2023)

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- Nemetschek SE, München

Kai-Uwe Ricke

Unternehmer, Stallikon / Schweiz

– Stellvertretender Vorsitzender (bis zum 16.05.2023) –

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- euNetworks Group Limited LLC, Cayman Islands
- Cash Credit Limited, Cayman Islands (Mitglied)
- Delta Partners Growth Fund II GP Limited, Cayman Islands (Mitglied)
- Delta Partners Growth Fund II (Carry) General Partner Limited, Cayman Islands (Mitglied)

Dr. Claudia Borgas-Herold

Unternehmerin, Kilchberg / Schweiz

(bis zum 16.05.2023)

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- IONOS Group SE, Montabaur (seit dem 26.01.2023)
- IONOS Holding SE, Montabaur (bis zum 02.08.2023)

Vorstand

Ralph Dommermuth

Vorstandsvorsitzender, Montabaur

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Beirats bis zum 01.09.2023)
- IONOS Holding SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 01.08.2023, Mitglied des Aufsichtsrates seit dem 02.08.2023)
- IONOS Group SE, Montabaur (seit dem 26.01.2023, Aufsichtsratsvorsitzender)
- 1&1 Mail und Media Applications SE, Montabaur
- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur
- Kublai GmbH, Frankfurt am Main (seit dem 07.07.2023, Mitglied des Beirats)

Markus Huhn

Vorstand, Neuerkirch

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Düsseldorf (bis zum 30.09.2023)
- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf (bis zum 31.08.2023)
- IQ-optimize Software GmbH, Maintal (bis zum 13.06.2023)

Alessandro Nava

Vorstand, Essen

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf (bis zum 31.08.2023)
- IQ-optimize Software GmbH, Maintal (bis zum 13.06.2023)

Bezüge des Managements in Schlüsselpositionen

Die kurzfristig fälligen Aufsichtsratsvergütungen setzen sich zusammen aus festen jährlichen Vergütungen und Sitzungsgeldern und betragen 2023 insgesamt 357 T€, davon variabel 24 T€ (Vorjahr: 359 T€, davon variabel 24 T€).

Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats existieren nicht.

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist leistungsorientiert. Sie enthält einen festen und einen variablen Bestandteil (Kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive („STI“)). Für die feste Vergütung und die STI wird ein Zieleinkommen festgelegt, das regelmäßig überprüft wird. Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die Höhe der STI ist von der Erreichung bestimmter, zu Beginn des Geschäftsjahres fixierter finanzieller Ziele abhängig, die sich im Wesentlichen an Umsatz- und Ergebniszahlen orientieren. Für die Zielerreichung gilt in der Regel eine Bandbreite von 90 Prozent bis 120 Prozent. Unter 90 Prozent Zielerreichung entfällt die Zahlung und bei 120 Prozent Zielerreichung endet die STI. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele ist ausgeschlossen. Eine Mindestvergütung wird nicht garantiert. Die Auszahlung erfolgt nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat. Versorgungszusagen der Gesellschaft gegenüber den Vorständen bestehen nicht.

Die Vorstandsmitglieder erhalten ihre Vergütung teilweise in Form von virtuellen Aktienoptionen.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes nach IAS 24 ergeben sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Kurzfristig fällige Leistungen	1.567	1.315
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere langfristig fällige Leistungen	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Anteilsbasierte Vergütung	1.260	814
Gesamt	2.827	2.129

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a und b HGB beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 7.605 T€ (Vorjahr: 1.315 T€). In den Gesamtbezügen sind Neugewährungen aus dem SAR-Programm von 2.765.000 Stück mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 6.038 T€ enthalten. Das SAR-Programm erstreckt sich über eine Laufzeit von sechs Jahren.

Über die Bezüge der Mitglieder des Vorstands gibt die folgende Aufstellung Aufschluss:

2023	Fix (T€)	Variabel (T€)	Neben- leistungen (T€)	Summe Fix, variabel und Neben- leistungen (T€)	Marktwert der gewährten aktienbasierten Vergütungen (T€)*	SAR Aufwand 2023 (T€)
Ralph Domermuth (CEO)	0	0	0	0	0	0
Markus Huhn (CFO)	499	200	6	705	3.574	472
Alessandro Nava (COO)	600	250	12	862	5.957	788
Summe	1.099	450	18	1.567	9.531	1.260

2022	Fix (T€)	Variabel (T€)	Neben- leistungen (T€)	Summe Fix, variabel und Neben- leistungen (T€)	Marktwert der gewährten aktienbasierten Vergütungen (T€)*	SAR Aufwand 2022 (T€)
Ralph Domermuth (CEO)	0	0	0	0	0	0
Markus Huhn (CFO)	500	98	6	604	1.310	305
Alessandro Nava (COO)	500	197	14	711	2.183	509
Summe	1.000	295	20	1.315	3.493	814

*Die aktienbasierten Vergütungen (sog. Stock Appreciation Rights) stellen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung dar und werden über einen Zeitraum von insgesamt 6 Jahren ausbezahlt. Die Gewährung der Aktienoptionen erfolgte in Jahren 2020 und 2023.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Die Nebenleistungen bestehen in der Regel aus einem der Position angemessenen Dienstfahrzeug, dessen geldwerter Vorteil zu versteuern ist.

Directors' Holdings

Die Vorstandsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2023 folgende Anteile an der 1&1 AG: Die United Internet AG, Montabaur, ist zum Stichtag 31. Dezember 2023 mit 78,32 Prozent an der 1&1 AG beteiligt. Herr Ralph Domermuth hält wiederum bezogen auf das um eigene Anteile der United Internet AG reduzierte Grundkapital mittelbar über Beteiligungsgesellschaften zum 31. Dezember 2023 54,37 Prozent des Grundkapitals der United Internet AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum 31. Dezember 2023 folgende Anteile an der 1&1 AG: Aufsichtsratsmitglied Vlasios Choulidis 273.333 Stückaktien (davon 65.000 Aktien über MV Beteiligungs GmbH), insgesamt 0,16 Prozent der Aktien der 1&1 AG.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Es wurden sämtliche in den Konzernabschluss der United Internet AG einbezogenen Gesellschaften, die nicht in den Konsolidierungskreis des Konzerns 1&1 AG einbezogen werden, sowie assoziierte Unternehmen der United Internet AG und deren Tochterunternehmen als nahestehende Unternehmen des Konzerns identifiziert.

Die kurzfristigen Forderungen gegen nahestehende Unternehmen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
United Internet AG	433.229	566.772
IONOS Gruppe	863	1.512
United Internet Corporate Services GmbH	87	2.262
Sonstige	164	217
Gesamt	434.343	570.763

Die kurzfristigen Forderungen resultieren grundsätzlich aus der kurzfristigen Anlage liquider Mittel beim Mutterunternehmen sowie aus Lieferungen und Leistungen. Von den ausgewiesenen Forderungen betreffen 433.229 T€ (31.12.2022: 566.772 T€) Forderungen gegen das Mutterunternehmen (United Internet AG).

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden Forderungen aus der Anlage liquider Mittel bei der United Internet AG werden variabel verzinst. Die übrigen offenen Salden sind unbesichert, unverzinslich und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen keine Garantien. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht wertberichtigt. Ein Werthaltigkeitstest wird jährlich durchgeführt. Dieser beinhaltet eine Beurteilung der Finanzlage des nahestehenden Unternehmens sowie die Entwicklung des Markts, in dem dieses tätig ist. Sämtliche Forderungen sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Versatel Gruppe	95.896	63.109
United Internet AG	54.870	42
United Internet Corporate Services GmbH	5.626	3.316
1&1 Mail & Media GmbH	5.110	5.466
A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH	3.047	3.410
IONOS Gruppe	614	2.224
Sonstige	298	360
Gesamt	165.461	77.927

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen resultieren vor allem aus Lieferungen und Leistungen. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen 54.870 T€ (31.12.2022: 42 T€) Verbindlichkeiten gegenüber dem Mutterunternehmen (United Internet AG). Der Anstieg im Geschäftsjahr resultiert aus dem Einbezug der 1&1 AG in den umsatzsteuerlichen Organkreis des Mehrheitsgesellschafters United Internet AG. Somit wird seit Mai 2023 die Umsatzsteuer nicht mehr unmittelbar durch die 1&1 abgeführt, sondern durch die United Internet AG, wodurch der Ausweis im Abschluss nunmehr unter den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen erfolgt. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der United Internet AG unverzinslich und werden durch Zahlung beglichen. Es bestehen keine Garantien. Zudem bestehen Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen der United Internet AG in Höhe von 10 T€.

Der 1&1 AG steht eine von der Muttergesellschaft, United Internet AG, eingeräumte Kreditlinie mit einer unbestimmten Laufzeit über insgesamt 200 Mio. € zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag wurden keine Kredite in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die folgende Tabelle stellt die Gesamthöhe der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen dar:

Käufe / Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen/ Personen	Verkäufe / Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/ Personen	Käufe / Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen/ Personen	Verkäufe / Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/ Personen
2023	2023	2022	2022
T€	T€	T€	T€
263.907*	15.343	220.811*	22.571

*inklusive Mietzahlungen für die Geschäftsräume in Montabaur und Karlsruhe

Bei den Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Sachverhalte aus der internen Leistungsverrechnung.

Von den ausgewiesenen Aufwendungen betreffen 354 T€ (Vorjahr: 241 T€) solche gegenüber dem Mutterunternehmen, United Internet AG.

Über die in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen Transaktionen hinaus bestehen noch Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, bei denen es sich um reine Kostenweiterbelastungen ohne Gewinnaufschlag handelt. Dies betrifft Weiterbelastungen von nahestehenden Unternehmen in Höhe von 890.269 T€ (Vorjahr: 789.232 T€) sowie Weiterbelastungen an nahestehende Unternehmen in Höhe von 4.342 T€ (Vorjahr: 5.663 T€). Überwiegend erfolgen diese Geschäftsvorfälle zur Bündelung von Einkaufsvolumina.

Die Geschäftsräume in Montabaur und Karlsruhe werden im Wesentlichen von Herrn Ralph Dommermuth an 1&1 vermietet. Die daraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen liegen auf ortsüblichem Niveau.

Die Mietverträge für Bürogebäude, die von mehreren Tochtergesellschaften der United Internet-Gruppe genutzt werden, sind so ausgestaltet, dass alle nutzenden Gesellschaften gleichberechtigte Mieter der Gebäude sind.

Die Mieter bilden in den Mietverträgen eine gemeinschaftliche Tätigkeit gemäß IFRS 11 ‚Gemeinsame Vereinbarungen‘. Die Mietverträge begründen ein Leasingverhältnis, das sie dazu berechtigt, die Nutzung der Bürogebäude während der Vertragslaufzeit zu kontrollieren. Die betreffenden Tochtergesellschaften bilanzieren ihren jeweiligen Anteil an den Nutzungsrechten und den Leasingverbindlichkeiten sowie die dazugehörigen Abschreibungen und Zinsen.

Der Buchwert des Nutzungsrechts beträgt zum 31. Dezember 2023 61.986 T€ (31.12.2022: 64.084 T€) und der Leasingverbindlichkeiten 63.898 T€ (31.12.2022: 65.163 T€). Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2023 5.659 T€ (Vorjahr: 6.040 T€) und die Zinsaufwendungen 2.260 T€ (Vorjahr: 1.382 T€). Im Berichtszeitraum entstanden Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 7.085 T€ (Vorjahr: 7.116 T€).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Zinsaufwendungen und Zinserträge (ohne oben beschriebenen Zins-effekte aus IFRS 16 Bilanzierung) mit nahestehenden Unternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt:

Zinserträge	Zinsaufwendungen	Zinserträge	Zinsaufwendungen
2023	2023	2022	2022
T€	T€	T€	T€
19.700	0	3.639	0

Die Zinserträge betreffen vor allem die Verzinsung aus der Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG.

43. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Grundsätze des Risikomanagements

Die Systematik des Risikomanagementsystems der 1&1 Gruppe wird im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns ausführlich beschrieben. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren. Sie umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag ausschließlich über originäre Finanzinstrumente.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dabei unterliegt der Konzern hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Für 1&1 besteht das Liquiditätsrisiko grundsätzlich und damit unverändert zum Vorjahr darin, dass die Gesellschaften möglicherweise ihren laufenden finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen können. Insbesondere vor dem Hintergrund des sich über die kommenden Jahre erstreckenden kostenintensiven Ausbaus des Mobilfunknetzes, wird neben einer kurzfristigen Liquiditätsvorschau auch eine längerfristige Finanzplanung vorgenommen, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der 1&1 Gruppe sicherstellen zu können. Wir gehen davon aus, die Investitionen in das Mobilfunknetz zum überwiegenden Teil aus der vorhandenen Liquidität sowie den zukünftigen Cashflows aus dem operativen Geschäft bedienen zu können. Zusätzlich steht der 1&1 über die Cash-Management Vereinbarung mit der United Internet AG ein jederzeit fälliges Guthaben von 410 Mio. € sowie eine Kreditlinie in Höhe von 200 Mio. € zur Verfügung.

Der Konzern hat zur Steuerung seiner Bankkonten und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert. Neben der operativen Liquidität unterhält der Konzern auch weitere Liquiditätsreserven, die kurzfristig verfügbar sind.

Bei dem Konzern besteht keine wesentliche Liquiditätsrisikokonzentration.

Die folgende Tabelle stellt die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten entsprechend den abgeschlossenen Verträgen zwischen dem Konzern und fremden Dritten bzw. nahestehenden Unternehmen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 dar. Innerhalb der Tabelle sind in den einzelnen Jahresspalten die Tilgung zzgl. der vertraglich festgelegten Mindestzinszahlung vermerkt.

Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr 2023

	Buchwert						Gesamt T€
	31.12.2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	> 2027 T€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	277.053	277.053	0	0	0	0	277.053
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	165.461	165.461	0	0	0	0	165.461
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.003.544	127.787	148.107	145.836	145.861	502.061	1.069.652

Die Zahlungen aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Zahlungen für das Funkspektrum. 1&1 hat am 5. September 2019 eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) über den Bau von Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ geschlossen. Damit hilft 1&1 bestehende Versorgungslücken zu schließen und leistet mit dem Bau der Antennenstandorte einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in ländlichen Regionen. Im Gegenzug profitiert der Konzern durch die Vereinbarung von Ratenzahlungen für die Kosten der erworbenen 5G Frequenzen. Damit dürfen die ursprünglich in 2019 und 2024 zu zahlenden Lizenzkosten nun in Raten bis 2030 verteilt an den Bund überwiesen werden. Die Zahlungsverpflichtungen an den Bund haben keinen linearen Verlauf und steigen ab dem Geschäftsjahr 2025 von 61 Mio. € auf 128 Mio. €.

Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr 2022

	Buchwert						Gesamt T€
	31.12.2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	> 2026 T€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.137	229.137					229.137
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	77.927	77.927					77.927
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	979.101	121.451	74.362	141.136	137.784	518.063	992.796

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet drei Risikoarten: Zinsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken wie das Aktienkursrisiko. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen u. a. verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Innerhalb des Konzerns gibt es kein wesentliches Währungsrisiko oder sonstiges Preisrisiko.

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Der Konzern ist grundsätzlich Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die variable Verzinsung basiert auf dem EURIBOR. Es wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 42. „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ verwiesen.

Der Konzern erwartet in absehbarer Zeit keine wesentliche Änderung in den Risikoaufschlägen.

Aus anderen Sachverhalten ist 1&1 keinen wesentlichen Zinsrisiken ausgesetzt. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Ausfallrisiko

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kunden(rahmen)vertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie im Rahmen der Finanztätigkeit, einschließlich aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, ausgesetzt.

Dementsprechend ist ein aufwendiges auch bereits präventiv wirkendes Fraud-Management-System etabliert worden, das permanent weiterentwickelt wird. Weiterhin werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken werden mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalisierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Berechnung basiert auf tatsächlich entstandenen historischen Daten.

Im Massenkundengeschäft der 1&1 wird ein vorvertraglicher Fraud-Check durchgeführt sowie das Forderungsmanagement unter Inanspruchnahme von Inkassobüros abgewickelt. Die Einzelwertberichtigung überfälliger Forderungen erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit der Altersstruktur der Forderungen mit unterschiedlichen Bewertungsabschlägen, die im Wesentlichen aus den Erfolgsquoten der mit dem Einzug überfälliger Forderungen beauftragten Inkassobüros abgeleitet werden. Forderungen, die mehr als 365 Tage überfällig sind, werden zu 97,5 Prozent bis 100 Prozent einzelwertberichtigt.

Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht das maximale Kreditrisiko im Bruttobetrag der bilanzierten Forderung vor Wertberichtigungen und nach Saldierung, sofern eine Aufrechnungslage gegeben ist. Bezüglich der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die Angaben unter Anhangangabe 17 verwiesen.

Forderungen gegen und Ausleihungen an nahestehende Unternehmen

Die Forderungen gegen und Ausleihungen an nahestehende Unternehmen werden laufend von der Geschäftsführung überwacht. Die Finanzlage des nahestehenden Unternehmens sowie die Entwicklung des Markts, in dem dieses tätig ist, unterliegt einer fortlaufenden Beurteilung durch das Management der 1&1. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bestehende Forderungen nicht einbringlich sein könnten.

Kapitalsteuerung

Die 1&1 AG unterliegt über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. In den kommenden Jahren stehen im Rahmen der Transformation zu einem Mobilfunknetzbetreiber signifikante Investitionen an. Unsere Finanzstrategie sieht vor, diese soweit wie möglich durch Eigenmittel zu finanzieren und damit den Verschuldungsgrad möglichst gering halten zu können. Damit einhergehend plant die 1&1 AG zukünftige Gewinne bis zum Ende der Investitionsphase weitestgehend zu thesaurieren und ausschließlich die Mindestdividende zur Ausschüttung vorzuschlagen. Dies zielt auf das Ziel einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes ein.

Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen, eigene Anteile erwerben und bei Bedarf wieder platzieren oder auch neue Anteile ausgeben. Es wird diesbezüglich auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

44. Erfolgsunsicherheiten und andere Verpflichtungen

Eventualschulden

Eventualschulden stellen eine mögliche Verpflichtung dar, deren Existenz vom Eintreten einer oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse abhängt, oder eine gegenwärtige Verpflichtung, deren Zahlung nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Unverändert zum Vorjahr haben Vorleister Ansprüche im niedrigen dreistelligen Millionenbereich angemeldet (im Rahmen der internen Klassifizierung sind Beträge bis zu 333 Millionen Euro als niedriger dreistelliger Millionenbetrag definiert, die angemeldeten Ansprüche übersteigen diesen Betrag auch in Summe nicht). Die 1&1 AG sieht die Ansprüche der jeweiligen Gegenpartei als unbegründet an und hält für diese Eventualschulden einen Ressourcenabfluss für nicht wahrscheinlich.

Rechtsstreitigkeiten

Bei den Rechtsstreitigkeiten handelt es sich im Wesentlichen um diverse Rechtsstreitigkeiten des Konzerns. Für etwaige Verpflichtungen aus diesen Rechtsstreitigkeiten wurden Rückstellungen für Prozessrisiken gebildet (siehe Anhangangabe 32).

Garantien

Der Konzern hat zum Bilanzstichtag keine Garantien abgegeben.

45. Angaben zu Leasingverhältnissen, sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnissen

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung von Januar bis Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022
	T€	T€
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
- Grundstücke und Bauten	9.293	9.742
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.218	1.661
- Lizenzen	1.591	1.592
- Netzinfrastruktur	2.061	12
Summe Abschreibungen auf Nutzungsrechte	15.163	13.007
Zinsaufwendungen aus Leasing-Verbindlichkeiten	4.711	1.646
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	1.002	146
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	0	494

Im Zusammenhang mit Leasingverpflichtungen erfolgten im Berichtszeitraum Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 12.078 T€ (Vorjahr: 12.948 T€).

Bei den Nutzungsrechten für Lizenzen handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene Frequenzüberlassungsvereinbarung mit Telefónica. 1&1 hat Frequenzen für den Aufbau des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes bei Telefónica angemietet. Die Vereinbarung bezieht sich auf zwei Frequenzblöcke von jeweils 10 MHz im Bereich 2,6 GHz. Die beiden Frequenzblöcke stehen 1&1 bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung.

Zum 31. Dezember 2023 ergeben sich folgende Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte:

	Buchwert zum 31.12.2023 T€	Buchwert zum 31.12.2022 T€
Netzinfrastuktur	101.657	1.045
Grundstücke und Bauten	86.874	91.913
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.821	3.608
Lizenzen	3.182	4.773

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten für das Geschäftsjahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

	Zugänge nach IFRS 16 T€
Netzinfrastuktur	102.699
Grundstücke und Bauten	7.743
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.449
Lizenzen	0

Zum 31. Dezember 2023 bestehende Leasingverpflichtungen führen in folgenden Jahren zu Auszahlungen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Bis 1 Jahr	17.996	10.977
1 bis 5 Jahre	47.480	36.822
Über 5 Jahre	123.031	54.870
Gesamt	188.507	102.669

Aus den nicht in die Bewertung nach IFRS 16 einbezogenen Verlängerungsoptionen ergeben sich im Falle der Ausübung zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 133 Mio. € (31.12.2022: 2,6 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zahlungsverpflichtungen für die Netzinfrastuktur.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden folgende künftige Zahlungsverpflichtungen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Andere sonstige Verpflichtungen	1.110.574	589.277

Der Konzern nimmt die im Standard IFRS 16 vorgesehenen Befreiungen für Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet sowie die Befreiung für Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Anspruch.

Die Leasingverpflichtungen, die durch Anwendungserleichterungen nicht in der Bilanz angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2023 1.002 T€ (31.12.2022: 640 T€). Aus Leasingverhältnissen, die zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben, resultieren Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 9.311 T€, welche sich über die folgenden zehn Jahre verteilen.

Der Konzern hat im Rahmen der MBA MVNO Vereinbarung mit Telefónica verbindlich für die Laufzeit des Vertrages bis Juni 2025 Netzkapazität bestehend aus Datenvolumen sowie Voice- und SMS-Kontingenten erworben. Die abzunehmende Kapazität unter der MBA MVNO Vereinbarung betrug 20 bis 30 Prozent der genutzten Kapazität des Telefónica Netzes. Seit dem Abschluss der National Roaming Vereinbarung ist 1&1 in der Lage, die erworbenen Kontingente quartalsweise in einem bestimmten Umfang zu reduzieren oder zu erhöhen. Die Zahlungen für die Dienstleistungskomponenten des Vertrages belaufen sich jährlich auf einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag. Ein genauer Betrag kann nicht bestimmt werden, da die Zahlungen abhängig von verschiedenen vertraglichen Variablen sowie der künftigen Reduzierung oder Erhöhung der Kapazitäten sind. Ab Sommer 2024 wird 1&1 National Roaming planmäßig von Vodafone nutzen und Vorleistungen von Telefónica Deutschland schrittweise verringern.

Investitionsausgaben, für die zum Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Folgejahren bestehen, betragen 332.317 T€ (31.12.2022: 266.822 T€). Die Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Investitionen in die technische Ausstattung für den Ausbau und den Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes und bestehen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 265.610 T€ (31.12.2022: 123.866 T€) sowie für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 66.707 T€ (31.12.2022: 142.956 T€). Zahlungsabflüsse werden im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2024 erwartet.

Im Geschäftsjahr 2023 bestehen außerdem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von ca. 737.513 T€ (31.12.2022: 271.078 T€), die im Zusammenhang mit dem Ausbau sowie dem Betrieb des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes stehen. Hiervon entfallen rund 332.641 T€ (31.12.2022: 161.972 T€) auf Verpflichtungen gegenüber der Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH. Diese Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus einem langjährigen Vertrag und werden voraussichtlich in gleichbleibenden Beträgen bis zum Jahr 2050 fällig. Der Intercompany-Vertrag sieht unter anderem vor, dass 1&1 Versatel das Zugangnetz sowie Rechenzentren mietweise zur Verfügung stellt. Verpflichtungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von rund 285.000 T€ entfallen auf die National Roaming Leistungen von Vodafone, die ab Sommer 2024 in Anspruch genommen werden.

Zudem entfallen rund 74.872 T€ (Vorjahr: 75.284 T€) auf Verpflichtungen aus einem zwischen 1&1 und Orange geschlossenen langfristigen Vertrag über die Bereitstellung internationaler Roaming-Dienste für das

1&1 Mobilfunknetz. Wesentliche Zahlungsabflüsse werden in den Jahren 2024 bis 2027 mit steigenden Beträgen in einer Bandbreite zwischen 9.468 T€ und 22.468 T€ erwartet.

Darüber hinaus ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Sponsorenvertrag in Höhe von 30.430 T€ (Vorjahr: 50.737 T€). Die Verpflichtungen bestehen bis Juni 2025 und die Zahlungsabflüsse erfolgen im Jahr 2024 in Höhe von 18.935 T€, im Jahr 2025 in Höhe von 11.495 T€.

1&1 hat am 5. September 2019 eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) über den Bau von Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ geschlossen. Die 1&1 ist hiernach zu einer Investition von insgesamt 50 Mio. € verpflichtet. Damit hilft 1&1 bestehende Versorgungslücken zu schließen und leistet mit dem Bau der Antennenstandorte einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in ländlichen Regionen. Diese Verpflichtungen sind in den oben aufgeführten anderen sonstigen Verpflichtungen nicht enthalten, da diese einen zinsähnlichen Charakter aufweisen.

46. Konzern-Kapitalflussrechnung*

Im Cashflow aus dem Investitionsbereich sind im Geschäftsjahr 2023 Zinseinzahlungen in Höhe von 15.749 T€ (Vorjahr: 2.272 T€) enthalten, die im Wesentlichen aus der Verzinsung der Geldanlage bei der United Internet AG resultieren.

Zinsauszahlungen in Höhe von 19.671 T€ (Vorjahr: 4.649 T€) werden im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich gezeigt und beinhalten hauptsächlich zinsähnliche Auszahlungen in Höhe von 14.961 T€, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der 5G Frequenzen stehen. 1&1 hat mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) vereinbart, die Kosten der erworbenen 5G Frequenzen in zwölf jährlichen Raten zu zahlen. Im Gegenzug zu der Stundung hat sich 1&1 zum Bau von hunderten Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ verpflichtet, wodurch den Investitionskosten ein zinsähnlicher Charakter zukommt.

Die Steuerauszahlungen für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 137.490 T€ (Vorjahr: 184.262 T€) betreffen im Wesentlichen die laufende Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie laufende Gewerbesteuer. Die Einzahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf 796 T€ (Vorjahr: 6.770 T€).

*Für den Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2022 erfolgten Anpassungen des Ausweises der Ein- und Auszahlungen für Zinsen in der Konzern-Kapitalflussrechnung. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 2,2 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Die Ersterfassung des 5G Funkspektrums erfolgte im Geschäftsjahr 2019 vor dem Hintergrund der Stundungs- und Ratenzahlung mit dem Bund bilanzverlängernd und somit zahlungsmittelneutral. Die für das Geschäftsjahr 2023 zu leistende Ratenzahlung in Höhe von 61.266 T€ (Vorjahr: 61.266 T€) wurde im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt bei Ersterfassung grundsätzlich zahlungsmittelneutral. Laufende Zahlungen beinhalten Zins- und Tilgungskomponenten und werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Zahlungsausgänge im Zusammenhang mit Dividendenzahlungen belaufen sich wie im Vorjahr auf 8,8 Mio. € und werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Hinsichtlich der Veränderung der Forderungen / Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen sind Rückzahlungen aus der kurzfristigen Anlage liquider Mittel in Höhe von 155 Mio. € (Vorjahr: Rückzahlungen in Höhe von 148 Mio. €) im Cashflow aus dem Investitionsbereich enthalten. Hinsichtlich der Veränderung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Auszahlungen in Höhe von 93 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €) im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich enthalten. Im Wesentlichen betreffen diese im Berichtsjahr 2023 unverändert zum Vorjahr die Auszahlungen für die Verbindlichkeiten aus 5G Funkspektrum.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds entspricht dem Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ aus der Bilanz.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 stellt sich wie folgt dar:

	zahlungswirksame Veränderungen			zahlungsunwirksame Veränderungen		31.12.2022 T€
	01.01.2022 T€	Tilgung T€	Sonstige T€	Aufnahme von Verbindlichkeiten T€	Zinsaufwand T€	
Frequenzverbindlichkeiten	886.389	-61.266	0	0	0	825.123
Leasingverbindlichkeiten	102.285	-12.948	0	11.686	1.646	102.669
Verbindlichkeiten Ausbau weiße Flecken	8.213	0	-2.921	0	6.473	11.765
Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	996.887	-74.214	-2.921	11.686	8.119	939.557

	zahlungswirksame Veränderungen			zahlungsunwirksame Veränderungen		31.12.2023 T€
	01.01.2023 T€	Tilgung T€	Sonstige T€	Aufnahme von Verbindlichkeiten T€	Zinsaufwand T€	
Frequenzverbindlichkeiten	825.123	-61.266	0	0	0	763.857
Leasingverbindlichkeiten	102.669	-12.078	0	93.205	4.711	188.507
Verbindlichkeiten Ausbau weiße Flecken	11.765	0	-14.961	2.415	6.050	5.269
Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	939.557	-73.344	-14.961	95.620	10.761	957.633

47. Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Konzernabschluss Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von 1.220 T€ erfasst. Diese beziehen sich mit 1.158 T€ auf Abschlussprüfungen und mit 62 T€ auf andere Bestätigungsleistungen. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich ausschließlich um betriebswirtschaftliche Prüfungen im Zusammenhang mit den meldepflichtigen Umsätzen von Hörfunk- und Fernsehprogrammen, Meldungen gegenüber der Zentralstelle für private Überspielungsrechte sowie Meldungen nach dem Verpackungsgesetz.

48. Ergebnis je Aktie

Zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33.9 ff. wird das Konzernergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33.30 ff. wird das um die Nachsteuerwirkungen der in der Periode erfassten Zinsen im Zusammenhang mit potenziellen Stammaktien bereinigte Konzernergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich der gewichteten Anzahl an Stammaktien, welche nach der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekten in Stammaktien ausgegeben würden, dividiert.

Unverwässertes Konzernergebnis je Aktie	2023	2022
Konzernergebnis in T€	314.950	367.328
Stammaktien (Anzahl)	176.764.649	176.764.649
Eigene Anteile (Anzahl)	-465.000	-465.000
Gewichteter Durchschnitt abzgl. eigener Anteile (Anzahl)	176.299.649	176.299.649
Unverwässertes Konzernergebnis je Aktie in €	1,79	2,08

Verwässertes Konzernergebnis je Aktie	2023	2022
Konzernergebnis in T€	314.950	367.328
Stammaktien (Anzahl)	176.764.649	176.764.649
Eigene Anteile (Anzahl)	-465.000	-465.000
durchschnittlich einzubeziehende Aktien aus SAR (Anzahl)	177.371	2.280
Gewichteter Durchschnitt abzgl. eigener Anteile (Anzahl)	176.477.020	176.301.929
Verwässertes Konzernergebnis je Aktie in €	1,78	2,08

49. Dividende je Aktie

Die Hauptversammlung der 1&1 AG hat am 16. Mai 2023 dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,05 € je Aktie zugestimmt. Die Dividendenzahlung in einer Gesamthöhe von 8,8 Mio. € erfolgte am 22. Mai 2023.

Über die Verwendung eines Bilanzgewinns beschließt nach § 20 der Satzung der 1&1 AG die Hauptversammlung. Für das Geschäftsjahr 2023 schlägt der Vorstand dem Aufsichtsrat eine Dividende wie folgt vor:

- Zahlung einer Dividende von 0,05 € je Aktie. Dieser Vorschlag orientiert sich an der in § 254 Abs. 1 AktG vorgesehenen Mindestdividende. Ausgehend von 176,3 Mio. dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich bei einer Dividende von 0,05€ je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 damit eine Ausschüttungssumme von 8,8 Mio. €.

Über diesen Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2023 beraten Vorstand und Aufsichtsrat in der Aufsichtsratsitzung am 20. März 2024.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte und damit auch keine anteilige Ausschüttung zu. Zum Datum der Unterzeichnung des Konzernabschlusses hält die 1&1 Gruppe 465.000 Stück (31.12.2022: 465.000 Stück) eigene Aktien.

50. Erklärung nach § 161 AktG

Am 18. Dezember 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website unter www.1und1.ag dauerhaft zugänglich gemacht.

51. Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung der Jahresabschlüsse nach § 264 Abs. 3 HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben im Geschäftsjahr 2023 die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften erfüllt:

- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur
- 1&1 Telecom Holding GmbH, Montabaur
- 1&1 Telecom Sales GmbH, Montabaur
- 1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, Montabaur
- 1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH, Zweibrücken
- 1&1 Logistik GmbH, Maintal

- IQ-optimize Software GmbH, Maintal
- 1&1 Mobilfunk GmbH, Düsseldorf
- 1&1 Towers GmbH, Düsseldorf
- Blitz 17-665 SE, Maintal
- Blitz 17-666 SE, Maintal

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnten, lagen nicht vor.

Montabaur, den 18. März 2024



Ralph Dommermuth



Markus Huhn



Alessandro Nava

1&1 Aktiengesellschaft

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2023
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte					
zugekaufte Software und Lizenzen	141.888	13.316	13.940	3.715	144.979
Konzessionsähnliche Rechte	165.000	0	0	0	165.000
Selbsterstellte Software	17.126	0	2.683	0	14.443
Funkspektrum	1.070.187	0	0	0	1.070.187
Marken	56.300	0	0	0	56.300
Kundenstamm	776.975	0	0	0	776.975
Lizenzen Leasing IFRS 16	9.282	0	0	0	9.282
Geleistete Anzahlungen	115.851	131.374	0	-3.715	243.510
Firmenwerte	2.932.943	0	0	0	2.932.943
Summe (I)	5.285.552	144.690	16.623	0	5.413.619
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	316	18	10	0	324
Grundstücke aus Leasing IFRS 16	128.687	114.892	6.625	0	236.954
Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.356	17.587	1.735	1.055	81.263
Geleistete Anzahlungen	120.205	133.432	983	-1.055	251.599
Summe (II)	313.564	265.929	9.353	0	570.140
Summe total	5.599.116	410.619	25.976	0	5.983.759

Aufgelaufene Abschreibungen					Nettobuchwerte		
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	120.242	10.835	13.940	0	117.137	21.646	27.842
	82.500	33.000	0	0	115.500	82.500	49.500
	10.264	2.666	2.684	0	10.246	6.862	4.197
	447	40.819	0	0	41.266	1.069.740	1.028.921
	3.100	0	0	0	3.100	53.200	53.200
	541.006	86.177	0	0	627.183	235.969	149.792
	4.509	1.591	0	0	6.100	4.773	3.182
	0	0	0	0	0	115.851	243.510
	0	0	0	0	0	2.932.943	2.932.943
	762.068	175.088	16.624	0	920.532	4.523.484	4.493.087
	116	17	10	0	123	200	201
	32.121	13.572	3.091	0	42.602	96.566	194.352
	18.672	9.352	1.638	0	26.386	45.684	54.877
	0	0	0	0	0	120.205	251.599
	50.909	22.941	4.739	0	69.111	262.655	501.029
	812.977	198.029	21.363	0	989.643	4.786.139	4.994.116

2022	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	T€	T€	T€	T€	
Immaterielle Vermögenswerte					
zugekaufte Software und Lizenzen	149.538	9.096	21.744	4.998	141.888
Konzessionsähnliche Rechte	165.000	0	0	0	165.000
Selbsterstellte Software	17.135	0	9	0	17.126
Funkspektrum	1.070.187	0	0	0	1.070.187
Marken	56.300	0	0	0	56.300
Kundenstamm	776.975	0	0	0	776.975
Lizenzen Leasing IFRS 16	9.282	0	0	0	9.282
Geleistete Anzahlungen	6.185	113.104	0	-3.438	115.851
Firmenwerte	2.932.943	0	0	0	2.932.943
Summe (I)	5.183.545	122.200	21.753	1.560	5.285.552
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	302	42	28	0	316
Grundstücke aus Leasing IFRS 16	119.918	31.415	22.646	0	128.687
Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.267	11.147	8.014	9.956	64.356
Geleistete Anzahlungen	16.666	116.002	947	-11.516	120.205
Summe (II)	188.153	158.606	31.635	-1.560	313.564
Summe total	5.371.698	280.806	53.388	0	5.599.116

Aufgelaufene Abschreibungen					Nettobuchwerte		
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
131.063	9.678	20.512	13	120.242	18.475	21.646	
49.500	33.000	0	0	82.500	115.500	82.500	
6.815	3.459	10	0	10.264	10.320	6.862	
0	447	0	0	447	1.070.187	1.069.740	
3.100	0	0	0	3.100	53.200	53.200	
448.452	92.554	0	0	541.006	328.523	235.969	
2.917	1.592	0	0	4.509	6.365	4.773	
13	0	0	-13	0	6.172	115.851	
0	0	0	0	0	2.932.943	2.932.943	
641.860	140.730	20.522	0	762.068	4.541.685	4.523.484	
127	17	28	0	116	175	200	
25.270	11.415	4.564	0	32.121	94.648	96.566	
19.778	6.241	7.347	0	18.672	31.489	45.684	
0	0	0	0	0	16.666	120.205	
45.175	17.673	11.939	0	50.909	142.978	262.655	
687.035	158.403	32.461	0	812.977	4.684.663	4.786.139	

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

- 234 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
- 235 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Montabaur, den 18. März 2024

Der Vorstand



Ralph Dommermuth



Markus Huhn



Alessandro Nava

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die 1&1 AG, Montabaur

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der 1&1 AG, Montabaur, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der 1&1 AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Kapitel „4.1 Risikobericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Angaben im Kapitel „4.1 Risikobericht“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse
- Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse

In dem Konzernabschluss der 1&1 AG werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung Umsatzerlöse von € 4.096,7 Mio. ausgewiesen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Prozesse und Kontrollen, dem Einfluss fortwährender Änderungen der Preis- und Tarifmodelle (u.a. Tarifstrukturen, Kundenrabatte, Incentives) und dem Vorhandensein von Mehrkomponentenverträgen einem besonderen Risiko. Der für die Umsatzrealisierung maßgebliche Rechnungslegungsstandard „International Financial Reporting Standard 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15) bedingt außerdem für bestimmte Bereiche – wie zum Beispiel die Bestimmung des Transaktionspreises und dessen Aufteilung auf die in einem Mehrkomponentenvertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise – Schätzungen und Ermessensentscheidungen, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere das Umfeld der IT-Systeme zur Fakturierung und Bewertung sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung der Umsatzerlöse sowie der Fakturierungs- und Bewertungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt.

Weiterhin haben wir die auf Basis der Kundenverträge zu bestimmenden Transaktionspreise und deren Aufteilung auf die in einem Mehrkomponentenvertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angemessenheit der angewendeten Verfahren zur periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse beurteilt und die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung gewürdigt. Einem erhöhten inhärenten Risiko im Fall von manuellen Buchungen haben wir insbesondere durch die Vornahme zusätzlicher analytischer Prüfungshandlungen, beispielsweise mithilfe von Zeitreihenanalysen oder durch die Bildung von Verhältniskennzahlen, Rechnung getragen. Darüber hinaus haben wir die bilanziellen Konsequenzen neuer Preis- und Tarifmodelle und die damit einhergehenden Änderungen der Prozesse und IT-Systeme zur Erfassung von Umsatzerlösen gewürdigt. Durch konsistente Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der operativen Tochtergesellschaften

haben wir konzernweit sichergestellt, dass wir dem inhärenten Prüfungsrisiko bei der Bilanzierung der Umsatzerlöse angemessen begegnen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Bilanzierung der Umsatzerlöse hinreichend dokumentiert und begründet sind.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen im Konzernabschluss der 1&1 AG sind in den Abschnitten „2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ und „4. Umsatzerlöse / Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs zum 31. Dezember 2023 enthalten.

Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum

In dem Konzernabschluss der 1&1 AG werden langfristige Vermögenswerte von insgesamt € 5.812,5 Mio. ausgewiesen. Unter dem Bilanzposten „Firmenwerte“ werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 2.932,9 Mio. (37,9% der Bilanzsumme bzw. 49,8% des Eigenkapitals) ausgewiesen. Außerdem werden immaterielle Vermögenswerte für Funkspektrum von € 1.028,9 Mio. (13,3% der Bilanzsumme bzw. 17,5% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, die zum Teil als noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte keiner planmäßigen Abschreibung unterlagen (nachfolgend „immaterielle Vermögenswerte für Funkspektrum“).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und die immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen (Impairment Test). Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert bzw. die immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum zugeordnet sind. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet das verabschiedete Budget des Konzerns den Ausgangspunkt, das mit Annahmen über die mittelfristige Geschäftsentwicklung und über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der je-

weiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Aus den Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 keine Wertminderungsbedarfe.

Das Ergebnis der Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit dem verabschiedeten Budget und der auf dieser Basis erstellten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Firmenwerte“ und zu den immateriellen Vermögenswerten für Spektrum sind in den Abschnitten „2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen“, „26. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)“ und „27. Firmenwert und Wertminderung des Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie derzeit noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte (Funkspektrum)“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Kapitel „4.1 Risikobericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen

Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 1und1AG_KA+ZLB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der 1&1 AG, Montabaur, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften

Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Erik Hönig.

Vergütungsbericht der 1&1 AG 2023

Der folgende Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der 1&1 AG und beschreibt die Höhe und Struktur der Vergütung der Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2023. Der Bericht richtet sich nach den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG), der seit dem Geschäftsjahr 2021 verpflichtend gilt.

Der Bericht umfasst dabei zwei Teile:

- In einem ersten Teil wird das Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat wiedergegeben, wie es von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Mai 2021 gebilligt bzw. beschlossen wurde und für das Geschäftsjahr 2023 maßgeblich ist.
- Der zweite Teil enthält ab Seite 14 den eigentlichen Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat und erfüllt die in § 162 Aktiengesetz (AktG) geforderten Angaben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen die männliche Form gewählt. 1&1 weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach § 162 AktG erstellt und durch den Abschlussprüfer gemäß § 162 Absatz 3 Satz 1 und 2 AktG geprüft. Der Vergütungsbericht wurde von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 97,7 Prozent gebilligt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde ebenfalls nach § 162 AktG erstellt und durch den Abschlussprüfer gemäß § 162 Absatz 3 Satz 1 und 2 AktG geprüft. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wird der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 zur Billigung vorgelegt.

In den Gesprächen mit den Investoren erhielten wir sehr positive Rückmeldungen zu Aufbau und Transparenz des Vergütungsberichts und es ergaben sich keine Hinweise oder Verbesserungsvorschläge diesbezüglich. Entsprechend wurden keine Änderungen am Vergütungsbericht vorgenommen.

Inhalt

252	Vergütungssystem der 1&1 AG
252	Vorstandsvergütung
263	Aufsichtsratsvergütung
265	Vergütung der Organmitglieder der 1&1 AG
265	Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023
272	Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2023

Vergütungssystem der 1&1 AG

Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Rahmen der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands vorgestellt und zur Billigung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde mit 92,82 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Vergütungssystem des Vorstands

Einführung

Das im Folgenden beschriebene Vergütungssystem der 1&1 AG bildet ab der Hauptversammlung 2021 die Grundlage für den Abschluss neuer Vorstandsdienstverträge. Zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Dienstverträge bleiben hiervon unberührt, entsprechen aber in wesentlichen Teilen bereits den Anforderungen des Vergütungssystems.

Die Vergütung für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ist an einer nachhaltigen und langfristigen Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstandsmitglieder sollen angemessen und entsprechend ihrer Verantwortung vergütet werden. Bei der Bemessung der Vergütung sind die wirtschaftliche Lage, der Erfolg der Gesellschaft, die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die Belange mit der Gesellschaft verbundener Personen und gesellschaftliche Themen zu berücksichtigen. Die Vergütung soll einen Anreiz dafür schaffen, unter all diesen Gesichtspunkten erfolgreich zu sein. Der Erfolg soll sich langfristig einstellen, weshalb die Vergütung nicht zum Eingehen kurzfristiger Risiken animieren darf.

Vergütungssystem, Verfahren, Vergleichsgruppen & Vergütungsstruktur

Das System der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben festgesetzt und von diesem regelmäßig überprüft. Die für die Behandlung von Interessenkonflikten geltenden Regelungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) werden eingehalten. Auf Grundlage des Vergütungssystems erfolgt die Bemessung der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Die individuelle Gesamtvergütung („Ziel-Gesamtvergütung“) eines Vorstandsmitglieds wird vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung und -erwartung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der individuellen Vergütung bilden die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, die Leistung des gesamten Vorstands, die persönliche Leistung des Vorstandsmitglieds und seine Erfahrung, die

wirtschaftliche Lage des Unternehmens, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung externer und interner Vergleichsdaten. Für den internen (vertikalen) Vergleich berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft der Gesellschaft einschließlich der mit ihr verbundenen Unternehmen und dessen zeitliche Entwicklung. Beim externen (horizontalen) Vergleich werden Unternehmen in den Blick genommen, die vergleichbaren Branchen angehören und / oder im TecDAX notiert und im Hinblick auf Marktstellung, Umsatz und Mitarbeiterzahl mit der Gesellschaft vergleichbar sind. Dabei zieht der Aufsichtsrat u. a. Erkenntnisse unabhängiger Anbieter von Vergütungsstudien sowie die veröffentlichten Geschäfts- und Vergütungsberichte der vergleichbaren Unternehmen heran und lässt sich zudem von erfahrenen und unabhängigen Vergütungsberatern unterstützen. Diese Vergleiche nimmt der Aufsichtsrat auch bei der Festsetzung des Vergütungssystems insgesamt vor.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft besteht aus (i) einem festen, erfolgsunabhängigen Grundgehalt, (ii) Nebenleistungen sowie (iii) einem variablen, erfolgsabhängigen Anteil. Der variable Anteil besteht seinerseits wiederum aus einer kurz- und einer langfristigen Komponente. Für die konkrete Bemessung der jeweiligen Vergütungskomponenten sieht das Vergütungssystem Bandbreiten und Schranken vor, innerhalb derer sich der Aufsichtsrat bewegt, um die Gesamtvergütung unter Berücksichtigung des variablen Anteils festzulegen.

Übersicht der Vergütungsstruktur

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten	
Grundvergütung	Festes Gehalt, monatlich ausgezahlt
Nebenleistungen / sonstige Bezüge	Versicherungsschutz (D&O etc.); Dienstwagen; Wohn-, Umzugs-, Makler-, Heimreise- und Steuerberatungskosten in gewissem Umfang; ggf. Sonderzulagen und Signing-Bonus
Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten	
Kurzfristige variable Vergütung (STI)	Basierend auf dem Erreichen bestimmter Ziele (Umsatz und Ertragskennzahlen; operative / strategische Aspekte; persönliche Performance; nichtfinanzielle Leistungskriterien (ESG))
Langfristige variable Vergütung (LTI)	Teilnahme am SAR-Programm; Teilhabe an der Wertsteigerung der Aktie der Gesellschaft; 5 Jahre Laufzeit

Mit der Gesamtvergütung sind grundsätzlich auch Tätigkeiten für und Organpositionen in mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften abgegolten.

Sofern derartige Mandate übernommen werden, wird eine etwaig hierfür gezahlte Vergütung (z. B. Sitzungsgelder) grundsätzlich auf die Gesamtvergütung angerechnet und wird – unter Berücksichtigung von steuerlichen Vorgaben – in der Regel von der zu zahlenden kurzfristigen variablen Vergütung in Abzug gebracht. Für die Vergütung für Mandate in assoziierten Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften kann der Aufsichtsrat etwas Abweichendes mit dem betreffenden Vorstandsmitglied vereinbaren.

Vergütung und Geschäftsstrategie / langfristige Entwicklung der Gesellschaft

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft fördert deren Geschäftsstrategie in mehrfacher Hinsicht:

- Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung werden mit den Vorstandsmitgliedern Ziele vereinbart, die zum einen den wirtschaftlichen Erfolg durch das Erreichen bestimmter Kennzahlen sicherstellen. Zum anderen werden individuelle Ziele vereinbart, die auch konkrete strategische Vorgaben enthalten können. Die Aufnahme von Zielkriterien mit umweltbezogenen und sozialen Aspekten soll auch gesellschaftliche Erfolge honorieren.
- Die langfristige variable Vergütung sorgt mit ihrer Orientierung am Aktienkurs und ihrer mehrjährigen Laufzeit dafür, dass ein Anreiz zu nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg gesetzt wird. Zudem werden die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre langfristig mit denen des Vorstands verknüpft. Jedes Vorstandsmitglied partizipiert dadurch am nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft, muss zusammen mit dieser aber auch wirtschaftlich negative Entwicklungen schultern. Dieses Bonus- / Malus-System lässt die Vorstandsmitglieder unternehmerisch mit langfristiger Perspektive im Interesse der Gesellschaft tätig werden.

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten

Festvergütung

Die Festvergütung hat die Funktion einer garantierten Grundvergütung und wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Die Festvergütung wird in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst. Hierbei wird jeweils auch ein interner und externer Vergleich herangezogen.

Nebenleistungen / sonstige Bezüge

Als Nebenleistungen werden standardmäßig angeboten:

- D&O und Unfallversicherungsschutz

- Dienstwagen mit privater Nutzungsmöglichkeit (alternativ eine Car Allowance oder eine BahnCard)

Daneben können im Rahmen des „Onboardings“ neuer Vorstandsmitglieder die folgenden Nebenleistungen gewährt werden:

- Übernahme von angemessenen Umzugs- und / oder Maklerkosten
- Übernahme von ortsüblichen Wohnkosten (z. B. als Zuschuss zur doppelten Haushaltsführung) für einen angemessenen Zeitraum
- Zahlung eines marktgerechten monatlichen Zuschusses für Familienheimfahrten (Hin- und Rückfahrt) für einen angemessenen Zeitraum
- Übernahme von marktüblichen Steuerberatungskosten anlässlich der Begründung des Dienstverhältnisses
- Übernahme von marktüblichen Steuerberatungskosten bei Sondersachverhalten (z. B. Sachverhalte mit Auslandsberührung) im laufenden Dienstverhältnis

Daneben kann der Aufsichtsrat neuen Vorstandsmitgliedern anlässlich ihres Wechsels aus einem anderen Anstellungsverhältnis einen Signing-Bonus gewähren, der dem Ausgleich entgangener Vergütungen aus dem vorherigen Anstellungsverhältnis dient. Der Betrag des Signing-Bonus ist in jedem Fall mit etwaigen Zahlungsansprüchen aus der langfristigen variablen Vergütung zu verrechnen. Sollte das Vorstandsmitglied auf seinen Wunsch hin vor vollständiger Anrechnung des Signing-Bonus aus der Gesellschaft ausscheiden, muss von dem Vorstandsmitglied der noch offene Betrag des Signing-Bonus an die Gesellschaft zurückgezahlt werden. Dabei ist es dem Aufsichtsrat gestattet, mit dem Vorstandsmitglied eine Regelung zu treffen, nach der sich der zurückzuzahlende Betrag über einen längeren Zeitraum ratierlich verringert, wobei der Zeitraum nur in begründeten Ausnahmefällen 24 Monate nach Aufnahme der Tätigkeit für die Gesellschaft unterschreiten soll.

Darüber hinaus ist in begründeten Ausnahmefällen – z. B. falls ein Vorstandsmitglied neben seiner eigentlichen Ressortzuständigkeit weitere Ressortverantwortlichkeiten übernimmt (z. B. aufgrund von Krankheit oder Abwesenheit eines Vorstandskollegen/in oder einer Ressortumverteilung) – auch die entsprechend angemessene Erhöhung der Festvergütung zulässig.

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive („STI“))

Neben der Grundvergütung erhält jeder Vorstand einen STI, dessen Bezugszeitraum das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft ist. Für den STI wird eine Zielgröße ausgelobt, die bei durchschnittlich voller Erfüllung (= 100 Prozent) vereinbarter Ziele verdient ist. Die Ziele werden jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt. Als Ziele kommen in Betracht:

STI-Ziele	Anteil am STI (Minimum / Maximum)
Wachstum des Umsatzes und der Ertragskennzahlen (wie z. B. EBITDA) sowie Kennzahlen der Kapitaleffizienz (wie z. B. ROI) der 1&1-Gruppe	50 % - 70 %
Operative / strategische Ziele (z. B. Geschäftsentwicklung, Effizienzsteigerung, Marktausschöpfung)	5 % - 20 %
Persönliche Leistungsziele (z. B. Verantwortung bestimmter Projekte; Erreichen individueller / ressortbezogener Leistungskennzahlen)	5 % - 20 %
Nichtfinanzielle Leistungskriterien wie Belange von mit der Gesellschaft verbundenen Gruppen (sog. Stakeholder), umweltbezogene und soziale Themen („ESG-Elemente“)	5 % - 20 %

Der Aufsichtsrat kann zum Erreichen einer angemessenen Zielstruktur von den o. g. Anteilsempfehlungen für die Gewichtung der einzelnen Ziele abweichen.

Die verschiedenen Kategorien erlauben der Gesellschaft, die kurzfristige variable Vergütung optimal an ihren Interessen auszurichten:

- Umsatz (-wachstum) und Ergebnis (vor allem EBITDA) der 1&1 Gruppe sind die maßgeblichen Kriterien zur Bewertung von deren wirtschaftlichem Erfolg im vergangenen Geschäftsjahr. Aus diesem Grund soll diese Kategorie unter den Zielen für den STI den größten Anteil einnehmen. Hiermit werden der Einsatz und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds zugunsten des Unternehmens und der Unternehmensgruppe honoriert. Fehlender wirtschaftlicher Erfolg wirkt sich unmittelbar nachteilig auf die Vergütung des Vorstandsmitglieds aus.
- Operative und strategische Ziele setzen dagegen spezifischen Anreiz für das Erreichen bestimmter kurzfristiger Parameter oder das Durchführen von Maßnahmen und können dadurch bestimmten operativen und strategischen Entscheidungen passgenauer Rechnung tragen als Umsatz und Ergebnis der Unternehmensgruppe. Diese Ziele sollen für das Vorstandskollegium insgesamt ausgelobt werden.
- Persönliche Leistungsziele können für das einzelne Vorstandsmitglied ausgelobt werden und damit einen Anreiz für den erfolgreichen Abschluss bestimmter von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verantworteter Projekte, das Lösen individueller ressortbezogener Herausforderungen und das Erreichen bestimmter ressortspezifischer Kennzahlen (z. B. Kundenzufriedenheit) schaffen.

- ESG-Elemente sind zwingend vorzusehen und dienen abweichend von den vorherigen Kategorien vorrangig den Interessen mit der Gesellschaft verbundener Gruppen und umweltbezogenen Zielen. Durch diese Zielkomponente soll der Aufsichtsrat soziale Themen in den Fokus der Vorstandsmitglieder rücken und einen Anreiz dazu schaffen, sich diesen zu widmen. Aufgrund der Vielgestaltigkeit der denkbaren Belange ist die Bandbreite hier groß. Deshalb soll der Aufsichtsrat bei der Zielvorgabe dynamisch auf gesellschaftliche und umweltbezogene Herausforderungen reagieren. Die ESG-Elemente sind dabei nicht auf Themen außerhalb der Unternehmensgruppe beschränkt, sondern sollen auch der Lösung entsprechender Herausforderungen innerhalb der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen dienen (z. B. Diversity).

Für die Zielerreichung gilt in der Regel eine Bandbreite von 90 Prozent bis 120 Prozent. Werden die Ziele durchschnittlich zu weniger als 90 Prozent erreicht, entfällt der Anspruch auf Zahlung des STI vollständig. Werden die Ziele insgesamt durchschnittlich zu mehr als 120 Prozent erfüllt, wird die Übererfüllung nur bis zu 120 Prozent der Zielgröße des STI berücksichtigt. Im Eintrittsjahr, insbesondere in Rumpf-Geschäftsjahren, kann dem Vorstand ein Mindestbetrag des STI für die ersten 6 bis 12 Monate der Amtszeit vom Aufsichtsrat garantiert werden. Ein Teil dieses Mindestbetrags kann auch auf monatlicher Basis an das Vorstandsmitglied ausgezahlt werden.

Die Bewertung des Grades der Erfüllung beim STI erörtert und stellt der Aufsichtsrat in einer Sitzung jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses für die 1&1-Gruppe fest. Diese Sitzung bereitet der Aufsichtsrat zusammen mit den Vorständen sowie den zuständigen Abteilungen vor, so dass dem Gremium die für eine Bewertung notwendigen Informationen und ggf. zusätzlicher Sachverstand vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Dabei werden für die Kategorie Umsatz und Ertrag die aus dem Bereich Corporate Finance ermittelten Kennzahlen zu Grunde gelegt. Umsatz- und Ergebnisziele sind Bestandteil der Prognoserechnung und der Soll / Ist-Abgleich erfolgt anhand des geprüften Jahresabschlusses.

Den Grad der Erfüllung der operativen und strategischen Ziele ermittelt der Aufsichtsrat durch Bewertung der durch den Vorstand vorgelegten Konzepte und ggf. weiterer erforderlicher Unterlagen. Das Erreichen persönlicher Leistungsziele wird ebenfalls auf Basis vom Vorstand vorgelegter und (ggf. mit zusätzlichem externen Sachverstand) durch den Aufsichtsrat bewerteter Dokumente ermittelt. Für die Zielerfüllung bei ESG-Elementen berücksichtigt der Aufsichtsrat die jeweils festgelegten Kennzahlen und Erfolgskriterien.

Nach Abschluss dieser Sitzung des Aufsichtsrats wird der STI, soweit nicht weitere Umstände in Erfahrung zu bringen sind, mit dem jeweils folgenden Gehaltslauf zur Auszahlung gebracht.

Langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive („LTI“))

Als LTI existiert ein auf virtuellen Aktienoptionen basierendes Programm (Stock Appreciation Rights („SAR“)-Programm). Ein SAR entspricht dabei einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der Gesellschaft, d. h. stellt

keine (echte) Option auf Erwerb von Aktien an der Gesellschaft dar. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, ihre Verpflichtung zur Auszahlung der SARs in bar stattdessen nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung je einer Aktie pro SAR aus dem Bestand eigener Aktien zum Ausübungspreis an den Teilnehmer zu erfüllen.

**SAR-Programm der
1&1 AG**

Gegenstand	Partizipation an Wertsteigerung der Aktie der 1&1 AG
Systematik	Ausgabe einer Anzahl SARs, die zu bestimmten Zeitpunkten in bestimmtem Umfang ausgeübt werden können. Das Vesting erfolgt in vier Schritten: 1. 25 % der SARs erstmals ausübbar nach zwei Jahren, 2. weitere 25 % der SARs erstmals ausübbar nach drei Jahren, 3. weitere 25 % der SARs erstmals ausübbar nach vier Jahren, 4. und die restlichen 25 % der SARs erstmals ausübbar nach fünf Jahren.
Laufzeit / Erfüllung	Laufzeit: 5 Jahre. Nach Ablauf von fünf Jahren volles Vesting aller SARs. Die gevesteten Anteile sind spätestens nach Ablauf von sechs Jahren nach dem Beginn des Programms auszuüben; Zahlungsanspruch nach Wahl der Gesellschaft bar oder in Aktien.
Berechnungsparameter	Differenz zwischen Anfangskurs (Schlusskurs der Aktie bei Ausgabe) und Schlusskurs der Aktie bei Ausübung der SARs (jeweils arithmetisches Mittel der letzten zehn Handelstage).
Beschränkungen	- Wartefrist von zwei Jahren - Zwei Ausübungsfenster pro Jahr - Ausübung nur von bereits zugeteilten SARs möglich - Ausübungshürde: Ausübbarkeit eines gevesteten SAR nur, wenn zum Zeitpunkt der Ausübung eine Kurssteigerung von mindestens 20 % auf den Anfangskurs gegeben ist
Deckelung / Cap	100 % des Anfangskurses

Die Anzahl der jeweils für ein Vorstandsmitglied ausgelobten SARs (im Durchschnitt pro Jahr der Laufzeit des Programms) bemisst sich nach der für das Vorstandsmitglied beabsichtigten Gesamtvergütung bei unterstelltem Erreichen der für die Entwicklung der Aktien intern aufgestellten Prognosen. Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Vergütungssystems, insbesondere der Maximalvergütung, ist während der Laufzeit einer SAR-Vereinbarung auch der Abschluss einer weiteren SAR-Vereinbarung möglich.

Da die Wertentwicklung der SARs unmittelbar an die Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft gekoppelt ist und das Vesting über einen Zeitraum von insgesamt 5 Jahren erfolgt, schafft das SAR-Programm einen Anreiz, im Interesse der Aktionäre die Unternehmensentwicklung langfristig positiv zu beeinflussen. Gleichzeitig partizipiert das Vorstandsmitglied nicht nur an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft, sondern wird auch von einer negativen Entwicklung des Aktienkurses durch die Ausübungshürde und die Berechnung des Auszahlungsbetrages getroffen. Da sich das SAR-Programm als Vergütungskomponente zur Bindung der Vorstandsmitglieder an die erfolgreiche nachhaltige Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft bewährt hat, soll dies unverändert beibehalten werden.

Maximalvergütung

Die maximale Vergütung, welche ein ordentliches Vorstandsmitglied rechnerisch aus der Summe aller Vergütungsbestandteile, d. h. Grundgehalt, STI, LTI (Vergütung aus SAR-Programm / Laufzeit in Jahren) und Nebenleistungen, erhalten kann, darf sich nicht auf einen höheren Betrag als 3,0 Millionen Euro brutto p. a. (Maximalvergütung) belaufen.

Die Maximalvergütung für den Vorstandsvorsitzenden kann bis zum Zweifachen der Maximalvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied betragen.

Bei der Maximalvergütung handelt es sich nicht um eine vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder, sondern lediglich um eine absolute Obergrenze, die in keinem Fall überschritten werden darf. Sollte es durch die Auszahlung des LTI zu einer Überschreitung der Maximalvergütung kommen, so verfällt der über den Betrag der Maximalvergütung hinausgehende Anspruch aus dem LTI für das betreffende Jahr. Bei Zahlungen, die auf Grundlage des LTI erfolgen, ist bei der Berechnung der Maximalvergütung allerdings jeweils die Laufzeit des LTI zu berücksichtigen. Zahlungen aus dem Programm sind daher bei der Beurteilung, ob die jährliche Maximalvergütung eingehalten wird, gleichmäßig auf die Jahre der Laufzeit zu verteilen.

Verhältnis von Festvergütung, STI und LTI und Bemessung der individuellen Gesamtvergütung

Für das Verhältnis der einzelnen Vergütungskomponenten zur individuellen Ziel-Gesamtvergütung gilt der folgende Rahmen:

Relativer Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung (berechnet p. a.)		Absoluter Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung (berechnet p. a.)
Festvergütung:	20 % bis 40 %	300.000 EUR bis 500.000 EUR
STI (Zielbetrag):	10 % bis 40 %	50.000 EUR bis 200.000 EUR
LTI (Zielbetrag p.a.):	40 % bis 70 %	200.000 EUR bis 2.000.000 EUR

Die individuelle Ziel-Gesamtvergütung wird durch den Aufsichtsrat im Hinblick auf

- die Aufgaben des Vorstandsmitglieds,
- seine Verantwortung in der Gesellschaft,
- seine Erfahrungen,
- den Umstand, ob das Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt wurde, und
- den internen / vertikalen und externen / horizontalen Vergleich

bestimmt und es ist dabei zugleich sicherzustellen, dass der Anteil der variablen, erfolgsabhängigen Vergütungen (STI und LTI) zusammen mindestens 60 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung betragen muss.

Versorgungszusagen / Versicherungen

Das Unternehmen unterhält eine D&O-Versicherung sowie eine Gruppenunfall- und Reiseversicherung. Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind die Vorstandsmitglieder in diese Rahmenverträge ebenfalls eingeschlossen. Sollten darüber hinaus weitere konzernweit gültige Versicherungen abgeschlossen werden, gelten diese ebenfalls für alle Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft.

Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) wird ausschließlich auf Basis einer Entgeltumwandlung angeboten. Eine durch die Gesellschaft finanzierte Altersversorgung wird nicht gewährt, es sei denn, gesetzliche Regelungen verpflichten die Gesellschaft hierzu.

Als Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlt das Unternehmen jedem Vorstandsmitglied maximal die Höhe der Arbeitgeberbeiträge, die auch bei pflichtversicherten Arbeitnehmern anfielen. Sollte sich ein Vorstandsmitglied dazu entschließen, freiwillig dem gesetzlichen Rentenversicherungssystem beizutreten oder bei Eintritt ins Unternehmen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein, übernimmt das Unternehmen ebenfalls die Beiträge hierfür bis maximal in Höhe der Arbeitgeberbeiträge, die auch bei pflichtversicherten Arbeitnehmern anfallen würden.

Daneben zahlt die Gesellschaft für den Fall, dass das Vorstandsmitglied aus krankheitsbedingten Gründen an der Arbeitsleistung gehindert sein sollte, die Vergütung für einen Zeitraum von sechs Monaten unter Anrechnung sämtlicher Leistungen, die dem Vorstandsmitglied von einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung für den Verdienstausfall gezahlt werden, fort.

Weitere Regeln und Vereinbarungen

Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte und Abfindungsregelungen

Die Laufzeit der Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands ist an deren Amtszeit gekoppelt. Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds widerrufen, endet auch der Dienstvertrag. Beruht der Widerruf nicht auf einem wichtigen Grund i.S.v. § 626 BGB, so endet der Dienstvertrag erst mit Ablauf einer Frist von 12 Monaten (oder, sollte dies früher eintreten, dem Ablauf der ursprünglichen Amtszeit). Ansprüche auf Zahlungen von Abfindungen im Falle des Ausscheidens werden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt. Im Übrigen beachtet die Gesellschaft für Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit die Anforderungen des DCGK. Danach dürfen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird die etwaige Abfindungszahlung zudem auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsverträge enthalten ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sofern durch den Aufsichtsrat nicht auf das Wettbewerbsverbot verzichtet wird, hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 75 Prozent bis 100 Prozent der zuletzt gewährten festen Vergütung. Anderweitige Einkünfte aus einer neuen Tätigkeit muss sich das Vorstandsmitglied auf die Karenzentschädigung vollständig anrechnen lassen.

Claw Back-Klausel

Anstellungsverträge enthalten auch eine so genannte „Claw Back“-Klausel, mit der an das Vorstandsmitglied gewährte kurzfristige variable Vergütung ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann, wenn sich herausstellt, dass hierfür notwendige Voraussetzungen tatsächlich nicht vorlagen (z. B. manipulierte oder falsch ermittelte Kennzahlen). Entsprechendes wird in den Verträgen zur langfristigen variablen Vergütung integriert. Schadensersatz- und Bereicherungsansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt.

Außergewöhnliche Entwicklungen

Außergewöhnliche Entwicklungen wird der Aufsichtsrat bei der Bemessung der Zielerreichung des STI berücksichtigen. Es kann sich insbesondere bei den wirtschaftlichen Kennzahlen durch Sondereinflüsse Korrekturbedarf ergeben. Außergewöhnlich schlechten Entwicklungen kann der Aufsichtsrat daneben über § 87 Abs. 2 AktG begegnen. Hiernach kann er die Bezüge der Vorstandsmitglieder auf eine angemessene Höhe herabsetzen, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Vergütung so verschlechtert, dass die unveränderte Weitergewährung der Bezüge unbillig für die Gesellschaft wäre.

Change of Control-Regelungen

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) werden nicht vereinbart.

Aufsichtsratsvergütung

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Rahmen der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde mit 99,95 Prozent der abgegebenen Stimmen beschlossen und gilt ab dem Geschäftsjahr 2021.

Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ohne variable oder aktienbasierte Vergütung. Die Gewährung einer Festvergütung entspricht der gängigen überwiegenderen Praxis in anderen börsennotierten Gesellschaften und hat sich bewährt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Eine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist auch in der Anordnung G.18 Satz 1 des DCGK vorgesehen.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Jahresvergütung in Höhe von 45 Tausend Euro. In Übereinstimmung mit der Empfehlung G.17 DCGK erhöht sich die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitz und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz aufgrund des erhöhten Zeitaufwands. Die feste jährliche Vergütung für den Vorsitz im Aufsichtsrat beträgt 55 Tausend Euro, für seinen Stellvertreter 50 Tausend Euro. Ebenfalls in Übereinstimmung mit der Empfehlung G.17 DCGK erhält der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses zusätzlich jährlich 20 Tausend Euro, jedes andere Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses erhält zusätzlich jährlich 15 Tausend Euro. Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses bei der Wahrnehmung von notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen und auch die dafür anfallenden Kosten in einem angemessenen Umfang zu übernehmen.
- Zusätzlich zu der vorstehend genannten Vergütung erhält der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses eine weitere Vergütung von bis zu 15 Tausend Euro pro Geschäftsjahr, welche für die Beauftragung von Wirtschaftsprüfern und / oder Steuerberatern verwendet werden kann, deren Unterstützung der Vorsitzende bei der Durchführung seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses benötigt und die nicht bereits vorrangig durch die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Hilfsmittel und Beratungsmöglichkeiten geleistet werden kann.

- Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder dem Prüfungs- und Risikoausschuss nur während eines Teils des Geschäftsjahres angehört haben, erhalten je angefangenem Monat eine zeitanteilig geringere Vergütung.
- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält darüber hinaus ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro für jede Teilnahme an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats. Soweit Sitzungen des Aufsichtsrats nicht physisch, sondern lediglich virtuell stattfinden (wenn eine Sitzung nur telefonisch oder nur per Videokonferenz stattfindet), so erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats kein Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht mehr als eine Stunde gedauert hat, das hälftige Sitzungsgeld, wenn die Sitzung länger als eine Stunde, aber nicht länger als zwei Stunden gedauert hat und das volle Sitzungsgeld, wenn die Sitzung zwei Stunden oder länger gedauert hat. Mitglieder, die nicht persönlich an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen (wie die zugeschaltete Teilnahme per Telefon oder per Videokonferenz), erhalten stets lediglich 25 Prozent des Sitzungsgelds, wobei die Teilnahme allein durch die Abgabe einer Stimmrechtsbotschaft zu keinem Anspruch auf ein Sitzungsgeld führt. Ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses wird nicht gewährt. Die Teilnahme an Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses ist mit der zusätzlichen jährlichen Vergütung abgegolten.

Die Vergütung ist insgesamt nach Ablauf des Geschäftsjahres fällig. Die Erstattung der Auslagen erfolgt sofort. Außerdem wird den Aufsichtsratsmitgliedern die Umsatzsteuer erstattet.

Vergütung der Organmitglieder der 1&1 AG

Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023

Der Vorstand der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2023 aus folgenden Mitgliedern:

Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2023

- Ralph Dommermuth, Unternehmensgründer und Vorstandsvorsitzender (CEO)
(seit 1988 im Unternehmen)
- Markus Huhn (CFO)
- Alessandro Nava (COO)

Das von der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 gebilligte Vergütungssystem der 1&1 AG bildet ab der Hauptversammlung 2021 die Grundlage für den Abschluss neuer Vorstandsdienstverträge. Die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Dienstverträge („Altverträge“) mit den Vorständen Ralph Dommermuth, Markus Huhn und Alessandro Nava bleiben hiervon unberührt, entsprechen aber in wesentlichen Teilen bereits den Anforderungen des Vergütungssystems. Diese Altverträge bestehen jeweils noch zwischen den Vorstandsmitgliedern und der 100%igen Tochter der 1&1 AG, der 1&1 Telecommunication SE. Bestehende Abweichungen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

Wie im Vergütungssystem der 1&1 AG festgelegt, erhalten die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft eine Gesamtvergütung, bestehend aus einem festen, erfolgsunabhängigen Grund- bzw. Festgehalt, Nebenleistungen sowie einem variablen, erfolgsabhängigen Anteil. Der variable Anteil besteht seinerseits wiederum aus einer kurzfristigen (STI) und einer langfristigen (LTI) Komponente.

Eine Ausnahme stellt der Vorstandsvorsitzende Herr Ralph Dommermuth dar, der in Absprache mit dem Aufsichtsrat auf eine Vorstandsvergütung verzichtet.

Bei Zahlungen, die auf Grundlage eines LTI-Programmes erfolgen, ist bei der Berechnung des relativen Anteils einzelner Vergütungskomponenten jeweils die Laufzeit des LTI zu berücksichtigen. Entsprechend sind Zahlungen aus solchen Programmen bei der Beurteilung des relativen Anteils, gleichmäßig auf die Jahre der Laufzeit zu verteilen. Die Laufzeit der relevanten SAR Vereinbarungen beträgt sechs Jahre.

Individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die folgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Der Ausweis der verschiedenen Vergütungskomponenten erfolgt dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Grundvergütung und Nebenleistungen werden in dem Geschäftsjahr als „gewährt“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Gleiches gilt für die kurzfristige variable Vergütung (STI). Auch die STI werden in dem Geschäftsjahr als „gewährt“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Die langfristige variable Vergütung (LTI) wird in dem Geschäftsjahr als „gewährt“ ausgewiesen, in dem die Wandlungsrechte für Stock Appreciation Rights (SARs) ausgeübt werden – im Rahmen der festgelegten Ausübungszeitpunkte und Ausübungsumfänge sowie unter der Voraussetzung der Erreichung der festgelegten Ausübungshürden / Ziele.

Entsprechend der vorgenannten Grundsätze weist 1&1 keine geschuldete Vergütung aus.

Gewährte Vergütung im jeweiligen Berichtsjahr

in T€	Jahr	Grundvergütung (Fix)		Variable Vergütung (Var)		Total	Anteil Fix / Var
		Festgehalt	Nebenleistungen	STI	LTI		
	2023	0	0	0	0	0	-
Ralph Domermuth (CEO)	2022	0	0	0	0	0	-
	2023	550	6	200	0	756	74 % / 26 %
Markus Huhn (CFO)	2022	500	6	98	0	604	84 % / 16 %
	2023	600	12	250	0	862	71 % / 29 %
Alessandro Nava (COO)	2022	500	14	197	0	711	72 % / 28 %
	2023	1.150	18	450	0	1.618	70 % / 30 %
Summe	2022	1.000	20	295	0	1.315	78 % / 22 %

Vergütungskomponenten im Detail

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten

Festgehalt

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein Festgehalt, das monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt wird.

Nebenleistungen

Die Nebenleistungen bestehen insbesondere aus einem der Position angemessenen Dienstfahrzeug, dessen geldwerter Vorteil zu versteuern ist.

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Die erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten dienen dem Ziel, die kurz- und langfristige Entwicklung des Unternehmens zu fördern.

STI

Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) werden mit den Vorstandsmitgliedern Ziele vereinbart, die zum einen den wirtschaftlichen Erfolg durch das Erreichen bestimmter Kennzahlen sicherstellen. Zum anderen werden individuelle Ziele vereinbart, die auch konkrete strategische Vorgaben enthalten können. Die Aufnahme von Zielkriterien mit umweltbezogenen und sozialen Aspekten soll auch gesellschaftliche Erfolge honorieren.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung ist von der Erreichung bestimmter und zu Beginn des Geschäftsjahres fixierter Ziele abhängig. Für die kurzfristige variable Vergütung (STI) wird eine Zielgröße (Zielbetrag) festgelegt, die bei durchschnittlich voller Erfüllung (= 100 Prozent) vereinbarter Ziele erreicht ist. Die Ziele werden jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt. Für die Zielerreichung gilt in der Regel eine Bandbreite von 90 Prozent bis 120 Prozent. Werden die Ziele durchschnittlich zu weniger als 90 Prozent erreicht, entfällt der Anspruch auf Zahlung des STI vollständig. Werden die Ziele insgesamt durchschnittlich zu mehr als 120 Prozent erfüllt, wird die Übererfüllung nur bis zu 120 Prozent der Zielgröße des STI berücksichtigt. Im Eintrittsjahr, insbesondere in Rumpf-Geschäftsjahren, kann dem Vorstand ein Mindestbetrag des STI für die ersten 6 bis 12 Monate der Amtszeit vom Aufsichtsrat garantiert werden. Ein Teil dieses Mindestbetrags kann auch auf monatlicher Basis an das Vorstandsmitglied ausgezahlt werden.

Der Zielbetrag von Herrn Huhn bei der kurzfristigen variablen Vergütung belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 200 Tausend Euro p. a.

Der Zielbetrag von Herrn Nava bei der kurzfristigen variablen Vergütung belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 250 Tausend Euro p. a. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden bei Herrn Huhn und Herrn Nava die folgende STI-Ziele festgelegt:

STI-Ziele		Anteil am STI Markus Huhn	Anteil am STI Alessandro Nava
Finanzielles Ziel I:	Anstieg des Service-Umsatzes des Konzerns auf 3.230 Mio. €	25 %	25 %
Finanzielles Ziel II:	Konzern-EBITDA von 655 Mio. €	25 %	25 %
Operatives / strategisches Ziel I:	Nettovertragszuwachs von 500 Tausend Verträgen	10 %	10 %
Operatives / strategisches Ziel II:	Kundenwertigkeit	20 %	20 %
Persönliche Ziele: Fokusthema ESG	Entwicklung einer 1&1 Nachhaltigkeitsstrategie	10 %	10 %
Persönliche Ziele: Fokusthema Markus Huhn	Erarbeitung einer HR-Strategie	10 %	0 %
Persönliche Ziele: Fokusthema Alessandro Nava	Optimierung der Wertigkeit in der Vermarktung als auch im Bestandskundenmanagement	0 %	10 %
Summe		100 %	100 %

Die Zielerreichung belief sich auf 100,4 Prozent beim finanziellen Ziel I (Service-Umsatz 2023 = 3.243 Millionen Euro), 99,8 Prozent beim finanziellen Ziel II (operatives EBITDA = 653,8 Millionen Euro), 96,0 Prozent beim operativen / strategischen Ziel I (operatives Kundenwachstum = 480 Tausend) sowie 102,0 Prozent bei dem Ziel Kundenwertigkeit. Die Zielerreichung für das ESG Ziel beträgt 100,0 Prozent. Die Zielerreichung bei den persönlichen Zielen betrug für Herrn Markus Huhn 100,0 Prozent und für Herrn Alessandro Nava 101,8 Prozent. Die gesamte Zielerreichung belief sich im Mittel somit Bei Herrn Markus Huhn auf 100,1 Prozent und bei Herrn Alessandro Nava auf 100,2 Prozent, so dass insgesamt 200,2 Tausend Euro an Herrn Markus Huhn sowie 250,6 Tausend Euro an Herrn Alessandro Nava auszuzahlen sind.

LTI

Als Vergütungsbestandteil mit langfristiger Anreizwirkung (LTI) existiert ein auf virtuellen Aktienoptionen basierendes Beteiligungsprogramm (Stock Appreciation Rights („SAR“)-Programm). Ein SAR entspricht dabei einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der Gesellschaft, d. h. stellt keine (echte) Option auf Erwerb von Aktien an der Gesellschaft dar. Die Erfüllung der SAR-Ansprüche kann nach freiem Ermessen in bar oder durch die Übertragung je einer Aktie der 1&1 AG pro SAR an den Teilnehmer erfüllt werden. Die Ausübungshürde des Programms liegt bei 120 Prozent des Ausübungspreises. Die Zahlung des Wertzuwachses ist auf 100 Prozent des ermittelten Börsenpreises bei der Einräumung der virtuellen Optionen begrenzt.

Das Optionsrecht kann grundsätzlich hinsichtlich eines Teilbetrags von bis zu 25 Prozent frühestens nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 50 Prozent frühestens 36 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 75 Prozent frühestens 48 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option und hinsichtlich des Gesamtbetrags frühestens nach Ablauf von 60 Monaten nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option ausgeübt werden.

Die Anzahl der jeweils für ein Vorstandsmitglied ausgelobten SARs (im Durchschnitt pro Jahr der Laufzeit des Programms) bemisst sich nach der für das Vorstandsmitglied beabsichtigten Gesamtvergütung bei unterstelltem Erreichen der für die Entwicklung der Aktien intern aufgestellten Prognosen. Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Vergütungssystems, insbesondere der Maximalvergütung, ist während der Laufzeit einer SAR-Vereinbarung auch der Abschluss einer weiteren SAR-Vereinbarung möglich.

Da die Wertentwicklung der SARs unmittelbar an die Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft gekoppelt ist und das Vesting über einen Zeitraum von insgesamt 5 Jahren erfolgt, schafft das SAR-Programm einen Anreiz, im Interesse der Aktionäre die Unternehmensentwicklung langfristig positiv zu beeinflussen. Gleichzeitig partizipiert das Vorstandsmitglied nicht nur an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft, sondern wird auch von einer negativen Entwicklung des Aktienkurses durch die Ausübungshürde und die Berechnung des Auszahlungsbetrages getroffen.

Herr Markus Huhn erhielt im Geschäftsjahr 2020 aus der SAR-Tranche 2020 insgesamt 360.000 SARs. Der Ausgabepreis betrug 19,07 Euro je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option gemäß IFRS 2 belief sich auf 3,64 Euro. Entsprechend belief sich der Gesamtwert der in 2020 zugeteilten aktienbasierten Vergütung auf 1.310 Tausend Euro. Im Geschäftsjahr 2023 erhielt Herr Huhn weitere 1.037.000 SARs (SAR Tranche 2023). Der Ausgabepreis betrug 10,14 EUR je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option gemäß IFRS 2 belief sich auf 2,18 Euro. Ansprüche aus der SAR Tranche 2023 vermindern sich um den Bruttobetrag, bzw. den (Brutto-)Gegenwert (im Falle der Erfüllung von Ansprüchen durch Hingabe von Aktien), von Leistungen, die Herr Huhn auf Grundlage der SAR-Tranche 2020 erhält.

Herr Alessandro Nava erhielt im Geschäftsjahr 2020 aus der SAR-Tranche 2020 insgesamt 600.000 SARs. Der Ausgabepreis betrug 19,07 Euro je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option gemäß IFRS 2 belief sich auf 3,64 Euro. Entsprechend belief sich der Gesamtwert der in 2020 zugeteilten aktienbasierten Vergütung auf 2.184 Tausend Euro. Im Geschäftsjahr 2023 erhielt Herr Nava weitere 1.728.000 SARs (SAR Tranche 2023). Der Ausgabepreis betrug 10,14 EUR je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option gemäß IFRS 2 belief sich auf 2,18 Euro. Ansprüche aus der SAR Tranche 2023 vermindern sich um den Bruttobetrag, bzw. den (Brutto-)Gegenwert (im Falle der Erfüllung von Ansprüchen durch Hingabe von Aktien), von Leistungen, die Herr Nava auf Grundlage der SAR-Tranche 2020 erhält.

Für das SAR-Programm wurde eine Zielvergütung in Höhe von 60 Prozent der maximal zulässigen Auszahlung aus dem Programm vereinbart. Die maximal zulässige Auszahlung je Option beträgt 100% des Ausübungspreises.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Optionen ausgeübt und es verfielen keine SARs.

SAR-Tranche 2020/2023	Anzahl SARs zum 31.12.2022	Ausgegeben in 2023	Ausgeübt in 2023	Verfallen in 2023	Anzahl SARs zum 31.12.2023
Markus Huhn	360.000	1.038.000	0	0	1.398.000
Alessandro Nava	600.000	1.728.000	0	0	2.328.000

Unternehmensfinanzierte Vorsorgezusagen gegenüber den Vorständen sowie sonstige Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Aufsichtsratsmandate bei Tochtergesellschaften werden den Vorständen nicht vergütet. Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Claw Back-Klausel

Gemäß Vergütungssystem sollen „neue Anstellungsverträge“ auch eine so genannte Claw Back-Klausel enthalten, mit der an das Vorstandsmitglied gewährte kurzfristige variable Vergütung ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann, wenn sich herausstellt, dass hierfür notwendige Voraussetzungen tatsächlich nicht vorlagen (z. B. manipulierte oder falsch ermittelte Kennzahlen). Entsprechendes soll in den Verträgen zur langfristigen variablen Vergütung integriert werden. Schadensersatz- und Bereicherungsansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt.

In den bestehenden Altverträgen der 1&1 Vorstände ist keine Claw Back-Klausel enthalten, da es sich hierbei noch um Altverträge vor der Gültigkeit des aktuellen Vergütungssystems handelt. Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 jedoch auch keine Veranlassungen für eine Rückforderung oder Reduzierung einer variablen Vergütung.

Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte und Abfindungsregelungen

Die Laufzeit der Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands ist an deren Amtszeit gekoppelt. Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds widerrufen, endet auch der Dienstvertrag. Beruht der Widerruf nicht auf einem wichtigen Grund i.S.v. § 626 BGB, so endet der Dienstvertrag erst mit Ablauf einer Frist von 12 Monaten (oder, sollte dies früher eintreten, dem Ablauf der ursprünglichen Amtszeit). Ansprüche auf Zahlungen von Abfindungen im Falle des Ausscheidens werden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt. Im Übrigen beachtet die Gesellschaft für Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit die Anforderungen des DCGK. Danach dürfen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Laut Vergütungssystem soll im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots die etwaige Abfindungszahlung zudem auf die Karenzentschädigung angerechnet werden. Eine solche Regelung ist in den bestehenden Altverträgen der 1&1 Vorstandsmitglieder nicht enthalten.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 keine Änderungen an diesen Regelungen.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsverträge enthalten ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sofern durch den Aufsichtsrat nicht auf das Wettbewerbsverbot verzichtet wird, hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 75 Prozent bis 100 Prozent der zuletzt gewährten festen Vergütung. Anderweitige Einkünfte aus einer neuen Tätigkeit muss sich das Vorstandsmitglied auf die Karenzentschädigung vollständig anrechnen lassen.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 keine Änderungen an diesen Regelungen.

Change of Control-Regelungen

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) sind nicht vereinbart.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 keine Änderungen an diesen Regelungen.

Maximalvergütung

In den bestehenden Altverträgen der Vorstände sind keine Maximalvergütungen enthalten, wohl aber Höchstgrenzen (Caps) beim STI und LTI. Die Einhaltung der Maximalvergütung des Vergütungssystems kann abschließend erst nach Ausübung aller SAR bewertet werden. Die gewährte Vergütung übersteigt im Geschäftsjahr 2023 die Maximalvergütung des Vergütungssystems für kein Vorstandsmitglied.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2023 aus folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsratsmitglieder zum 31. Dezember 2023

- **Kurt Dobitsch**, Aufsichtsratsvorsitzender
(seit 16. Oktober 2017, Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. März 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risiko-
ausschuss“ seit Mai 2021)
- **Norbert Lang**
(seit 12. November 2015, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. Mai 2023, Vorsitz „Prü-
fungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2021)
- **Matthias Baldermann**
(seit 26. Mai 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2023)
- **Vlasios Choulidis**
(seit 12. Januar 2018)
- **Friedrich Jousen**
(seit 16. Mai 2023)
- **Christine Schöneweis**
(seit 16. Mai 2023)

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats pro Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 45 Tausend Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 55 Tausend Euro und der stellvertretende Vorsitzende erhält 50 Tausend Euro. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat führen, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält darüber hinaus ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro für jede Teilnahme an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats. Soweit Sitzungen des Aufsichtsrats nicht physisch, sondern virtuell stattfinden (insbesondere, wenn eine Sitzung nur telefonisch oder nur per Video-
konferenz stattfindet), so erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats kein Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht mehr als eine Stunde gedauert hat, das hälftige Sitzungsgeld, wenn die Sitzung länger als eine Stunde, aber

nicht länger als zwei Stunden gedauert hat und das volle Sitzungsgeld, wenn die Sitzung zwei Stunden oder länger gedauert hat. Mitglieder, die nicht persönlich an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen (wie die zugeschaltete Teilnahme per Telefon oder per Videokonferenz), erhalten stets lediglich 25 Prozent des Sitzungsgelds, wobei die Teilnahme allein durch die Abgabe einer Stimmrechtsbotschaft zu keinem Anspruch auf ein Sitzungsgeld führt.

Für die Tätigkeit im Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats erhält der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses zusätzlich jährlich 20 Tausend Euro, jedes andere Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses erhält zusätzlich jährlich 15 Tausend Euro. Ein Mitglied des Aufsichtsrats, das nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Prüfungs- und Risikoausschuss angehört oder den Vorsitz im Prüfungs- und Risikoausschuss geführt hat, erhält die zusätzliche Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses bei der Wahrnehmung von notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen und auch die dafür anfallenden Kosten in einem angemessenen Umfang zu übernehmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Ausweis der Vergütungskomponenten erfolgt dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Die Festvergütung im Aufsichtsrat sowie in etwaigen Ausschüssen wird in dem Geschäftsjahr als „gewährt“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Gleiches gilt für das Sitzungsgeld. Auch das Sitzungsgeld im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wird in dem Geschäftsjahr als „gewährt“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt. Das Sitzungsgeld wird dabei als variable Vergütung angesehen.

Entsprechend der vorgenannten Grundsätze weist 1&1 keine geschuldete Vergütung aus.

Gewährte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in T€		Fix	Sitzungsgeld	Total	Anteil Fix / Var
	2023	70	4	74	95 % / 5 %
Kurt Dobitsch	2022	70	4	74	95 % / 5 %
	2023	68	3	71	96 % / 4 %
Norbert Lang	2022	65	4	69	94 % / 6 %
	2023	54	4	58	93 % / 7 %
Matthias Baldermann	2022	45	4	49	92 % / 8 %
	2023	45	3	48	94 % / 6 %
Vlasios Choulidis	2022	45	4	49	92 % / 8 %
	2023	28	2	30	93 % / 7 %
Friedrich Jousen	2022	0	0	0	0 % / 0 %
	2023	28	2	30	93 % / 7 %
Christine Schöneweis	2022	0	0	0	0 % / 0 %
	2023	23	2	25	92 % / 8 %
Dr. Claudia Borgas-Herold	2022	60	4	64	94 % / 6 %
	2023	19	2	21	90 % / 10 %
Kai-Uwe Ricke	2022	50	4	54	93 % / 7 %
	2023	335	22	357	93 % / 7 %
Summe	2022	335	24	359	93 % / 7 %

Um den Anforderungen des § 162 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 AktG nachzukommen, stellt die folgende Tabelle die jährliche Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder und der Gesamtbelegschaft (Mitarbeiter des 1&1 Konzerns weltweit ohne Vorstände der (Einzel-)Gesellschaft 1&1 AG) sowie die jährliche Veränderung der Umsatz- und der Ergebniskennzahlen des Konzerns sowie des Ergebnisses der (Einzel-)Gesellschaft dar.

Vergleichende Darstellung

	Veränderung 2023 zu 2022	Veränderung 2022 zu 2021	Veränderung 2021 zu 2020
Vergütung der Vorstandsmitglieder			
Ralph Dommermuth	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Markus Huhn	25,2 %	-1,3 %	+19,8 %
Alessandro Nava	21,2 %	-1,1 %	+17,1 %
Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder			
Kurt Dobitsch	0,0 %	+12,1 %	+34,7 %
Norbert Lang	2,9 %	+13,1 %	+24,5 %
Matthias Baldermann ^(c)	18,4 %	+75,0 %	-
Vlasios Choulidis	-2,0 %	0,0 %	0,0 %
Friedrich Jousen ^(a)	-	-	-
Christine Schöneweis ^(a)	-	-	-
Dr. Claudia Borgas-Herold ^(b)	-60,9 %	+10,3 %	+18,4 %
Kai-Uwe Ricke ^(b)	-61,1 %	+3,8 %	+6,1 %
Vergütung der Mitarbeiter			
Ø Vergütung der Gesamtbelegschaft (auf FTE-Basis)	6,5 %	+7,0 %	+4,3 %
Unternehmensentwicklung			
Umsatz im Konzern	3,4 %	+1,4 %	+3,2 %
EBITDA (operativ) im Konzern	-5,7 %	+3,2 %	+5,3 %
Jahresergebnis der Einzelgesellschaft	n.a.	n.a.	> + 100,0 %

(a) Neueintritt im Laufe des Geschäftsjahres 2023

(b) Austritt im Laufe des Geschäftsjahres 2023

(c) Neueintritt im Laufe des Geschäftsjahres 2021

Externer (horizontaler) Vergleich

Gemäß DCGK (Empfehlung G.3) soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG zieht zur Beurteilung der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder als Vergleichsunternehmen alle zum Zeitpunkt der Erhebung ebenfalls im TecDax notierten Unternehmen heran.

Namentlich waren dies bei der letzten Überprüfung: Aixtron SE, Bechtle AG, Cancom SE, Carl Zeiss Meditec AG, Compugroup Medical SE & Co. KGaA, Deutsche Telekom AG, Drägerwerk AG & Co. KGaA, Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Evotec SE, freenet AG, Infineon Technologies AG, Jenoptik AG, LPKF Laser

& Electronics AG, MorphoSys AG, Nemetschek SE, New Work SE, Nordex SE, Pfeiffer Vacuum Technology AG, QIAGEN NV., S&T AG, SAP SE, Sartorius Aktiengesellschaft, Siemens Healthineers AG, Siltronic AG, Software Aktiengesellschaft, TeamViewer AG, Telefónica Deutschland Holding AG und Varta AG.

Montabaur, den 18. März 2024



Ralph Dommermuth



Markus Huhn



Alessandro Nava

1&1 Aktiengesellschaft

Investor Relations Corner

280 Investor Relations

281 Kursentwicklung

282 Aktuelle Analysen

283 Aktionärsstruktur

1. Investor Relations

Die Kapitalmarktkommunikation der 1&1 AG folgt dem Fair Disclosure, d. h. alle Aktionäre und Interessenten werden über alle wichtigen Entwicklungen gleichzeitig und gleichwertig informiert. Die kontinuierliche Arbeit lässt sich für alle Anlegergruppen gleichermaßen auf unserer Investor Relations Homepage nachvollziehen, auf der alle relevanten Berichte und Publikationen eingesehen werden können. Viele Interessenten nutzen zudem auch die persönliche Kontaktaufnahme via Mail und/oder Telefon.

2. Kursentwicklung

im Börsen Jahr 2023

	Jahresschluss 2022	Jahresschluss 2023	Veränderung in %
1&1	€11,60	€18,14	56,38
DAX	13.923,59	16.751,64	20,31
SDAX	11.925,70	13.960,36	17,06
TecDAX	2.921,12	3.337,41	14,25

Wertentwicklung der 1&1 Aktie im Vergleich zum DAX und SDAX
(Januar bis Dezember, indiziert)*



* Indizes und 1&1-Aktie zeigen eine nicht um die Dividenden bereinigte Performance

3. Aktuelle Analysen

Aktuelle Analysteneinschätzungen (Stand 3. Januar 2024)

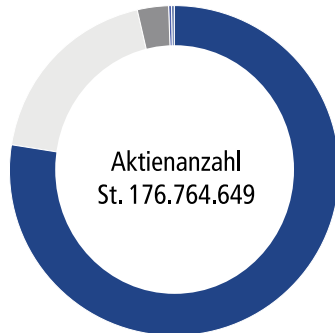
Mit einer guten strategischen Positionierung am deutschen Telekommunikationsmarkt wird die 1&1 Aktie am Kapitalmarkt insgesamt als aussichtsreich beurteilt.

Analyse	Votum	Kursziel	Datum
LBBW	„Neutral“	€17,90	03. Januar 2024
Barclays	„Neutral“	€20,00	22. Dezember 2023
Dt. Bank	„Kaufen“	€19,00	20. Dezember 2023
DZ Bank	„Kaufen“	€20,10	20. Dezember 2023
Kepler	„Kaufen“	€20,50	20. Dezember 2023
Newstreet	„Kaufen“	€26,00	20. Dezember 2023

Einen aktuellen Überblick über die Empfehlungen der Analysten findet man auf der IR-Homepage der 1&1 AG:
<https://www.1und1.ag/investor-relations>

4. Aktionärsstruktur

(Stand: 31. Dezember 2023)



78,32 % | United Internet AG
78,32 % | St. 138.437.357

Eigene Aktien: 0,26 % | 1&1 AG
0,26 % | St. 465.000

Aufsichtsrat: 0,12 % | V. Choulidis
0,04 % | MV Beteiligungs GmbH
0,16 % | St. 273.333

TGV: 3,00% | St. 5.310.917

Sonstige Aktionäre: 18,26% | St. 32.278.042

Streubesitz gem. Regelwerk Dt. Börse 21,42 %.

Quelle: <https://www.1und1.ag/investor-relations#die-aktie>

Sonstiges

286	Glossar
291	Veröffentlichungen, Informations- und Bestellservice
291	Finanzkalender
291	Ansprechpartner
292	Impressum
293	Marken der 1&1 AG

Glossar

4G

4G ist der Nachfolger von UMTS (siehe auch LTE). Nach Abschaltung des 3G-Standards im Jahr 2021, haben sich alle Netzbetreiber vollständig auf die vierte bzw. fünfte Generation konzentriert

5G

Mobilfunkstandard der fünften Generation, der als Nachfolger von 4G seit 2020 in ausgewählten Großstädten verfügbar ist und Datenübertragungsraten von bis zu 10 GBit/s ermöglicht.

5G Antenne

Vorrichtung zum Senden und Empfangen von 5G-Frequenzen. Sie befindet sich in einem Gehäuse am Sendemast und besteht aus bis zu 64 einzelnen Antennen (sogenannten Multibeam), die individuell zu steuern sind und so sehr hohe Übertragungsleistungen bieten. Diese Technik nennt sich „Massive Multiple Input, Multiple Output“, kurz „Massive MIMO“.

5G Fixed Wireless Access (5G FWA)

Breitband-Technologie auf Basis von 5G, bei der das Surfen drahtlos über das Mobilfunknetz statt über fest verlegte Leitungen (Glasfaser, VDSL oder Kabel) realisiert wird. Voraussetzung zum Empfang der Daten per 5G FWA ist ein 5G-Router, der das 5G-Funk-Signal in ein WLAN-Signal umwandelt.

ADSL (=Asymmetric Digital Subscriber Line)

ADSL ist die in Deutschland am weitesten verbreitete DSL-Variante und wird landläufig als DSL bezeichnet. ADSL wird über die bestehende Telefonleitung (Teilnehmeranschlussleitung) realisiert.

Aktiengesetz

Das Aktiengesetz (AktG) regelt die Gestaltung und die Organe von Aktiengesellschaften wie zum Beispiel Aufsichtsrat, Vorstand sowie Aktionärsrechte.

Aktienindex

Der Aktienindex bietet umfassende Informationen über die Kursentwicklung an den Aktienmärkten. Ein Beispiel für den deutschen Aktienmarkt ist der Deutsche Aktienindex (DAX), in dessen Berechnung

Kursveränderungen und auch Dividendenzahlungen einfließen.

Apps

Das Schlagwort Apps (von Application = Anwendung, auch: mobile App) bezeichnet kleine Software-Programme für mobile Endgeräte, wie -> Smartphones oder -> Tablet-Computer. Das Angebot reicht von einfachsten Werkzeugen und Spaßanwendungen mit nur einer Funktion bis hin zu Programmpaketen mit umfangreicher Funktionalität.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Geschäftsführung der Kapitalgesellschaft zuständig und besteht in Aktiengesellschaften aus mindestens drei Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Er wird von der Hauptversammlung gewählt.

ARPU

(Abk. für Average Revenue per User) Gibt den durchschnittlichen Umsatz pro Kunde an.

Bandbreite

Die Bandbreite ist der Frequenzbereich, in dem elektrische Signale übertragen werden. Jeder Übertragungskanal besitzt eine untere (1) und eine obere (2) Grenzfrequenz. Die Einheit der Bandbreite (B= 2-1) ist die der Frequenz in Hertz (Hz). Je höher die Bandbreite, desto mehr Daten können parallel übertragen werden.

BNetzA

(Abk. für Bundesnetzagentur) Oberste deutsche Regulierungsbehörde – zuständig für den Wettbewerb auf den fünf Netzmärkten Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnverkehr. Neben der Moderation von Schlichtungsverfahren zählt auch die Vergabe von Mobilfunkfrequenzen zu ihren Aufgaben.

Bundeskartellamt

Als unabhängige Wettbewerbsbehörde ist die Aufgabe des Bundeskartellamts der Schutz des Wettbewerbs in Deutschland.

Campusnetz

Exklusives Mobilfunknetz für ein definiertes lokales Firmengelände. Die Bundesnetzagentur vergibt für den Aufbau von

Campusnetzen eigene 5G Frequenzen an Industrieunternehmen.

Cash Flow

(engl. Geldfluss, Kassenzufluss) Nettozufluss aller liquiden Mittel, die aus der Umsatztätigkeit und sonstigen laufenden Tätigkeiten während einer Periode erzielt wurde.

Cloud

(engl. Wolke) Ein Netzwerk aus einer Vielzahl an Servern, die global miteinander verbunden sind. Dient unter anderem dazu, Daten zu speichern oder zu verwalten. Statt auf Daten und Dateien auf einem lokalen Computer zuzugreifen, können Inhalte in der Cloud von jedem internetfähigen Endgerät aus erreicht werden. So hat man beispielsweise auch mobil Zugriff auf seine Daten.

Cloud Computing

Internetbasierter Service, welcher die Auslagerung von IT-Infrastruktur und Dienstleistungen zu externen Anbietern ermöglicht. Diese werden nicht mehr lokal vorgehalten, sondern angemietet. Die Dienste können somit jederzeit und überall genutzt werden.

Corporate Governance

(engl. Corporate: gemeinschaftlich; Governance: regieren, führen) Bezeichnet Leitlinien (Verhaltenskodex) für eine gute Unternehmensführung.

COTS Hardware

COTS (commercial off-the-shelf – englisch für kommerzielle Produkte aus dem Regal) beschreibt serienreife Produkte aus dem Bereich Hardware und Elektronik, die in großer Stückzahl völlig gleichartig aufgebaut und verkauft werden – sogenannte Standard-Hardware.

Credit-Kunde

Kunde mit einem von 1&1 gestalteten Tarif, der einmal monatlich im eigenen Billing-System abgerechnet wird.

Debit-Kunde

Kunde, der gemäß einem Netzbetreiber-Prepaid-Tarif im Netzbetreiber-System abgerechnet wird, was ein dort zuvor aufgeladenes Guthaben voraussetzt.

Directors' Dealings

Von Vorstand oder Aufsichtsrat getätigte Aktientransaktionen bzw. entsprechende Bestandsmeldungen.

DCF

(Abk. für Discounted Cashflow) Eine DCF-Analyse basiert auf der Summe aller für die Zukunft prognostizierten -> Cash Flows und diskontiert diese auf den Gegenwartswert ab.

Dividende

Die Dividende ist der Gewinn, der anteilig für eine Aktie von der Aktiengesellschaft ausgeschüttet wird. Über die Dividendenhöhe und ihre Auszahlung entscheidet die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft.

EBIT

(Abk. für Earnings before Interest and Taxes) Bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBITDA

(Abk. für Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) Wichtigste Kenngröße, die das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen angibt.

Echtzeitanwendungen

Anwendungen, die ihre Aufgabe zuverlässig simultan oder nahezu simultan zum entsprechenden Ereignis erledigen und damit als zeitkritisch zu betrachten sind. Das zentrale Kriterium für die Realisierung von sogenannten real time applications ist eine Reaktionszeit (Latenz) von wenigen Millisekunden.

Edge Rechenzentren

Vergleichsweise kleine Rechenzentren am Rande (Edge) eines Netzwerks in unmittelbarer Nähe von Verbrauchern und Endgeräten. Im Open-RAN-Ansatz bilden Hunderte Edge Rechenzentren das Herzstück. So wird das Netz in der privaten Cloud aufgespannt. Die Edge Rechenzentren befinden sich in Distanzen von unter 10 km zu den Antennenstandorten, verbunden per Glasfaseranbindung. Anwendungen, die hier laufen, profitieren von sehr kurzen Übertragungswegen, die für Echtzeitanwendungen unabdingbar sind.

E-Health

(Abk. für Electronic Health) Sammelbegriff für den Einsatz digitaler Technologien im Gesundheitswesen. Hier kommen Informations- und Kommunikationstechnologien

(IKT) zum Einsatz, die der Vorbeugung, Diagnose, Behandlung, Überwachung und Verwaltung dienen. 5G gilt als Treiber dieser Entwicklungen.

EPG

Electronic Program Guide

Emittent

Ein Emittent ist der Herausgeber von Wertpapieren.

Ergebnis pro Aktie

Diese Kennzahl gibt den Teil des erwirtschafteten Konzernüberschusses bzw. -Fehlbetrages an, der auf eine einzelne Aktie entfällt. Die Kennzahl wird errechnet, indem man das Jahresergebnis (Konzernüberschuss/-Fehlbetrag) durch den gewichteten Durchschnitt der emittierten Aktienzahl teilt.

Free Float

(engl. freier Fluss, dt. Streubesitz) Anzahl oder Anteil der Aktien, die sich nicht im Besitz strategischer Investoren befinden, sondern an der Börse frei handelbar sind.

Frequenz

Anzahl an Wiederholungen pro Zeiteinheit bei einem periodischen Vorgang. In der Telekommunikationstechnik finden diese Wiederholungen in Form von Funkwellen statt und werden in der Einheit Hertz (Hz) gemessen.

Frequenzauktion

Verfahren, über das die Bundesnetzagentur die Lizenzen für die Nutzung von Frequenzbereichen an Mobilfunkanbieter vergibt. Die Versteigerung der Frequenzen endet mit dem letzten Gebot der teilnehmenden Unternehmen. Die 5G-Auktion 2019 dauerte historisch lange drei Monate und spielte dem Staat insgesamt 6,5 Mrd. Euro ein.

Frequenzspektrum

Die Gesamtheit verschiedener Frequenzen innerhalb eines Signals.

Friendly User Test

Gruppe an interessierten Teilnehmenden testet ein Produkt / einen Service unter realen Bedingungen mit Vorlauf zum offiziellen Vermarktungsstart. Dies erlaubt valide Testdaten und Auswertungen zur Funktionsfähigkeit eines Produktes / Services, bevor dieser für eine breite Masse zur Verfügung steht.

Funkturmunternehmen (Tower Companies)

Unternehmen, deren Geschäftsmodell darauf basiert, zur Verfügung stehenden Antennenmasten für deren Mitnutzung an Netzbetreiber zur vermieten (sogenannte Co-Location-Standorte). Zudem zählt die Errichtung neuer Antennenstandorte im Auftrag von Netzbetreibern (sogenannte Build-to-Suit-Standorte) zum Leistungsspektrum von Funkturmunternehmen.

Funkzelle

Eine Funkzelle ist der Bereich, in dem das von einer Sendeeinrichtung eines Mobilfunknetzes gesendete Signal empfangen und fehlerfrei decodiert werden kann.

GHz

(Abk. für Gigahertz) Mit Hertz wird die Anzahl sich wiederholender Vorgänge pro Sekunde in einem periodischen Signal angegeben. Ein Kilohertz (kHz) entspricht 1.000 Hertz, ein Megahertz (MHz) 1.000.000 Hertz und ein Gigahertz 1.000.000.000 Hertz. Die Frequenzen, die für 5G genutzt werden und 2019 in der Frequenzauktion versteigert wurden, liegen im Bereich 3,6 GHz.

Glasfaser

Die Anbindung an Glasfaser bietet die aktuell höchsten Übertragungsraten von bis zu 100 GBit/s und ist somit die Grundlage für den Erfolg des neuen Mobilfunkstandards 5G. Die Daten werden mittels Lichtteilchen (Photonen) übertragen. Im Gegensatz zu Kupferkabeln, die elektrische Impulse zur Datenübertragung benötigen, gibt es keine entfernungs- oder witterungsbedingten Signalverluste.

g~paid

Virtuelles Cash-Karten-System, das eine sichere Verteilung von Freischaltcodes für das Aufladen von -> Prepaid-Karten (z.B. im Mobilfunk, für Online-Bezahlsysteme) gewährleistet.

GPRS

(Abk. für General Packet Radio Service) Technik für höhere Datenübertragungsraten in GSM-Netzen (bis zu 114 kbit/s).

GSM

(Abk. für Global System for Mobile Communications) Paneuropäischer Standard für digitalen Mobilfunk.

HSDPA

(Abk. für Highspeed Downlink Packet Access) Innerhalb des Mobilfunkstandards -> UMTS ermöglicht dieses spezielle Übertragungsverfahren, die Datenrate zwischen Telekommunikationsnetz und Endgerät (Downlink) auf bis zu 7,2 Mbit/s zu erhöhen.

HSUPA

(Abk. für Highspeed Uplink Packet Access) Innerhalb des Mobilfunkstandards UMTS ermöglicht dieses Übertragungsverfahren, die Datenrate zwischen Endgerät und Telekommunikationsnetz (Uplink) auf bis zu 5,8 Mbit/s zu erhöhen.

IFRS

(Abk. für International Financial Reporting Standards) Sammlung internationaler Regelungen für die Rechnungslegung.

IoT

(Abk. für Internet of Things) Sammelbegriff für die zunehmende physische und virtuelle Vernetzung von Gegenständen mit dem Internet. Alltagsgegenstände, Objekte oder Maschinen werden mit Prozessoren und Sensoren ausgestattet und können so via IP-Netz miteinander kommunizieren. Insbesondere in der Industrie ist die Vernetzung intelligenter Maschinen ein essentieller Treiber der digitalen Transformation (Industrie 4.0). 5G gilt als Schlüssel zu den Zukunftstechnologien im Bereich IoT.

IPTV

(Abk. für International Protocol Television) Übertragung von Fernsehprogrammen über eine Internetverbindung.

Konzern-Kapitalflussrechnung (auch Cashflow-Rechnung)

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist der liquiditätsorientierte Teil des Rechnungswesens. Es handelt sich hierbei um die wertmäßige Ermittlung von Zahlungsströmen innerhalb eines Geschäftsjahres, untergliedert in Bestandteile aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit. Hierzu werden Einzahlungen und Auszahlungen in der jeweiligen Berichtsperiode einander gegenübergestellt und damit die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln hergeleitet und erklärt.

Latenz

Verweildauer von Daten innerhalb eines Netzwerks – die Zeit, die ein Datenpaket

benötigt, um vom Sender bis zum Empfänger zu gelangen.

Low-Band-Frequenzen

Als Niedrigband werden die Frequenzen unter 1 GHz bezeichnet. Diese eignen sich vor allem für den Flächenausbau und sind zudem in städtischen Regionen für die Versorgung in Innenräumen unabdingbar. Während niedrige Frequenzen über eine hohe Reichweite verfügen, realisieren sie vergleichsweise geringere Geschwindigkeiten.

LTE

Der Begriff LTE (Long Term Evolution) steht für die international abgestimmte Weiterentwicklung der bis dato etablierten Mobilfunktechnik und bietet höhere Datenraten als GSM oder UMTS. LTE wird dabei noch der 3. Mobilfunkgeneration zugeordnet und hat die chronologische Bezeichnung 3.9G. Erst die Weiterentwicklung LTE-Advanced wird mit 4G bezeichnet.

MBA MVNO

(Abk. für Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network operator) Ein MBA MVNo ist eine Telefongesellschaft vergleichbar einem MVNo (siehe MVNo), hat aber im Unterschied zu einem MVNo eine Verpflichtung zur Abnahme von Netzkapazität (%-Anteil der genutzten Netzkapazität eines Netzbetreibers) vereinbart. Ein MBA MVNo agiert auf Augenhöhe mit dem Netzbetreiber und hat den unbegrenzten Zugriff auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Technologien.

Migration

Prozess des Umzuges aller 1&1 Mobilfunk-Bestandskunden auf die eigene Netzinfrastruktur. Die Umstellung erfolgt reibungslos und mehrheitlich ohne weiteres Zutun. Überall dort, wo das neue 1&1 5G-Netz zunächst noch über keine eigene Versorgung verfügt, greift automatisch das Nationale Roaming von Telefónica – und ab Sommer 2024 das von Vodafone. Die Migration der Bestandskunden wird bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

MIMO

(Abk. für Multiple Input, Multiple Output) Übertragungsverfahren für die Kommunikation mehrerer Antennen bei Sendern und Empfängern. MIMO setzt eine intelligente Antennentechnik ein, die verfügbare Antennen kombiniert, um potenzielle Fehler bei Datenübertragungen zu minimieren

und die Übertragungsgeschwindigkeiten zu optimieren. 5G verwendet Massive MIMO, das den Anbietern hilft, ihre Netzwerke auf die Unterstützung höherer Datenmengen vorzubereiten.

Mobile Dienste

Nach dem Start des ersten Service „5G zu Hause“ (siehe auch 5G FWA) im Dezember 2022 hat 1&1 am 8. Dezember 2023 auch die mobilen Dienste in seinem innovativen 5G-Netz freigeschaltet. Somit ist das europaweit erste Open RAN voll funktionsfähig und unterwegs mit mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets nutzbar.

Mobilfunk-Discounter

Anbieter von sehr günstigen Mobilfunktarifen ohne Gerätesubventionen zu transparenten Konditionen. In der Regel ohne Grundgebühr, Mindestumsatz und Vertragslaufzeit.

Mobile Payment

Beim mobilen Bezahlen (auch: M-Payment) erfolgt zumindest auf der Seite des Zahlungspflichtigen die Initiierung, Autorisierung oder Realisierung der Zahlung durch ein mobiles elektronisches Kommunikationsmittel, z.B. Cash-Kartenkauf per -> g-paid, Parkuhr bezahlen mit dem Handy oder auch Banküberweisungen per SMS.

MVNO (Abk. für Mobile Virtual Network Operator)

Private Telefongesellschaft ohne eigenes Mobilfunk-Netz, die in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Mobilfunk-Dienstleistungen, -> SIM-Karten und Mobilfunk-Endgeräte sowie Mehrwertdienste (z.B. -> SMS, Premium-SMS, MMS) vertreibt. Die Grundlage dieser Dienstleistungen ist auf der Einkaufsseite standardisierte, entbündelte Vorleistungen.

National Roaming

Bundesweiter Zugang zu Fremdnetzen während der Aufbauphase einer neuen Netzinfrastruktur durch einen Neueinsteiger.

Near Field Communication (NFC)

Near Field Communication, kurz NFC, ermöglicht den kontaktlosen Austausch von Daten über kurze Distanzen von wenigen Zentimetern per elektromagnetischer Induktion. Die Technik wird beispielsweise für bargeldlose Zahlungen oder den Kauf von Tickets verwendet. (Quelle:

<http://www.elektronik-kompendium.de/sites/kom/1107181.htm>

Network Slicing

Bezeichnet die Aufteilung einer physischen Netzwerkinfrastruktur in diverse virtuelle Netzwerkelemente. Diese Technik dient der Flexibilisierung der Netzwerke, in denen dadurch anwendungsspezifisch spezielle Funktionen angeboten werden können.

No frills-Anbieter (engl. „ohne Schnickschnack“)

Gemeint sind Produkte, die vergleichsweise günstig und mit wenig Extras angeboten werden. Im Mobilfunkmarkt werden die Discounter häufig auch als „No frills-Anbieter“ bezeichnet.

RAN

(RAN steht für Radio-Access-Network). Im Mobilfunk kommunizieren Basisstationen unter Benutzung bestimmter Übertragungstechnologien wie LTE oder UMTS über Funksignale mit Endgeräten. Das Bindeglied zwischen Endgeräten und Kernnetz wird mit weiterer Technik insgesamt als Funkzugangnetz bezeichnet – RAN.

Open RAN-Ansatz

Im Gegensatz zu einem traditionellen geschlossenen RAN, trennt Open RAN konsequent zwischen Hardware und Software. Sämtliche Netzfunktionen liegen in der privaten Cloud. In den Rechenzentren kommen ausschließlich Standardrechner zum Einsatz (COTS-Hardware). Standardisierte Schnittstellen ermöglichen es, Netzwerkkomponenten der besten und sichersten Hersteller am Markt flexibel miteinander zu kombinieren. Somit bestehen keine Abhängigkeiten von dominierenden Herstellern wie HUAWEI. Der cloud-native Ansatz macht zudem aufwendige Umrüstungen an den Basisstationen obsolet, da diese effizient via Softwareupdates gesteuert werden. Sämtliche Antennenstandorte werden an Glasfaserleitungen angeschlossen und mit Gigabitantennen ausgestattet. Edge-Rechenzentren in unmittelbarer Nähe der Antennenstandorte ermöglichen Übertragungen in Echtzeit.

O-RAN ALLIANCE

Zusammenschluss von rund 30 internationalen Mobilfunknetzbetreibern, die sich für den Einsatz offener und intelligenter Funkzugangnetze (RAN) einsetzen. Die O-RAN ALLIANCE wurde im Februar 2018 gegründet und hat sich seither zu einer

weltweiten Gemeinschaft von Mobilfunknetzbetreibern, Anbietern sowie Forschungs- und Hochschulinrichtungen entwickelt, die im Bereich der Funkzugangnetze (RAN) tätig sind. Ziel der O-RAN ALLIANCE ist es, die RAN-Branche in Richtung intelligenter, offener, virtualisierter und vollständig interoperabler Mobilfunknetze umzugestalten. Zu den zentralen Aufgaben der O-RAN ALLIANCE zählt u.a. die kontinuierliche Spezifikation von O-RAN Schnittstellen.

PIN

(Abk. für Persönliche Identifikationsnummer) Auf einem Datenträger gespeicherte, meist vierstellige Ziffernfolge, mit der man sich gegenüber einer Maschine authentifiziert. Die bekanntesten Beispiele sind Bankkarte und Geldautomat oder -> SIM-Karte in einem Handy. Ist aufgrund mehrmaliger Falscheingabe keine Authentifizierung möglich, so wird die Karte gesperrt. Eine weitere Nutzung ist dann nur nach Eingabe der -> PUK möglich.

Postpaid

(engl. nachträglich bezahlt) Abrechnungsmodell, bei dem der Kunde die in Anspruch genommene Leistung erst am Ende des Abrechnungszeitraumes per Rechnung bezahlt.

Prepaid

(engl. vorher bezahlt) Abrechnungsmodell, bei dem der Kunde Leistungen erst dann nutzen kann, wenn ein entsprechendes Guthaben auf ein (Prepaid-)Konto eingezahlt wurde.

PUK

(Abk. für Personal Unblocking Key) Bezeichnet eine meist 8-stellige Ziffernfolge, durch die eine gesperrte PIN entsperrt werden kann (auch Super-PIN genannt).

Roaming (engl. wandernd)

Ermöglicht Telefonate über Netze verschiedener Netzbetreiber, wie zum Beispiel beim internationalen Roaming im paneuropäischen GSM-System.

SDAX

Der SDAX (abgeleitet von Small-Cap-DAX) ist ein deutscher Aktienindex, der am 21. Juni 1999 von der Deutschen Börse AG eingeführt wurde.

SIM

(Abk. für Subscriber Identity Module) Chip-Karte, die in ein Handy oder ein sonstiges mobiles Endgerät eingelegt wird. Sie ordnet das Gerät dem Nutzer zu, authentifiziert ihn durch eine PIN und berechtigt zur Nutzung der angebotenen Leistung (z.B. Mobilfunkdienste). Neben den netzbezogenen Daten können auf einer SIM-Karte auch Daten wie Adressbucheinträge oder SMS gespeichert werden.

Smart City

Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte mit technischen Innovationen effizienter und digitaler zu machen. Auch hier soll 5G als Schlüssel zu zahlreichen Anwendungen dienen.

Smartphone

Mobiltelefon, das mehr Computerfunktionalität und -konnektivität als ein herkömmliches Mobiltelefon beinhaltet. Ausgestattet mit einem hochauflösenden, berührungsempfindlichen Bildschirm und Internetanbindung per mobilem Breitband oder WLAN ermöglichen Smartphones u.a. Internetseiten darzustellen sowie E-Mails zu empfangen und zu versenden.

SMS

(Abk. für Short Message Service) Digitale Kurzmitteilung, z.B. Texte, via Mobilfunk-Endgerät.

Tablet-Computer

Ein Tablet-Computer oder auch Tablet-PC ist ein tragbarer, flacher Computer in besonders leichter Ausführung, der nur mit einem berührungsempfindlichen Bildschirm, ohne mechanische Tastatur, ausgestattet ist. Wie bei einem -> Smartphone erfolgt die Internetanbindung über mobiles Breitband oder Wireless LAN. Tablet-Computer werden insbesondere als mobiler Medienbetrachter, E-Book und für das mobile Internet genutzt.

TecDAX

Am 24. März 2002 eingeführter Börsenindex. Er umfasst die 30 nach Marktkapitalisierung und Börsenumsatz größten Unternehmen der Technologiebranchen im Prime Standard unterhalb des Leitindex DAX. Der Index wird als Kurs- und als Performance-Index berechnet.

UMTS

(Abk. für Universal Telecommunications Systems) Internationaler Mobilfunk-Standard der dritten Generation.

Value Added Services (VAS)

Englische Bezeichnung für Mehrwertdienste, wie zum Beispiel Klingeltöne für das Handy.

VDSL

(Abk. für Very High-Speed Digital Subscriber Line). VDSL ist eine DSL-Technik, die

höhere Datenübertragungsraten über Telefonleitungen bietet als beispielsweise ADSL.

Video-on-Demand (VoD)

(engl. Video auf Abruf) Möglichkeit, digitale Videos auf Anfrage von einer Online-Plattform herunterzuladen oder direkt per Streaming anzusehen.

Wertpapierkennnummer (WKN)

Die in Deutschland verwendete sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination identifiziert jedes Wertpapier eindeutig.

Workflow-Management-System

Automatisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen mittels IT-Systemen und spezieller Software.

Veröffentlichungen, Informations- und Bestellservice

Der vorliegende Bericht ist auch in einer englischen Fassung erhältlich.

Sie können unsere Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad hoc- und Pressemitteilungen sowie weitere Veröffentlichungen auf der 1&1 AG Homepage unter www.1und1.ag/investor-relations einsehen.

Bitte nutzen Sie unseren Online-Bestellservice auf unserer Webseite unter www.1und1.ag/investor-relations#bestellservice

Selbstverständlich übersenden wir Ihnen gerne die gewünschten Informationen auch per Post oder E-Mail. Für persönliche Fragen stehen wir Ihnen darüber hinaus auch gerne am Telefon zur Verfügung.

Finanzkalender*

21. März 2024	Geschäftsbericht 2023, Presse- und Analystenkonferenz
8. Mai 2024	Quartalsmitteilung Q1 2024
16. Mai 2024	Hauptversammlung
8. August 2024	Halbjahresfinanzbericht Q2 2024, Presse- und Analystenkonferenz
12. November 2024	Quartalsmitteilung Q3 2024

* Die Termine sind vorläufig und können sich ändern.

Ansprechpartner

Bei Fragen zu den Berichten und zur 1&1 AG steht Ihnen unsere Investor Relations / Presse-Abteilung gern zur Verfügung:

Investor Relations

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

Telefon: +49 (0) 61 81 / 412 200

Telefax: +49 (0) 61 81 / 412 183

E-Mail: ir@1und1.de

Presse (Fachpresse)

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

Telefon: +49 (0) 61 81 / 412 620

Telefax: +49 (0) 61 81 / 412 183

E-Mail: presse@1und1.de

Impressum

Die 1&1 AG ist ein Mitglied der United Internet Gruppe.

Sitz der Gesellschaft

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

Telefon: +49 (0) 26 02 / 96 0
Telefax: +49 (0) 26 02 / 96 1010

Verantwortlich

1&1 AG

Handelsregistereintrag:

HRB 28530 Montabaur
Umsatzsteuer-IdNr.: DE 812458592
Steuernummer: 03522506037
Finanzamt Offenbach-Stadt

Vorstand

Ralph Dommermuth (Vorstandsvorsitzender)
Markus Huhn
Alessandro Nava

Aufsichtsrat

Kurt Dobitsch (Aufsichtsratsvorsitzender)
Norbert Lang (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
seit dem 16. Mai 2023)
Matthias Baldermann
Vlasios Choulidis
Friedrich Jousen (seit dem 16. Mai 2023)
Christine Schöneweis (seit dem 16. Mai 2023)
Dr. Claudia Borgas-Herold (bis zum 16. Mai 2023)
Kai-Uwe Ricke (bis zum 16. Mai 2023)

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. 1&1 weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist. Diese Quartalsmitteilung liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch im Internet unter www.1und1.ag zum Download bereit. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

Inhouse produziert mit Firesys

Haftungsausschluss

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Vorstands von 1&1 hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Diese zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf unseren derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Zukunftsbezogene Aussagen entsprechen nur dem Sachstand zu dem Zeitpunkt, in dem sie getroffen werden. Diese Aussagen sind abhängig von Risiken und Unsicherheiten sowie sonstigen Faktoren, auf die 1&1 vielfach keinen Einfluss hat und die zu erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von diesen Aussagen führen können. Diese Risiken und Unsicherheiten sowie sonstigen Faktoren werden im Rahmen unserer Risikoberichterstattung in den Geschäftsberichten der 1&1 AG ausführlich beschrieben. Die 1&1 AG hat nicht die Absicht, solche vorausschauenden Aussagen zu aktualisieren.

Marken der 1&1 AG



Weitere Informationen wie Kontaktdaten finden Sie unter:

www.1und1.ag/kontakt



1&1 AG

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur
Deutschland

www.1und1.ag